

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904**

2. Versammlung 23.02.1904-26.03.1904

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

# Berichte

über die

## Verhandlungen der 2. Versammlung

des

### XXVIII. Landtags

des

### Großherzogtums Oldenburg.

---

Oldenburg, 1904.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (A. Schwarz).

9.

# Bericht

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogth. Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung von Abteilpersonenwagen.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter- und Arbeitswagen.
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung von 5 Stück Lokomotiven.
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Bau einer Fußwegunterführung und Veränderungen einiger Weichenverbindungen auf Bahnhof Brake.
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Gleises III des Bahnhofs Wüstring auf 700 m.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22000 *M.* für bauliche Veränderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorst.
  8. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. 1. Lesung.
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu §. 206 des Voranschlags für 1900/1902 ersparten 2044 *M.* 31 *S.* in den Voranschlag für 1903/5 unter §. 197.
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanstalten zu Vechna.
  11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihilfe aus der Landeskasse für die Herausgabe des „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niederjachsen“.
  12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu §. 164 des Voranschlags für 1903/5.
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung.
  14. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.



## Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Oberregierungsrat Graepel, Oberfinanzrat Woebß, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein. Später: Minister Willich, Excellenz, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Abgeordnete **Schwarting** die Protokolle der beiden letzten Sitzungen.

Die Protokolle werden genehmigt.

Der Schriftführer **Koch** verliest die Eingänge.

Die Verteilung derselben an die einzelnen Ausschüsse wird genehmigt.

Die Referendare Willms und Richter werden dem Landtage als Berichterstatter vorgestellt.

Der **Präsident** verliest die auf das Telegramm des Landtags eingelaufene Antwort des Großherzogs und teilt mit, daß die Großherzogin wegen Unpäßlichkeit bis jetzt verhindert gewesen sei, die Landtagsdeputation zu empfangen.

Ferner teilt der Präsident mit, daß Vorschläge von der Regierung über die neue Form der gedruckten Vorlagen eingelaufen seien; er bittet die Abgeordneten Schröder, Ahlhorn, Koch, Burlage, Tanzen und Meyer, nach der Sitzung diese Angelegenheit mit ihm zu besprechen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Ausschußberichte wird verzichtet.

### I. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Beschaffung von Abteilpersonenwagen.

Berichterstatter Abg. **Franck** verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. **Wessels**: Er wolle zunächst ein paar Worte zu den Eisenbahnvorlagen 8, 6 und 20 im allgemeinen sagen. Sie hätten bei den Verhandlungen im Ausschuß keinen geringen Schrecken über die Höhe der geforderten Beträge bekommen, betrügen doch diese Mehrforderungen insgesamt 1599500 *M.* Sie hätten sich gefragt: „Was ermutigt wohl die Staatsregierung, so kurz nach dem letzten Zusammentreten des Landtags mit derartigen Forderungen hervorzutreten?“ Wenn man sagen würde, der neuerdings erzielte Ueberschuß — der zum Teil aber gar nicht auf Mehreinnahmen beruhe — oder die Erweiterung des Betriebes seien die Veranlassung gewesen, so sei das nicht falsch, aber auch nicht richtig. Gewiß sei dies auch ein Beweggrund mitgewesen und stände auch zum wirklichen Sachverhalt in einer gewissen Beziehung.

Im Ausschuß sei die Frage aufgeworfen worden: „Warum wurden diese bedeutenden Forderungen nicht in den Voranschlag für 1903/05 eingestellt und dem ordentlichen Landtag vorgelegt?“ Dazu habe die Regierung erklärt, die Entwicklung des Verkehrs sei in den Jahren 1900, 1901 eine ungünstige gewesen, ebenso auch noch in der ersten Hälfte von 1902. Diese Verhältnisse seien bei dem Voranschlag berücksichtigt und es sei klar, daß man deshalb nur das Notwendigste im Etat veranschlagt und möglichst wenig Mehrforderungen gestellt habe. Er wolle hierzu einige Zahlen anführen. Der Personen- und Gepäckverkehr erbrachte im Jahre 1900 rund 54000 *M.*, im

Jahre 1901 rund 10000 *M.* mehr, als angeschlagen. Der Güterverkehr hätte dagegen eine bedeutende Mindereinnahme gegen den Voranschlag gebracht, nämlich 1900 87000 *M.*, im Jahre 1901 sogar 161000 *M.*, im ganzen also 248000 *M.* weniger. In der zweiten Hälfte von 1902 habe dann plötzlich ein Aufschwung eingesetzt, durch den diese 184000 *M.* nicht nur wieder eingeholt, sondern sogar noch überholt seien, da der Ueberschuß, den die zweite Hälfte von 1902 gebracht habe, 197000 *M.* betragen habe. Dieser Aufschwung habe im Jahre 1903 angedauert, und dieser Umstand vor allem rechtfertige die neuen Forderungen; denn für den gesteigerten Verkehr seien auch neue Betriebsmittel notwendig.

Nicht unwichtig sei es, festzustellen, wie sich die Höhe der geforderten Beträge zu dem Wert der sämtlichen Betriebsmittel verhielte. Es seien vorhanden: 140 Lokomotiven, 81 Tender, im Anschaffungswerte von 4341390 *M.*; 1728 Wagen, im Anschaffungswerte von 6768466 *M.*; der Wert derselben zusammen betrage rund 11000000 *M.* Für die Finanzperiode 1903/05 seien mit den früher geforderten 1585000 *M.* und den jetzt geforderten 1014500 *M.*, im ganzen 2599500 *M.* gefordert, also etwa  $\frac{5}{22}$  des Gesamtwertes. Das sei ein ganz bedeutender Betrag, aber man könne nicht darum herumkommen. Man habe gesagt: „der Eisenbahnausschuß ist die reinste Bewilligungsmaschine“. Das müßten sie sich gefallen lassen, aber er könne versichern, daß sie die Vorlagen ernstlich erwogen hätten. Es sei ja sicher ein Pläster, von Regierungsvorlagen etwas zu streichen (Heiterkeit), wenn man es mit gutem Gewissen tun könne. Aber gerade in Eisenbahnsachen habe man nicht den rechten Ueberblick; wer könne hier sagen, was notwendig, erwünscht oder überflüssig sei? Man müsse sich schließlich doch auf die Begründung der Regierung verlassen. — Redner verliest zum Beleg dieser seiner Ansicht eine Aeußerung des früheren Abgeordneten Hoyer: Wer wolle die Verantwortung auf sich nehmen, die geforderten Betriebsmittel zu verweigern und dadurch eventuell die Sicherheit der Reisenden stören oder den Betrieb in seiner Entwicklung hemmen? Der Eisenbahnausschuß wolle diese Verantwortung nicht übernehmen und beantrage deshalb die Annahme der Vorlage.

Einige Worte wolle er noch zu einer anderen Frage sprechen, nämlich zu Anl. 10. Es seien da neue Personenwagen gefordert mit der Begründung, daß die alten zweiaxigen Personenwagen dem Verkehr nicht mehr genügten und deshalb allmählich daraus zu verschwinden hätten. Auch bei den Nebenbahnen sind sie nicht zu verwenden. Es dränge sich nun die Frage auf: „Was soll mit diesen Wagen geschehen?“ Abgenutzt seien sie noch nicht, oder doch nur zum Teil. Zu Buch ständen diese Wagen mit dem vollen Anschaffungswert. Es sei bekannt, daß der Eisenbahnbaufonds die Betriebsmittel beschafft, wohingegen die Betriebskasse dem Baufonds den Anschaffungswert verzinst und zwar so lange, bis der Gegenstand ausrangiert ist; dann habe die Betriebskasse dem Baufonds den Anschaffungswert zu erstatten. Infolge dieses Verhältnisses

sei es unmöglich, den wahren zeitigen Wert des Betriebsmaterials anzugeben. Es sei wiederholt geäußert worden, das ginge nicht so, man müsse eine Uebersicht über den Wert des vorhandenen Eisenbahnmateriale haben. Eine diesbezügliche Anfrage sei auch im Ausschuß gestellt worden. Der Regierungsvertreter habe geantwortet, daß man schon mit Vorarbeiten für eine solche Schätzung beschäftigt sei. Notwendig sei dieselbe geworden durch eine Bestimmung im Gesetz, betr. die Herstellung einer unmittelbaren Bahnverbindung zwischen Barel und Brake-Nordenham. Art. 4 c dieses Gesetzes laute: „Die jährlichen Ueberschüsse werden verwandt zur Ausgleichung des durch die Aufwendungen der Eisenbahnbetriebskasse nicht ausgeglichenen jährlichen Verschleißes des beweglichen und unbeweglichen Materials der oldenburgischen Staatsbahn.“ Um nun den Wert des Verschleißes festzusetzen, müsse man natürlich den wirklichen Wert feststellen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er habe den Wunsch, daß die Vorlage angenommen werde, denn sie sei seines Erachtens notwendig. Er wolle aber noch einen Wunsch äußern. Er bitte die Eisenbahndirektion, in allen Hauptzügen auf allen Strecken mindestens einen Wagen laufen zu lassen, in dem sich ein Abteil für Kranke befände. Begründen wolle er diese Bitte mit der Tatsache, daß sich die Krankenhäuser innerhalb des Herzogtums gemehrt hätten und dadurch das Transportieren von Kranken häufiger geworden sei. Die Abteile für Kranke müßten äußerlich kenntlich gemacht werden und besonders auch die Stationvorsteher darauf hingewiesen werden, daß sie auf die Benutzung dieser Abteile durch die Kranken achteten. Diese Einrichtung würde der Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten steuern. Zudem würden die Kranken nicht mehr durch die Gesunden, und die Gesunden nicht mehr durch die Kranken geniert werden.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Anregung des Abg. Ahlhorn sei durchaus neu; eine derartige Einrichtung existiere i. W. auf keiner anderen Bahn. Mit solchen Krankenabteilen würde man nur eine tote Last mitlaufen lassen. Daß die Abteile von Kranken wirklich benutzt werden würden, hielt er für unwahrscheinlich. Gerade Kranke würden das Abteil meiden, weil sie nicht krank erscheinen möchten. Benutzt würde das Abteil schließlich nur von Kranken werden, die von seiten der Eisenbahn transportiert würden, für die sei aber schon jetzt genügend Sorge getroffen. Uebrigens seien jetzt Kranken-Transportkörbe von neuer Konstruktion probeweise eingestellt, die in Abteilen III. Klasse aufgehängt werden könnten.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er betone, daß er besonders darauf Wert lege, daß die Abteile von den Kranken benutzt werden müßten. Gerade dadurch, daß Kranke mit Gesunden in einem Abteil zusammensäßen, würde der Verbreitung von Krankheiten Vorschub geleistet; man könne hiergegen nicht genug tun.

Abg. **Schröder**: Er wolle an die Ausführungen des Abg. Wessels anknüpfen. Es sei zu befürchten, daß diese umfangreichen Nachforderungen im Lande eine starke Verstimmung erregen würden. Man müsse besorgen, daß diese Nachbewilligungen die Finanzen des Herzogtums ungünstig beeinflussen würden. Der letzte Etat habe nur durch die

Ueberschüsse der Eisenbahnen balanziert. Würden aber die Eisenbahnfinanzen auch später noch stark genug sein, um das Rückgrat des Stats zu bilden? Man müsse wissen, ob sich die Finanzlage des Staates erfreulich oder unerfreulich entwickle. Er bäte den Minister, hierüber Auskunft zu geben. Einer förmlichen Interpellation bedürfe es wohl nicht.

Minister **Ruhstrat** I: Diesem Wunsche ganz oder teilweise zu entsprechen, sei unmöglich; es sei ja erst ein Jahr der Finanzperiode abgelaufen. Auf manchen Gebieten hätten sich die Einnahmen vermehrt; von vielen Seiten seien jedoch auch Mehrforderungen gestellt, so hätten die Ausgaben für Gerichte erheblich überschritten werden müssen. Das sei aber ja auch gar nicht zu vermeiden. Ueber die Eisenbahnfinanzen ließe sich eher etwas Bestimmtes sagen, und Herr Finanzrat Stein werde darüber Auskunft erteilen. Auch er — der Redner — habe sich ungern entschlossen, die großen Mehrausgaben vorzuschlagen. Aber er habe es schließlich doch für richtiger gehalten, dies jetzt zu tun, als noch ein Jahr damit zu warten. Notwendig seien diese Ausgaben doch, augenblicklich seien die Preise jedoch besonders billig. Er halte es demnach für durchaus im Interesse des Staates, diese Mehrausgaben schon jetzt zu machen.

Finanzrat **Stein**: Der Etat des Eisenbahnbaufonds für die laufende Finanzperiode schließt mit einem Defizit von 5584731 M. ab, für das der Landtag eine Anleihe bewilligte. Das Defizit steigt, wenn die jetzt vorgelegten und noch vorzulegenden Vorlagen bewilligt werden, noch auf etwas mehr, als der Abg. Wessels berechnet hat, nämlich auf 2410000 M. Diesem neuen Defizit stehen diejenigen Mehrüberschüsse gegenüber, die seit dem letzten Abschlusse erzielt worden sind, und zwar 639000 M. aus dem Jahr 1902, und 1122000 M. aus dem Jahre 1903, zusammen 1761000 M. Es bleibt also ein Fehlbetrag von 649000 M. Der Abschluß von 1903 wäre noch günstiger gewesen, wenn nicht Arbeiten im Betrage von etwa 200000 M. in diesem Jahr vorweggenommen wären, die erst für die folgende Zeit vorgesehen waren. Zweifelsohne wird der obige Fehlbetrag durch die zu erwartenden Mehreinnahmen gedeckt werden, sodaß die laufende Finanzperiode jedenfalls erheblich günstiger abschließen wird, als von vornherein zu erwarten war, auch wenn die jetzt zur Verhandlung stehenden Vorlagen bewilligt werden. Von der früher bewilligten Anleihe sind erst 3500000 M. aufgenommen. Die Staatsregierung hofft, die übrigen rund 2 Millionen wenigstens zu einem Teile unabgehoben lassen zu können.

Abg. **Schröder**: Er bedauere, daß der Minister außer stande sei, über die Gesamtfinanzen etwas Bestimmtes angeben zu können. Er habe geglaubt, daß man sich nach dem bisherigen Verlauf doch schon ein ungefähres Bild von dem voraussichtlichen Stand der Finanzen machen könnte. Wenn der Minister es heute noch nicht vermöge, so hoffe er doch, daß dem nächsten Landtag eine Uebersicht über den Stand der Finanzen gegeben würde. Wir hätten jetzt 25% Steuerzuschlag und man begegne im Lande vielfach der Anschauung, daß es später noch schlimmer werden würde. Wenn man das Land darüber beruhigen könne, würde man dem Land einen großen Dienst erweisen.

Minister **Ruhstrat** I: Er könne jedes Wort des Vordruckers unterschreiben; er sei auch später gern bereit, dem Wunsche des Abg. Schröder nachzukommen und ausführliche Auskunft zu erteilen. Augenblicklich sei ihm dies jedoch unmöglich, weil sich die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres noch nicht übersehen ließen. Es sei sein Grundsatz, stets offen zu sagen, was er wisse — auch das Unangenehme —, aber auch nur zu sagen, was er sicher wisse.

Abg. **Sug**: Es habe seiner Ansicht nach keinen Wert, heute darüber zu sprechen, wie die Lage der Finanzen künftig sich gestalten würde. Man könne ja nur wünschen, daß die 25% Mehrbelastung wegfallen. Aber deshalb könne man notwendige Ausgaben nicht ablehnen. Er wolle eine andere Frage anregen. Unter den verlangten Wagen seien auch solche mit I. Klasse. Er möchte anfragen, ob man die I. Klasse nach Vorbild einiger süddeutschen Staaten nicht abschaffen wolle.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Frage der Abschaffung der I. Klasse sei noch nicht in Erwägung gezogen. Schon jetzt würde die I. Klasse vielfach als II. Klasse, namentlich als Frauenabteil, verwandt. Zudem seien auch Wagen mit I. Klasse für den Durchgangsverkehr nach Berlin, Frankfurt, Leipzig nötig und es sei erwünscht, daß wir uns an der Wagenbestellung beteiligten, da wir sonst Vergütungen zahlen müßten.

Sodann wird die Beratung geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu § 12 B der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904 die Neubeschaffung von

3 Stück vierachsigen Abteilpersonenwagen I./II./III. Klasse zu je 28 500 *M.* und von 2 Stück vierachsigen Abteilpersonenwagen II./III. Klasse zu je 28 000 *M.*, also zum Gesamtbetrage von 141 500 *M.*,

nachbewilligen

wird angenommen.

## II. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gleisumbauten.

Berichterstatter: Abg. Schulte.

Das Wort erhält:

Abg. **Schulte**: Der Ausschuss habe die Vorlage eingehend erörtert. Wenn er sie zur Annahme empfehle, so habe er sich dabei vor allem durch die jetzige Gunst der Preise leiten lassen. Außerdem könne man sich der Ansicht nicht verschließen, daß die Gleisumbauten durch den regeren Betrieb und wegen der schwereren Betriebsmittel notwendig geworden seien. Der Ausschuss habe auch die Verantwortung für eine etwaige Störung des Betriebes infolge schlechter Gleise nicht übernehmen wollen. Sehr vorteilhaft sei es, daß das alte Material bei dem Neubau der Nebenbahnen zweckmäßige Verwendung finden könnte. Der Ausschuss sei ferner auch der Ansicht, daß in Post 24 der geforderte höhere Betrag für die Einnahmen einzustellen sei; denn die alten Schienen müßten jedenfalls zu ihrem jetzigen Werte angefeht werden.

Minister **Ruhstrat** I bittet, ihm die Beschlüsse des Landtages über etwaige Bewilligungen noch heute zugehen zu lassen, da es darauf ankomme, die betreffenden Geschäftsabschlüsse bei der momentanen günstigen Preislage möglichst rasch perfekt zu machen.

Der **Präsident** erwidert, daß die Beschlüsse der Staatsregierung noch heute Nachmittag zugestellt werden würden.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den vorerwähnten Bauausführungen für das Jahr 1904 zustimmen und demgemäß

1. zu den Ausgabepositionen (nach der Nachweisung B):

87 . . . . .	52 700 <i>M.</i>
89 . . . . .	281 000 "
90 . . . . .	152 700 "
92 . . . . .	98 800 "

zuf. 585 200 *M.*

nachbewilligen und

2. die Einnahmen nach der Nachweisung D zu Position 24 um 206 200 *M.* erhöhen,

wird angenommen.

## III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Neubeschaffung von Güter- und Arbeitswagen.

Berichterstatter: Abg. Kabling.

Das Wort erhält:

Abg. **Kabling**: Im Bericht des Ausschusses befänden sich 2 Schreibfehler. Auf Seite 1 im 3. Absatz müsse es heißen: „1. April 1902“ statt „1. April 1904“; und im Antrag müsse es heißen „§ 12b“, nicht „§ 12R“. Er werde dem Präsidenten ein berichtigtes Exemplar zukommen lassen. Der Ausschuss empfehle die Annahme der Vorlage; denn es handle sich um die Anlage von werbendem Kapital, dessen Verzinsung dadurch erfolgen würde, daß die Fehlsomme, die man jetzt an die fremden Bahnverwaltungen zahlen müsse, nach Anschaffung der neuen Wagen in Zukunft annähernd in Wegfall kommen würde. Zudem müsse man auch die jetzt herrschende günstige Preislage benutzen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu § 12b der Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1904 die Neubeschaffung von 135 Stück zweiachsigen gedeckten Güterwagen ohne Bremse je 3150 *M.*, im ganzen . . . . . 425 250 *M.*  
45 Stück dergleichen mit Bremse je 3750 *M.*, im ganzen . . . . . 168 750 *M.*  
24 Stück zweiachsigen Arbeitswagen ohne Bremse je 1900 *M.*, im ganzen . . . . . 45 600 *M.*  
6 Stück zweiachsigen Arbeitswagen mit Bremse je 2400 *M.*, im ganzen . . . . . 14 400 *M.*  
zusammen 654 000 *M.*

nachbewilligen,  
wird angenommen.

#### IV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neuanschaffung von 5 Stück Lokomotiven.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Janje**: Es sei bereits vom Abg. Rabeling gesagt, daß es sich hierbei um Anlage von werbendem Kapital handle. Wenn man die Vorlage nicht bewillige, müsse die Eisenbahnverwaltung Lokomotiven mieten. Man dürfe die Mittel zur Hebung der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Bahn nicht verweigern.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle unter Zustimmung zu vorausgezählten Neubeschaffungen neben Heranziehung der in der Anlage 6 mehrerwähnten Ersparnisse von 61 800 *M.* zur Kostendeckung

1. zu § 12 des Voranschlags der Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1904 den Betrag von 157 700 *M.* nachbewilligen und
2. damit sich einverstanden erklären, daß die Beträge zum § 4 des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds und zu der Pos. 97 des Voranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1904 je um 139 200 *M.* erhöht werden,

wird angenommen.

#### V. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage, betreffend den Bau einer Fußwegunterführung und Veränderungen einiger Weichenverbindungen auf Bahnhof Brake.

Berichterstatter Abg. **Dauen**.

Derselbe verzichtet aufs Wort.

Das Wort erhält:

Abg. **Duden**: Es läge ja eine Vereinbarung mit der Braker Stadtverwaltung vor, aber es sei doch immerhin bedenklich, daß die Stadt einen bisher freien Weg verlöre. Es möge ja sein, daß hier eine solche Plage wie in Bant-Wilhelmshaven nicht eintrete. Dort befände sich auf einer Strecke von einer englischen Meile nur ein Bahnübergang. Er habe da schon manchen Fuhrmannsfluch gehört, wenn die Leute mitunter viertelstundenlang hätten warten müssen. Er wolle deshalb darauf hinweisen, damit, wenn die Braker vielleicht einmal später Erleichterung haben wollten, man nicht sagen könne, daß hier Niemand gewesen sei, der auf die voraussichtlichen Mißstände hingewiesen habe.

Abg. **Schröder**: Man müsse bei Bahnübergängen auf eine größere Sicherheit des Publikums achten. Bei Hullmanns Busch in Großenmeer sei ein Chausseeübergang, auf dem das Publikum, besonders wenn es von Süden käme, sehr leicht vom Zug überrascht werden könne, da der Busch einen Blick auf das Geleise unmöglich mache. Im Sommer sei dort der Verkehr sehr lebhaft und Gespanne kämen dann oft in die höchste Gefahr. Man könne ja an einer Sekundärbahn nicht überall Schranken errichten — das läge schon an dem Charakter einer Bahn als Sekundärbahn — aber hier ginge es in Zukunft nicht mehr ohne Schranken. Man dürfe den Brunnen nicht erst dann zuschütten, wenn das Kind darin ertrunken sei. Hier sei

ein Wärterposten erforderlich, wenn ein solcher auch Kosten verursache. Man könne dem Uebelstand allerdings auch dadurch abhelfen, daß man einen Durchblick durch den Busch schlage, aber das würde wohl sehr teuer werden.

Abg. **Schulte**: Der Abg. Duden habe darauf hingewiesen, daß die Stadt Brake ein Recht aufgäbe; inwieweit das der Fall sei, sei nicht festzustellen. Man habe schon früher lange mit Brake verhandelt, aber keine Einigung erzielt. Der Verkehr und der Eisenbahnbetrieb störten sich gegenseitig. Jetzt sei man endlich zu einer befriedigenden Lösung gekommen; er bäre den Landtag, die kleine Änderung im Voranschlag nicht beanstanden zu wollen.

Nachdem der Berichterstatter nochmals aufs Wort verzichtet, wird der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die auf Bahnhof Brake vorgeschlagenen Neubauten und Veränderungen genehmigen, und die Aufwendungen hierfür im Gesamtkostenbetrage von 17 500 *M.* zu Lasten des Umbaufontos des Bahnhofs Brake bewilligen, angenommen.

#### VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verlängerung des Gleises III des Bahnhofs Wüstring auf 700 m.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Es sei wieder ein Fehler untergelaufen, aber diesmal sei es Schuld der Staatsregierung. Es müsse in der Vorlage heißen „zu Lasten des § 5“, statt des „§ 4“. Er wolle dem Präsidenten ein berichtigtes Exemplar zugehen lassen. Der Ausschuß befürworte die Vorlage, da sie im Verkehrsinteresse liege.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß das Gleis III des Bahnhofs Wüstring zum Kostenanschlag von 3500 *M.* zu Lasten des § 5 des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1903/5, betreffend Ausbau des 2. Gleises auf der Strecke Drielake-Hude im Jahre 1904 auf 700 m verlängert werde, wird angenommen.

#### VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 22 000 *M.* für bauliche Veränderungen des Empfangsgebäudes der Station Delmenhorst.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Schmidt**: Die Ansicht des Ausschusses sei in dessen Bericht niedergelegt; er wolle diese Ansicht hier natürlich auch vertreten. Etwas weiche er jedoch davon ab. Er könne die Auffassung, daß das Projekt genügend sei, nicht teilen. Auch wenn das Projekt ausgeführt worden sei, werde der Platz beschränkt bleiben. Jedenfalls sei über kurz oder lang ein Neubau nicht von der Hand zu weisen, damit die Fließschusterei am Delmenhorster Bahnhof endlich einmal vorbei sei (Heiterkeit).

Abg. **Weffels**: Er wolle die Richtigkeit des Standpunktes des Vorredners nicht bestreiten. Die geforderten 22 000 *M.* wären jedoch im Verhältnis zu den Kosten

eines Neubaus — der von Brate habe z. B. annähernd 600 000 *M.* gekostet — so gering, daß sie garnicht in Betracht kämen. Wenn man mit diesen 22 000 *M.* den Neubau auch nur ein Jahr hinausschieben könne, so spare man damit schon an Zinsen, da diese 22 000 *M.* die Höhe der Zinsen für das für den Neubau nötige Kapital nicht erreichen.

Minister **Ruhstrat I:** Der Abg. Wessels habe ihn vorweggenommen, was er sagen wolle. Längere Zeit würde der Neubau sich wohl nicht aufschieben lassen, aber man mache doch schon eine große Ersparnis, wenn der Neubau auch erst nach einigen Finanzperioden notwendig sein sollte.

Abg. **Koch:** Wenn der Minister mit der Finanzperiode die zukünftige einjährige meine, stimme er ihm zu, wenn er jedoch die dreijährige meine, müßte er ihm widersprechen. Solange lasse sich der Neubau nicht mehr aufschieben. Besonders die Diensträume seien niedrig und überhaupt in schlechtem Zustand. Er sei aus den von dem Abg. Wessels angeführten Gründen mit der Vorlage einverstanden. Er sage sich aber auch, daß der Neubau heute nicht so ausfallen würde, wie später. In einigen Jahren würde die Stadt voraussichtlich sich weiter so entwickelt haben, daß der Plan zu einem Bahnhofsneubau ganz anders ausfallen würde, wie jetzt.

Minister **Ruhstrat I:** Er könne hier keine Versprechungen machen. Wenn er von Finanzperioden spräche, so meine er selbstverständlich die, die von jetzt an gesetzlichen, nämlich die einjährigen.

Abg. **Schulte:** Sie hätten den Bahnhof Delmenhorst in Augenschein genommen. Durch die beantragte Aenderung würden die Einrichtungen des Bahnhofs bedeutend gebessert und sie würden auch, wenn Delmenhorst sich nicht sprunghaft entwickle, für die nächste Zeit genügen. Die Diensträume seien freilich etwas zu klein, doch könne darauf vielleicht bei der Aenderung Bedacht genommen werden. In der letzten Zeit habe Delmenhorst sich ja normal, nicht sprunghaft entwickelt. Man werde ja in kurzer Zeit sehen können, ob die Aenderung genüge oder ob ein Neubau erforderlich sei. Vorderhand sei er für den Umbau.

Abg. **Meyer (Delmenhorst):** Er sei für die Vorlage. Er möchte die Eisenbahndirektion aber auch auf den Bahnhof in Bremen-Neustadt hinweisen, wo auch Aenderungen unbedingt notwendig seien. Besonders seit der Bahnsperre sei es dort sehr eng geworden, namentlich Abends und Morgens früh. Auch im Bahnhof Bremen-Neustadt müsse eine große Durchgangshalle geschaffen werden.

Nachdem der Berichterstatter aufs Schlußwort verzichtet hat, wird die Beratung geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Position 93 des Voranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse eine neue Nr. 12, betreffend Umbau des Bahnhofs Delmenhorst, zur Anschlagssumme von 22 000 *M.* nachgefügt und daß der Ausgabebetrag der genannten Position auf das Jahr 1904 um dieselbe Summe erhöht werde, wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften usw. zu den Gemeinde- und Schullasten. 1. Lesung.

Es erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck:** Im vorigen Landtag sei ein Gesetz angenommen, wonach die inländischen Gesellschaften m. b. H. der staatlichen Einkommen-Steuerpflicht unterworfen seien. Die jetzige Vorlage, die diese Gesellschaften auch der Gemeindebesteuerung unterwerfe, sei nur eine Konsequenz des vorigjährigen Gesetzes. Damit sei der Gegenstand an und für sich erschöpft. Er wolle aber noch für seine Person etwas hinzufügen. Er habe sich im vorigen Jahre, als die Gesellschaften m. b. H. zur Steuerpflicht herangezogen worden seien, dagegen kein Widerspruch erhoben, weder im Finanzausschuß noch im Landtage. Nachträglich seien ihm jedoch Zweifel aufgestiegen, ob damit etwas Gutes geschaffen sei. Angeregt seien diese Zweifel bei ihm durch den heute leider abwesenden Abg. v. Hammerstein, der ja praktische Erfahrung in dieser Sache habe. Es möge gerechtfertigt sein, die Gesellschaften mit b. H. gleich den Aktiengesellschaften der Besteuerung zu unterwerfen, sobald es sich um große Unternehmungen handle, die mit großen Kapitalien arbeiten. Vielfach seien es jedoch nur kleinere Unternehmungen mit wenigen Teilhabern, bei denen von einer Kapitalanhäufung keine Rede sein könne, bei denen vielmehr die Arbeitskraft der Teilhaber die Hauptrolle spiele. Es sei deshalb nicht gerecht, wenn man diese kleinen Gesellschaften ebenso wie die großen Aktiengesellschaften besteuere, während die offenen Handelsgesellschaften, mit denen die Gesellschaften m. b. H. in dieser Beziehung mehr Ähnlichkeit hätten, einer besonderen Besteuerung neben der Besteuerung der einzelnen Teilhaber nicht unterliegen. Außerdem sei zu befürchten, daß die Besteuerung die Neubildung solcher Gesellschaften verhindere. Es handele sich hier um eine Gesellschaftsform ganz neuer Art, die erst durch das Reichsgesetz von 1892 geschaffen sei. Trotzdem sei sie in kaufmännischen Kreisen schon sehr beliebt, weil sie verschiedene Erleichterungen genießt. So sei sie z. B. nicht der aktienrechtlichen Bevormundung unterworfen. Die Besteuerung würde jedoch ihre weitere Verbreitung erschweren. Dazu komme noch eins. Zur Gründung solcher Gesellschaften sei bei uns auswärtiges Kapital nötig, die Besteuerung würde aber die auswärtigen Kapitalisten abhalten, Geld herzugeben, zumal eine Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. in Preußen nicht statifände.

Er bringe dies jetzt nicht deshalb vor, um die Bestimmung des Gesetzes rückgängig zu machen, sondern er wolle nur die Staatsregierung ersuchen, gelegentlich der in Aussicht stehenden Umgestaltung des Einkommensteuergesetzes nochmals zu prüfen, ob das fiskalische Interesse an der Besteuerung überwiege oder ob es nicht vielmehr im Interesse des Landes liege, die von uns allen gewünschte industrielle Entwicklung durch Freilassung dieser Gesellschaften zu fördern.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes** schließt sich dem Ausschußantrage an. Die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung des Geszentwurfs sei besser als die Fassung des Regierungsentwurfs.





Abg. **Koch**: Er schließe sich den Bedenken des Abg. Tappenbeck bezüglich der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. an. Er halte die Besteuerung dieser Gesellschaften überhaupt für verfrüht, weil sie in Preußen nicht bestehe und wir in Oldenburg nur erst wenige hätten. Wenn aber doch eine Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. erfolgen solle, so sei es falsch, sie in gleicher Weise zu besteuern, wie die Aktiengesellschaften. Die Gesellschaften m. b. H. hätten meist den Zweck, mit geringem Kapital kleinere Erfindungen auszubeuten. Wenn nun diese Gesellschaften zwecks Besteuerung eine Bilanz hergeben müßten, wie die Aktiengesellschaften, so würde bekannt, was sie aus ihrer Erfindung an Reingewinn erzielten. Man brauche hier garnicht an ein Bekanntwerden durch die Schätzungsausschüsse zu denken, sondern nur an die Berichte an die Handelskammer. Wenn nun auf diese Weise herauskäme, daß sich der Betrieb rentiere, so würden sich die Aktiengesellschaften der Sache bemächtigen und die schwächeren Gesellschaften m. b. H. unterdrücken. Wenn man die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. beibehalten wolle, so solle man sie nicht besteuern, wie Aktiengesellschaften, sondern wie Privatpersonen; vor allem solle man nicht die Hergabe einer Bilanz fordern; auch die Reichsgesetzgebung gehe doch dahin, die Gesellschaften m. b. H. von dem Zwang der Aktiengesellschaften zu befreien.

Abg. **Sug**: Er könne den Ausführungen der Vordrucker nicht ganz beistimmen. Er sehe nicht ein, warum eine Aktiengesellschaft als Gesellschaft, und die Gesellschaft m. b. H. nach Art von Privatpersonen besteuert werden solle. Ob eine kapitalistische Gesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft oder in der einer Gesellschaft m. b. H. aufträte, wäre ihm gleich. Uebrigens frage es sich, ob die Gesellschaft m. b. H. billiger davorkäme, wenn sie als Privatperson besteuert würde. Es wäre einerlei, ob man gejotet oder gebraten würde (Heiterkeit). Es gäbe aber Gesellschaften m. b. H., die keine kapitalistische Unternehmungen seien, diese müßten überhaupt steuerfrei sein.

Abg. **Koch**: Gewiß würde eine Schätzung oft das gleiche Resultat ergeben, wie die Vorlegung der Bilanz. Aber bei Vorlegung einer Bilanz liege der ganze Geschäftsbetrieb mit Einnahmen und Ausgaben offen zu Tage. Das würde dann in vielen Fällen Aktiengesellschaften bewegen, nun ihrerseits die Produktion in die Hand zu nehmen und die Gesellschaften m. b. H. aus dem Sattel zu heben.

Abg. **Tappenbeck**: Er sei damit einverstanden, daß es an und für sich gerecht sei, die größeren, den Aktienunternehmungen ähnlichen Gesellschaften, zur Besteuerung heranzuziehen; er halte es aber für richtig, daß die mittleren und kleinen freigelassen würden. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob es möglich sein würde, die Gesellschaften in dieser Weise zu trennen. Wir hätten nach einer im vorigen Jahre von der Staatsregierung hergegebenen Aufstellung im Herzogtum Oldenburg 17 Gesellschaften m. b. H., davon hätten die größten ein Kapital von 150—200 000 M. Es handle sich also auch bei den wenigen größeren noch um ziemlich kleine Gebilde, bei denen die Kapitalbildung in den Hintergrund trete vor der Arbeitskraft der Teilhaber, daß Gesellschaften, die nicht dem Erwerbe dienen und nur gemeinützige Zwecke verfolgen, ganz

steuerfrei würden, sei gewiß zu wünschen, es sei aber jedenfalls schwierig, sie von den anderen zu scheiden. Er hätte mit seinen Ausführungen nur den Zweck verfolgen wollen, die Regierung zu einer weiteren Prüfung dieser Frage anzuregen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in folgender Fassung zustimmen:

#### Gesetz

für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeinde- und Schullasten.

Der Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzes, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen usw. zu den Gemeinde- und Schullasten, erhält folgenden Wortlaut:

1. die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und diejenigen inländischen eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zweck entsprechende Tätigkeit statutenmäßig und tatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken,

wird angenommen.

Der Präsident macht bekannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Abend um 6 Uhr einzureichen sind.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend nachträgliche Einstellung von zu §. 206 des Voranschlages für 1900/02 erparten 2044 M. 31  $\frac{1}{2}$  in den Voranschlag für 1903/05 unter §. 191.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Feldhus**: Es handelt sich nur um die Wiederbewilligung einer früher schon einmal bewilligten Summe, die aber nicht zur Ausgabe gelangt sei. Der Etat werde etwas dadurch geändert, doch sei die Summe so klein, daß gegen deren Bewilligung wohl nichts einzuwenden sei.

Die Beratung wird geschlossen und der Antrag des Ausschusses:

Annahme des Antrags der Staatsregierung, angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln für die Strafanstalten zu Behta.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meyer** (Holte): Er stelle Antrag auf Bewilligung der Vorlage. Es handle sich nur um die Konsequenz der früheren Bewilligungen für die Strafanstalten; die neue Vorlage sei die direkte Folge des Neubaus.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle für die Einrichtung des neuen

Krankenhaus für die Strafanstalten in Bechta die Summe von 2600 *M.* bewilligen, wird angenommen.

**XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Beihilfe aus der Landeskasse für die Herausgabe des „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“.**

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Wilken**: Den Atlas gebe der historische Verein für Niedersachsen heraus. Sieben Hefte seien bereits erschienen. Das 10. Heft behandle das südliche Oldenburg. Die Kosten des Heftes betragen 2000 *M.*, davon würden 1000 *M.* gefordert. Von den anderen 1000 *M.* bezahle der Verein etwa die Hälfte, die zweite Hälfte würde die Provinz Hannover zahlen. Der Ausschuss halte die Arbeit für historisch wichtig und schlage Annahme der Vorlage vor.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 annehmen und sich damit einverstanden erklären, daß unter §. 84a des Voranschlags der Landeskasse für 1904 als Beihilfe für die Herausgabe des „Atlas vorgehichtlicher Befestigungen in Niedersachsen“ die Summe von 1000 *M.* nachträglich eingestellt werde, wird angenommen.

**XII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung von Mitteln zu §. 164 des Voranschlags für 1903/05.**

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Meyer** (Delmenhorst): Der Ausschuss könne die Annahme der Vorlage nur empfehlen. Es handle sich nicht um eine neue Forderung; schon im vorletzten Landtag sei sie in erster Lesung des Voranschlags genehmigt worden. Dann habe man auf Anregung des Abgeordneten Francken die damals geforderten 15000 *M.* auf 11000 *M.* zurückgesetzt, worauf die Regierung die Forderung zurückgezogen habe. Jetzt glaube die Staatsregierung mit 13000 *M.* ein den Umständen entsprechendes Haus bauen zu können. Er bäte der Vorlage zuzustimmen.

Er wolle aber noch darauf hinweisen, daß die Regierung es doch unterlassen solle, die Pächter zu einem baren Zuschuß zu den Bauten zu bewegen, namentlich dann nicht, wenn es sich um so geringe Summen, wie 500 *M.* handele.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die zu §. 164 des Voranschlags für 1903/05 beantragten 13000 *M.* zu dem Neubau eines Wohnhauses auf dem Vorwerk Roddens IV bewilligen, wird angenommen.

**XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. I. Lesung.**

Der Landtag beschließt, beide Artikel der Vorlage zusammen zu beraten.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Abg. Wild**: Er wolle nur bemerken, daß durch die neuen Artikel der Gemeindeordnung einem längst empfundenen Mißstand bezüglich der Steuerveranlagungen abgeholfen werde, der zu unliebhamen Verhandlungen in den Gemeinderäten geführt habe und durch den die Gemeinden auch manchen Schaden erlitten hätten. Er empfehle deshalb die Annahme der Vorlage.

Die Beratung wird geschlossen. Die Anträge des Ausschusses:

Antrag 1:

Unveränderte Annahme des Artikels I,

Antrag 2:

Unveränderte Annahme des Artikels II, werden angenommen.

Der **Präsident** macht bekannt, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen sind.

Hierauf wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 16. Februar 1904.**

Berichterstatter: **Abg. Tanzen**.

Derselbe verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

**Abg. Schulz**: Er ersuche die Staatsregierung, die Vorlagen so wenig wie möglich mit „Vertraulich“ zu bezeichnen. Bei dieser Vorlage sei es vielleicht in Rücksicht auf die Erkrankung des Großherzogs geschehen. Dies „Vertraulich“ sei zu ominös und zu leicht dazu angetan, den gewagtesten Kombinationen Spielraum zu geben; es sei noch seit der Steuerzulage infolge der Sustentation in bitterem Geschmach. Es läge nicht im Interesse des Staates, zuviel Vorlagen mit „Vertraulich“ zu bezeichnen.

Minister **Willich**, Exc.: Er glaube nicht, daß bisher Vorlagen als vertrauliche bezeichnet worden seien, wenn es nicht nötig gewesen wäre. Diesem Landtag seien drei vertrauliche Vorlagen zugegangen, bei denen sämtlich triftige Gründe für die Geheimhaltung sprächen. Daß aber gerade diese Vorlage, in der die Anwartschaft eines deutschen Fürsten auf die Thronfolge behandelt würde, die Vertraulichkeit erfordere, müsse man jedenfalls anerkennen. Schon aus Rücksicht gegen diesen Fürsten sei die Vertraulichkeit geboten. Alle Beratungen, die eine bestimmte Person, z. B. einen Beamten, betrafen, wären vertrauliche; dieselbe Rücksicht könne man hier doch auch üben. Er könne sich übrigens auch nicht denken, daß eine vertrauliche Vorlage im Lande eine so große Beunruhigung hervorriefe. Jedenfalls könne dadurch, daß im Lande eventuell unbegründete Kombinationen darüber angestellt würden, die Staatsregierung sich nicht abhalten lassen, für Vorlagen die Vertraulichkeit zu fordern, wenn sie es nötig halte.

**Abg. Schulz**: Wenn der Minister einen Blick in die verschiedenen Zeitungen geworfen hätte, würde er bemerkt haben, daß es an allerlei Kombinationen im Lande nicht fehle. Er müsse bei seiner Ansicht bleiben, die von weiten Bevölkerungsschichten geteilt werde.

Nachdem der Berichterstatter nochmals auf das Wort verzichtet, wird die Beratung geschlossen.



Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen, nachdem der Präsident vorher festgestellt hatte, daß die Zeit der Abstimmung den Abgeordneten 8 Tage vorher bekannt gegeben sei und daß drei Viertel der Abgeordneten anwesend seien.

Der **Präsident** macht bekannt, daß in Gemäßheit des Art. 212 des Staatsgrundgesetzes die Abstimmung in 2. Lesung am 18. März stattfinden werde und daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen abend 6 Uhr einzureichen sind.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit werden von dem Schriftführer **Koch** der inzwischen eingelaufene selbständige Antrag des Abg. Hug und eine Nachfrage des Abg. Duden zu seinem selbständigen Antrag verlesen.

Der Antrag des Abg. Hug wird dem Verwaltungsausschuß B überwiesen.

Sodann verliest der Schriftführer **Koch** die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Schluß der Sitzung: 12<sup>15</sup> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Willms.**



# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften, Forenjen u. s. w. zu den kirchlichen Abgaben.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Nentern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schutzmitteln gegen Wildschaden.
  4. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Bierbrauers Rohlf's in Wechta.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Übungsgorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des „Vereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.“, betreffend Gemeindebesteuerung der Reichsbeamten in der Gemeinde Neuende.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über zwei Beschwerden der Frau Schlossermeister Elise Brüning zu Oldenburg.
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen
    1. des Deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen,
    2. des Bernh. Flerlage, Mühlenbesitzer zu Hengelage, Gemeinde Essen, und Genossen.
  9. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse des Herzogtums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1900/1902. (Anl. 4.)
  10. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision der Hausordnungen für die Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Am Regierungstische: Minister Willich, Gzc., Minister Kuhstrat I, Minister Kuhstrat II, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Oberregierungsrat Driver, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Döhler, das Protokoll der Sitzung vom 8. März 1904 und die Eingänge. Das Protokoll und die Ueberweisung der Eingänge an die betr. Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** macht folgende Mitteilung: Nach

einer Erklärung der Regierung sei die Vertraulichkeit bezüglich der Vorlage der Regierung vom 16. Februar 1904 aufgehoben.

Der Landtag erklärt sich mit der öffentlichen Behandlung der Angelegenheit für die Zukunft einverstanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

Der **Präsident** teilt mit: Auf Wunsch des Abg. Feigel, der an einer wichtigen Amtsratsitzung in Cloppenburg teilnehmen müsse, solle **Nr. 3** der Tagesordnung an erster Stelle verhandelt werden.

**I. (Nr. 3 der Tagesordnung). Bericht des Verwaltungsausschusses A über das Bittgesuch mehrerer Landwirte aus den Ämtern Cloppenburg und Wildeshausen, betreffend die Anordnung von Schutzmitteln gegen Wildschaden.**

Berichterstatter: Abg. Feigel.

Der **Präsident** stellt die Petition zur Beratung. Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Feigel**: Die Angelegenheit sei durch Petition und Bericht hinreichend bekannt geworden, er könne sich daher auf ein Weniges beschränken. Die Schwarzwildplage stamme nicht nur aus den letzten Jahren, auch früher sei bereits Klage darüber geführt worden. Aber gerade in letzter Zeit sei besonders oft und mit besonderem Jug geklagt worden; denn während das Schwarzwild früher allgemein nur als Wechselwild aufgetreten sei, bilde es jetzt im südlichen Oldenburg, das mit seinen 1000 ha Staatsforsten ein Eldorado für die Tiere sei, eine ständige Plage. Der Schaden sei um so bedauerlicher, da das Wild aus den Staatsforsten häufig über solche Ländereien herein breche, die früher als unfruchtbar brach gelegen und erst neuerdings dank der Intelligenz unserer Landwirte zu Kulturzwecken herangezogen seien. Da das Jagdgesetz keinen Schutz gewähre, so sei der einzelne auf Selbsthilfe angewiesen. Aber wenn auch dann und wann etwas von dem Wilde abgeschossen werde, so sei doch im ganzen eine ständige Zunahme zu konstatieren. Es sei daher die Zeit für die Regierung gekommen, etwas zur Abhilfe zu unternehmen, und er glaube, ohne von Staatsomnipotenz zu sprechen, behaupten zu dürfen, daß die Regierung imstande sei, hier eine Remedur zu schaffen. Er wisse wohl, daß es sich um ein Privileg der Krone handle, aber er sei überzeugt, daß der Großherzog selbst bei seinem Wohlwollen für die Landwirtschaft willens sei, zum Schutze derselben beizutragen.

Abg. **Kühling**: Dieselben Zustände, wie vom Vordner geschildert, herrschten im Herrenholz und Garter Revier; auch dort sei die Plage groß. Die Landleute seien vielfach gezwungen, sich durch Einfriedigungen zu schützen. Besonders schwer würden die kleinen Grundbesitzer getroffen. Auch in dieser Gegend nehme die Kultivierung unfruchtbarer Strecken erfreulich zu; aber man möge sich in die Lage des kleinen Anbauers versetzen, wenn seine Früchte ruiniert würden. Seiner Ansicht nach müßten mehr Treibjagden veranstaltet werden; die Anlieger seien sämtlich zur Hülfeleistung bereit.

Abg. **Zaphorn**: Nach den Ausführungen der Abgg. Feigel und Kühling wolle er sich kurz fassen. Er habe

einmal Gelegenheit gehabt, die durch Wildschweine angerichteten Verwüstungen zu besichtigen; der Anblick sei geradezu traurig gewesen. Es müsse etwas getan werden, es frage sich nur, was. Vollständige Ausrottung der Tiere sei zwar schwer, aber doch möglich. Ein gelegentliches Abschließen und Durchforstungen führten allein nicht zum Ziele. Auch er empfehle regelmäßige Treibjagden bis zur vollständigen Vernichtung des Schwarzwildes.

Abg. **Quatmann**: Auch er halte dafür, daß die Regierung ihr Möglichstes tun müsse, um Abhilfe zu schaffen. Er spreche aus eigener Erfahrung. In dem Falle, der ihm vorschwebt, habe es sich um ein einziges Wildschwein gehandelt, aber es sei einfach traurig, welchen Schaden dasselbe angerichtet. Der Landmann solle doch auch Vergnügen an seinem Acker und seiner Arbeit haben, aber wenn ein solches Tier hineingerate, dann müsse der Landmann die Freude daran verlieren. Derselbe stehe, solange er auf sich allein angewiesen sei, den Zuständen mit gebundenen Händen gegenüber, aber er glaube, daß sich Mittel und Wege zur Abhilfe finden ließen; die Forstverwaltung müsse eben Ernst machen. Durchforsten genüge nicht, es müßten Treibjagden veranstaltet werden, und er sei überzeugt, die Hofverwaltung werde einem ernstlichen Versuch in dieser Hinsicht nicht entgegen sein. Uebrigens halte er es für angebracht, wenn Prämien für die Tötung von Wildschweinen ausgesetzt würden, die doch viel schädlicher seien, als die bereits prämierten Fischreier und Ottern. Der Landeskulturfonds habe alle Ursache, Mittel selbst bis zum Betrage von einigen hundert Mark zur Verfügung zu stellen, da dies doch gerade den kleinen Anliegern zu gute kommen werde.

Minister **Ruhstrat I**: Er bedaure ebenfalls, wenn durch die Wildschweine Schaden angerichtet werde, und es sei selbstverständlich, daß die Petition und die heutigen Verhandlungen an Höchster Stelle zur Kenntnis gebracht werden würden. Aber weiter gehe die Zuständigkeit der Regierung nicht. Da es sich hier um vorbehaltenes Krongut handle, so habe die Regierung kein Recht, sich einzumischen. Die vorbehaltene Jagd in den Staatsforsten sei lediglich Sache der Hofverwaltung, die auch über die Abhaltung von Jagden befände, ohne daß es dazu der verantwortlichen Gegenzeichnung des Ministers bedürfe. Man habe den Förstern gewissermaßen vorgeworfen, daß sie das Wild geradezu hegten. Dem wolle er nur erwidern, daß die Forstverwaltung sich vielleicht der Anstiftung zum Wildddieben schuldig mache, wenn sie die Förster antweise, die Wildschweine abzuschießen.

Abg. **Sauken**: Er habe selbst einmal gesehen, welche Verwüstungen durch Wildschweine angerichtet würden, und er glaube, daß man sich ohne eigene Erfahrung schwer einen Begriff davon machen könne. Es sei ein bitteres Gefühl für den Landmann, wenn diese Bestien ihm den Lohn seiner Arbeit und seines Geldes raubten. Es sei notwendig, Mittel und Wege zur Abhilfe zu finden; diese seien aber auch zu finden. Er sei überzeugt, wenn die Forsten Privateigentum wären, dann würde schon längst Abhilfe geschaffen sein.

Abg. **Burlage**: Die Sache sei ihm wichtig genug für zwei Worte, obgleich man sagen werde, daß wieder einmal alle Münsterländer geredet hätten. Er habe die Petition



mit einer gewissen Erregung gelesen; man könne die darin erwähnten Zahlen als wahr ansehen, nach seinen Informationen seien sie nicht übertrieben. Es handle sich um einen Gegenstand, der bisher im Landtage noch keine Rolle gespielt; aber da er einmal zur Sprache gebracht sei, so möge er wägend besprochen werden. Je weiter die Landwirtschaft fortschreite, desto mehr müsse das Wild zurückgedrängt werden, denn desto empfindlicher werde der Wildschaden. Dies sei in der Theorie unbestritten, aber auch der Landmann empfinde es, wie ärgerlich es sei, wenn diese unnützen Tiere gedeihen und die Acker verwüstet werden. Gerade die Wildschäden hätten in den Bauernkriegen und 1848 eine große Rolle gespielt, eine größere Rolle, als ihnen an sich zugekommen wäre. Er wolle die vorliegende Sache nicht aufbauen; es handle sich nur um geringe Schäden. Aber gerade den Anfängen im Kleinen müsse entgegengetreten werden. Er sei überzeugt, die Hofverwaltung werde, wenn sie die Angelegenheit prüfe, zugeben, daß Abhilfe geschaffen werden müsse. Nur möge sie die Sache nicht den Leuten im grünen Rock in die Hände geben. An und für sich schätze er die Förster sehr, aber in Fragen der Jagd hätten sie alle einen kleinen Tick, redeten von Weidmannsgefühl, edlem Jagdsport, Stählung des Mutes etc. Wenn diese mit der Angelegenheit betraut würden, dann fürchte er, daß diese nicht mit der nötigen Energie betrieben werde. Diesen schwarzen Tieren, diesen Scheusalen aus unkultivierter Zeit müsse der Garaus gemacht werden, wenn es nicht anders gehe, mit Gift und Dynamit. Weg mit den Biestern! Vor allen Dingen dürfe man nicht vor den sog. Saufängen zurückschrecken. Wenn der Minister sage, die Regierung habe nicht das Recht, sich einzumischen, so gestatte er sich, dies in Zweifel zu ziehen. Schädigung des Ackerbaues sei eine staatliche Angelegenheit. Die habe der Minister mit Energie zu vertreten. Darum bitte er, daß der Minister der Hofverwaltung gegenüber die wirkliche Sachlage klar und deutlich darstelle, was ihm ja seiner Natur nach nicht schwer falle.

**Abg. Feldhus:** Seine Ansicht sei bereits vom Voredner deutlich genug zum Ausdruck gebracht, darum wolle er nicht wieder darauf zurückkommen. Wenn die Regierung nur wolle, so werde sie Mittel und Wege finden.

**Abg. Seitmann:** Die Regierung habe durch ihre Erklärung Wasser in den Wein der Petenten gegossen. Aber man könne von der Regierung fordern, daß sie die Interessen des Volkes energisch gegenüber der Hofverwaltung vertrete. Der Schutz armer Landleute sei ein höheres Interesse, als das Vergnügen des Hofes. Wenn seitens der Hofverwaltung nichts geschehe, dann verlange er Einbegung der gefährdeten Ländereien auf Kosten der Hofverwaltung und Ersatz des vollen Schadens, den die Wildschweine anrichteten. Es müsse etwas getan werden, um diese Pflicht möge man sich nicht herumdrücken.

**Abg. Quatmann:** Die Forstverwaltung sei über die Wildschäden besser unterrichtet, als die Hofverwaltung. Wenn die erstere nur rechtzeitig eine Mitteilung an die Hofverwaltung gelangen ließe, dann glaube er, das werde genügen, um eine Treibjagd in Anregung zu bringen. Vor vielen Jahren hätten sie mit den Füchsen ähnliche Erfah-

rungen gemacht. Die Leute hätten die Füchse ausgraben wollen, die Forstverwaltung hätte es nicht geduldet. Schließlich habe man mit Erfolg zum Gift gegriffen. Das könne vielleicht auch hier geschehen. Jedenfalls werde sich ein Ausweg finden lassen, wenn die Regierung die gewünschten Vorstellungen mache.

**Minister Ruhlstrat I:** Er wolle noch einmal die Stellung der Forstverwaltung klarlegen. Mit ihm als vorgelegten Beamten der Forstverwaltung werde über Abhaltung von Jagden keine Rücksprache genommen, sondern lediglich mit dem Forstmeister, der seitens der Hofverwaltung als Jagdchef beauftragt werde. Der staatliche Forstbeamte sei einmal Hofbeamter, das andere Mal sei er Staatsbeamter und nur in letzterer Hinsicht dem Ministerium unterstellt. Was die Regierung tun könne, das solle geschehen; vor allen Dingen seien Durchforstungen in Erwägung genommen.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Es seien verschiedene Vorschläge zur Ausrottung des Schwarzwildes gemacht worden. Er habe in dieser Beziehung viel Erfahrung. Gift nähmen sie nicht, sie seien lecker, von den Kartoffeln lüchten sie die feinsten Sorten aus. Mit Dynamit könne man nicht nahe genug an sie herankommen. Einfriedigungen müßten zu ausgedehnt sein und kämen daher zu teuer. Wenn aber das Wild einmal wirklich gehegt werde, dann müßten die Heger entweder einfriedigen oder den Wildschaden bezahlen. Gehegt scheine es hier aber doch durchaus nicht zu werden, und wenn der Jagdberechtigte in den betreffenden Waldungen die Krone sei, so müsse er doch betonen, daß der Uebelstand ebenso da sein würde, wenn irgend jemand anders, z. B. Jagdpächter es wären. Wenn andererseits auch nach oldenburgischem Jagdrecht jeder auf seinem Grund und Boden berechtigt sei, die Sauen totzuschießen, weil sie keine Schonzeit hätten, und ferner das Wild als Eigentum des Grundeigentümers angesehen werde, auf dessen Boden es sich befinde, also die eigenen Tiere dem Landmann den Schaden machten, so könne der einzelne doch tatsächlich dem Wilde nicht beikommen, welches nur in dunkler Nacht den Wald verlasse. Es gebe hier nur zwei Mittel: entweder Jagd in gehöriger Weise oder Ersatz für Wildschaden. Die Ausrottung des Schwarzwildes durch die Jagd werde sehr erschwert, oft unmöglich in großen Dickungen, und hier lege er nun den heute vielfach unterschätzten Durchforstungen großen Wert bei. Gerade in den Dickungen finde das Schwarzwild Deckung, sei dort nur bei Schnee zu bestätigen und sei auch oft mit Hunden nicht herauszubringen; diesen Schutz verlören sie mit den Durchforstungen, die man, wie der Herr Minister richtig angeordnet habe, so zeitig als es forstlich zu empfehlen sei, machen solle. Großen Erfolg habe man mit diesem Mittel in Lothringen erzielt, welches bei der Abtretung an Deutschland von Wölfen und Wildschweinen gewimmelt habe. Nachdem die deutsche Forstverwaltung hier allmählich durch Uebergang von der Mittelwald- zur Hochwaldwirtschaft die Dickichte mehr beseitigt, seien die Wölfe heute verschwunden und die Sauen vermindert.

**Abg. Quatmann:** Die Durchforstungen würden, wie sich bisher bereits gezeigt, nutzlos bleiben. Dornestrüpp, wie es der Abg. v. Hammerstein meine, hätten wir

nicht. Er glaube, daß etwas Energischeres als Durchforstungen geschehen müsse.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Großh. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Großh. Hofverwaltung dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe geeignete Maßregeln zur Verminderung des Schwarzwildes ergreife, wird angenommen.

II. (N<sup>o</sup> 1 der Tagesordnung). Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.

Der **Präsident** stellt die Petition zur Beratung. Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Leus**: Er wolle ein paar Worte zum Bericht hinzufügen. Bezüglich der Hebammen herrsche in Oldenburg das KonzeSSIONssystem. Sog. wilde Hebammen könnten hier keinen festen Fuß fassen, schon deswegen, weil die Gemeinden ihnen nicht wie den konzeSSIONierten Hebammen Zuschüsse bis zu 120 M. zahlten, von denen der Staat die Hälfte trage. Er beantrage Annahme des Ausschußantrages.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großh. Staatsregierung als Material überweisen, wird angenommen.

III. (N<sup>o</sup> 2 der Tagesordnung). Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Kirchenrats zu Delmenhorst, betreffend Heranziehung der Aktiengesellschaften, Forensern u. s. w. zu den kirchlichen Abgaben.

Der **Präsident** stellt beide Ausschußanträge zusammen zur Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Grape**: Auf der ersten Seite des Ausschußberichtes finde sich in der Abschrift des Art. 1 § 1 des Kirchengesetzes unter a. ein Schreibfehler; er werde ein berichtigtes Exemplar einreichen. Der Ausschuß habe sich über die Petition nicht einigen können, daher liege ein Minderheitsantrag vor. Der Antragsteller glaube, daß die Petition dem Staatsgrundgesetz widerspreche und deswegen zu verwerfen sei. Dagegen sei die Mehrheit der Ansicht, daß den Petenten entgegenzukommen sei. Man habe sich im Ausschuß die Sachlage vorgestellt und eine Menderung zwar schwierig, aber notwendig gefunden, denn die Fabriken brächten der Kirche große Lasten. Nicht nur in Delmenhorst, sondern auch in rein ländlichen Gegenden, z. B. in Elsflath, Sever, Barel und Butjadingen, sei derselbe Wunsch entstanden. Es sei nun die Frage aufgeworfen worden, ob eine Gewährung der Petition überhaupt möglich sei, und da habe man leider vom Regierungsbevollmächtigten gehört, daß die Aktiengesellschaft nicht zur Kirchensteuer heranzuziehen sei, da sie nicht zu den Gemeindegemeinden gehöre. Anders sei es bei den Forensern, die wohl herangezogen werden könnten, sofern sie der Landeskirche ange-

hörten. Dies sei wichtig namentlich in Marschgegenden, wo es häufig vorkomme, daß der Eigentümer fortziehe und seine Ländereien verpachte, wodurch, da die Fortgezogenen nicht mehr zu den Kirchenlasten beizutragen brauchten, sich der Kreis der Steuerzahler verkleinere und der einzelne immer mehr bedrückt werde. Aber ebenso sehr werde die Steuerlast durch die großen Fabriken verschärft; die Aktiengesellschaften kauften immer mehr Grund und Boden an und entzögen so der Kirchengemeinde ein Steuerobjekt nach dem andern. So werde das Steuerkapital kleiner und infolgedessen die Last für den einzelnen erschwert. Er glaube, daß hier ein Ausweg zu finden sei, und empfehle den Mehrheitsantrag.

Minister **Ruhstrat** II: Nach dem Bericht sei er im Ausschuß mißverstanden worden. Er solle gesagt haben, daß von einer Heranziehung der Aktiengesellschaften und Forensern zu der nach der Einkommensteuer verteilten Umlage nicht die Rede sein könne, weil diese von den Gemeindegemeinden aufzubringen sei. Das sei nicht richtig; er habe gesagt, es sei überhaupt von einer Heranziehung der Aktiengesellschaften u. nach der Einkommensteuer noch nicht die Rede gewesen. Ferner heiße es in dem Bericht, er habe gesagt, daß über die Umlegung der Baulast Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium und dem Oberkirchenrat geschwebt hätten, die ein abschließendes Ergebnis jedoch nicht gezeitigt hätten. Das sei insofern nicht richtig, als dem Oberkirchenrat im Jahre 1894 vom Staatsministerium mitgeteilt sei, es müsse Bedenken tragen, den gewünschten Gesetzentwurf dem Landtage vorzulegen. Seit 1894 sei die Frage nicht mehr behandelt, weil ein diesbezüglicher Antrag beim Ministerium nicht vorgelegen habe. Wenn der Kirchenrat in Delmenhorst sich durch die Landessynode und den Oberkirchenrat an die Regierung gewandt hätte, so würde das wohl zweckmäßiger gewesen sein. Allerdings sei natürlich der jetzt eingeschlagene Weg auch möglich, aber die Regierung könne unter diesen Umständen nicht schon jetzt Stellung nehmen zu der Frage, was geschehen könnte, sondern nur referieren darüber, was geschehen sei. Wenn der Landtag die Petition der Regierung zur Prüfung überweise, so habe er nichts dagegen; die Regierung werde die Angelegenheit gern prüfen. Aber er fürchte, es ständen prinzipielle Bedenken entgegen, über die nicht hinwegzukommen sei.

Abg. **Schulz**: Er vertrete allein die Minderheit und werde sich freuen, wenn die Mehrheit des Plenums ihm zustimme. Das Bestreben des Kirchenrats Delmenhorst, neue Einnahmen zu gewinnen, sei an sich löblich, für ihn sei ja auch die Sache unangenehm, weil die Petition aus seinem Wahlkreise komme. Das könne ihn aber nicht hindern, trotzdem gegen die Wünsche der Petenten zu sein, weil er diese für inkonsequent halte. Er müsse es vom staatsrechtlichen Standpunkt aus für inkonsequent erklären, wenn der Petition stattgegeben werde. Es sei widersinnig, wenn man bei Erschließung neuer Einnahmequellen über den gesetzlich gegebenen Rahmen hinausgehe. Tatsächlich wolle man hier Sachen zur Kirchensteuer heranziehen, die gar nicht zur Kirchengemeinde gehörten, denn die Aktiengesellschaft sei als juristische Person konfessionslos, die Kirchengemeinschaft könne nur physische Personen als ihre

Mitglieder heranziehen. Der Minister habe deswegen darin recht, daß die Petition den Abschnitten 2 und 4 des Staatsgrundgesetzes widerspreche. Dies zeige ein einfacher Einblick in das Gesetz. — Redner verliest mit Einwilligung des Landtages die betreffenden Artikel des Staatsgrundgesetzes. — Wenn schon den physischen Personen Konfessionslosigkeit gestattet sei, dann müsse man dieselbe vollends für Sachen in Anspruch nehmen. — Redner verliest desgl. §§ 78 und 81 des Staatsgrundgesetzes. — Von den Bedenken, die diese Bestimmungen gegen die Heranziehung der juristischen Personen erregten, seien seinerzeit auch das Landgericht und Oberlandesgericht ausgegangen, und er habe vom Regierungsvertreter im Ausschuß gehört, daß dies auch der jetzige Standpunkt der Regierung sei. Dieser Standpunkt sei in dieser so wichtigen staatsrechtlichen Angelegenheit der allein richtige. Wenn man nun den Abschnitt 4 des Staatsgrundgesetzes nicht umgehen wolle, so frage es sich, ob die Angelegenheit wichtig genug zu einer Aenderung des Staatsgrundgesetzes sei. Er würde eine solche Aenderung bedauern, die in ihren Konsequenzen widersinnig sei und an Terrorismus grenze. Man habe darauf hingewiesen, daß in Baden alle Grundstücke zu den Baulasten herangezogen würden; er halte das für verkehrt und sei der Ansicht, einen solchen Fehler müsse man nicht nachmachen, sondern sich zur Warnung dienen lassen. Er appelliere an die Logik und Konsequenz des Landtages.

Abg. **Grape:** Er müsse gestehen, daß er im Ausschuß keine so scharfe Absage des Ministers herausgehört habe; er habe verstanden, die Verhandlungen wären abgebrochen worden, bevor sie zu einem Ergebnis geführt hätten. Dasselbe, glaube er, hätten seine Kollegen verstanden, aber er gebe zu, daß der Ausschuß sich irren könne. Wenn erklärt werde, die Petenten hätten sich an die Synode wenden können, so sei dies richtig, aber der eingeschlagene Weg sei sehr wohl statthaft. Auf die Behauptung des Vorredners, die Petenten bezweckten eine Inkonsequenz, wolle er nicht näher eingehen; Gesetze könne man verschieden auslegen. Das habe sich auch in Delmenhorst gezeigt. Während die anderen Aktiengesellschaften bis vor kurzem gutwillig Kirchensteuern bezahlt hätten, habe die Wollkämmerei prozessiert und nicht bezahlt. Ihm scheine der Wortlaut des Kirchengesetzes eine Besteuerung in weitem Maße zu gestatten. Auch der Oberkirchenrat habe, obwohl zwischen ihm und dem Delmenhorster Kirchenrat verschiedentlich Verhandlungen über diese Frage gepflogen seien, nie gesagt, die Besteuerung sei unzulässig. Jedenfalls werde sich ein annehmbarer Ausweg finden lassen.

Abg. **Koch:** Es habe ihn gefreut, aus den Worten des Ministers keine Absage entnehmen zu müssen. Er halte die Heranziehung der Aktiengesellschaften nicht nur nach der Grund- und Gebäudesteuer, sondern auch nach der Einkommensteuer für angemessen. Tatsache sei, daß die Aktiengesellschaften der Kirchengemeinde große Lasten auferlegten; ziehe man sie nicht mit heran, dann würden die Einzelnen stärker belastet. Die Kirchensteuer in Delmenhorst sei in kurzer Zeit von 10 auf 30% gestiegen, und ein ferneres Steigen in den nächsten Jahren sei zu erwarten. Die prinzipiellen Bedenken seien nicht zu verkennen, aber praktische

Gründe stünden ihm höher. Leistung und Gegenleistung müßten ausgeglichen werden: die Aktiengesellschaft, die Kosten verursache, müsse auch zu denselben beitragen. Derselbe Grundsatz, der für die Schulachten gelte, müsse für die Kirchengemeinden beansprucht werden. Bei den Schulen, die Konfessionsschulen seien, sei das Princip bereits durchbrochen, denn die Aktiengesellschaft werde zu den Schullasten herangezogen, obgleich sie weder protestantische noch katholische Kinder habe. Von Terrorismus könne nur dann die Rede sein, wenn man Andersgläubige besteuere. Die Aktiengesellschaft aber habe gar keinen Glauben, deswegen müsse sie von derjenigen Gemeinde besteuert werden, zu der ihre Arbeiter gehörten, evtl. nach Verhältnis der protestantischen und katholischen Arbeiter, das z. B. in Delmenhorst 2 zu 1 sei. Nur so könne man den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Abg. **Schulte:** Wenn man einmal die Berechtigung der Kirchenumlagen prüfe, dann möge man die Prüfung auf die gesamten Beiträge zu den Kirchenlasten erstrecken. Von den Immobilien überhaupt gelte dasselbe, wie von den Aktiengesellschaften: sie seien auch konfessionslos und müßten von den Kirchenabgaben befreit werden.

Abg. **Tanzen:** Er stimme mit dem Minister darin überein, daß die Petition den Weg über die Synode hätte nehmen müssen. Nachdem sie aber hier eingegangen sei, müsse der Landtag versuchen, die Angelegenheit klarzustellen und zu fördern. Wenn der Minister auf die Schwierigkeit hinsichtlich der Besteuerung der Aktiengesellschaften hinweise, so wolle er nicht untersuchen, ob diese Schwierigkeit tatsächlich im Staatsgrundgesetz begründet sei. Aber der Schwerpunkt der ganzen Frage liege für die weitaus meisten Gemeinden in der Heranziehung des Grundbesitzes. Am wichtigsten sei die Frage, ob die auswärtigen Grundbesitzer mit ihren in der Gemeinde belegenen Grundstücken zu den Kirchenlasten heranzuziehen seien. Gelegentlich der Ausschußverhandlungen habe sich ergeben, daß das nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung unzulässig sei, und daraus würden sich voraussichtlich unhaltbare Zustände ergeben. Darum empfehle er, die Frage der Ansetzung der Forenzen zur Kirchenbaulast zu prüfen. — Redner verliest mit Einwilligung des Landtages Art. 81 Staatsgrundgesetz. — Nach diesem Artikel könne die Staatsgewalt die Heranziehung der Forenzen zur Kirchenbaulast genehmigen; im Staatsgrundgesetz sei also kein Hindernis zu erblicken. Der Ausschuß empfehle die Petition zur Prüfung, um nicht die Brücken abzurechnen. Er persönlich bitte die Regierung, die Frage besonders in der von ihm angegebenen Richtung zu prüfen, da sonst schwere Folgen zu befürchten seien.

Abg. **Führ. v. Hammerstein:** Er werde dem Mehrheitsantrage zustimmen, besonders bewogen durch die Ausführungen des Abg. Tanzen. Auch der Minister sei ja der Frage nicht abgeneigt gewesen und weise sie auch heute nicht von der Hand. Er habe aber von vornherein behauptet, es sei unmöglich und grundsätzlich falsch, die Aktiengesellschaften nach der Einkommensteuer heranzuziehen, dieselben gehörten nie zu den Gemeindegliedern. Er habe nichts gegen eine Prüfung, halte sie aber in dieser Hinsicht für aussichtslos. Es sei heute mehrfach behauptet worden, die Aktiengesellschaft müsse deswegen Kirchensteuer zahlen,



weil sie der Kirche große Lasten verursache. Dem gegenüber wolle er hervorheben, daß die Industrie grade dort stets gewünscht werde, wo sie noch nicht sei. Die Aktiengesellschaften hätten Delmenhorst zwar Lasten, aber auch noch mehr Wohltaten gebracht. Die dortige Bevölkerung sei keine arme zu nennen, die Aktiengesellschaften bezahlten im Durchschnitt ihre Arbeiter mit höherem Einkommen, als das Durchschnittseinkommen der sämtlichen Kirchengemeindemitglieder auf dem Lande sei, wie könne man da von Lasten reden. Dazu kämen die Beamten und alle indirekt von Aktiengesellschaften Lebenden. Was die Bemerkung des Abg. Koch betreffe, daß die Kirchensteuer in Delmenhorst auf 30% gestiegen sei, so wisse er ländliche Gemeinden, die noch höhere Prozente erhöhen, und das wirke bei den Bauern erheblich schärfer, weil die Steuer auf den Grundbesitz und das Einkommen aus demselben gelegt werde. Beispielsweise bezahle ein Bauer mit 600 *M.* Einkommen bei einem Steuerfuß von 40% erheblich mehr Geld, als ein städtischer Arbeiter bei gleichem Einkommen und Steuerfuß. Der Vergleich mit der konfessionellen Schulacht sei verfehlt, da dieselbe Zwangseinrichtung des Staates sei, die Kirche dagegen nicht.

Abg. **Schulz**: Das Staatsgrundgesetz sage, daß die Gemeinde ihre Angelegenheiten selbst ordne. Darum sei es inkonsequent, Andersdenkende zu den Gemeindefasten heranzuziehen. Man müsse weiter gehen, als der Abg. Koch, und nicht nur in der Mitbelastung Andersgläubiger, sondern auch in der von Dissidenten einen Terrorismus erblicken. Der Vergleich mit der Schule hinke, weil dieselbe staatliche Zwangseinrichtung sei. Die im Staatsgrundgesetz garantierte Glaubensfreiheit müsse man respektieren, sonst schaffe man einen Terrorismus.

Abg. **Koch**: Er freue sich, dem Abg. Frhr. v. Hammerstein darin beistimmen zu können, daß die Industrie Nutzen bringe; er wünsche soviel Industrie wie möglich. Aber Industrie, die keine Steuern zahle, bringe nur Schaden. Der indirekte Nutzen, den die Aktiengesellschaften brächten, gleiche den Schaden nicht genügend aus. Grade darum sei auch der Staat zur direkten Besteuerung der Aktiengesellschaften übergegangen, und was für diesen gelte, gelte auch für die Kirche. Die Kirche habe dieselben Ausgaben für Aktiengesellschaften, wie die Schule. Die prinzipiellen Bedenken müßten schweigen, solange die Arbeiter fast ausnahmslos der Kirche angehören. Der Abg. Schulz würde nur dann recht haben, wenn die Arbeiter zum großen Teil aus der Kirche ausgetreten wären. Bis dahin aber müsse die Gesellschaft aufbringen, was der Arbeiter aufzubringen nicht vermöge. Es sei zwar hart, wenn man Dissidenten mit besteuere, aber die Heranziehung der Aktiengesellschaften sei nicht zu vergleichen mit derjenigen von Dissidenten. Er freue sich, daß der Minister kein Bedenken hege über die Heranziehung nach der Grund- und Gebäudesteuer. Bezüglich der Höhe und Schwere der Steuer sei er anderer Ansicht, als der Abg. Frhr. v. Hammerstein. 30% sei ein sehr hoher Prozentsatz; für den Arbeiter sei die Last größer, als für den Bauer, insbesondere in Delmenhorst, wo die Kommunalsteuer etwa 200% betrage.

Abg. **Tanzen**: Die Minderheit gehe von einer falschen Voraussetzung aus. Niemand wolle Andersdenkende heran-

ziehen; auch bei den Forensen sei dies nicht der Fall. Er betone nochmals, daß der Schwerpunkt nicht in der Heranziehung der Aktiengesellschaften, sondern in derjenigen der Forensen liege, er bitte, die Petition hauptsächlich dahin zu prüfen, ob die Forensen zur Kirchenbaulast heranzuziehen seien. Im übrigen stimme er darin mit dem Abg. Schulte überein, daß die ganze Kirchenlast im Prinzip als eine persönliche Last anzusehen sei, aber darum handele es sich bei der Beurteilung der Petition nicht.

Abg. **Schwarting**: Auch er halte es für gut, daß die Petenten sich nicht an die Synode, sondern jetzt an den Landtag gewandt hätten. Die Ansetzung der Grundstücke zu den Kirchenlasten verursache viel Streit. Die Gemeinden behandelten die Frage verschieden, einige zögen die Forensen heran, andere nicht; darum sei es gut, daß die Angelegenheit einmal geklärt werde. Der Abg. Frhr. v. Hammerstein mache einen Unterschied zwischen der Kirche und Schule insofern, als letztere staatlich sei. Dazu wolle er bemerken, es sei ein Glück, daß die Schule staatlich sei, sonst würden einige Leute sich vielfach nicht nur um die Kirchen- sondern auch um die Schulabgaben drücken. Er befürworte den Mehrheitsantrag.

Abg. Frhr. v. **Hammerstein**: Der Abg. Koch habe ihn wohl dahin verstanden, daß die Steuereinschätzung in den Landgemeinden härter wäre. Er habe aber gesagt, daß ein Bauer bei demselben Prozentsatz mehr Kirchensteuer bezahle, als ein städtischer Arbeiter, weil die Steuer vom Grund und Boden und vom Einkommen erhoben werde, daß aber der industrielle Arbeiter besser gestellt sei als der Bauer. Er könne nicht einsehen, inwiefern die Aktiengesellschaften so große Lasten bringen sollten. Der ärmste Arbeiter stehe sich verhältnismäßig günstig. Beispielsweise sei ganz sicher das durchschnittliche Einkommen eines Arbeiters der Delmenhorster Wollkämmerei größer als das Durchschnittseinkommen der sämtlichen Steuerzahler alle Millionäre eingeschlossen; dasselbe betrage nämlich nur annähernd 1000 *M.*

Abg. **Sug**: Er begreife, daß die Petition aus der Not erwachsen sei, ersehe aber aus den Ausführungen des Abg. Koch, daß die Petenten sich auf eine schiefe Ebene begeben hätten. Es sei scharf zu unterscheiden, zwischen Aktiengesellschaften und Forensen. Solange man vom Grundbesitz Abgaben erhebe, solange müsse man auch die Forensen heranziehen; aber dazu habe es keiner Petition bedurft. Bei der Besteuerung nach Grund und Boden bestehe die Gefahr, daß Dissidenten zur Steuer herangezogen würden. Er selber sei Dissident, und ev. Kirchenräte seines Wohnortes haben sich oft den Kopf darüber zerbrochen, wie man ihn zur Kirchensteuer heranziehen könne. Er halte den Minderheitsantrag für richtig.

Abg. **Schmidt**: In Betreff der Aktiengesellschaften sei Bezug genommen auf Delmenhorst und die Wollkämmerei. Der Gerechtigkeit halber wolle er jedoch konstatieren, daß die Wollkämmerei bemüht sei, der Kirche Lasten abzunehmen; so habe sie einen eigenen Pastoren angestellt, welcher besonderen Gottesdienst für ihre Arbeiter abhalte. Der Vorschlag des Abg. Koch, die Aktiengesellschaften nach Verhältnis der Konfession ihrer Arbeiter heranzuziehen, sei undurchführbar, denn für dieses Verhältnis bestehe gar kein Maßstab, es wechsle täglich.

Abg. **Koch** (nachdem der Präsident darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Abgeordnete in dieser Sache zum 3. Mal spräche, und er annehme, daß der Landtag nichts dagegen habe): Die Aktiengesellschaften brächten weniger dadurch Lasten, daß ihre Arbeiter arm seien, sondern dadurch, daß sie durch Taufe, Konfirmation, Eheschließung und Begräbnis sowie sonst Arbeit verursachten. Die Gemeinde Delmenhorst habe sich dadurch bereits gezwungen gesehen, einen zweiten Pastoren anzustellen. Bei der Verteilung kann man wie bei den Schulen gleiches Verhältnis zu grunde legen. Wenn die Wollkämmerei durch einen eigenen Pastoren Abhilfe zu schaffen gesucht habe, so frage er, ob das ein wünschenswerter Zustand sei. Dies beweise gerade, daß die Gemeinde selbst zu arm sei; sie müsse in stand gesetzt werden, selbst eine hinreichende Anzahl von Pastoren anzustellen.

Abg. **Schmidt**: In Delmenhorst sei noch niemand in seinen kirchlichen Bedürfnissen zu kurz gekommen. Der Vorgang mit der Wollkämmerei beweise nur deren Entgegenkommen, nicht, daß die Gemeinde Delmenhorst zu arm sei.

Der **Präsident** schließt die Beratung und erteilt das das Schlußwort dem

Berichterstatter Abg. **Grape**: Er wolle auf einige Punkte kurz hinweisen. Den Petenten sei unterstellt, sie wollten Dissidenten mitbesteuern; dies liege ihnen fern. Wenn ferner von verschiedenen Seiten bestritten werde, daß die Aktiengesellschaften den Gemeinden große Lasten auferlegten, so beziehe er sich in dieser Hinsicht auf das, was im Ausschußbericht gesagt sei, und wolle nur eins hinzufügen. Bekanntlich habe die Wollkämmerei 1887 ihren Prozeß gegen die Gemeinde gewonnen. Aber was sei die Folge gewesen? Sie habe selbst einen Geistlichen und einen Organisten angestellt. Damit habe sie doch zugegeben, daß es nicht recht sei, nur den Lohn zu zahlen und anderen die Seelsorge zu überlassen. Dies gelte auch von den anderen Aktiengesellschaften, die ein derartiges Entgegenkommen nicht bewiesen hätten.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Antrag der Minderheit:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,  
abgelehnt, derjenige der Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur zur Prüfung überweisen,  
angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Bierbrauers Kohlfs in Behta.

Berichterstatter: Abg. Koch.

Der **Präsident** stellt die Petition zur Beratung. Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Koch**: Dieselbe Petition habe bereits dem ordentlichen Landtage vorgelegen, dieser habe über dieselbe beschlossen und sie zurückgewiesen. Neue tatsächliche Gründe seien vom Petenten nicht eingebracht worden. Der Ausschuß beantrage daher, die Petition gemäß § 91 der Geschäftsordnung von der Beratung auszuschießen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen,  
wurde angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Übungsgugel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Berichterstatter: Abg. Schwarting.

Der **Präsident** erteilt vor Eintritt in die Beratung das Wort dem

Reg.-Komm. Geh. Ministerialrat **v. Finckh**: Er beantrage, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und die Beratung zu vertagen. Die Regierung beabsichtige, noch eine Vorlage über einen Hausanfang zu Seminarzwecken einzubringen und wünsche, daß über beide Vorlagen gemeinsam beraten werde.

Der **Präsident** erklärt, daß der Geschäftsordnung gemäß dem Antrage stattgegeben sei und der Gegenstand demgemäß von der Tagesordnung abgesetzt werde.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des „Vereins für ländliche Bauten, Wilhelmshaven, e. G. m. b. H.“, betreffend Gemeindebesteuerung der Reichsbeamten in der Gemeinde Neuende.

Berichterstatter: Abg. Döhler.

Der **Präsident** stellt die Petition zur Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Döhler**: Die Petenten suchten Ermäßigung auf Kosten der übrigen Steuerzahler zu erlangen. Dies sei nicht das Richtige. Wenn der Staat mehr für die Beamten tun wolle, so möge das in anderer Weise geschehen. Die Folge werde sonst nur sein, daß eine ganze Reihe anderer Stände mit demselben Ansuchen käme.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag des Ausschusses:

Übergang zur Tagesordnung,  
wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über zwei Beschwerden der Frau Schlossermeister Elise Brüning zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Seitmann.

**Präsident**: Zu der Petition sei noch gestern abend ein Nachtrag eingegangen und geklatscht an die Mitglieder verteilt worden.

Die Beratung wird eröffnet; das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Seitmann**: Die Beschwerde richte sich gegen Personen der Justiz und der städtischen Verwaltung. Der Ausschuß glaube, in dem ersten Punkte sei der Landtag nicht zuständig, in dem zweiten sei der vorgeschriebene Instanzenzug nicht innegehalten, und beantrage daher

Uebergang zur Tagesordnung.

Die Petition sei nicht geklärt. Wenn der Landtag Verlesung derselben wünsche, so könne dies geschehen.

In der Nachfrage werde geltend gemacht, daß der Instanzenzug doch innegehalten sei. Er frage daher, ob die Sache zunächst zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuß zurückverwiesen werden solle.

Der **Präsident** fragt, ob ein Antrag auf Rückverweisung gestellt werde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Verwaltungsausschuß B habe keine Veranlassung, einen dahingehenden Antrag zu stellen. Wenn Petentin Einhaltung des Instanzenzuges behauptet, so möge sie Beweis dafür antreten; dies habe sie nicht getan. Aber auch aus anderem Grunde sei die ganze Sache bedeutungslos. Nach der eigenen Behauptung der Petentin hängen beide Sachen zusammen. Wenn nun der Landtag in dem einen Punkte, wie der Ausschuß glaube, unzuständig sei, dann sei er es auch in dem andern, und es komme gar nicht mehr auf die Frage an, ob der Instanzenzug eingehalten sei.

**Präsident:** Er nehme an, daß der Landtag keine Rückverweisung an den Ausschuß wünsche.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung,  
wird angenommen.

#### VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petitionen

1. des Deutschen Müllerbundes um Einführung einer Betriebs- oder Umsatzsteuer für Großmühlen,
2. des Bernhard Flerlage, Mühlenbesitzer zu Hengelage, Gemeinde Effen, und Genossen.

Berichterstatter: Abg. Taphorn.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Taphorn** (während der Rede geht der Vorsitz an den Vicepräsidenten, Abg. Schröder über): Die Petitionen bezweckten beide eine staffelmäßige Besteuerung der Mühlen, beginnend mit 6  $\text{M}$  auf die Tonne Vermahlung im Kleinbetriebe und endigend mit 60  $\text{M}$  im Großbetriebe. Wenn nun auch zuzugeben sei, daß der Großbetrieb gewaltig zugenommen habe, und die kleinen Müller der Konkurrenz nicht mehr gewachsen seien — in den letzten 5 Jahren sollen allein in Deutschland über 5000 Mühlen eingegangen sein — so könne man in Oldenburg, wo kein Mühlen-Großbetrieb existiere, doch nichts dagegen tun. Wenn Oldenburg jetzt mit der Steuer anfinge, und Bremen z. B. mit seinen Großbetrieben noch bei der Steuerfreiheit verharre, so werde die Konkurrenz für unsere mittleren und kleinen Müller erst recht erdrückend werden. Die Frage sei nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung befriedigend zu lösen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen,  
wird angenommen.

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

#### IX. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebsklasse des Herzogtums Oldenburg nebst Vergleichen mit dem Voranschlage der Finanzperiode 1900/1902.

Berichterstatter: Abg. Wessels.

Der **Vicepräsident** eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wessels** (während der Rede wird der Vorsitz von dem Präsidenten Groß wieder eingenommen): Die Rechnung liege diesmal in anderer Form vor als früher; dies entspreche dem Voranschlage für 1900/1902.

In einer bedeutenden Zahl von Fällen treten erhebliche Abweichungen vom Voranschlage hervor, und es würde viel zu weit führen, hier im Plenum auf die Einzelheiten einzugehen. Obgleich er sich in dieser Hinsicht auf den Ausschußbericht beziehen könne, so halte er es doch für gut, einige Punkte besonders hervorzuheben.

Zunächst wolle er hinweisen auf die Positionen 24 in den Einnahmen und 89 und 92 in den Ausgaben.

Das neue Buchungsformular habe eine neue Vorschrift gebracht; danach müßten auch die an den Eisenbahnbaufonds und an Dritte abgegebenen Materialien bei den entsprechenden Positionen der Betriebsrechnung verbucht werden. Da man nun aber von vornherein nicht wisse, was z. B. der Baufonds in der nächsten Periode an Material brauchen werde, so sei es nicht möglich, die betreffenden Summen bei Aufstellung des Etats mit Sicherheit festzusetzen, und so entstünden Ueberschreitungen.

Die Ursache der erheblichen Ersparungen zu den Positionen 89—92 liege hauptsächlich darin, daß bei der Ende 1899 erfolgten Aufhebung des Materialien-Vorschußkontos der Buchwert der von der Betriebsrechnung übernommenen Materialien erheblich geringer als der festgesetzte wirkliche Wert gewesen sei. Außerdem sei z. T. billiger eingekauft worden, bei Auswechslungen an Stelle von Neumaterial mehr, nach neuem Buchungsplane nicht wieder zu bewerten des Altmaterial verwendet und im allgemeinen weniger ausgewechselt worden, als veranschlagt worden sei. Ferner seien Ersparungen zu den Positionen 90—96 dadurch gemacht worden, daß im Voranschlag vorgesehene Arbeiten nicht ausgeführt worden seien. Auf der andern Seite hätten die erhöhten Kohlenpreise Mehrausgaben verursacht.

Seine ferneren Bemerkungen bezögen sich nicht speziell auf die Rechnung, seien aber von allgemeinem Interesse.

Der Korffsche Pier in Nordenham sei nunmehr in den Besitz der Eisenbahnverwaltung übergegangen. Derselbe sei ursprünglich von der Eisenbahnverwaltung für reichlich 25 000  $\text{M}$  gebaut worden, und zwar für die Firma Korff. In dem Vertrage sei vorgesehen worden, daß die Abgaben für das Anlegen fremder Schiffe zunächst von der Eisenbahnverwaltung vereinnahmt werden, dagegen diejenigen für das Anlegen der Korffschen Schiffe direkt von der Bau-summe abgeschrieben werden sollten. Wenn beide Summen zusammen die Höhe der Bau-summe erreicht hätten, dann sollte nach dem Vertrage der Pier gegen Auskehrung der von der Eisenbahnverwaltung eingenommenen Summen in deren Besitz übergehen. Das sei nunmehr im Juli 1902



geschehen, nachdem die Summe für die Korffschen Schiffe reichlich 11 000 *M.*, die für fremde Schiffe reichlich 14 000 *M.* erreicht hätten.

Eine wichtige Neuerung beabsichtige die Regierung für die Zukunft einzuführen. Es sei notwendig, die Betriebs- und sonstigen Materialien, die in der folgenden Periode gebraucht würden, bereits z. B. am Schlusse der vorhergehenden zu beschaffen, damit sie im Augenblick des Bedarfs vorhanden seien. Die hierzu verwandten Mittel würden zu Lasten der beginnenden Periode berechnet. Da nun diese Anschaffungen meistens bereits vor Feststellung des neuen Voranschlags geschehen müßten, so erfolgten sie bisher ohne formelle Genehmigung des Landtages. Aus diesem Grunde beabsichtige die Regierung in Zukunft zu jedem Voranschlage der Eisenbahnbetriebskasse eine Anmerkung zu beantragen, wodurch die Eisenbahndirektion zur Anschaffung des Bedarfs unter Aufsicht des Staatsministeriums ermächtigt werde.

Auf dem Bahnhof in Bremen-Neustadt sei ein drittes Gleis angelegt worden; dasselbe habe 9375 *M.* gekostet und sei unbedingt nötig gewesen. Während nun in derartigen Fällen, wo ein fremder Staat mit seinem Kapital eine Anlage errichte, die von Oldenburg gegen Zinszahlung benutzt werde, bisher die Zustimmung des Landtages nur bezüglich der Zinszahlung eingeholt worden sei, sehe man jetzt derartige Anlagen als Erhöhung des Anlagekapitals an, und die Regierung beantrage deswegen die Genehmigung der Zuschreibung dieser Summe zum Anlagekapital.

Finanzrat **Stein**: Er wolle kurz darauf hinweisen, daß es Wunsch der Regierung sei, einen in jeder Beziehung unangreifbaren Rechtsboden unter den Füßen zu haben. Allerdings würden für Anschaffung der Materialien bestimmte Summen bewilligt; diese würden aber häufig überschritten, da man aus Gründen der Zweckmäßigkeit gezwungen sei, Anschaffungen zu machen, die sich auf die kommende Periode bezögen und noch nicht bewilligt seien. Sobald nun der neue Etat komme, werde zwar jedesmal die Ueberschreitung geheilt, aber die Regierung wünsche sich auch für diese kurze Zeit zu sichern. Zu diesem Zweck solle in Zukunft in den Voranschlag die erwähnte Anmerkung aufgenommen werden.

Abg. **Schröder**: Es sei erfreulich, daß die Regierung um einen festen Rechtsboden bemüht sei. Indes sehe er sich veranlaßt, um Aufklärung zu bitten: Wenn die Regierung Ermächtigung zu den am Schluß des Jahres nötigen Anschaffungen wünsche, so frage er, bis zu welchem Umfange sie davon Gebrauch zu machen gedenke. Wolle man damit nur geringe Anschaffungen ermöglichen, oder der Regierung Sanktion für weitgehende Ausgaben verschaffen?

Minister **Ruhstrat I**: Die Regierung wünsche nicht mehr zu erreichen, als was bisher stets Praxis gewesen sei. Die erwähnten Anschaffungen seien nötig, damit nicht plötzlich ein Stillstand des Betriebes eintrete. Für diese Praxis erstrebe man jetzt nichts weiter, als die rechtliche Sicherung. Auch in der Folge könne ja der Landtag jedesmal die Anmerkung streichen.

Ähnlich sei es mit dem Bahnhofsgleis in Bremen-Neustadt. Entsprechend der bisherigen Praxis habe Bremen

das Kapital ausgelegt, Oldenburg verzinse es. Er sei zweifelhaft geworden, ob dies Verfahren zulässig sei, darum bitte er jetzt eine nachträgliche Zustimmung zu dieser so zu nennenden Kapitalanlage. Zwar habe die Regierung die Summe für diesen Fall aus dem Dispositionsfonds nehmen können; aber er wünsche gerade eine feste Regelung derartiger Fälle für die Zukunft.

Abg. **Burlage**: Er begrüße es als einen Fortschritt, daß im Antrage 1 dem Wunsche des ordentlichen Landtages Rechnung getragen werde. Bezüglich der Anmerkung hege er Bedenken; man könne die Folgen einer solchen Einrichtung schwer übersehen. Ob es nicht möglich sei, in den Voranschlag bestimmte Summen für den fraglichen Zweck aufzunehmen? Es liege dem Landtag fern, Schwierigkeiten zu machen, aber der Landtag müsse sein Bewilligungsrecht wahren.

Minister **Ruhstrat I**: Die Bedenken des Abg. Burlage seien auch von ihm erwogen. Indes bitte er, für dieses Mal dem Ansuchen der Regierung stattzugeben; der Landtag vergebe sich damit nichts, da die Praxis bisher dieselbe gewesen sei. Die Staatsregierung habe ja gerade, weil sie die bisherige Praxis für anfechtbar gehalten, ihren Antrag gestellt. Schon darin liege die Gewähr, daß sie vorsichtig vorgehen werde. Im übrigen könne beim nächsten Voranschlag die Sache ja weiter erwogen werden.

**Präsident**: Er stelle fest, daß ein Antrag über die mehrerwähnte Anmerkung nicht vorliege. Es heiße im Bericht nur, die Regierung werde, falls im Ausschuß oder Landtag kein Widerspruch dagegen erhoben werde, stillschweigendes Einverständnis des Landtages für die gegenwärtige Periode annehmen.

Abg. **Schmidt**: Der Abg. Wessels habe schon hervorgehoben, daß unter Position 85 der Rechnung infolge erhöhter Kohlenpreise eine bedeutende Mehrausgabe verzeichnet sei. Er wolle Gelegenheit nehmen, auf den Einfluß des Kohlenyndikates hinzuweisen. Dieses diktiere der Regierung die Preise, nehme, was es kriegen könne, und beute das Volk aus. Ein solches Treiben sei gemeingefährlich.

**Präsident**: Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß es sich um die Abrechnung für 1900/02 handle, auf die das Syndikat gar keinen Einfluß mehr habe.

Abg. **Schmidt**: Er glaube zu seinen Ausführungen berechtigt zu sein, weil in der Begründung zu Position 85 von den Kohlenpreisen die Rede sei.

**Präsident**: Er bitte den Redner, sich kürzer zu fassen.

Abg. **Schmidt**: Er habe nur erklären wollen, daß das Treiben der Syndikate gemeingefährlich sei und daß diesem Unwesen endlich einmal gesteuert werden müsse.

Minister **Ruhstrat I**: Er komme noch einmal zurück auf die Anmerkung. Allerdings habe die Regierung erklärt, sie werde, falls kein Widerspruch erfolge, stillschweigende Zustimmung des Landtages annehmen. Da er nun voraussetzen dürfe, daß die heutigen Erörterungen keinen Widerspruch bedeuteten, so halte er die Angelegenheit in zustimmendem Sinne für erledigt.

**Abg. Duden:** Wenn wir im Ausschuß bei passender Gelegenheit die Arbeiterfrage wieder aufgerollt hätten, so sei das wohl selbstverständlich. Es seien verschiedene im Vorschlag vorgesehene Arbeiten nicht ausgeführt und daher bei diesen Positionen Ersparnisse gemacht worden. Seine Erfindungen darüber hätten ein befriedigendes Ergebnis gehabt, weil die Nichtausführung bzw. die Ersparnisse eine Folge des erstmaligen Vorschlages nach dem neuen Buchungsformular sei. Er müsse bemerken, daß die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern wohlwollend gegenüberstehe. Man wolle die Löhne erhöhen; als er um baldige Erhöhung gebeten habe, habe man ihm erwidert, man könne nicht ein so sprunghaftes Tempo einschlagen, wie er es bei seinem (Redner) sozialpolitischen Kurs wünsche. Jedenfalls möchte er die Regierung bitten, das bisherige Tempo zu beschleunigen. Er und seine Freunde hätten darauf hingewiesen, daß in manchen Fällen die niedrigen Löhne und langen Arbeitszeiten nicht mehr menschenwürdig seien; indes könne er alles in allem nicht behaupten, daß es sich hier um Ersparungen auf Kosten der Arbeiter handele.

Einen Punkt wolle er noch besonders hervorheben. Den Arbeitern, die mit ihrem Arbeitgeber Tarife vereinbarten, falle es oft schwer, dem Tarif die nötige Geltung zu verschaffen. Hier müsse der Staat eingreifen. Der Staat könne sehr wohl bei Vergabung von staatlichen Arbeiten die Unternehmer auf Anerkennung und Einhaltung der Tarife beaufsichtigen. Er weise auf das Submissionswesen hin. Oft bekämen diejenigen Submittenten den Zuschlag, welche den geringsten Lohn zahlten und die längste Zeit arbeiten ließen, während die humaner gesinnten Arbeitgeber, weil sie etwas teurer, leer ausgingen. Der grauenhafte Unterschied zwischen den Submittenten mit niedrigstem und höchstem Gebot sei nur so zu erklären, daß die ersteren ihre Arbeiter gewissenlos ausbeuteten und anstatt guter Arbeit Puscharbeit lieferten. Er bitte deswegen, die Regierung möge die Tarife auf ihre Einhaltung, wenn es sich um Staatsarbeiten handele, kontrollieren. Die Angelegenheit habe für ihn einen rein praktischen, keinen agitatorischen Wert. Er müsse kurz auf die treffliche Rede des Abg. Burlage im Reichstag über die Handwerkerfrage hinweisen. Man könne schon helfen, wenn man nur wolle. Auch sein Grundsatz sei, lieber einen Pfennig durch friedliche Einigung als zehn Pfennig durch Streit für den Arbeiter zu erlangen. Denn was im Frieden erlangt würde, habe bleibenden Wert.

**Abg. Burlage:** Er glaube ebenfalls, daß nicht alle Maßnahmen des Syndikats zu billigen seien. Aber dies sei Reichsangelegenheit; im Landtag möge man dieselbe nicht breit verhandeln, unsere Eisenbahnverwaltung sei machtlos. Ueber die Vergabung der Eisenbahnarbeiten sei er derselben Ansicht, wie der Abg. Duden; aber er könne behaupten, daß unsere Eisenbahnverwaltung objektiv sei; alle Einzelheiten könne sie nicht regulieren. Uebrigens wolle er die Angelegenheit benutzen, einer angenehmen Erinnerung aus seinen Erfahrungen im Eisenbahnausschuß Ausdruck zu geben. Er habe wahrgenommen, daß die Eisenbahnverwaltung bemüht sei, einen guten Stamm von Arbeitern zu halten; für diese sei eine große Zahl von Fürsorgeanstalten errichtet, die segensreich wirkten und bei der Darstellung der Gesamtlage der Arbeiter in Betracht gezogen werden müßten. Es schade

nichts, wenn die staatlichen Arbeiter etwas günstiger gestellt würden, als die in anderen Berufen. Man müsse einen Stamm von Arbeitern erhalten, auf dessen Fürstentreue man sich verlassen könne.

**Abg. Seitmann:** Er müsse dem Abg. Burlage darin widersprechen, daß es bei der Eisenbahn einen Stamm von Arbeitern gebe, der gut bezahlt werde. Davon könne man gar nicht reden. Einige möchten allerdings besser gestellt sein, aber wenn bei der Eisenbahn Löhne von 1,80 *M.*, 2,20 *M.*, 2,40 *M.* vorkämen, so sei das den Oldenburgischen Verhältnissen nicht angemessen. In den Werkstätten möchten teilweise höhere Löhne gezahlt werden, aber auch da gebe es noch Löhne unter dem ministeriell festgesetzten durchschnittlichen Tagelohn. Der in dem Eisenbahnbericht angegebene Durchschnittslohn sei irreführend. Zu einer richtigen Beurteilung müsse man wissen, wie viele den höchsten und wie viele den niedrigsten Lohn bezögen. Auf diese Frage werde er bei anderer Gelegenheit eingehender zurückkommen. Uebrigens müsse man die Bezahlung eines Arbeiters nach seiner Arbeitskraft bemessen, nicht nach seiner Königstreue.

**Minister Rühlstrat I:** Wenn er dem Abg. Seitmann heute nicht erwidere, so geschehe das nur, weil demnächst bei Gelegenheit des sozialdemokratischen Antrages auf Lohnerhöhung der Eisenbahnarbeiter dieselbe Sache wieder ausführlich zur Besprechung kommen werde; er wolle die heutige Verhandlung nicht verschleppen.

**Abg. Burlage:** Er müsse einige Unrichtigkeiten klarstellen. Zunächst habe er nicht gesagt, wie der Abg. Seitmann behauptete, daß die Bezahlung sich nach der Königstreue richten müsse, sondern er werde sich freuen, wenn es durch gute Bezahlung gelinge, einen Stamm fürstentreuer Arbeiter zu erhalten. Der Herr Abgeordnete Seitmann solle doch derartige Umstellungen seiner Worte vermeiden; er käme ja doch nicht damit durch, da er (Redner) dabei sei. Mit den Löhnen von 1,80 *M.* bis 2,40 *M.* liege es doch anders. Die Dinge würden mit einzelnen Zahlen nicht richtig bemerkt. Da wirkten manche Nebenumstände mit, die nicht übersehen werden dürften. Auch brächten die wohlthätigen Anstalten und Einrichtungen einen gewissen Ausgleich. Für richtig halte er auch, daß man den älteren Arbeitern, die in der Regel eine Familie zu ernähren hätten, mehr Lohn zahlte, als den jüngeren, auch wenn jene weniger leisteten. Es habe ihn besonders gefreut, daß nach einer Mitteilung des Eisenbahndirektors, der lobenswerterweise die Lohnfragen persönlich bearbeite, die alten Arbeiter nicht wegen ihrer verminderten Arbeitskraft entlassen oder benachteiligt würden, wodurch die Eisenbahnverwaltung sich vorteilhaft von der Wilhelmshavener Werftverwaltung unterscheide. Man müsse auch das Gute hervorheben, wo man es finde.

**Abg. Feldhus:** Er sei auch dafür, daß die Arbeiter gut gelohnt würden, sie müßten aber auch gut arbeiten. Oft sei es allerdings Schuld der Leitung, nicht der Arbeiter, daß wenig geschafft würde. Die Arbeiter wüßten oft nicht, was sie tun sollten, um es recht zu machen. Er habe verschiedentlich mit angesehen, daß sie einen Haufen Erde hin- und hergefarret hätten, bloß weil es an der richtigen An-

leitung gefehlt hätte. Faul seien sie meistens nicht. Er sei bereit, einzelne Fälle zu nennen.

**Minister Rühstrat I:** Wenn solche Vorgänge tatsächlich stattgefunden hätten, so sei das nicht zu billigen; er könne jedoch nichts Sachliches erwidern, weil er nicht wisse, welche Fälle im einzelnen der Vorredner meine. Nur wolle er den Vorwurf nicht unwidersprochen lassen. Es werde ihm lieb sein, bestimmte Angaben zu erhalten.

**Abg. Duden:** Die Arbeiter hätten, auch wenn sie wenig zu tun gehabt, immer noch mehr geleistet, als viele andere Leute. Es habe ihm weh getan, daß ein Teil der Arbeiter so bloßgestellt worden sei. Wo die Behauptung von geringer Leistung zutrefte, da sei sie nur eine Folge der schlechten Bezahlung. Solche niedrigen Löhne reichten nicht aus für diejenigen, die bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen eine Familie zu ernähren hätten. Seiner Ansicht nach dürfe der Staat unter 3 *M.* Lohn überhaupt nicht zahlen. Er wünsche jedem, der anderer Ansicht sei, einmal 4 Wochen Arbeiterdasein. Wenn er die Schilderungen des Abg. Burlage von der guten Stellung der Eisenbahnarbeiter für übertrieben erkläre, so geschehe das lediglich aus Wahrheitsliebe. Es liege in der Natur der Sache, daß er und seine Freunde sich mit der Arbeiterfrage beschäftigten. Daß das sein Gutes habe, habe sich heute gezeigt, denn es sei Tatsache, daß der Landtag sich jetzt mit Fragen beschäftige, die bislang nicht zur Sprache gekommen seien.

Die Bemerkung des Abg. Burlage bezüglich der fürstentreuen Arbeiter habe auch er so verstanden, daß ein Arbeiter schon deswegen brauchbarer sein solle, weil er fürstentreu sei. Seine Ansicht von der Fürstentreue sei, daß derjenige, welcher vor dem Throne und Geldsack am besten kriechen könne, besser angesehen werde, als derjenige, der Rückgrat beweise. Diese wanderten zum Tore hinaus. Daß dies auch in Oldenburg der Fall sei, wolle er nicht unbedingt behaupten, weil er augenblicklich keine Beweise dafür zur Hand habe.

**Präsident:** Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 23 Stimmen angenommen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung der

**Abg. Feldhus:** Wenn der Abg. Duden bedauere, daß er (Redner) die Arbeiter bloßgestellt habe, so habe Duden ihn mißverstanden. Er habe gesagt, die Arbeiter würden nicht richtig angeleitet, dagegen nicht, daß sie nichts leisteten.

Der **Präsident** teilt mit, daß er über beide Ausschußanträge gemeinsam abstimmen lassen werde. Der Landtag ist damit einverstanden.

Die Ausschußanträge 1 und 2:

Antrag 1.

Der Landtag wolle seine nachträgliche Zustimmung dazu erteilen, daß das von Bremen aufgewandte und von Oldenburg dauernd mit 4% zu verzinsende Anlagekapital der in der Stadt Bremen befindlichen

Teile der Oldenburgischen Bahn von 1950 302,94 *M.* in der Finanzperiode 1900/02 durch Herstellung eines dritten Gleises auf dem Bahnhofe Bremen-Neustadt um 9375,71 *M.* erhöht worden ist.

Antrag 2.

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, zu den vorliegenden Voranschlagsüberschreitungen seine Zustimmung geben und die Anlage im übrigen für erledigt erklären.  
werden angenommen.

**X. Selbständiger Antrag des Abg. Hug, betreffend Revision der Hausordnungen für Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten.**

Der **Präsident** verliest den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, so lange der Strafvollzug im deutschen Reiche nicht einheitlich geregelt ist, auf dem Wege der Verordnung die Hausordnungen der Untersuchungsgefängnisse und Strafanstalten dahin zu revidieren, daß sie mit dem Geiste des §. 16 des Reichsstrafgesetzbuchs im Einklange stehen. Entsprechend dem über diese Materie im Deutschen Reichstage angenommenen Antrage des Abgeordneten Gröber müßte den Untersuchungsgefangenen allgemein, den zu Gefängnis verurteilten Personen, wenn sie in ihrer strafbaren Handlung keine ehrlose Gesinnung bekundet haben, Selbstbeförderung und Selbstbeschäftigung gewährt werden,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem Antragsteller

**Abg. Hug:** Er habe schon bei der vorigen Statberatung beabsichtigt, auf die Gefangenenbehandlung einzugehen, habe aber davon abgesehen, eine Debatte herbeizuführen, weil es damals an einem aktuellen Falle gefehlt habe. Jetzt gebe der Fall Biermann, der auch im Reichstage erörtert sei, Anlaß zur Kritik des Strafvollzuges in Oldenburg. Man werde es im Lande nicht verstehen, wenn er und seine Freunde nicht im Landtage über dieses Thema reden wollten, das ihnen zwar an sich nicht angenehm sei, zu dessen Erörterung sie aber als Volksvertreter verpflichtet seien.

Sein Antrag verlange bessere Behandlung der Gefangenen. Er glaube, daß die jetzige Behandlung weder dem § 16 des Strafgesetzbuchs noch dem humanen Geiste des oldenburgischen Volkes entspräche. Besonders inhuman sei die Behandlung der Redakteure und Zeitungsschreiber. Damit hätten die Sozialdemokraten schlimme Erfahrungen gemacht. Zwei Fälle seien besonders eklatant. Der sozialdemokratische Redakteur Fischer, ein Freund von ihm, habe 1890 eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten wegen Beleidigung in Wechta verbüßen müssen. Das Herz habe sich ihm zusammengekrampft bei dem Anblick seines Freundes, als er von Wechta zurückkehrte. Einem so hochgebildeten jungen Manne habe man keine Vergünstigung gewährt. Körbe habe er flechten müssen, man habe ihn verhöhnt, auf dem Hof unter freiem Himmel habe man ihn rasiert und ihm den Schnurrbart abgenommen.

Aber das Schlimmste sei, daß alle diese intelligenten Gefangenen mit Schriftstellerberuf den Faden zu neuer Arbeit und neuem Erwerb verlor. Bei ihrer Rückkehr seien sie wie geistig abgestorben; eine Fortsetzung ihres Berufes sei für die nächsten Monate ausgeschlossen. Sein Kollege Duden habe 5 Monate Gefängnis wegen Preßvergehens in Oldenburg verbüßt. Als einzige Vergünstigung sei ihm Graubrot gewährt worden und die Erlaubnis, bis 10 Uhr Licht zu brennen und die „Nachrichten für Stadt und Land“ zu lesen. Fischer dagegen habe nicht einmal eine Zeitung gehabt. Empörung ergreife jeden, der wisse, daß damals der frühere Oberbürgermeister v. Schrenck, der doch im Vergleich zu den Preßündern ein gemeiner Verbrecher gewesen, besser behandelt worden sei. Auch der Ex-Pastor Müller aus Goldenstedt habe es nach glaubwürdigem Zeugnis besser gehabt: man habe ihm drei Zeitungen gewährt. Dieser Vorwurf treffe allerdings nur die vorige Regierung, aber für die Behandlung Biermanns sei die jetzige Regierung verantwortlich.

Der Fall Biermann habe in allen seinen Teilen im Lande das peinlichste Aufsehen erregt. Biermann habe um die Vergünstigung gebeten, bis 10 Uhr Licht brennen und eine Zeitung halten zu dürfen. Minister Willich in Vertretung des Justizministers habe das Gesuch abgelehnt mit der Begründung, die Hausordnung gestatte es nicht, auch sei kein Aufsichtspersonal dazu vorhanden. Er habe seinen Augen nicht getraut, als er das gelesen. Dem Minister Willich, den er bisher für das humanste Mitglied der Regierung gehalten, habe er einen solchen reaktionären Bureaukratismus nicht zugetraut. Ob denn besonderes Aufsichtspersonal dazu gehöre, wenn ein Gefangener bis 10 Uhr Licht brenne oder die Zeitung lese? Solche Gründe seien nur Vorwand. Er sei selbst Sohn eines Aufsehers, sei im Gefängnis geboren und erzogen; er behaupte direkt, daß der Strafvollzug in seiner Kindheit viel milder gehandhabt sei, daß z. B. in Württemberg damals die Behandlung gemeiner Verbrecher humaner gewesen sei, als heute diejenige der politischen Verbrecher; z. B. sei jedem Gefangenen gestattet worden, sich eine Zeitung und Bier zu besorgen.

Er wolle sich nicht lange dabei aufhalten, daß Biermann seine Frau bei ihren Besuchen hinter einem Gitter habe empfangen müssen. Das sei ja jetzt anders geworden; auch habe er jetzt satt zu essen. Aber dazu habe es doch der Blamage im Reichstag nicht bedurft. Wenn der Oldenburgische Bundesratsbevollmächtigte im Reichstag gesagt habe, der Residenzbote sei ein Skandalblatt ersten Ranges, Biermann selber sei ein trauriges Exemplar seiner Gattung, so sei das eine bequeme Abwehr und zugleich eine Uebertreibung. Er selber billige nicht den Ton des Residenzboten, aber solange das Gericht nicht auf entehrende Strafe erkannt habe, könne man auch nicht von ehrloser Gesinnung reden. Man könne nicht behaupten, daß Biermann in böser Absicht geschrieben habe, in dem Bewußtsein, ins Gefängnis zu kommen. Er möge aus Sensation gehandelt haben, aber wo finde man dies nicht? Eine Zeitung könne nicht skandalös werden, wenn nicht skandalöse Zustände herrschten. Keiner sei im Saale, der das, was im Casino geschehen sei, ein unschuldiges Schäferspiel nennen werde.

Staatsbeamte dürften sich nicht mit Hazardspiel beslecken, das erzeuge böses Blut im Volke.

Er bedaure auch aufs tiefste, daß der erste Justizbeamte sich der Frau Biermann gegenüber so wenig beherrscht habe. Man könne sich ja in seine Stimmung hineinversetzen, aber auf keinen Fall habe er einer Frau das bieten dürfen. Es seien Fehler in der Sache gemacht worden, das Rechtsgefühl im Volke sei gestört. Umsomehr sei Veröhnung zu wünschen und diese sei möglich, wenn man Biermann Milde zuteil werden lasse. Das sei keine Schwäche, sondern ein Akt der Noblesse und Humanität, durch den man feurige Kohlen auf das Haupt des Sünders sammle.

Minister **Ruhstrat II:** Er wolle sich bemühen, so schwer es ihm werde, ruhig und sachlich über die Angelegenheit zu sprechen, umsomehr als die Behandlung der Sache seitens des Abg. Hug sich vorteilhaft abhebe von derjenigen Bargmanns und Stadthagens im Reichstage.

Bezüglich des Hazardspiels könnte er ja sagen, daß, was in seinem Privatleben 12—14 Jahre zurückliege, den Abg. Hug nichts mehr angehe. Aber darauf komme es ja garnicht an. Der Einsender des betr. Artikels habe ihm nachgesagt, er habe Privatrache nehmen wollen durch Versetzung eines Lehrers und habe einen andern durch Beförderung zum Gymnasialdirektor für eine Gefälligkeit belohnen wollen. Damit habe man den schwersten Vorwurf gegen ihn erhoben, der einen Beamten treffen könne, nämlich den, daß er sein Amt mißbraucht habe. Dem Verfasser, der sein Unrecht eingesehen und bereut habe, trage er daselbe nicht nach; der Redakteur dagegen, der selbst jetzt noch seine Behauptungen aufrecht erhalte, nachdem doch festgestellt, daß alles erstunken und erlogen gewesen, habe keinerlei Milde verdient; davon sei auch das Landgericht bei der Festsetzung des Strafmaßes ausgegangen.

Zu Frau Biermann habe er allerdings die beleidigende Bemerkung gemacht. Aber seien denn die Sozialdemokraten allein bevorrechtigt, auf ihren Parteitag in der Erregung ein Wort zu viel zu sagen? Er habe kein Fischblut in den Adern, vielleicht leider, vielleicht glücklicherweise. Vielleicht sei es besser, wenn diese Aeußerung nicht gefallen wäre. Uebrigens seien die Tatsachen entstellt. Frau Biermann irre sich, wenn sie behaupte, er habe ihren Mann mit dem Rot an seinen Stiefeln verglichen. Eine solche Geschmacklosigkeit werde ihm Niemand zutrauen. Nicht von Biermann, sondern von dessen Beleidigungen habe er erklärt, sie seien ihm nicht mehr, als der Rot an seinen Stiefeln. Auch sei er von der Frau selbst gereizt worden. Sie habe zu ihm gesagt: „Mein Mann ist ja unvorsichtig gewesen“, und das kurze Zeit, nachdem ihm im Residenzboten vorgeworfen, er habe auf Staatskosten eine Vergnügungsreise gemacht. Er bedauere das Vorgefallene. Im Uebrigen wolle er noch hervorheben, daß die Frau nicht den Minister, sondern den Privatmann aufgesucht habe.

Was nun den Antrag selbst betreffe, so sei es unrichtig, daß die Behandlung der Oldenburgischen Gefangenen dem §. 16 Strafgesetzbuchs widerspreche. Es heiße zunächst in der Oldenburgischen Gefängnis-Ordnung, daß Untersuchungsgefangene unter Berücksichtigung des Zwecks der Haft zu behandeln seien. Demgemäß werde ihnen Selbst-

beschäftigung und Selbstbeföstigung gestattet; dies natürlich nur, soweit die Ordnung des Hauses nicht gestört werde.

Was die Strafgefangenen betreffe, so finde sich eine dem §. 16 Strafgesetzbuchs entsprechende Vorschrift bereits in dem alten Oldenburgischen Strafgesetzbuch von 1858. Züchtlinge müßten, Gefangene könnten mit Arbeiten beschäftigt werden. Diese Vorschrift sei heute wie früher stets dahin ausgelegt worden, daß sowohl die Züchtlinge als die Gefangenen in der Regel beschäftigt wurden. So heiße es in der Hausordnung für Bechta, die Gefangenen seien zu anhaltender Arbeit verpflichtet. Die Bestimmung, daß Gefangene in angemessener Weise zu beschäftigen seien, existiere ebenfalls bereits seit 1858. Sie sei jedoch allgemein nicht dahin aufgefaßt worden, daß der Gefangene sich seine Arbeit auswählen dürfe, sondern, daß den gebildeteren Gefangenen von den in der Anstalt eingeführten Arbeiten die leichtesten, wie etwas Schreiberei, Mattenflechten, Rohrfortieren u. zugewiesen werde.

Die Direktion der Strafanstalt Bechta habe ihm berichtet, daß soweit möglich bei Verteilung der Arbeiten auf den Bildungsstand der Gefangenen Rücksicht genommen werde. Aber es könnten zur Zeit nur zwei mit Schreibarbeit beschäftigt werden, die übrigen erhielten leichte Rohrflechtarbeiten. Auch wäre die Auswahl sehr schwierig. Hiervon sei niemals in Bechta eine Ausnahme gemacht worden. Es sei unwahr, daß der von Abg. Hug erwähnte Oldenburger Kommunalbeamte anders beschäftigt worden sei als mit Flechtarbeit und dergl. Bezüglich des Falles Fischer seien der Regierung keine Anträge zugegangen; wenn sie überhaupt gestellt seien, dann müßten sie schon in Bechta abgewiesen worden sein. Eine Selbstbeschäftigung würde nach alledem in Bechta etwas ganz neues sein.

Nun heiße es allerdings in den von den Bundesregierungen im Jahre 1897 vereinbarten Grundsätzen, daß ausnahmsweise Selbstbeschäftigung gewährt werden könne. Aber gegen eine Verallgemeinerung dieser Bestimmung habe sich schon früher die Direktion in Bechta ertschieden gewandt. Einmal würden dadurch für die Anstalt erhebliche Schwierigkeiten entstehen, vor allem aber sei es bedenklich, durch solche Fälle die Gleichheit des Strafvollzuges zu stören. Von dieser Ausnahmebestimmung dürfe wirklich nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden. Wenn die Verwaltungsbehörde die Selbstbeschäftigung häufig gestatte, so werde dadurch in vielen Fällen die Strafe um die Hälfte ermäßigt, und das könne zu einer Kabinettsjustiz im kleinen Maße führen. Es sei ein großer Unterschied, ob jemand gezwungen arbeite, oder sich freiwillig beschäftige, z. B. mit dem Studium von Büchern. Im letzten Falle unterscheide er sich kaum noch von einem Festungsgefangenen. Das Gesetz selber müsse sagen, wann milde Strafe eintreten solle, nicht die Verwaltungsbehörde. Der Gebildete werde von der Strafe härter getroffen, aber ihn treffe auch die größere Schuld. Der Gebildete setze bei einer strafbaren Handlung mehr aufs Spiel, und ihm ständen in höherem Grade moralische und religiöse Motive zur Seite, ihn vom Verbrechen abzuhalten. Uebrigens werde dem ja hinreichend Rechnung getragen durch leichte Handarbeit, wie Sortieren und Rohrflechten.

Wenn wirklich, wie beantragt, diejenigen, die keiner

ehrlosen Handlung schuldig seien, milder behandelt werden sollten, dann müsse unbedingt die Frage, ob ehrlose Handlung oder nicht, durch das Gericht bereits im Urteil entschieden werden. Nun behaupte der Abg. Hug, Gefängnis sei keine entehrende Strafe. Das möge zutreffen bei manchen Delikten, wo das Strafgesetzbuch ausschließlich Gefängnis verhängt, wie z. B. fahrlässiger Tötung, gemeinschaftlichem Hausfriedensbruch, Freiheitsberaubung. Bei der Beleidigung aber drohe das Strafgesetzbuch Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe an. Wenn nun ein Gericht wegen Beleidigung Gefängnisstrafe verhängt, so behaupte er, daß es damit in der Regel bereits sein Werturteil über die Handlung als eine ehrlose gefällt habe. Es werde nun stets von Preßvergehen gesprochen. Preßvergehen kenne er nicht außer dem im Preßgesetz vorgesehenen. Eine durch den Druck in alle Welt verbreitete Beleidigung sei in seinen Augen viel gefährlicher und strafbarer als mündlicher Klatsch.

Nach dem Ausgeführten sei der Antrag Hug einmal zu weitgehend und einmal sei er überflüssig. Letzteres, weil schon heute nach Auswahl des Ministeriums in Fällen, wo keine ehrlose Handlung vorliege, Selbstbeschäftigung gestattet werde. Den vermögenden Gefangenen ohne Wahl Selbstbeschäftigung gegen Entschädigung des Staates für nicht geleistete Anstaltsarbeit zu gestatten, erscheine der Regierung vollends bedenklich, denn das heiße doch erst recht mit zweierlei Maß messen. Er empfehle Ablehnung des Antrages.

**Der Präsident:** Es sei folgender Verbesserungsantrag des Abg. Burlage eingegangen:

1. Die Großherzogliche Staatsregierung wolle ihren Bevollmächtigten beim Bundesrat anweisen, für die Regelung des Strafvollzuges auf Grund der im Reichstage am 27. Februar 1904 gefaßten Resolution einzutreten.

2. Den Antrag Hug abzulehnen.

Er stelle denselben sogleich mit zur Beratung.

Minister **Willich** etc.: Der Justizminister habe gezeigt, wie die geltenden Bestimmungen lauteten und wie sie gehandhabt würden. Was die Ablehnung des Gesuches von Biermann betreffe, so trage er die Verantwortung. Er habe damit nur die bestehenden Bestimmungen und die bisherige Praxis innehalten wollen; eine Ausnahme sei für diesen Fall ausgeschlossen gewesen. Hier habe es sich nicht gefragt, ob man human oder inhuman sein wolle, sondern ob Vollzugsbestimmungen vorlägen, die gleichmäßig und ohne Ansehen der Person zu befolgen wären.

Er würde es gern vermieden haben, die Handlungsweise Biermanns zu charakterisieren, aber er sei durch das Vorgehen des Abg. Hug dazu gezwungen. Zwar seien ausnahmsweise Vergünstigungen vorgesehen, aber für eine solche Ausnahme habe keine Veranlassung vorgelegen. Der Abg. Hug verlange, daß diejenigen, deren Straftat keinen entehrenden Charakter trage, die Vergünstigungen genießen sollten, und erwähne dabei Biermann. Ueber die Straftat Biermanns möge jeder denken, wie er wolle, er halte es für eine im höchsten Grade ehrlose Handlung, einem andern in so schmälicher Weise die Ehre abzuschneiden. Er wolle sich darauf beschränken, da doch gerichtliche Urteile mit Recht allgemein als die sicherste Beurteilung gelten, die Ansicht des Landgerichts zu erwähnen, die dasselbe in dem Urteil



wegen Beleidigung des Landrichters Haake ausgesprochen habe — das Urteil wegen Beleidigung des Justizministers sei nicht rechtskräftig — (Redner liest eine Stelle des Urteils vor). Hier liege unbedingt nach der Feststellung des Gerichts eine ehrlose Handlung vor, und die Verfügung der Behörde sei völlig berechtigt gewesen.

Abg. **Burlage**: Es sei gut, daß der Antrag Hug gekommen sei. Es habe wie eine Schwüle in der Luft gelegen, und der Antrag wie die Debatte wirkten wie ein erlösender Blitzschlag. Es sei auch gut, daß der Minister selbst gekommen sei und seinen Standpunkt offen und frei vertreten habe. Er müsse dem Abg. Hug darin beistimmen, daß das Hazardspiel für Hoch und Niedrig verwerflich sei. Der Abg. Hug habe den Fall allerdings mit Wärme, aber auch wieder mit Ruhe behandelt. Er werde es unbedingt verwerfen, wenn tatsächlich ein Bürgermeister und ein Redakteur verschieden behandelt worden seien. Aber erfreulicherweise habe ja der Minister diesen Vorwurf widerlegt. Im Reichstage hätte die Behauptung nicht im Augenblicke richtig gestellt werden können, weil der Bundesratsbevollmächtigte nicht über alle Fälle des Strafvollzuges unterrichtet sein könne.

Wenn nun aber einmal die Gefangenen gleich behandelt werden sollten, dann dürften auch die Redakteure keine Vorzüge genießen. Er stimme dem Staatssekretär Nieberding bei, der gesagt habe, daß eine Beleidigung durch die Zeitung schlimmer sei als eine mündliche. Allerdings seien die Redakteure und Zeitungsschreiber eine bessere Lebenshaltung gewöhnt, und könnten in dieser Beziehung eine gewisse Rücksicht beanspruchen; aber die werde ja auch soweit möglich gewährt. Der Antrag Hug könne seiner Ansicht nach nicht angenommen werden. Der Abg. Hug verlange, es solle eine Verordnung ergehen, wonach die Hausordnung der Gefängnisse in Einklang gebracht würden mit §. 16 Strafgesetzbuchs. Der Minister habe die betr. Bestimmungen der Hausordnung verlesen. Die darin zu Tage tretende Auslegung des Strafgesetzbuchs entspreche der übereinstimmenden Ansicht der Rechtsgelehrten. So habe der Abg. Bargmann im Reichstage erklärt, daß die Regierung das Gesetz gegenüber Biermann nicht verletzt habe. Wenn übrigens der Justizminister dem Abg. Bargmann vorwerfe, daß derselbe die Angelegenheit nicht ruhig und sachlich behandelt habe, so müsse er, der der Verhandlung im Reichstage beigewohnt habe, konstatieren, daß Bargmann den Fall in ruhiger und gelassener Weise besprochen habe. Gelesen mache die Verhandlung vielleicht einen anderen Eindruck, aber der Ton sei es, der die Musik mache. Der Abg. Stadthagen dagegen habe viele Witz gemacht, und an seiner Darstellung sei sehr vieles unrichtig gewesen.

Der Abg. Hug wünsche nun eine Verordnung für Oldenburg, betr. den Strafvollzug. Aber man möge doch bedenken, daß der Reichstag sich bereits beim Bundesrat für die einheitliche Regelung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung verwandt habe. Die Resolution vom 27. Febr. 1904 gehe dahin, die Reichsregierung zu der Vorlage eines Gesetzes über den Strafvollzug zu veranlassen. Ohne Reichsgesetz sei das erstrebte Ziel nicht zu erreichen, denn es heiße in dem Antrage Gröber, daß in dem Urteile die Ehrlosigkeit der Handlung festgestellt werden solle. Das Gericht solle zwei Klassen von Verurteilten schaffen. Ob das zu

befürworten sei, möge dahin gestellt bleiben, jedenfalls bedürfe diese Feststellung der gesetzlichen Unterlage. Die Neuerung, deren es dazu bedürfe, könne nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung eingeführt werden. Damit rechtfertige sich sein Antrag.

Minister **Ruhstrat II**: Gegen den Antrag des Abg. Burlage habe er persönlich nichts einzuwenden. Bezüglich des Oldenburger Kommunalbeamten höre er soeben, daß derselbe bald nach seiner Einlieferung in Wechta erkrankt sei und auf Anordnung des Anstaltsarztes bessere Verpflegung erhalten habe.

Abg. **Duden**: Mit dem Abg. Burlage sei er darin einverstanden, daß in der Gefangenenbehandlung Abhilfe zu schaffen sei. Aber eine Versöhnung, auf die der Abg. Hug hoffe, sei nicht zu erwarten, das habe soeben die Erfahrung gelehrt. Der Minister habe seinen Standpunkt zwar mit der Schneidigkeit eines Staatsanwalts, aber ohne Humanität, ohne menschliches Mitgefühl vertreten, das ja von der Regierung auch nicht oft bewiesen werde.

Eine Ungeheuerlichkeit aber sei es, wenn der Minister so grundlos den ganzen Stand der Redakteure beleidige. Wenn er noch von Leichtsinne bei solchen Preßsündern gesprochen hätte, was auch schon viel zu gewagt wäre. Man werde ihnen doch nicht vorwerfen wollen, daß sie absichtlich auf das Gefängnis losarbeiteten. Der Minister sage, er kenne kein Preßvergehen, und Beleidigungen durch die Presse bekundeten eine ehrlosere Gesinnung, als mündliche Beleidigungen. Damit beweise der Minister, daß er auch nicht die geringste Ahnung vom Preßbetriebe habe. Er sei selbst ein solcher Preßverbrecher und habe Erfahrungen gesammelt. Der Redakteur sei sehr oft nicht in der Lage, alles in seinen Folgen zu beurteilen, was in einer Zeitung gedruckt werde. Es könne in der Hitze des Kampfes wohl einmal passieren, daß man daneben haue. Bei allen Zeitungen, von der Kreuzzeitung abwärts bis zum kleinsten Lokalblatt, könne man Fälle dafür aufzählen. Ein sozialdemokratischer Redakteur werde übrigens anders angesehen, da sei gleich die Rede von hinterlistiger, berufsmäßiger und böswilliger Verleumdung zc. Bürgerliche Redakteure würden besser behandelt. Wenn übrigens der Minister soeben erkläre, daß bei derartigen Vergehen von vornherein ehrlose Absicht anzunehmen sei, so wolle er zum mindesten dahingestellt sein lassen, welche Bezeichnung das verdiene, was vor 14 Jahren im Kasino passiert sei. Darüber urteile das Publikum. Vielleicht habe der Justizminister die beim Hazardspielen gewonnenen Erfahrungen gelegentlich als Staatsanwalt in Spielerprozessen verwerten können. Man solle nicht annehmen, daß der Redakteur von der Absicht ausgehe, zu beleidigen. Die Zeitung sei in ihrem Bestreben, Belehrung und Bildung zu verbreiten, Mißstände aufzudecken und beseitigen zu helfen, das Sprachorgan des Volkes. Wenn ein Redakteur einmal ein Wort zuviel sage, solle man ihn nicht gleich einen ehrlosen Lump nennen. Er habe selbst in Oldenburger Gefängnissen gefessen und Düten geklebt, sei auch einmal angeherrscht worden, weil er nicht genug Düten geklebt habe. Er sei zwangsweise zur Kirche geführt und habe mit auf dem Hof umher-spazieren müssen, aber trotz alledem sei seine Handlung keine ehrlose gewesen, er

habe stets im besten Glauben und in der besten Absicht gehandelt. Er müsse deshalb auch gegen eine solch' allgemein gehaltene schwere Beleidigung gegen den ganzen Stand der Zeitungsmenschen entschieden Verwahrung einlegen. Den besseren Kreisen könne er nur raten, sich selbst den Spiegel vorzuhalten.

**Abg. Hug:** Er ziehe seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Burlage zurück. Wenn das Centrum sich des Strafvollzuggesetzes annehme, dann werde es jedenfalls beschleunigt werden, wie die Aufhebung des §. 2 des Jesuitengesetzes und die Diätenvorlage im Reichstage. Zur Sache wolle er bemerken, nur der Jurist könne in der milderen Behandlung der Preßverbrecher eine ungleiche Handhabung des Gesetzes erblicken, nicht dagegen der Laie mit natürlichem Urteil. Früher seien die Redakteure auf die Festung gekommen und hätten dort alle möglichen Vergünstigungen gehabt. Im Gefängnis dagegen gerieten sie bei der heutigen Behandlungsweise außer Fühlung mit der Welt und würden in ihrem Fortkommen geschädigt. Beispielsweise wisse Biermann nichts vom Japanischen Kriege und davon, daß seine Sache im Reichs- und Landtage verhandelt sei. So werde die Strafe für den Gebildeten und besonders für den Redakteur verschärft. Auch er müsse die Reichstagsabgeordneten gegen den Vorwurf des Ministers in Schutz nehmen. Nur eins sei ihm unklar: Traeger habe doch eine Gesetzesverletzung im Falle Biermann konstatiert, und Bargmann habe dem nachher zugestimmt! Wie es damit stehe?

Der Fall v. Schrenck sei durch den Minister aufgeklärt. Uebrigens sehe er nicht ein, wie es komme, daß man seinem Freunde Fischer in Oldenburg im Gefängnis Selbstbeschäftigung und Beföstigung gestattet habe, während sie ihm in Rechts verjagt worden seien. Auch halte er es für falsch, immer Preußen nachzuahmen und nicht einmal Hamburg und Bremen, die das hier Gewünschte ohne Weiteres gewährten. Da er nach der Erklärung der Minister keine Hoffnung auf Erfolg habe, so ziehe er seinen Antrag zurück.

**Präsident:** Er mache den Redner darauf aufmerksam, daß eine Rückziehung des Antrages nach §. 63 der Geschäftsordnung zur Folge habe, daß sodann auch der Verbesserungsantrag des Abg. Burlage nicht weiter beraten werden könne.

**Abg. Quatmann:** Es mag Fälle geben, wo bei Preßvergehen eine mildere Strafe gerechtfertigt sei, wenn die böse Absicht fehlt. Aber Biermann habe keine Milde verdient. Gelegentlich der vorigen Landtagsession habe ihm ein Mann auf der Straße den Residenzboten angeboten. Er habe dem Manne gesagt: Wirf ihn in den Straßentrottoir, dahin gehört er. So hätte auch das Blatt eine Rede von ihm aus der ersten Tagung des jetzigen Landtages in einer unwahren, gehässigen, schmutzigen Weise wiedergegeben. Weite Kreise des Volkes verurteilten das Blatt. Er möchte der Regierung noch weitere Vollmacht geben zur Unterdrückung eines solchen Unternehmens. Er sei persönlich sehr gegen das Spiel, aber Biermann habe damals ganz andere Zwecke verfolgt, als wie Beseitigung dieses Mißstandes.

**Abg. Schulz:** Er habe nur wenig hinzuzufügen, nachdem die brutale Definition des Wortes „ehrlos“ in Bezug auf die Tätigkeit der Redakteure durch den Justiz-

minister bereits gebührend zurückgewiesen sei. Die Presse sei der Anwalt des Volkes. Wenn sie wirklich einmal über die Schnur haue, so sei die Absicht eine gute und noch lange nicht ehrlos, und sie werde damit noch nicht ehrlos.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Er mache einen großen Unterschied zwischen der Handlung Biermanns und den Motiven der Handlung, wegen deren der Abg. Duden nach seiner Schilderung bestraft worden sei; die eine sei ehrlos, die andere nicht. Unzutreffend sei die Ansicht des Abg. Duden von der Presse, wenn er sie so allgemein hinstelle. Dieselbe sei oft nicht der Ausdruck der Volksmeinung, sondern mache diese auch oft. Was den Fall Biermann betreffe, so solle die Gefängnisstrafe eine Strafe sein und bleiben, die Vergeltung für das Schändlichste, was ein Mensch tun könne, nämlich einem Mitmenschen hinterlistig die Ehre abzuschneiden. Solchen Redakteuren sei keine Frauenehre und keine Mannesehre, das Höchste was der Mensch hat, irgend heilig. Mit Lüge und Verleumdung würden die Wehrlosen verunglimpft und dazu noch nur um des Erwerbesswillen. Sensationsbedürfnis sei es nur teilweise gewesen und dieses doch auch nur zur Verbreitung des Blattes zwecks Gelderwerb. Es sei hier gesprochen von politischen Verbrechern, das seien gemeine Verbrecher. Der humane Geist des oldenburgischen Volkes sei angerufen für solche Redakteure. Er appelliere an den humanen Geist des oldenburgischen Volkes, für dieses Schmutzblatt nicht 10  $\mathcal{M}$  auszugeben und sich dadurch mitschuldig zu machen an solchem Schandbubenwerk, sondern es auszumerzen dadurch, daß es niemand mehr kaufe. Es sei gesagt, die Presse sei das Sprachorgan des Volkes, er wisse denn doch, daß der Residenzbote nicht Sprachorgan des oldenburgischen Volkes sei.

**Abg. Burlage:** Er müsse allerdings dem Abg. Hug bestätigen, daß, nachdem Traeger im Reichstage gesprochen, Bargmann sich dessen Ansicht wieder genähert habe, aber seine ersten Ausführungen hätten jedenfalls seine eigene überlegte Meinung enthalten. Traegers Behauptungen seien rechtlich ganz unhaltbar gewesen. Die Behauptung des Abg. Duden, daß menschliches Gefühl bei unseren Richtern nicht vorhanden sei, müsse er als Richter entschieden zurückweisen. Ebenso falsch sei, daß die oldenburgischen Richter in diesem Prozeß voreingenommen gewesen seien. Im Gegenteile hätten sie der Sache kühl bis ans Herz hinan gegenübergestanden.

Es wird ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte gestellt; derselbe wird mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der **Präsident** erklärt, daß er bei dieser geringen Majorität es für richtig halte, daß die Beratung fortgesetzt werde.

**Abg. Duden:** Er müsse dem Abg. Burlage erwidern, daß er nur den Regierungsleuten, nicht den Richtern menschliches Gefühl aber auch nicht im allgemeinen abgestritten habe. Dem Abg. Quatmann wolle er sagen, daß auch er (Redner) Namensverzerrungen, wie es Quatmann im Residenzboten passiert sei, und andere ungehörige Dinge verurteile. Aber sonst dürfe man sich nicht so alterieren, denn wer im öffentlichen Leben stehe, wäre stets der öffentlichen Kritik ausgesetzt.

**Abg. Meyer (Holte):** Er habe eigentlich nicht die

Absicht gehabt, vom Spielen zu sprechen, da aber mehrfach die Rede davon gewesen, müsse er von seinem Vorhaben abgehen. Er habe nie gespielt und verurteile das Spiel aufs Schärfste, aber er meine doch, was vor 14 Jahren geschehen sei, das solle man ruhen lassen, da in dieser Zeit sogar Verbrechen verjährt. Er billige den Residenzboten nicht, vollends verwerflich sei es aber gewesen, daß Biermann nachher den Verfasser ohne weiteres, wie die Verhandlungen ja ergeben, verraten habe. Er sei zwar überzeugt, daß die Presse auch viel guten Einfluß ausübe, aber auch für sie gelte, daß Kraut und Unkraut auf demselben Felde wüchsen. Für den Antrag Burlage werde er stimmen, während er dem Antrage Hug von vornherein ablehnend gegenüberstanden habe. Im ganzen sei er dagegen, daß die Behandlung der Gefangenen noch milder werde. Man habe gegen früher schon reichlich große Fortschritte darin gemacht. Was der Abg. Hug über den Sträfvollzug in Württemberg erzählt habe, bezweifle er. In der Beurteilung der Preßverbrecher stimme er mit dem Abg. v. Hammerstein überein. Es gebe milde Fälle, aber die Fälle, in denen jemand verleumdet werde, der sich nicht verteidigen könne, z. B. deshalb nicht, weil seine Stellung es ihm nicht zulasse, sich auf einen Skandalprozeß einzulassen, lägen schlimmer, als Körperverletzung, ja Totschlag. Wenn man zu milde werde, höre die Strafe auf; davor wolle er doch warnen. Auch glaube er, daß die Unterscheidung der ehrlosen und nicht ehrlosen Handlungen viele Schwierigkeiten bieten werde.

Minister **Ruhstrat II**: Er stimme dem Abg. Meyer bei, müsse dagegen die Vorwürfe der Abg. Duden und Schulz zurückweisen. Dieselben würden nicht bestreiten wollen, daß bei Beurteilung zu Gefängnis wegen Beleidigung in der Regel eine ehrlose Handlung vorliege, denn sonst würden die Gerichte auf Haft oder Geldstrafe erkennen. Selbstverständlich habe er dabei nicht die beiden Herren gemeint. Die Herren betonten immer nur den Standpunkt der Redakteure. Er vertrete die Allgemeinheit, die Beleidigten; das seien doch auch Menschen.

Abg. **Jungbluth**: Er werde für den Antrag Burlage stimmen. Im übrigen sei es seine Pflicht als Volksvertreter, auf die Vorgänge zurückzukommen, die den hier in Frage stehenden vorausgegangen seien. Man müsse ein gewisses Mitleid haben mit den beiden Helden der Tragödie, wenn man auch keine Sympathie für sie empfinde; denn der eine habe aus Rachsucht gehandelt, der andere aus Skandaljucht, und beide hätten ihre Strafe verdient.

Die Volksvertretung könne aber nicht länger zurückhalten mit ihrer Meinung über das, was im Volke Erregung und ein allgemeines Echo der Entrüstung wachgerufen habe. Die Volksvertretung habe auch ein Richteramt und müsse darüber wachen, daß die Verwaltung nur in den Händen solcher Männer liege, die unbescholten in den Augen des Volkes daständen. In den Kreisen der Beamten gewahre man Mißstände und Uebertretungen. Es sei gespielt worden, hoch und gesetzwidrig. Es sei behauptet worden, das Gesetz belaste nur den Birt, aber damit könne sich die Ueberzeugung des Volkes nicht einverstanden erklären, das widerspreche dem Rechtsgefühl des Volkes und wirke demokratisierend. Auch werde das Ansehen des Staates nicht gehoben, wenn hochgestellte Personen gegen niedriggestellte

sich fortreißen ließen. Je höher ein Beamter stehe, desto vornehmer und maßvoller müsse er auftreten, sonst tue er nicht seine Schuldigkeit. Er müsse sein lebhaftes Bedauern aussprechen über das, was geschehen, und hoffe, daß es sich nicht wiederholen werde.

Minister **Ruhstrat II**: Er weise es entschieden als eine Anmaßung zurück, wenn der Abg. Jungbluth sich eine Zensur seines Privatlebens herausnehme. Es seien keine gesetzwidrige Handlung vorgekommen; da hätte der Vorredner sich doch erst bei den Sozialdemokraten erkundigen sollen; die hätten es besser gewußt, denn es sei nur in nicht öffentlichen Lokalen gespielt.

Abg. **Duden**: Die Zeitungsschreiber könnten sich freuen, daß der Abg. Meyer nicht ihr Richter sei, sonst würden sie noch alle wegen Mordes verurteilt. Er bestreite, daß bei irgend einem Redakteur jemals die Absicht der Verleumdung konstatiert werden könne. Er sei doch auch 14 Jahre auf dem Posten, habe vor Gericht gestanden und im Gefängnis gesessen; aber er könne aus Erfahrung behaupten, daß ein Redakteur wohl einmal den Vorwurf des Leichtsinnes, dagegen nie den der Böswilligkeit verdiene.

Der Minister habe zwar dem Abg. Jungbluth scharf erwidert, aber die richtige Antwort sei wohl noch von diesem zu erwarten. Immer wieder heiße es: „ja, was vor 14 Jahren passiert ist“. Aber wer garantiert uns denn, ob solche Vorgänge heute nicht noch täglich passieren? Der Minister berufe sich darauf, daß sein Privatleben niemanden etwas angehe. Aber dies sei nur bedingt richtig! Wenn es ein gewöhnlicher Sterblicher, von dem niemand spricht, macht, so ist es etwas ganz anderes, als wenn hinter dem Privatmann ein hoher Staatsbeamter steht. Er wiederhole nochmals, kein Zeitungsschreiber, auch Biermann nicht, habe die Absicht, gegen die Strafgesetze zu verstoßen, ihr vornehmstes Ziel sei, wie erwähnt, Aufdeckung und Beseitigung von Mißständen, Verbreitung von Bildung und Wissen.

Ein zweiter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. **Schulz**: Wenn der Justizminister betone, daß die Beleidigten auch Menschen seien, so gelte dasselbe von den Gefangenen, besonders von den Redakteuren. Das will man von der Regierung nur nicht immer anerkennen, daher der Antrag Hug. Viele der heute gefallenen Aeußerungen könnten leicht die Meinung wachrufen, daß man die Redakteure nicht nach ihrer Tat, sondern nach der Tendenz ihrer Blätter beurteile. Uebrigens sei es ja bekannt, daß solche Artikel meistens den Nagel auf den Kopf getroffen hätten.

Abg. **Meyer (Holte)**: Wenn der Abg. Duden sage, daß er die Verleumdung dem Morde gleichgestellt habe, so sei das falsch. Er sei nur bis zum Totschlage gegangen und da mache er allerdings keine Ausnahme. Im Auslande sei die Beurteilung eine viel schärfere; in Amerika z. B. werde nicht selten ein solcher Verleumder einfach gehängt, jedoch meist auf eine besondere Manier. Der Grundsatz „my house is my castle“ gelte auch gegenüber der Presse insofern, als sie das Privatleben zu respektieren habe und zwar sowohl hoch als niedrig gegenüber.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der Antragsteller



Abg. **Hug**: Er sei erstaunt über die Ausführungen des sonst so humanen Abg. Meyer, aus denen es ihm heute entgegenwehe, wie vormärzliche Luft; er sei überzeugt, daß derselbe es in seinem Herzen nicht so schlimm meine. Wenn man schon den Geist vergangener Zeiten herausbeschwören wolle, dann solle man lieber noch einige Jahrzehnte weiter zurückgehen zu Friedrich dem Großen. Er wolle an die bekannte Erzählung erinnern, wonach dieser seinen Bedienten, die im Begriff gewesen seien, eine Schmähschrift vom Torpfeiler seines Schloßgartens abzureißen, befohlen habe, sie niedriger zu hängen, damit das Volk sie lesen könne. Das Beispiel hochgestellter Menschen wirke gefährlich. Da habe man Fälle, daß der Redakteur sich beim Ausstechen der Giftblase opfere; er erinnere nur an den Kampf Fußangels gegen Barth und Genossen.

Uebrigens vermisse er noch eine Aeußerung des Ministers darüber, ob den Gefangenen eine Zeitung gewährt werden solle. Was v. Schrenck und Müller recht ge-

wesen, sei den Redakteuren billig. Er hoffe, daß die Verhandlung gute Früchte tragen werde. Zu bedauern sei, daß er seinen Antrag nicht zu Gunsten des Antrages Burlage zurückziehen könne. Unter diesen Umständen werde er zuerst für seinen, dann für den Antrag Burlage stimmen.

**Präsident**: Die Absicht des Abg. Hug könne nicht erfüllt werden, weil nach der Geschäftsordnung zuerst über den Antrag Burlage abgestimmt werden müsse.

Der Antrag Burlage wird gegen eine Stimme angenommen.

Damit ist der Antrag Hug erledigt.

Der **Präsident** erklärt, daß die Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung den Abg. schriftlich mitgeteilt werde.

Schluß der Sitzung: 2<sup>40</sup>.

**Der Berichterstatter:**

**Richter.**

The page contains a large, faint, illegible watermark or bleed-through from the reverse side of the paper, which obscures the text printed on this page.



# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition der Ehefrau des Lokomotivführers Naumann.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Umwandlung von 52 Arbeitswagen. (Anl. 11.)
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
    - a. Aufnahme eines Beamten in den aktiven Dienst,
    - b. Einreihung einer budgetmäßigen Stelle in das Regulativ. (Anl. 22.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die schlüssige Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1900/02. (Anl. 5.)
  5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holsdorf, Steinfeld und Damme, betreffend Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.
  6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Witwe Grotelüschken zu Delmenhorst um rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anl. 2.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. Novbr. 1852. 2. Lesung. (Vorlage vom 16. Febr.) (Anl. 34.)
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vereins reisender Marktbezieher und Berufsgenossen für Oldenburg und Ostfriesland „Frisia“, betreffend Besteuerung des Wandergewerbebetriebes.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Antrag verschiedener Gemeindeangehörigen der Gemeinde Stuhr, betreffend Abänderung des Artikels 18 § 1 Abs. 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlaß eines Landesgesetzes, welches die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.
  12. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. 2. Lesung. (Anl. 1.)

13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15 000 *M.* zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Brafer Längspiers und den Ausbau des sog. Timpens am Brafer Hafen. (Anl. 23.)

### Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Willich, Exr., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Gramberg, Oberregierungsrat Scheer, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberfinanzrat Wöbbs, Geh. Oberbaurat Böhlk, Finanzrat Stein, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Kabeling, das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Protokoll und die Verteilung der Eingänge an die einzelnen Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** verliest einen selbständigen Antrag des Abg. Frhr. v. Hammerstein. Derselbe wird an den Verwaltungsausschuß B verwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. **Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Petition der Ehefrau des Lokomotivführers Raumann.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Wessels**: Da der Ausschuß nur mündlich zu berichten habe, so komme es besonders darauf an, daß der Landtag aus dem Vortrag des Berichterstatters eine möglichst klare Auffassung von der Sachlage bekomme. Das sei in diesem Falle nicht leicht, so wünschenswert es auch sei. Erheblich erschwert würde ihm die Aufgabe dadurch, daß ihm die Petition der Ehefrau Raumann und die dazu eingereichte Anlage in den letzten acht Tagen nicht zur Verfügung gestanden habe. Dieses Material sei vor 8 Tagen von einem Abgeordneten aus der Registratur entnommen und bis jetzt nicht zurückgegeben worden. Raumann sei dem Landtag aus der vorigen Session bekannt, wo er sich bereits mit einer Petition an den Landtag gewandt habe; wegen dieser Petition und wegen noch anderer Dinge sei dann gegen Raumann Anklage erhoben. Er sei jedoch wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. Infolgedessen wisse Raumann nicht, wie er dran sei. Bald glaube er, er sei nicht mehr mündig und dürfe nicht mehr selbständig handeln, bald hielte er sich wieder für geschäftsfähig und handele danach. Hieraus sei es auch zu erklären, daß diesmal nicht Raumann selbst, sondern seine Frau die Petition unterschrieben habe.

Die Petition beschäftige sich zum großen Teil nicht mit ihrem eigentlichen Zweck. Raumann spreche von der Landgerichtsverhandlung und mache Bemerkungen zu den Aussagen der Zeugen und Sachverständigen. Am Ende käme dann plötzlich eine unerwartete Wendung und er verlange

einen Schadenersatz von 1500 *M.* für angebliche Zurücksetzung im Avancement. Bezüglich dieser Forderung habe der Regierungsvertreter im Ausschuß erklärt, daß der Instanzenzug nicht erschöpft sei. Deshalb habe der Ausschuß von einer Verhandlung über diesen Hauptzweck der Beschwerde abgesehen. Während sich der Ausschuß mit diesem Gegenstande beschäftigte, seien von der Petentin mündlich und schriftlich weitere Beschwerden bei einzelnen Mitgliedern des Ausschusses erhoben, über die selbstredend hier nicht verhandelt werden könne. In der Petition selbst fordere Raumann ferner 600 *M.* für die von ihm zu zahlenden Anwaltskosten. Anfangs habe er sich mit dieser Forderung an das Ministerium gewandt, das ihn jedoch ablehnend beschieden habe. Jetzt wende er sich an den Landtag. Der Ausschuß habe diese Forderung des Raumann eingehend geprüft, und sich auch darüber bei Sachverständigen genau informiert, er sei aber zu der Ansicht gekommen, daß Raumann nicht berechtigt sei, diese 600 *M.* zu fordern. Der Ausschuß sei einstimmig dieser Ansicht gewesen, nur ein Mitglied habe sich der Abstimmung enthalten.

Redner bittet um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Seitmann**: Die Petition gebe ihm die Veranlassung, auf einige Mißstände Bezug zu nehmen, die in dem Prozeß gegen Raumann hervorgetreten wären. Ein Werkmeister habe 7 Scheffel Saat gepachtet und bei der Bebauung dieses Landes Staatsarbeiter beschäftigt. Bezahlt habe er dieselben nicht oder doch die Bezahlung sehr spät nachgeholt. Es werfe doch ein eigentümliches Licht auf die Eisenbahnverwaltung, daß es möglich sei, Eisenbahnarbeiter zu Privatzwecken zu beschäftigen. Die Auslegung, daß diese arbeitswilligen Arbeiter, wenn er so sagen dürfe, hierfür bevorzugt würden, läge nahe. Das Gericht habe deshalb auch an die Zeugen Fragen gestellt, an die Arbeitswilligen, ob sie sich bevorzugt, an die anderen, ob sie sich benachteiligt geglaubt hätten. In zwei Fällen sei dies festgestellt worden. Hier einen strikten Beweis zu bringen, sei natürlich schwer. Immerhin habe man das Gefühl, daß die Arbeiter bei Zuteilung der Lohnzulagen nicht gleich behandelt würden.

Der **Präsident** fordert den Redner auf, nicht zuweit von der Petition abzuschweifen.

Abg. **Seitmann** erklärt: in der Petition werde gerade versucht, den Beweis einer ungleichen Behandlung der Arbeiter zu bringen; er wolle klarlegen, ob eine solche ungleiche Behandlung vorkäme.

Der **Präsident** bittet den Abg. darauf, sich kürzer zu fassen.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Mit dem System der Lohnzulagefristen, wie es jetzt bestehe, müsse gebrochen werden. Nicht die Werkmeister allein dürften die Arbeiter für die Lohnzulage in Vorschlag bringen. Nicht nur gegen den Werkmeister Henjes, sondern auch gegen andere seien ähnliche Vorwürfe erhoben. Noch in allerletzter Zeit seien ihm Fälle dieser Art hinterbracht worden. Er müsse die Eisenbahndirektion dringend ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um solche Uebelstände unmöglich zu machen, und vor allem entschieden zu verbieten, daß die Arbeiter von den Vorgelegten zu Privatarbeiten herangezogen würden.

Finanzrat **Stein**: Was der Abgeordnete Seitmann aus den Gerichtsverhandlungen vorgetragen habe, sei insofern richtig, als allerdings ein Werkführer Eisenbahnarbeiter zu seinen Privat Zwecken beschäftigt habe, ohne dabei die bestehenden Vorschriften zu berücksichtigen. Derselbe habe in einer Reihe von Fällen die Bezahlung der Arbeiter vergessen, und erst später nachgeholt. Das Gericht habe gründlich untersucht, ob die Arbeitswilligen deswegen bevorzugt worden seien. Es sei aber dafür, daß dies geschehen, auch nicht der geringste Beweis erbracht worden. Im Gegenteil sei sogar festgestellt worden, daß die Arbeiter von dem Werkmeister, der sie außerdienstlich beschäftigt habe, garnicht abhängig gewesen seien. Der betreffende Werkführer sei übrigens nicht Henjes gewesen.

Es seien für die Arbeiter schon feste Zulagen in festen Fristen eingeführt. Davon würde nur abgegangen, wenn etwas Erhebliches gegen einen Arbeiter vorliege. Die Gerichtsverhandlung habe die Staatsregierung veranlaßt, die bestehenden Vorschriften nachzuprüfen und diese umzuändern. Durch diese Umänderung sei die Erlaubnis, Bahnarbeiter zu Privatarbeiten zu nehmen, noch mehr eingeschränkt, als bisher. Die Privatarbeit völlig zu verbieten, sei nicht tunlich; sie sei bei den auf kleineren Stationen herrschenden besonderen Verhältnissen wünschenswert für beide Teile. Zu den von der Regierung erlassenen Bestimmungen über die Privatarbeit habe die Eisenbahndirektion Verfügungen erlassen, die Vorkommnisse, wie die gerügten, in Zukunft unmöglich machen würden. Der betreffende Werkmeister sei disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen und empfindlich bestraft. Die Angelegenheit sei damit endgültig erledigt.

Die Beratung wird geschlossen und der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, angenommen.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend die Umwandlung von 52 Arbeitswagen. (Anl. 11.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Griep**: Er bäte den Antrag des Ausschusses, wie er verlesen sei, anzunehmen. Es handle sich um die Umwandlung von 52 Niederbordwagen in solche mit Seitenwänden zum Niederklappen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zu den Positionen 94—96 des Voranschlags der Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1904 — 8100 *M.* und für das

Jahr 1905 — 7500 *M.* nach folgender Verteilung auf die einzelnen Positionen:

Pos. Nr.	1904.	1905.
94	4617 <i>M.</i>	4275 <i>M.</i>
95	3402 <i>M.</i>	3150 <i>M.</i>
96	81 <i>M.</i>	75 <i>M.</i>

nachbewilligen,  
wird angenommen.

III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

- a) Aufnahme eines Beamten in den aktiven Dienst,
- b) Einreihung einer budgetmäßigen Stelle in das Regulativ. (Anl. 22.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Schulte**: Die Annahme des in der Vorlage unter a gestellten Antrags müsse aus Billigkeitsgründen erfolgen. Es handle sich um einen Beamten, der wegen Krankheit aus dem Staatsdienst ausgeschieden sei. Dann habe sich sein Zustand wieder gebessert und er habe daraufhin wieder seinen Dienst wahrnehmen können. Inzwischen sei jedoch seine Stelle anderweit besetzt worden. Um ihm nun gerecht zu werden, beabsichtige die Eisenbahnverwaltung ihn vorläufig, bis eine etatmäßige Stelle frei würde, wieder in den Dienst aufzunehmen und ihm sein früheres Gehalt mit den Zulagen zu gewähren. Der Ausschuß habe hieran keinen Anstand genommen. Was die 2. Forderung betreffe, so sei die betreffende Tätigkeit bis jetzt von einem jetzt verstorbenen Beamten ausgeführt, den man aus bestimmten Gründen nicht habe fest anstellen wollen. Infolge der bevorstehenden Neubauten sei es keine Notwendigkeit, dafür eine geeignete und gute Kraft zu bekommen. Der Ausschuß beantrage deshalb die Annahme der Forderung.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären,

1. daß der Telegraphist z. D. Knoblauch unter Einreihung unter die Telegraphisten (lit. i des Gehaltsregulativs) und unter als baldiger Gewährung einer Zulage in den aktiven Dienst wieder übernommen werde,
2. daß unter lit. d des Regulativs die Stellen mit einem Gehalte von 1400 bis 2700 *M.* budgetmäßig um eine vermehrt werden,

wird angenommen.

IV. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die schlüssige Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die Finanzperiode 1900/02. (Anl. 5.)

Berichterstatter **Duden** befürwortet die Annahme des Ausschußantrages, da es sich hier um die Erfüllung eines schon vom 27. Landtag geäußerten Wunsches handle.

Abg. **Feigel**: Er beabsichtige nicht, noch zur Vorlage zu sprechen; er wolle nur einer Ueberraschung Ausdruck geben. Auf dem Cloppenburg Bahnhof sei man mit den Vorarbeiten zur Einrichtung der Bahnsteigsperrre beschäftigt. Wenn er sich früher diese Sperrvorrichtungen vor sein geistiges Auge gestellt habe, so habe er immer an hübsche

eiserne Geländer oder dergleichen gedacht. Wie er nun neulich nach Cloppenburg gekommen sei, habe er mit Staunen wahrgenommen, daß man statt dessen große hölzerne Ungetüme in den Boden ramme. Diese plumpen, massiven Pfosten wären geeignet, den stärksten Raubtieren Widerstand zu leisten. Es handle sich aber doch nicht darum, Abteile für einen zoologischen Garten herzustellen, sondern diese Geländer hätten doch nur den Zweck, einem ehr- und tugendhaften Publikum der Stadt Cloppenburg den Zugang zum Bahnsteig zu versperren. Etwas solle man doch bei derartigen Anlagen auch dem Schönheitsgefühl Rechnung tragen; die Eisenbahndirektion täte das sonst doch auch. Zudem sei Cloppenburg nebst Bramsche südlich von Oldenburg die bedeutendste Station. Er wolle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Eisenbahndirektion bezüglich der von ihm erwähnten Bauten Remedur schaffe.

Die Beratung wird geschlossen; der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage für erledigt erklären, wird angenommen.

**V. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinden Neuenkirchen, Holdorf, Steinfeld und Damme, betr. Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Koch**: Eine Petition, die denselben Antrag enthalten habe, sei dem Landtag bereits im vorigen Jahre zugegangen. Sie sei damals der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen worden. Damit sei der Gegenstand für den gegenwärtigen Landtag erledigt. Eine abermalige Beratung der Petition sei durch §. 77 der Geschäftsordnung ausgeschlossen.

Abg. **Meyer** (Holte): Er sei anderer Meinung als der Vorredner. §. 77 der Geschäftsordnung bestimme zwar, daß ein vom Landtage gefaßter Beschluß auf demselben Landtage nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden könne, aber hier handle es sich auch gar nicht darum, sondern es handle sich hier speziell um eine Petition. Lit. B der Geschäftsordnung, worunter sich der §. 77 befände, enthalte Bestimmungen über die Verhandlungen in den Sitzungen im allgemeinen. Ein anderes Kapitel handle von den Petitionen, und die Verhandlungen über die Petitionen bestimme sich nur nach den Vorschriften dieses von den Petitionen handelnden Kapitels. In diesem Kapitel — lit. C — nun sei unter §. 91 festgesetzt, daß Petitionen, die der Landtag aus materiellen Gründen zurückgewiesen hat, bei demselben Landtag nur unter Angabe neuer tatsächlicher Gründe eingebracht werden könnten. Der Landtag habe damals die Petition nicht nur nicht zurückgewiesen, sondern sie vielmehr der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen. Diese Berücksichtigung sei jedoch nicht erfolgt. Die Petenten seien deshalb völlig im Recht, wenn sie ihr Anliegen aufs neue an den Landtag gebracht hätten. Er bitte, den Ausschußantrag nicht anzunehmen und so die Petition an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Abg. **Koch**: Er bedauere, daß er dem Abg. Meyer widersprechen müsse; er müsse auf seiner Ansicht beharren. Lit. B handle von der Verhandlung im allgemeinen. In

der folgenden lit. C würden dann einzelne Unterabteilungen behandelt. Für diese gälten jedoch natürlich auch die allgemeinen Vorschriften der lit. B. Der §. 91 statuiere für die abgewiesenen Petitionen eine besondere Bevorzugung. Die dürften mit neuen tatsächlichen Gründen wieder eingebracht werden. Das sei auch in der Ordnung, da es möglich sei, daß die Petition das erste Mal schlecht begründet gewesen sei, und der Landtag Gelegenheit haben müsse, seine auf unrichtigen Voraussetzungen beruhende Ansicht zu Gunsten der Petenten zu ändern. Aber Petitionen, zu denen der Landtag einmal gesprochen, die er einmal der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen habe, anders als andere Vorlagen zu behandeln, dazu fehle schlechterdings jeder Anlaß. Die sollten nicht noch einmal von demselben Landtag behandelt werden. Das sei einmal zu Gunsten der Petenten, die keinen Vorteil davon hätten, wenn derselbe Landtag noch einmal Stellung zu ihrer Petition nähme, dann aber auch zu Gunsten des Landtags, der nicht mit unnötiger Arbeit überlastet werden solle. Wenn ein Landtag einmal gesprochen habe, so müsse das genügen.

Abg. **Meyer** (Holte): Die Ausführungen des Abg. Koch hätten ihn nicht überzeugt. Diese Ausführungen seien seiner Ansicht nach nicht richtig. Wenn lit. B von der Verhandlung im allgemeinen handle, so schließe das nicht aus, daß die unter lit. C gegebenen Vorschriften allein für Petitionen gültig sind. Seiner Ansicht nach hätte der Ausschuß über die Petition beraten müssen. Wenn man es als ein wichtiges Recht der Staatsbürger betrachten müsse, daß sie sich mit ihren Anliegen direkt an den Landtag wenden könnten, und wenn nun eine solche Petition trotz des Wunsches des Landtages von der Staatsregierung nicht berücksichtigt würde, so sähe er nicht ein, warum die Petenten sich nicht von neuem wieder an den Landtag wenden dürften, damit dieser sich abermals ins Mittel lege. Daß der Landtag diesen Standpunkt habe, sei besonders von Bedeutung und ganz in der Ordnung, solange noch die dreijährige Periode in Kraft sei. Er wolle zugeben, daß die Frage, ob die Petition nochmals verhandelt werden dürfe, zweifelhaft sei; aber selbst wenn man sie für zweifelhaft gehalten, hätte man über die Petition verhandeln müssen; denn es müsse im solchen Falle doch gelten: in dubiis libertas. Wenn die Sache zweifelhaft sei, müsse man das für die Petenten Günstigste wählen.

Abg. **Koch** erhält mit Genehmigung des Landtags zum dritten Male das Wort: Daß man im Zweifel das für die Petenten Günstigste gelten lassen müsse, sei auch seine Ansicht. Aber hier lägen überhaupt keine Zweifel vor. Der Wortlaut der Geschäftsordnung sei ganz klar: Beschlüsse sollten nicht wiederholt werden. Wohin sollte das sonst auch führen. Wenn der Abg. Meyer Recht hätte, so könnten die Petenten, wenn ein Landtag 5 Monate versammelt sei, 6 oder 8 mal mit derselben Petition kommen und jedesmal müsse der Landtag wieder über die Petition beschließen. Dadurch, daß der Landtag zwischendurch einmal nach Haus ginge oder sich vertage, würde die Sache nicht anders; es bliebe immer derselbe Landtag.

Abg. **Meyer** (Holte) (zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags): Es sei ihm überhaupt sehr zweifelhaft, ob in der Geschäftsordnung mit „Landtag“ wirklich immer



nur der Landtag einer Wahlperiode gemeint sei. Es sei wohl möglich, daß der Redakteur der Geschäftsordnung die einzelnen Versammlungen des Landtags im Auge gehabt habe. Es sprächen viele Gründe für die letztere Auffassung und er könne auch eine Reihe von Beispielen anführen, wo der Landtag selbst sich auf diesen Standpunkt gestellt habe. Ein Fall sei ihm noch aus dem 21. Landtag erinnerlich, wo er selbst mit beteiligt gewesen sei. Auch stelle sich tatsächlich in verschiedenen Fällen die Geschäftsordnung klar und unzweideutig auf den Standpunkt. Wenn die Ansicht des Abg. Koch richtig sei, so sei er bislang allerdings im Irrtum gewesen. Vielleicht erinnere sich der Landtag noch an seine bescheidenen Ausführungen zu dem Gegenstande der Petition in der vorigen Session, wo er gesagt habe, daß die Petition jedesmal und so lange wieder auf die Tagesordnung der kommenden Landtage gebracht werden würde, bis ihr Genüge geschehen sei. Es wäre ja töricht von ihm gewesen, wenn er ein derartiges Vorgehen der petitionierenden Gemeinden sozusagen angedroht hätte, ohne davon überzeugt zu sein, daß es sich durchsetzen lassen würde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Nach den Ausführungen des Abg. Meyer käme der Verwaltungsausschuß B in Verdacht, als ob er das Petitionsrecht beschränken wolle. Das will er nicht. Der Ausschuß sei jedoch der Ansicht, daß, wenn der Landtag einmal gesprochen habe, derselbe Landtag seinen eigenen Beschluß nicht wieder umkorrigieren könne. Daß in der Geschäftsordnung nur der Landtag bis zur nächsten Neuwahl gemeint sein könne, gehe schon aus einer Bestimmung des Staatsgrundgesetzes hervor. Nach dem Staatsgrundgesetz könnten Verfassungsänderungen nur durch übereinstimmenden Beschluß der Landtage beschlossen werden. Wenn nun mit dem Ausdruck Landtag nicht der Landtag einer Wahlperiode gemeint sei, könnten Verfassungsänderungen ja auch durch zwei Versammlungen des Landtages derselben Wahlperiode beschlossen werden. So würde die Sache jedoch nicht gehandhabt. Man müsse der Ansicht des Ausschusses beipflichten. Er wolle aber noch einmal betonen, daß der Ausschuß das Petitionsrecht nicht habe beschränken wollen.

Abg. **Taphorn**: Er sei auch dafür, daß das Amtsgericht Damme möglichst bald wieder eingerichtet werde, und er werde alles tun, um dafür die Mehrheit des Landtages zu gewinnen. Aber er sei nach reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen, daß der §. 77 der Geschäftsordnung in Anwendung kommen müsse. Sie hätten im Verwaltungsausschuß B drei Petitionen aus diesem Grunde zurückweisen müssen. Weshalb sollten sie die Petition der Dammer anders behandeln, als diese?

Abg. **Meyer** (Holte) erhält mit Genehmigung des Landtags das Wort zum 4. Mal: Der Abgeordnete Taphorn irre sich, wenn er glaube, daß bei den von ihm erwähnten Petitionen die Sache ähnlich gelegen sei, wie hier; es handle sich da um ganz andere Petitionen. Er wolle ja zugeben, es sei zweifelhaft, ob nicht der §. 77 doch Anwendung zu finden habe. Aber wenn Zweifel beständen, so müsse man, wie er schon vorhin betont, sich zu Gunsten der Petenten entscheiden. Die vier Gemeinden hätten die Petition sicher nicht wieder eingebracht, wenn sie gewußt hätten, daß der Landtag dieselbe nicht verhandeln könne, so

sehr ihnen auch die Erreichung ihres Zweckes am Herzen liege, der hoffentlich durch den Ausschußentscheid nicht gefährdet werden werde.

Abg. **Taphorn**: Er wolle den Abg. Meyer nur an die Petition der Witwe Grotelüschken erinnern.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen,  
wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Witwe Grotelüschken zu Delmenhorst um rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 24. Dezember 1902, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten.

Es erhält das Wort

Berichterstatter **Ahlhorn** (Osternburg): Die Petition habe bereits der 1. Versammlung des 28. Landtages vorgelegen; damals sei sie der Regierung zur Prüfung überwiesen. Die Regierung habe dann auch im Landtagsabschied erklärt, daß diesem Wunsche des Landtages entsprochen werden solle. Es läge also auch bezüglich dieser Petition ein Beschluß des Landtages vor und der Ausschuß müsse auch hier gemäß §. 77 der Geschäftsordnung Uebergang zur Tagesordnung beantragen.

Daraus dürfe man aber nicht schließen, daß der Ausschuß sich nicht eingehend mit dem Inhalt der Petition beschäftigt habe. Nach wie vor hätten sie den dringenden Wunsch, daß die Staatsregierung den Witwen ihre Lage verbessere; sie seien auch der Ansicht, daß die Regierung mit dieser Verbesserung nicht mehr allzulange warten solle. — Die Petition selbst unterscheide sich vorteilhaft von der früheren; sie führe eine mildere Sprache und die gestellte Forderung sei maßvoller. Doch stelle die Petentin auch jetzt noch unbescheidene Anforderungen; 50 % Wartegeld beziehe keine Witwe. Wenn die Petentin sich beschwere, daß ihr das Resultat der Prüfung durch die Staatsregierung nicht mitgeteilt sei, so sei ihr wohl unbekannt, daß den Petenten überhaupt das Resultat einer solchen angestellten Prüfung nicht mitgeteilt würde. Die Witwe müsse sich eben in ihre veränderte soziale Lage schicken, man könne ihr keine Ausnahmestellung einräumen. — Er wolle noch einmal den Wunsch des Ausschusses zum Ausdruck bringen, daß die Regierung der von der Petentin angeregten Frage eine eingehende Prüfung angebeihen lasse.

Oberregierungsrat Dr. **Meyer**: In Erwiderung auf die letzten Worte des Abg. Ahlhorn wolle er auf die Erklärung hinweisen, die die Staatsregierung nach der letzten Session im Landtagsabschiede abgegeben habe. Die Staatsregierung habe die Sache eingehend geprüft. Man glaube, daß es möglich sei, die Witwenkasse aufzuheben und man erwäge, ob ein Teil der vorhandenen Mittel nicht zu Gunsten wenigstens der hilfbedürftigen Witwen zu verwenden sei. In Preußen habe man ähnlich verfahren.

Abg. **Schröder** erhält das Wort zur Geschäftsordnung und macht darauf aufmerksam, daß es mit dem Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung

und der Geschäftsordnung nicht im Einklang stehe, wenn man jetzt trotzdem zur Sache verhandle.

Abg. **Meyer** (Holte): Der Abg. Taphorn habe ihn vorhin auf die Petition der Witwe Grotelüschchen verwiesen. Wenn er diese Petition mit der der Gemeinde Damme vergleiche, so würde er einen wesentlichen Unterschied. Es handle sich um zwei verschiedene Klassen; die eine sei der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen, die andere nur zur Prüfung überwiesen. Das sei ein großer, eingreifender Unterschied. Empfehle der Landtag eine Petition zur Berücksichtigung, so nähme er damit tatsächlich Stellung zu der Petition, überweise er sie aber nur zur Prüfung, so lasse er seine Stellungnahme völlig offen.

Was übrigens die Behandlung beider Petitionen anbelange, so habe ein weiterer wesentlicher Unterschied dabei obgewaltet. Die Petition der Witwe Grotelüschchen habe man eben sehr eingehend besprochen, die Dammer Petition habe man ohne Worte verabschiedet.

Abg. **Schmidt** bedauert, daß es ihm leider nicht möglich sei, für die Witwe Grotelüschchen ein Wort einzulegen; er wolle sich aber keinen Ordnungsruf zuziehen.

Abg. **Koch**: Gewiß bestehe ein Unterschied darin, ob eine Petition zur Berücksichtigung empfohlen oder zur Prüfung überwiesen werde. Aber gerade im ersten Fall könne kein Zweifel sein, daß eine abermalige Beratung desselben Landtags über die Petition unzulässig sei; denn da habe der Landtag ja jedenfalls bereits zu der Petition Stellung genommen. Wenn die Petition nur zur Prüfung überwiesen werde, könne es dagegen vielleicht zweifelhaft sein, ob dies bereits geschehen sei.

Abg. **Meyer** (Holte): Nach seiner Ansicht müsse man aus dem §. 91 der Geschäftsordnung folgern, daß Petitionen, die aus materiellen Gründen nicht zurückgewiesen seien, immer wieder an den Landtag gebracht werden könnten. Er habe deshalb auch den Dammern, als sie ihn darum befragt hätten, gesagt, sie sollten ihren Mutschrei nur ruhig wiederholen und solange wiederholen, bis sie Gehör gefunden hätten.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen, wird angenommen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. (Anl. 2.) (2. Lesung.)

Der **Präsident** stellt fest, daß Anträge zur 2. Lesung nicht eingelaufen sind.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen.

VIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Entwurf einer Zusatzbestimmung zum revidierten Staatsgrundgesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 22. November 1852. (Anl. 34.) (2. Lesung.)

Das Wort erhält

Minister **Willich**: Meine Herren. Ich habe dem Landtag folgende Mitteilung zu machen: Von seiner Hoheit dem Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg ist dem Staatsministerium telegraphisch folgende Verwahrung zugegangen:

An

Großherzoglich Oldenburgisches Staatsministerium  
in Oldenburg.

Nachdem zu meiner Kenntniss gekommen ist, daß seitens der Großherzoglichen Regierung eine grundgesetzliche Bestimmung für die Regierungsnachfolge im Großherzogtum Oldenburg beabsichtigt ist unter Ausschluß meiner, der älteren Sonderburger Linie, so lege ich hiermit als Chef der älteren Sonderburger Linie Verwahrung gegen eine Verletzung der Rechte meines Hauses ein. Ich verweise insonderheit auf die durch die Großherzogliche Regierung in der Landtagsitzung vom 7. September 1848 selber anerkannten Rechte meines Hauses und auf die Verhandlungen des Landtags bei Revision des Staatsgrundgesetzes im Jahre 1852, in deren Folge Artikel 1 des Grundgesetzes die von der Großherzoglichen Regierung gewünschte Fassung erhalten hat. Ich bitte von dieser meiner Verwahrung dem oldenburgischen Landtag Kenntniss zu geben. Eine spezielle Begründung wird demnächst erfolgen.

Ernst Günther Herzog zu Schleswig-Holstein.

M. H.! Es wird heute nicht an der Zeit sein, in eine Erörterung dieser Verwahrung einzutreten, um so weniger, als dazu zunächst die in Aussicht gestellte nähere Begründung abzuwarten sein würde. Falls eine solche Erörterung überhaupt für notwendig befunden werden sollte, wird die Gelegenheit dazu sich bieten, wenn demnächst ein neu gewählter Landtag über die Vorlage nochmals Beschluß zu fassen haben wird.

Ich kann mich daher auf die Bemerkung beschränken, daß die Großherzogliche Staatsregierung keinerlei agnatische Ansprüche der Linie Sonderburg-Augustenburg auf die Erbfolge im Großherzogtum Oldenburg anerkennt; in Frage kommen könnten überhaupt nur derartige Ansprüche auf gewisse Teile des Herzogtums Oldenburg.

Aus der vorliegenden Verwahrung können m. E. keine Bedenken entstehen, dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem der **Präsident** festgestellt hat, daß dem Landtag die Zeit der Abstimmung 8 Tage vorher bekannt gemacht worden und zwei Drittel der Abgeordneten zugegen sind, wird, da Anträge zur 2. Lesung nicht eingelaufen sind, zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Entwurfe auch in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wird angenommen.

Der **Präsident**: Nach allem, was ihm zu Ohren gekommen, sei der Herzog von Holstein-Glücksburg ein Mann, der ausgestattet sei mit sämtlichen für einen Regenten erforderlichen Gaben. Trotzdem wünsche er, daß der soeben

in zweiter Lesung von diesem Landtag angenommene Gesetz-entwurf nie in Vollzug käme. Der regierende Fürst sei im besten Mannesalter. Wohl sei er jetzt krank, doch sei die Krankheit voraussichtlich heilbar. Zudem sei ein Erbprinz vorhanden, der sich im blühenden Kindesalter befände. Man brauche also der Befürchtung, daß der Mannesstamm des regierenden Hauses erlösche, kaum Raum zu geben. Immerhin müsse das Land dem Landesfürsten dankbar sein für die hochherzige Fürsorge, mit der er für alle Eventualitäten vorgesorgt habe. Er fordere deshalb den Landtag auf, diesem Dank durch Erheben von den Sitzen Ausdruck zu geben.

Die Abgeordneten erheben sich daraufhin von ihren Sitzen.

**IX. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vereins reisender Marktbezieher und Berufsgenossen für Oldenburg und Ostfriesland „Frisia“, betr. Besteuerung des Wandergewerbebetriebes.**

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Saufen**: Die Petenten wendeten sich an den Landtag mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die Wandergewerbesteuer niedriger bemessen werde. Zur Begründung ihrer Bitte führten sie an, daß in Oldenburg dieselben Sätze erhoben würden, als in Preußen, das doch 54 mal so groß sei wie Oldenburg. In Anbetracht, daß Oldenburg mit Preußen einen Wirtschaftsbezirk bildet und zweifelsohne nur ein geringer Teil von Preußen von unseren Marktbeziehern bereist werde, habe der Ausschuß gemeint, daß zu einer Abänderung der Steuer ein Anlaß nicht vorläge. Von den Petenten sei ferner hervorgehoben, daß bei Zahlung einer vollen Jahressteuer der Gewerbebetrieb im Oldenburgischen für einzelne Fälle auf einzelne Tage beschränkt worden sei. Dazu habe der Regierungsvertreter dem Ausschuß erklärt, daß derartige Fälle nicht vorgekommen seien. Zudem könne die Steuer nach dem Wandergewerbebesteuerungsgesetz von Fall zu Fall ermäßigt werden, was auch geschehen sei; in 20 bis 24 Fällen sei die Steuer sogar ganz erlassen. Scheine zu hohen Steuerätzen seien, wie aus der im Ausschußbericht angeführten Zusammenstellung hervorgehe, nur in ganz geringem Maße ausgestellt worden. Nach alledem habe die Mehrheit eine Aenderung des Gesetzes nicht für erforderlich gehalten. Eine Minderheit (Schulz) sei für die Ueberweisung der Petition zur Prüfung an die Regierung gewesen, habe jedoch nach den Erklärungen des Regierungsbevollmächtigten von einem besonderen Antrag abgesehen.

Abg. **Schulz**: Der Ausschuß hätte sich wohl für die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Prüfung erklären können. Er bedaure nun doch, einen Minderheitsantrag nicht gestellt zu haben. Man könne es den Marktbeziehern nachfühlen, daß sie sich durch die Steuer schwer getroffen fühlten. Die Leute hätten sehr viel Schwierigkeiten in der Ausübung ihres Berufs, besonders hätten sie unter den Witterungsverhältnissen zu leiden. Außerdem bestehe eine große Konkurrenz unter ihnen. Dazu komme, daß die Schaustellungen sehr schnell ablebten; der Gebietskreis, den sie bereisen, dürfe deshalb nicht allzu beschränkt sein. Der trasse Fall, den die Petenten angeführt hätten, sei der Re-

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

gierung nicht bekannt gewesen. Somit habe es der Petition bedauerlicher Weise an der beweiskräftigen Unterlage gefehlt. Er habe deshalb auch von einem besonderen Antrag Abstand genommen.

Abg. **Schmidt**: Der Bericht des Ausschusses entspräche nicht seiner Ansicht. Die Wandergewerbesteuer sei nicht nur eine Härte für die oldenburgischen Marktbezieher, die, sobald sie die Grenze überschritten, in Preußen wieder Steuer bezahlen müßten, sie sei auch eine Härte gegen die preußischen Marktbezieher, die, sobald sie einige Tage hierherkämen, die hohe Steuer entrichten müßten. Der Ausschußbericht beruhe auf falschen Voraussetzungen. Redner verliest folgende Stelle aus dem Bericht: „In Anbetracht, daß Oldenburg mit Preußen einen Wirtschaftsbezirk bildet und zweifelsohne nur ein geringer Teil von Preußen von den betreffenden Marktbeziehern bereist wird, . . .“

Präsident **Grosz**: Herr Abg. Schmidt, es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung zu lesen.

Abg. **Schmidt**: Er sei schon fertig. Diese Angaben des Ausschusses seien unrichtig. Natürlich sei der Ausschuß in gutem Glauben gewesen; aber man solle nur einmal auf unseren großen Märkten in Oldenburg, Rodenkirchen und auf dem Banter Schützenfest nachfragen: die meisten Marktbezieher wären von Preußen herüber gekommen. Die Leute müßten also den oldenburgischen Wandergewerbechein zu dem preußischen lösen. Ohne einen preußischen Schein könne ein Marktbezieher überhaupt nicht existieren; es sei unmöglich, daß er existieren könne, wenn er auf Oldenburg allein angewiesen sei. Man sollte beim oldenburgischen Kramermarkt bei sämtlichen Budenbesitzern auf dem Pferdemarktplatz anfragen, man würde keinen treffen, der nicht auch einen preußischen Wandergewerbechein habe. Die Voraussetzungen des Ausschußberichts seien falsch; er müsse das betonen, wenn es auch nicht wie Musik in den Ohren des Ausschusses klingen würde.

Die Steuer sei viel zu hoch. Die Marktbezieher hätten eine schwere Existenz. In Preußen seien die Verhältnisse anders wie bei uns. Preußen sei 54 mal so groß als Oldenburg, da könne der Marktbezieher von einer Provinz in die andere ziehen. Unser Ländle sei bald abgegrast. Er hätte doch erwartet, daß der Ausschuß der Petition etwas mehr Berücksichtigung angedeihen ließe. Er bedaure auch, daß die Minderheit sich nicht zu einem besonderen Antrag habe aufschwingen können. Er hätte der Petition doch ein besseres Begräbnis gewünscht. Er würde gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmen.

Eins wolle er noch erwähnen. In den letzten Jahren hätten sich die Marktbezieher darüber beklagt, daß sie von den Verwaltungsbehörden schlecht behandelt würden; ihm gegenüber hätten Leute geäußert, sie würden behandelt, als ob sie Bagabunden seien. Diese Leute seien doch auch Menschen, die schwer für ihre Existenz zu ringen hätten. Er bitte die Staatsregierung, darauf zu achten, daß die Behörden sich auch diesen Leuten gegenüber anständiger betragen.

Oberregierungsrat **Driver**: Der Regierung seien über schlechte Behandlung der Marktbezieher keine Klagen zu Ohren gekommen; sie wäre selbstverständlich bereit, wenn solche Fälle vorkämen, eine eingehende Untersuchung einzu-



eiten. Uebrigens stände jedem, der sich von den Behörden benachteiligt glaube, das Beschwerderecht zu.

Abg. **Schulz**: Wenn der Abg. Schmidt sage, der Ausschuss habe die Lage der Marktbezieher verkannt, so treffe das auf ihn nicht zu. Alles, was Schmidt vorgebracht habe, habe er bereits im Ausschuss zur Sprache gebracht. Wenn er keinen besonderen Antrag stellen können, so liege die Schuld auf Seiten der Petenten. Wenn die Petenten beweiskräftiges Material beigebracht hätten, wäre er für die Berücksichtigung ihrer Petition gewesen. Nur dann wäre etwas zu erreichen gewesen. Jetzt könne man nichts machen, wenn man auch noch so sehr mit den Petenten sympathisiere. Der Regierungsvertreter habe ja auch erklärt, ihm sei nichts zu Ohren gekommen.

Der Abg. Schmidt habe gesagt, er hätte der Petition ein besseres Begräbnis gewünscht. Daraus müsse man folgern, daß er die Petition auch hätte begraben wollen, wenn es vielleicht auch nicht die Absicht des Abg. Schmidt gewesen sei, dies damit zu erklären. Er sei aber an sich durchaus nicht für ein Begräbnis der Petition. Mit aller Energie werde er für die Besserung der Lage der Marktbezieher eintreten, von denen man sagen müsse, daß sie oft nur vegetierten. Aber, da etwas Positives fehle, sei mit der Petition nichts anzufangen gewesen.

Abg. **Schmidt**: Wenn der Regierungsvertreter sage, es sei ihm nichts über die schlechte Behandlung der Marktbezieher zu Ohren gekommen, so glaube er das wohl. Man müsse dabei die Verhältnisse berücksichtigen. Die Leute befänden sich auf der Tour und müßten wahrscheinlich im nächsten Jahr bei derselben Behörde wieder anklopfen. Dann müsse man bedenken, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft sei, einen Wandergewerbeschein zu erhalten; es würde vorher geprüft, ob der Mann auch würdig sei, besonders ob er nicht bereits vorbestraft sei. Da könne man es wohl verstehen, daß die Leute sich scheuten, sich gegen die Behörden aufzulehnen. Zudem kosteten Beschwerden Geld und Geld hätten die Leute gerade meistens nicht.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

**X. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den Antrag verschiedener Gemeindeangehörigen der Gemeinde Stuhr, betreffend Abänderung des Artikels 18 § 1 Abs. 1 der revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Die Petenten begründeten ihren Antrag damit, daß bei den letzten Wahlen einige Bezirke in der Gemeinde Stuhr, nach der Gesamtsteuer berechnet, nicht genügend berücksichtigt sind. In der Petition sei angegeben, daß gewählt seien: aus dem Bezirk Stuhr mit einer Gesamtsteuer von 3707 *M.* 81 § 2 Vertreter, aus dem Bezirk Kladdingen mit 2105 *M.* 97 § 3 Gesamtsteuer kein Vertreter, aus Blocken mit 1078 *M.* 40 § 3 Vertreter, aus Moordeich mit 1998 *M.* 93 § 2 Vertreter und aus Barrel I u. II mit 2485 *M.* 60 § 5 Vertreter. Hieraus zögen die Petenten den Schluß, daß bei diesen Wahlen wenig Gemeinfinn geübt worden sei und daß deshalb

eine Aenderung des Wahlsystems erfolgen müsse. Ihr Ansinnen ginge nun dahin, entweder die Gemeindevertreter aus jedem Bezirk wählen zu lassen und zwar so, daß die Zahl der Vertreter des einzelnen Bezirkes nach der Gesamtsteuer bestimmt werde, oder aber das in Preußen geltende Wahlssystem einzuführen. Beides ließe auf ein Klassenwahlssystem hinaus. Wenn man die Steuer zur Grundlage des Wahlrechtes mache, so würde das zu sonderbaren Ergebnissen führen, besonders in Gemeinden mit Marsch und Geest. Auch müsse man, wenn man das Wahlssystem ändert, auch das Steuerssystem ändern. Er bitte deshalb den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung anzunehmen.

Abg. **Grape**: Er habe sich über diese Petition gewundert. Die Petenten wollten das Wahlssystem in durchaus reaktionärem Sinne ändern. Die Steuerveranlagung, solle die Grundlage des Wahlrechtes bilden, das bedeute, daß Kapital und Grundbesitz im Gemeinderat vertreten sein solle, nicht die Personen, wie bisher. Die Annahme eines solchen Wahlsystems sei in einem oldenburgischen Landtag unmöglich.

Daß bei dem herrschenden Wahlssystem einzelne Bezirke im Gemeinderat überhaupt nicht vertreten seien, sei überall möglich. Aber das sei auch nicht die Hauptsache, darauf komme es an, daß die richtigen Personen mit dem nötigen Gemeinfinn gewählt würden; denn die Gemeindevertreter sollten nicht das Interesse der einzelnen Orte, sondern das der ganzen Gemeinde, das Gesamtinteresse, vertreten. Allerdings sei es kein guter Zustand, wenn nur ein Ende der Gemeinde Vertreter im Gemeinderat habe, wie es in einer benachbarten Gemeinde der Fall sei. Aber mit den Anträgen der Petenten komme man auf die schiefe Ebene. Das richtige Mittel, hier Abhilfe zu schaffen, sei die Verhältniswahl. Er wolle bei dieser Gelegenheit deshalb nochmals auf den in der vorigen Versammlung von dem Abg. Koch gestellten Antrag auf Einführung der Verhältniswahl verweisen. Diese würde die gerechte Berücksichtigung aller Bezirke ermöglichen und den Wahlkampf mildern.

Abg. **Koch**: Er könne sich den Ausführungen Grapes anschließen: die Anträge der Petenten seien nicht nach unserem Sinn. Daß Mißstände entstehen könnten, wenn der Gemeinderat lediglich nach der Majorität gewählt werde, liege auf der Hand. Aber die Petenten würden erreicht haben was sie wollten, wenn sie die Verhältniswahl erstrebt hätten. Jedenfalls würden sie damit mehr erreichen, als jetzt. Er habe in der vorigen Versammlung des Landtages für Städte 1. Klasse die Einführung der Verhältniswahl beantragt. Bewogen sei er dazu geworden durch die Erfahrungen, die er in Delmenhorst gemacht habe, wo er gesehen habe, was passiere, wenn 2 Jahre lang die eine, 2 Jahre lang die andere Partei das Ruder in der Hand hätte. Inzwischen habe er bei den letzten Novemberwahlen die Beobachtung machen können, daß derartige Mißstände, wie in Delmenhorst auch anderswo an der Tagesordnung seien. Fast überall habe es sich bei den Gemeinderatswahlen lediglich um einen Kampf von Gegend gegen Gegend gehandelt. Hier sei Osten gegen Westen, dort Süden gegen Norden aufgetreten. Und ein solcher Wahlkampf würde nicht etwa für etwas Außergewöhnliches gehalten, sondern man sehe ihn aller Orten, wie aus den Zeitungsberichten

hervorgehe, als etwas Selbstverständliches, als die Regel an. Er wolle jedoch seinen Antrag auf Einführung der Verhältnismahl nicht wiederholen, da er (gegen den Abg. Meyer (Holte) gewendet) diesen Antrag für geschäftswidrig halte; er wolle nur die Anfrage an die Regierung richten, wie sich diese zu dem Antrag gestellt habe.

Regierungsrat **Salmeier-Schmedes**: Die Regierung habe im Landtagsabschied eine Prüfung des Antrages versprochen; diese sei auch in Angriff genommen, aber noch nicht abgeschlossen.

Abg. **Meyer** (Holte): Er ergreife nicht deshalb das Wort, weil der Abg. Koch so freundlich gewesen sei, auf seine Person Bezug zu nehmen; er wolle vielmehr zur Sache reden und habe sich bereits vor 5 Minuten zum Wort gemeldet, was jedoch nicht beachtet worden sei. Die Petenten wohnten nahe der Grenze und hätten also Gelegenheit unser Gemeindevahlrecht mit anderen zu vergleichen. Er glaube nicht, daß irgend ein anderes Gemeindevahlrecht so demokratisch sei, wie unser oldenburgisches, das so ausschließlich mit den Personen rechne. Aber man habe dies Wahlsystem schon seit 50 Jahren, in seiner Neuordnung seit 1873, und man sei ja auch mit diesem demokratischen Wahlrecht ausgekommen. Als ein ausgleichendes Korrektiv nach der anderen Seite habe man dabei nun die Bestimmung, daß 2 Drittel der Gemeindevertretung aus den Grundbesitzern oder Inhabern von Häusern gewählt werden müßten. So sei man auch mit unserem demokratischen Wahlsystem fertig geworden, wenn auch, wie er sagen müsse, unerwarteter Weise. Wenn man nun aber nahe der Grenze wohne und zu den besitzenden Klassen gehöre, so könne man eine gewisse Sehnsucht nach den Einrichtungen, wie sie in Preußen bestehen, begreifen, denn dort herrschten ganz andere Grundsätze bei den Gemeindevahlen. Daher könne er den Petenten bis zu einem gewissen Grade nur Recht geben, ohne sich deshalb ganz auf den Boden der Petition zu stellen. Es werde in derselben verlangt, daß jede Bauerschaft zur Geltung käme; das hätte man früher, d. h. bis 1855, wenn er in der Zahl nicht irre, auch in Oldenburg allgemein so gehabt; später sei es denn ja anders geworden, ob darum grade besser, könne man kaum behaupten. Nach dem jetzigen Wahlsystem sei es ganz gut möglich, daß in einer ländlichen Gemeinde von 5000 Einwohnern, in deren Mitte sich ein städtischer Ort von 1000 Einwohnern befinde, sämtliche Gemeinderatsmitglieder aus dem städtischen Ort wären. Das könne vorkommen. Nun habe der Abg. Grape wohl gesagt, eine Vertretung der einzelnen Bezirke sei nicht nötig, weil die Gemeinderatsmitglieder das Gesamtinteresse der Gemeinde, nicht das der einzelnen Bezirke vertreten müßten. Das sei allerdings das Ideal; in Wirklichkeit stellte es sich aber anders heraus. Es sei doch durchaus wesentlich, daß alle Bezirke in der Gemeindevertretung zu Raum kämen. Man würde es auch nicht für recht halten, wenn alle Landtagsabgeordneten aus der Stadt Oldenburg wären, vielmehr hielte man es für angemessen, daß alle Gegenden des Landes hier vertreten seien. Es sei f. E. auch nicht tadelnswert, daß der Einzelne es — unbeschadet seines Eides, für das Wohl des ganzen Landes eintreten zu wollen —, bei seinen Bestrebungen für recht halte, die Interessen seiner Gegend besonders hervortreten zu lassen, die ja doch auch ein Teil

des Ganzen sei. Ebenso verhalte es sich bei den Gemeindevertretungen; es sei deshalb gut, wenn alle Teile der Gemeinde im Gemeinderat vertreten seien. Wie das am besten zu erreichen sei, wolle er jetzt nicht weiter ausführen; ob man es durch Eingehen auf die Anträge der Petenten oder durch eine Verhältnismahl am Zweckmäßigsten erreiche, wisse er nicht. Die sog. Verhältnismahl kenne er nicht. Am liebsten würde er die einzelnen Berufsclassen auch vertreten sehen. Der selbständige Antrag des Abg. Schmidt würde ihm vielleicht noch Gelegenheit geben, darauf zurückzukommen.

Der **Präsident** macht darauf aufmerksam, daß noch ein selbständiger Antrag des Abg. Schmidt vorläge, der einen Gegenstand derselben Materie betreffe; die Redner möchten sich deshalb kürzer fassen.

Abg. **Feldhus**: Was in Stuhr passiert sei, könne überall vorkommen. Es gäbe stets einzelne Bezirke, die sich vordrängten. Er kenne aber auch Gemeinden, wo dies nicht die einzelnen Ortschaften, sondern die Familien täten. Trotzdem wünsche er kein anderes Wahlsystem; ihm gefalle dies sehr gut. Wo Mißstände seien, lägen sie meist an den Personen. Die Leute sollten nur alle zur Wahl gehen. Aber, wenn die Wahl sei, blieben sie meist zu Hause, um dann später, wenn das Resultat nicht nach ihrem Sinn sei, zu schimpfen. Die ganze Petition sei garnicht so vieler Worte wert; er könne den Petenten aus Stuhr nur empfehlen, das nächste Mal alle mitzuwählen.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er könne den Petenten nicht so freundlich gegenüberstehen, wie Meyer (Holte). Seiner festen Ueberzeugung nach, sei die Petition einem Augenblicksärger entsprungen. Die Petenten seien bei der letzten Wahl unterlegen, und nun solle der Landtag helfen. Er halte dies Vorgehen der Petenten für eine unerhörte, bodenlose Rücksichtslosigkeit. Die Petition entspreche durchaus nicht dem Willen der Stührer; diese seien, wie ihm aus eigener Wissenschaft bekannt sei, zum allergrößten Teil anderer Meinung.

Abg. **Sug**: Die Ausführungen des Abg. Meyer (Holte) brächten ihn in Verjuchung, die ganze Gemeindeordnungsfrage aufzurollen. Vor allem hätte er Lust, der Sehnsucht nachzuspüren, die der Abg. Meyer für das preussische Klassenwahlsystem empfinde. Er wolle dem aber für diesmal widerstehen und darauf später bei dem selbständigen Antrag Schmidt zurückkommen.

Abg. **Quatmann**: Er stehe auf dem Boden der Petition. Wenn die Sache so geregelt werden könne, daß sämtliche Ortschaften im Gemeinderat vertreten seien, würde das von großem Vorteil sein. Es sei nicht gut, wenn ein Teil der Gemeinde von dem anderen Teil bevormundet werde. Wenn jede Bauerschaft einen Vertreter im Gemeinderat hätte, dann würde Frieden sein und die Interessen sämtlicher Beteiligten würden besser gewahrt werden können.

Die Beratung wird geschlossen und der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

XI. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg um Erlass eines Landesgesetzes, welches



die in der Land- und Forstwirtschaft gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen der Krankenversicherungspflicht nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes unterwirft.

**Präsident:** Es liegt ein Antrag der Mehrheit und ein Antrag der Minderheit vor. Ich stelle beide Anträge zur Beratung.

Der Berichterstatter Abg. Grape verzichtet aufs Wort. Das Wort erhält

Abg. **Tanzen:** Er wolle eine Sache zur Sprache bringen, die zwar mit der Petition eigentlich nicht zusammenhänge, die aber von allgemeinem Interesse sei. Nach §. 142 des Krankenversicherungsgesetzes könnten durch Gemeindestatut solche land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die nicht in einem dauernden Arbeitsverhältnis ständen, auch für die Zeit, in der eine Beschäftigung gegen Lohn nicht stattfindet, der Versicherungspflicht unterworfen werden; diese Arbeiter müßten dann nach §. 142 Abs. 2 von der Gemeindebehörde der Ortskrankenkasse überwiesen werden. Dieser Absatz sei, soweit er unterrichtet sei, vielfach in die Gemeindestatuten hineingeschrieben. Nun könne oft aber garnicht festgestellt werden, wer land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter sei; in größeren Gemeinden könnten die betreffenden Personen der Gemeindebehörde garnicht alle bekannt sein. Die Gemeindebehörde sei deshalb oft garnicht im stande, ihrer Ueberweisungspflicht nachzukommen. So käme es, daß häufig versicherungspflichtige Arbeiter nicht versichert würden. Er möchte bei der Staatsregierung anfragen, ob nicht auf Grund des Reichsversicherungsgesetzes eine allgemeine Meldepflicht eingeführt werden könne, um den erwähnten Uebelständen vorzubeugen. Nach seiner Ansicht wäre die Einführung einer solchen Meldepflicht vielleicht auf Grund des §. 6 des Gesetzes möglich.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes** erwidert dem Abg. Tanzen, daß eine solche Meldepflicht durch Gemeindestatut auf Grund des §. 142 des Krankenversicherungsgesetzes von 1886 eingeführt werden könne.

Abg. **Wissen:** In den nördlichen Aemtern sei bereits der Krankenversicherungszwang auf die ständigen sowohl als auf die unständigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt, und zwar mit gutem Erfolge. Man sehe daraus, daß solches nach den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen angängig sei und verstehe er es nicht, weshalb man die Selbstverwaltung beschneiden und dieses durch ein Landesgesetz herbeiführen wolle. Er könne den übrigen Aemtern nur dringend empfehlen, nachzufolgen. Auf einen Uebelstand wolle er jedoch aufmerksam machen. Sie hätten Arbeiter, die auf eigenen Stellen lebten, aber bei verschiedenen Unternehmern Arbeit annehmen. In der Regel arbeiteten diese Personen im Frühjahr beim Torfgraben auf dem Moore für die Ziegeleien, nach der Torfsaison in der Ernte als unständige landwirtschaftliche Arbeiter bei verschiedenen Landwirten, später im Herbst manchmal bei Bauunternehmern und sonstigen Gewerbetreibenden. Das ganze Jahr blieben sie jedoch in derselben Ortskrankenkasse. Wenn sie im Frühling zur Ziegelei kämen, müßte der Betriebsunternehmer sie anmelden; auf diese Anmeldung hin blieben sie die 8—12 Wochen, die sie bei der Ziegelei blieben, in der Krankenkasse. Verließen sie die Arbeit bei

der Ziegelei, sei der Unternehmer verpflichtet, sie abzumelden. Darauf nähmen sie Arbeit bei verschiedenen Landwirten an; dann müßten sie derselben Kasse durch die Gemeindebehörde als Mitglied wieder überwiesen werden; gäben sie nachher die Arbeit bei den Landwirten wieder auf, so sei die Ueberweisung zurückzunehmen und sie wieder abzumelden. Träten sie dann im Herbst bei einem Gewerbetreibenden in Arbeit, so hätte dieser sie wieder bei derselben Kasse, aus der sie eben ausgetreten seien, anzumelden. Das ewige An- und Abmelden, Verweisen und Wiederrückverweisen an ein und dieselbe Kasse verursache ganz unnötige Weiläufigkeiten und habe Nachteile für die Versicherungsnehmer. Er wolle die Staatsregierung auf diesen Mißstand hinweisen; vielleicht sei da Abhilfe zu schaffen bei Genehmigung von Statuten.

Abg. **Schwartzing:** Er stehe auf dem Boden der Minderheit. Der jetzige Zustand führe zu großen Mißständen, weil die Leute ihre Arbeit viel wechselten. Gerade den sämtlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern müßten die Vorteile der Versicherung in allen Beziehungen zu Gute kommen. Auch die Armenkassen würden durch die obligatorische Einführung der Versicherung sehr entlastet werden; das sei schon jetzt der Fall bei Krankenkassen. Er erkenne die Schwierigkeiten, die der Einführung der obligatorischen Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entgegenständen, keineswegs. Aber man müsse über diese Schwierigkeiten hinwegkommen.

Abg. **Seitmann:** Der Ausschuß sei in seiner Mehrheit zu einem sonderbaren Resultat gekommen. Er sage: „die Versicherung sei dringend erwünscht“ und komme doch zu einem ablehnenden Antrag. Der Ausschuß hoffe, daß die Gemeinden die Versicherung einführen würden. Er habe nach seinen bisherigen Erfahrungen wenig Vertrauen auf die Gemeinden. Weiter setze der Ausschuß seine Hoffnung auf den Reichstag und vertröste auf die von diesem eingeleitete Enquete, obgleich feststehe, daß es noch Jahre lang dauere, bis sich eine solche Enquete zu einem Gesetz verdichte. Damit sei auch die dahingehende Erklärung der Staatsregierung hinfällig. Ferner sei behauptet, wenn man jetzt ein Landesgesetz erließe, könne sich die Bevölkerung später nur schwer in das Reichsgesetz hineinleben. Das sei deshalb hinfällig, weil ja genau derselbe Umstand vorliegen würde, wenn die Versicherung durch Gemeindestatut eingeführt würde. Auch die Ansicht der Regierung, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nach §. 27 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, wenn sie einer Krankenkasse nicht angehörten, von der Gemeinde freie ärztliche Behandlung und Arznei verlangen könnten, und daß deshalb eine Versicherung nicht so dringend sei, treffe nicht das Richtige. Man habe vergessen, daß die Arbeiter doch auch Krankengeld haben müßten, um sich und ihre Familie während der Krankheit zu unterhalten. Auch §. 617 B. G.-B. sei angeführt, aber der sei kein Mittel, um die Frage der Versicherung in sozialem Sinne zu regeln. Die Gemeinden wälzten die durch diesen Paragraphen den Herrschaften auferlegte Last auf die Dienstbotenkrankenkassen ab. Die Einzahlungen zu diesen Kassen sei nun aber so gering bemessen, daß es stets Fehlbeträge gäbe. Diese Fehlbeträge seien aber nicht etwa von den

Herrschaften zu erstatten, sondern sie fielen der Gemeindefasse zur Last, zu der die Arbeiter nicht das wenigste beitragen müßten. Schließlich habe man auf die Schwierigkeiten verwiesen, die darin lägen, daß es sich meist um Arbeiter gegen Naturallohn und um unständige Arbeiter handle. Aber die Krankenversicherung schließe diese Personen ja bereits aus, wenn ihre Beschäftigung nur eine vorübergehende und im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als 1 Woche beschränkt sei. Er wolle nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Es sei gesagt: Warum wolle die Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg gerade die Versicherung, warum würde sie nicht von den Arbeitern selbst verlangt? Daß die Oldenburger Kasse den Antrag gestellt habe, rühre daher, daß dieser Antrag auf dem Verbandstag sämtlicher Krankenkassen des Herzogtums beschloffen und die Oldenburger Kasse, als geschäftsführende Krankenkasse, mit der Stellung des Antrages betraut worden sei. Auf dem Verbandstag sei die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter als dringendste Notwendigkeit erkannt worden. Aber auch aus den Kreisen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter selbst seien ihnen gegenüber dringende Wünsche auf die Einführung der Versicherung laut geworden. Er verstehe nicht, wie sich die Mehrheit des Ausschusses über dies alles einfach habe hinwegsetzen können.

Er wolle nun noch eine andere Frage, die nicht im engen Zusammenhang mit der Petition stände, zur Besprechung bringen, wenn der Vorsitzende es gestatte, nämlich die Frage der Versicherungspflicht der Unterbeamten im Staatsdienste, besonders der Schreiber. Die Staatsregierung könne diese Personen als versicherungspflichtig bezeichnen; sie habe nun wohl die Notwendigkeit der Versicherung eingesehen, aber sich damit begnügt, daß sie die betreffenden Beamten angewiesen habe, sich freiwillig zu versichern. Damit sei dem Uebelstande nicht abgeholfen. Von vornherein seien so alle über 45 Jahre alten Personen von der Versicherung ausgeschlossen; außerdem seien die Kassen nicht verpflichtet, kränkliche Leute aufzunehmen. Es seien somit eine ganze Reihe im Staatsdienst beschäftigte Personen von der Krankenversicherung von vornherein ausgeschlossen. Er bitte die Staatsregierung, die Versicherungspflicht für die hier gedachten Personen auf Grund §. 2 des Krankenversicherungsgesetzes auszusprechen.

Abg. **Schulz**: Er habe nach den trefflichen Ausführungen des Kollegen Heitmann nichts mehr auszuführen. Er habe sich bereits früher zum Wort gemeldet, das sei jedoch wohl übersehen worden. Es sei hervorgehoben worden, wie verschieden die Lohnungsweise der Arbeiter sei, da der Lohn zum Teil in bar, zum Teil in Naturalien entrichtet werde. Dieser Grund scheine ihm nicht stichhaltig; denn, ob der Lohn in Geld oder in Naturalien ausbezahlt werde, eine Versicherung der Arbeiter bleibe immer gleich notwendig.

Abg. **Meyer** (Holte): Er würde für den Mehrheitsantrag stimmen, wenn er auch mit den Ausführungen der Begründung nicht ganz einverstanden sei; er stehe jedoch auf einem ganz anderen Standpunkt, als Abg. Heitmann. Es sei unnötig, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter für versicherungspflichtig zu erklären, weil es derartige Arbeiter im Sinne des Reichsgesetzes in einem großen Teile

unseres Landes gar nicht gebe, und zwar deshalb nicht, weil der Großbetrieb fehle. Wir hätten mittlere und kleinere Betriebe. Die kleinen sowohl als der größte Teil der mittleren Landgüter bewirtschaftete der Betriebsunternehmer — Eigentümer oder Pächter — selbst mit seinen Familienangehörigen und Dienstboten. Den Ehrentitel „Arbeiter“ müßten die Landwirte alle in Anspruch nehmen. Für die Dienstboten gäbe es doch die Dienstbotenkrankenkassen, die ihre guten, aber auch ihre schlechten Seiten hätten. Er glaube, daß in seiner Gegend gerade seitens der Interessenten 90 von 100 für die Wiederabschaffung solcher Kassen stimmen würden. Was die kleineren Betriebe betreffe, so sei da der Betriebsunternehmer zugleich Arbeiter bei anderen Unternehmern. Das seien zumeist die sogenannten Heuerleute. Es seien das selbständige Betriebsunternehmer, die eine kleine Stelle in Pacht hätten, und einen größeren oder kleineren Teil dieser Pacht bei ihrem Verpächter abarbeiteten. Diese Leute könne man doch nicht zur Versicherung zwingen. Denen fielen es auch gar nicht ein, die Zwangsversicherung als Wohlstat anzusehen. Man habe bereits Zwang genug in dieser Beziehung. Man solle einmal über die Alters- und Invaliditätsversicherung in den Kreisen ihrer Interessenten abstimmen lassen: 90 von 100 derselben würden für die Aufhebung stimmen. Die Leute seien bei uns viel zu freisinnig, um den mit der Einrichtung verbundenen Zwang und die sog. Kontrollmaßregeln ertragen zu mögen.

Abg. **Duden**: Der Beschluß der Mehrheit habe ihn befremdet. Die Regierung sei sonst nicht so zurückhaltend, wie hier: das zeigten Vorgänge in Bant. Dort sei eine Gewerkschaftsrankenkasse, die sich über das ganze Ladegebiet erstreckte; sie sei gut verwaltet und böte die sicherste Garantie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Da habe die Bäckerinnung versucht, eine eigene Kasse zu gründen, und zwar nur aus dem Grunde, weil die Innung sonst nicht mehr zusammenzuhalten gewesen wäre und die Kasse den Kitt bilden sollte. Ein Bedürfnis zu einer besonderen Kasse sei absolut nicht vorhanden gewesen. Trotzdem habe die Regierung die Genehmigung zu dieser Kasse, die gar nicht lebensfähig sei und die man eine Scheinkasse nennen müsse, erteilt. Da wäre eine Zurückhaltung der Regierung besser am Platz gewesen, als hier. Sie habe dabei einen wenig hellen Blick bewiesen.

In Wilhelmshaven hätten die Gastwirte eine eigene Krankenkasse gründen wollen, da hätte die dortige Ortskrankenkasse sich mit einer Resolution an die Regierung gewandt, um gegen die Zerspaltung der Kassen zu protestieren. (Redner verliest einen Abschnitt aus dieser Resolution.) — Der Abg. Meyer (Holte) sei vielleicht kein Reaktionsär, das wolle er nicht sagen, aber seine Ausführungen seien erzeaktionär bis auf die Knochen. Es sei überflüssig, darüber zu reden, ob die Versicherungen zu befördern sind oder nicht. Doch er protestiere gegen die Ansicht, daß 90% für die Aufhebung der Versicherung stimmen würden. Der Abg. Meyer denke recht kurzfristig. Wenn er von Freiheit rede und sich über Zwang beklage, solle er lieber an den Zwang in vielen anderen Dingen denken. Er wolle auch kein Loblied auf die Sozialpolitik singen. Was bis jetzt erreicht sei, genüge ihm noch lange nicht. Wenn z. B. ein alter Arbeiter von 70 Jahren 33  $\text{J}$  für den Tag be-

omme, so sei das nicht genug zum Leben und zuviel zum Sterben.

Der **Präsident** fordert den Redner auf, nicht zu weit von der Sache abzuschweifen.

Abg. **Duden** (fortfahrend): Die Darlegungen des Abg. Meyer dürften nicht unwidersprochen ins Land hindrängen. Von dem Antrag der Mehrheit sei er nicht erfreut; der gehe von falschen Voraussetzungen aus. Er bitte den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Abg. **Tanzen**: Im Gegensatz zum Abg. Meyer (Holte) sei er vom Segen der Versicherung überzeugt. Doch wolle er die Behauptung des Abg. Heitmann, daß alle Gründe der Ausschlußmehrheit hinfällig seien, nicht unwidersprochen lassen. Die in Betracht kommenden Verhältnisse in den einzelnen Amtsverbänden bzw. Gemeinden seien verschieden, deshalb sei eine Regelung durch Statut von Fall zu Fall geeigneter, als eine Regelung durch Landesgesetz. Ferner sei schon das ein Grund zur Ablehnung der Petition, daß die Petenten Dienstboten und land- und forstwirtschaftliche Arbeiter in eine Versicherung bringen wollten. Das ginge nicht an; die Verhältnisse seien zu verschieden, um eine gemeinsame Versicherung zu rechtfertigen.

Augenblicklich sei die Sache der Selbstverwaltung überlassen. Wenn man die Versicherung durch Landesgesetz einführe, so bedeute das einen Eingriff in die Selbstverwaltung, den man nur dann tun dürfe, wenn es unbedingt erforderlich sei. Die Petenten schienen ihm jedoch noch nicht alle Mittel erschöpft zu haben, die Gemeinden zur Erweiterung ihres Statutes zu bewegen. Die Petenten sollten sich zunächst einmal an die Amtsverbände wenden. Erst dann, wenn sonst nichts zu erreichen sei, dürfe die Landesgesetzgebung eingreifen.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Zu der Petition habe er nichts mehr zu bemerken; er könne sich im wesentlichen den Ausführungen des Abg. Tanzen anschließen. Dem Abg. Duden wolle er erwidern, daß ihm zwar die Einzelheiten bezüglich der Krankenkasse der Bäckereinnung in Bant nicht bekannt seien, daß aber die Regierung so wenig wie er darüber erfreut sei, wenn ein Gesuch um Genehmigung einer neuen Krankenkasse einliefe. Auch die Regierung halte eine Zerplitterung des Krankenkassenwesens für nicht wünschenswert. Sie glaube aber die Genehmigung nicht versagen zu dürfen, wenn die neue Kasse lebensfähig erscheine und die bestehenden Kassen neben der neuen weiter bestehen könnten.

Abg. **Koch**: Er habe wohl nicht nötig, die Vorteile der sozialen Gesetzgebung zu verteidigen, das sei in keinem Parlamente mehr erforderlich. Dem Abg. Meyer (Holte) wolle er nur sagen, daß der Versuch, die Dienstbotenkrankenkassen abzuschaffen, ja von den Gemeinden gemacht werden könne; diese seien nicht Zwangskassen. Er sei nicht für den Antrag der Mehrheit. Die Gründe der Regierung gegen die Petition beruhten auf zwei verschiedenen Gesichtspunkten, die miteinander im Widerspruch ständen. Einmal sage man: „die Versicherung muß durch Statut geschehen, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu verschieden sind“; dann sage man: „die Versicherung werde ja doch demnächst durch Reichsgesetz eingeführt“. Nun sei

es aber doch klar, daß das Reichsgesetz den Verschiedenheiten in den einzelnen Gemeinden noch viel weniger Rechnung tragen könne, als ein Landesgesetz.

Uebrigens sei garnicht zu erwarten, daß ein Reichsgesetz in den nächsten Jahren in Kraft treten werde. Aber selbst, wenn in 3 oder 4 Jahren ein Reichsgesetz erlassen werde, brauche ein Landesgesetz nicht wesentlich abgeändert zu werden. Ein Reichsgesetz stelle in der Regel nur ein allgemeines Schema auf; die Bestimmungen der Einzelheiten bleibe den Landesgesetzen überlassen.

Daß die vom Staat beschäftigten Schreiber in Zwangsversicherung kämen, sei sehr zu wünschen. Aber der Staat habe bezüglich vieler Schreiber garnicht die Möglichkeit, die Versicherungspflicht einzuführen, da viele Schreiber nicht vom Staate direkt, sondern von den Beamten angestellt seien. Dies Zwischenmeistersystem sei ein unglücklicher Zustand, der auch sonst zu allerlei Uebelständen führe.

Bei Genehmigung von neuen Krankenkassen müsse die Regierung so vorsichtig sein wie möglich. Es sei regierungsseitig gesagt, die Kasse würde genehmigt, wenn sie leistungsfähig sei, wichtig sei aber auch der Grad dieser Leistungsfähigkeit; und je mehr Mitglieder eine Kasse habe, desto weniger sei sie finanziellen Schwankungen unterworfen und könne sie ihre Leistungen ausdehnen.

Abg. **Gerdes**: Man müsse die Wohltaten der Zwangsversicherung anerkennen. Im nörlichen Oldenburg sei wohl niemand für die Aufhebung, auch nicht die Dienstboten. In der ersten Zeit seien die Herrschaften dagegen gewesen; aber jetzt seien auch die damit einverstanden. Ein Zwang bestehe nur für die Herrschaften. Wenn der Abg. Heitmann sage, die Wohltat des §. 617 B.-G.-B. würde sehr vermindert, weil die Dienstboten einen Beitrag zur Krankenkasse zahlen müßten, so berücksichtige er nicht, daß die Dienstboten dafür auch 13 Wochen verpflegt würden. Ferner habe der Abg. Heitmann gesagt, die Beiträge bei den Gemeindefrankenkassen seien so niedrig, daß die Gemeinde regelmäßig zuschießen müsse. Das sei aber ja nur günstig für die Mitglieder; denn die Gemeindegelder flössen doch zum allergrößten Teil aus den Taschen der Begüterten. Er halte den Antrag der Mehrheit für zweckmäßig. Es sei aber nur zu wünschen, daß alle Gemeinden die Versicherung einführten. Wo sie bereits beständen, könne man sie nicht mehr entbehren. Im Feerland denke man sogar daran, sie auf die Frauen und Familienangehörigen auszu dehnen.

Abg. **Feldhus**: Die Abgg. Heitmann und Duden kennten nicht die Verhältnisse auf dem Lande; beide hätten gründlich vorbegehauen.

Im Ammerland beständen in jeder Gemeinde Ortskrankenkassen. Aber die Handwerkerkrankenkassen entzögen sich diesen Kassen und entfremdeten damit denselben gerade die leistungsfähigsten Kreise, während sie den Ortskrankenkassen die weniger leistungsfähigen überließen. Das sei ein Uebelstand.

Sie hätten im Ammerland keine land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im üblichen Sinne; sie hätten das Heuerleutesystem. Diese arbeiteten nicht regelmäßig, bald mehrere Tage, bald nur einen Tag in der Woche bei einem



Arbeitgeber. Wer sollte da die Beiträge bezahlen. Arbeiter und Arbeitgeber würden sich bedanken. — Der Abg. Heitmann habe gesagt, die unständigen Arbeiter könne man ja von der Versicherung ausschließen, aber gerade die hätten es am nötigsten. In FEVERLAND lägen die Verhältnisse anders, da habe jeder Arbeiter einen bestimmten Arbeitgeber. Aber im AMMERLAND sei es eine Ausnahme, wenn jemand längere Zeit bei einem Arbeitgeber arbeitete. — Der Abg. Heitmann wolle immer die städtischen Verhältnisse fürs Land maßgebend sein lassen. — Gerade den unständigen Arbeitern müsse geholfen werden. Es gäbe allerdings auch Leute, die sich im Herbst zu Bett legen und im Frühjahr wieder aufstehen, aber Simulanten würden überall zu finden sein. — Der Abg. Meyer (Holte) sollte einmal bei den Rentenbeziehern im MÜNSTERLAND anfragen, ob die für Aufhebung der Versicherung zu haben seien. Gerade die MÜNSTERLÄNDER blieben nicht zu Hause, wenn sie etwas kriegen könnten. — Er bitte, einen gangbaren Weg anzugeben, wie man die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zur Versicherung heranziehen solle, dann würden sie diesen Weg gehen.

Abg. Heitmann: Die Ortskrankenkasse in Oldenburg habe alle Mittel erschöpft, den Amtsverband Oldenburg zur Einführung der Versicherungspflicht für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu bewegen. Der Amtsverband habe die diesbezügliche Aufforderung der Krankenkasse unberücksichtigt gelassen. Das zeige deutlich, wie weit man sich in dieser Beziehung auf die Gemeinden verlassen könne. — Natürlich wolle auch er die Versicherungspflicht der unständigen Arbeiter. Wenn er gesagt habe, man könne sie ausschließen, so sei das nur ein Entgegenkommen gewesen, um die Annahme der Petition zu erleichtern. Wenn nur einmal die Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter überhaupt festgelegt sei, würde sich später auch die der unständigen Arbeiter erreichen lassen. In den Städten habe man bereits einen Modus für die Versicherung auch der unständigen Arbeiter gefunden; mit Modifikationen werde dieser Weg auch für das Land gangbar sein.

Dem Abg. Meyer (Holte) gegenüber wolle er auf den Jahresbericht der Oldenburger Versicherungsanstalt von Regierungsrat Düttmann hinweisen. Düttmann bedaure in demselben, daß die Versicherungspflicht nicht auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt sei und bringe damit die große Verbreitung der Schwindsucht im MÜNSTERLAND in Verbindung, da es den Kranken an frühzeitiger Hilfe fehle. — Man dürfe nicht sagen, die Wege zum Arzt seien zu weit und deshalb eine Krankenversicherung nicht gut zugänglich: gerade deshalb sei die Versicherung nötig. Wenn der Abg. Meyer (Holte) meine, bei einer Abstimmung würden 90 % für die Aufhebung der Versicherungen sein, so befinde er sich auf dem Holzweg. Es wäre allerdings möglich, daß das Verständnis für die Segnungen der sozialpolitischen Gesetzgebung bei einem Teil der Arbeiter im MÜNSTERLAND noch nicht wachgeworden sei. Man solle die Arbeiter nur nicht auf den Himmel vertrösten, sondern ihnen hier geben, was sie nötig haben, und sie nicht über ihre Bedürfnisse in der irdischen Zeit hinwegtäuschen, dann werde das Verständnis für die sozialpolitische Gesetzgebung schon kommen.

Er bedaure die Errichtung von weiteren Innungsfrankenkassen. In Oldenburg habe man auch Versuche gemacht, aber die Arbeiter selbst hätten deren Durchführung verhindert. Die Handwerker drückten sich gern um die Meldepflicht herum. Weil aber die Krankenkassen darauf scharf achten, seien den Handwerkern die Innungskassen lieber, in denen sie frei schalten könnten, wie sie wollten. Aber auch abgesehen davon könnten die Innungskassen nicht daselbe leisten, wie die anderen Kassen.

Der **Präsident** ermahnt den Redner, sich an die Tagesordnung zu halten.

Abg. Heitmann (fortfahrend): Die Regierung solle ein Rundschreiben an die unteren Behörden gegen die Gründung von Innungsfrankenkassen ergehen lassen, damit diese die Genehmigung versagten. Damit würden weitere Gründungen verhindert. Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Familien sei nur möglich, wenn der Versplitterung der Kassen Einhalt getan werde. Wünschenswert sei es auch, den kleinen Landmann in die Versicherung hineinzuziehen; leider sei das gesetzlich noch nicht möglich; er empfehle dem Abg. Burlage, dies im Reichstag zu vertreten.

Abg. Schulte: Bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern, die das ganze Jahr hindurch arbeiten, sei eine Versicherung wohl nötig, nicht aber bei den Heuerleuten. Daß die sozialpolitische Gesetzgebung nichts bewirkt habe, darin sei er anderer Ansicht, als der Abg. Meyer (Holte); es wäre ja auch zu bedauern, wenn die vielen Millionen nichts Gutes bewirkt hätten. Fraglich sei nur, ob die Millionen nicht noch mehr Gutes hätten stiften können, wenn nicht soviel von dem Gelde durch die verschiedenen Verwaltungseinrichtungen zwischendurch herausgezogen würde. Wenn man über die Aufhebung der Versicherungen abstimmen lasse, würden allerdings von den Leuten, die zahlen müssen, zweifellos 90 % für die Aufhebung stimmen, aber von den Rentenbeziehern würden 100 % dafür sein.

Abg. Meyer (Holte): Er müsse zunächst Verwahrung da gegen einlegen, daß der Abg. Heitmann gesagt habe, sie verträsteten die Arbeiter zuviel auf den Himmel. Sie freuten sich, daß sie im MÜNSTERLAND auch in den breiten Schichten des Volkes Glauben noch hätten und wollten hoffen, daß das immer so bleiben möge. Sie freuten sich des Bewußtseins, daß es hinter der dunklen Pforte des Todes einen Ort gäbe, wo diejenigen, welche hier auf Erden ihr Leben in Not und Elend dahingebracht, entschädigt würden für das, was sie hier gelitten in unendlicher Freude!

Es sei ihm nicht neu, daß die Schwindsucht im MÜNSTERLAND stark verbreitet sei. Aber sie mache vor den Häusern der Wohlhabenden nicht halt. Dort fordere sie gerade soviel, wenn nicht mehr Opfer, als bei den Armen. Man setze ja heute bei Bekämpfung der Schwindsucht seine Hoffnung auf die Heilstätten; möge dieselbe nicht getauscht werden.

Dem Abg. Feldhus erwidere er, daß wenn er gesagt habe, von den Interessenten würden 90% für die Aufhebung der Versicherung stimmen, so sei doch klar, daß er damit nicht die Rentenbezieher gemeint habe. Daß die nicht dafür seien, sei selbstverständlich. Auch die nichts dazu bezahlen brauchten, möchten vielleicht für die Versicherung sein. Aber

daß von den Beitragspflichtigen die überwiegende Mehrheit — auf die Prozente käme es ja so genau nicht an — für die Aufhebung seien, sei keine Frage. Als Beispiel dafür wolle er den Umstand anführen, daß weibliche Personen, die sich verheiraten, ihre Beiträge bislang noch fast stets abheben und so aus der Versicherung heraussträten, trotzdem sie eindringlich davor gewarnt würden.

Wenn der Abg. Duden und anscheinend noch mehrere Herren aus seinen Worten von vorhin den Schluß gezogen, daß er persönlich ein Feind der sozialpolitischen Gesetzgebung sei, so befänden sich dieselben doch gar sehr im Irrtum. Er erkenne deren Wohltaten voll und ganz an, auch sei es, soweit ihm dazu Gelegenheit gegeben, immer sein Streben gewesen, das beteiligte Publikum über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, er tadele jedoch die vielen Zwangs- und Kontrollmaßregeln, wie solche z. B. bei der Invaliditätsversicherung vorkämen. Er sei ein Mann der Freiheit und stets reaktionär, wenn es gelte, aus bestehendem Zwang herauszukommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Zur Sache selbst wolle er nicht mehr reden. Heitmann habe gesagt, der Amtsrat Oldenburg habe die Aufforderung der Ortskrankenkasse, auch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter versicherungspflichtig zu machen, abgelehnt. Das sei so nicht ganz richtig. Es sei eine Kommission beauftragt worden, den Gegenstand zu prüfen; in der Kommission habe er sich befunden und die sämtlichen Gemeindevertreter des Amtsverbandes. Sie hätten wiederholt eingehend darüber beraten; sie hätten sich auch Statuten aus Barel, Feverland und Butjadingen kommen lassen. Es hätte sich aber gezeigt, daß die Verhältnisse dort ganz anders seien, als die hiesigen. Hier hatten sich so viel Schwierigkeiten gezeigt, daß sie dem Amtsrat keinen Vorschlag hätten machen können. Der Amtsrat habe deshalb beschlossen, die Angelegenheit einstweilen von der Behandlung auszuschließen.

Abg. **Quatmann**: Der Abg. Heitmann solle solche Ausführungen über den Himmel, auf den sie den Arbeiter verträsteten, weglassen. Im Münsterland hätten sie solche glücklichen sozialen Zustände, wie nirgends anderswo. Wenn sie dazu noch die Hoffnung auf den Himmel hätten, der ihnen Trost und Leuchte auf dem Krankenbett sei, so solle man ihnen diese Hoffnung lassen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Grape**: Der Mehrheit seien von mancher Seite harte Vorwürfe gemacht worden; man habe sie inkonsequent genannt. Viele Redner hätten sich jedoch auch mit der Mehrheit einverstanden erklärt. Daraus ziehe er den Schluß, daß sie im Ganzen doch das Richtige getroffen hätten. Der Antrag der Mehrheit sei konsequent, da die Sache noch nicht spruchreif sei. Sie glaubten, so wie die Sache jetzt läge, noch eher durch Gemeindestatut zu der Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu kommen; ein solches Statut könne ja jederzeit beschlossen und durchgeführt werden, man brauche nicht auf eine gesetzliche Regelung zu warten. Der Abg. Heitmann könne doch auch nicht sagen, das Reichsgesetz komme noch

lange nicht. Diese Prophezeiung sei um so weniger glaubhaft, da im Deutschen Reiche Erhebungen gemacht würden, die als Unterlage zur Ausarbeitung des Gesetzes dienen sollten; es sei sehr wohl möglich, daß schon in nächster Zeit das Reichsgesetz fertig gestellt würde.

Dem Abg. Koch, der einen Widerspruch in den Erklärungen der Regierung gefunden haben will, wolle er erwidern, daß ein Gemeindestatut sich jedenfalls enger an die örtlichen Verhältnisse anschmiegen könne, als ein Landesgesetz.

Warum man so gegen die Innungskrankenkassen sei, verstehe er nicht. Es sei doch nicht gesagt, daß alle, die in eine Innungskrankenkasse treten, vorher in der Ortskrankenkasse gewesen seien.

Es sei unrichtig, wenn man sage, die Dienstbotenkrankenkassen wälzten dadurch, daß sie nur geringe Beiträge erhöhen und den Fehlbetrag durch Umlagen nach der Einkommensteuer deckten, die Lasten von den Schultern der Herrschaften auf die der Unbemittelten. Gerade auf diese Weise würden die Lasten auf die starken Schultern gelegt; denn die hochbesteuerten Personen oder Gesellschaften zahlen die größten Beiträge.

Er sei der Ansicht, daß durch Ortsstatut noch viel Gutes zu erzielen sei und bäte um Annahme des Ausschussesantrages.

Zur Abstimmung kommt zunächst der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Die Abstimmung erfolgt auf den genügend unterstützten Antrag des Abg. Duden hin namentlich.

Dafür stimmen: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Ahlhorn (Betel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Hanken, Jungbluth, Kühling, Layendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Schnoor, Schröder, Schulte, Tanzen, Taphorn, Tappenbeck, Tewß, Wild, Wilken, also 28 Abgeordnete.

Dagegen stimmen: die Abgeordneten Duden, Heitmann, Hug, Koch, Lanje, Meyer (Delmenhorst), Rabeling, Schmidt, Schulz, Schwarting, Wessels, also 11 Abgeordnete.

Der Antrag der Mehrheit ist danach mit 28 gegen 11 Stimmen angenommen. Damit fällt der Antrag der Minderheit.

XII. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betr. die Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, Forensen u. s. w. zu den Gemeinde- und Schullasten. (Anl. 1.)

Der **Präsident** stellt fest, daß Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt worden sind.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf nach dem Be-

schlusse der ersten Lesung nunmehr auch in zweiter Lesung zustimmen, wird angenommen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Sitzung zu vertagen.

Der **Präsident** schlägt dagegen vor, bis 1/23 Uhr weiterzuberaten.

Abg. **Feigel** schließt sich dem Präsidenten an.

Der **Präsident** stellt den Antrag des Abg. Ahlhorn, die Sitzung zu vertagen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 35 Min.

**Der Berichterstatter:**

**Willms.**



# B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1904, vormittags 10 Uhr.

1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste, in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. (Anl. 18.)
2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 *M.* zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Brafer Längspiers und den Ausbau des sogen. Timpens am Brafer Hafen. (Anl. 23.)
4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden „Hängebargshorst“ und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden „Bewerlingssees“. (Anl. 27.)
5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen bestickmäßiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, S. gr. Sextro und Genossen.
6. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betreffend Gehaltsaufbesserung.
7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks an die Staatsguts-Verwaltung. (Anl. 33.)
8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Verkauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)
9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)
10. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Genossen, betreffend die Einrichtung eines eigenen Prämierungsbezirks für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.
11. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe zu Abdelheide, betreffend Milderung des Schweinepestengesetzes.
12. Berichte der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventual-Antrag des Abg. F. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder event. Aenderung der Artikel 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.

13. Bericht des Verwaltungsausschusses A über denselbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abänderung des Artikels 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinde Gniffau im Fürstentum Lübeck, betreffend das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Am Regierungstische: Minister Willich, Ezc., Minister Kuhstrat I, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zedelius, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Wöbs, Dr. Meyer und Meyer, Geh. Oberbaurat Tenge, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Der Schriftführer Abg. Döhler verliest das Protokoll vom 18. März 1904. Dasselbe wird genehmigt.

**Präsident:** Eingänge seien nicht vorhanden. Die Geschäftslage des Hauses erfordere eine Verlängerung der Versammlung, da insbesondere der Eisenbahnausschuß ohne Ueberstürzung seine Geschäfte bis zum 24. d. M. nicht erledigen könne. Deswegen habe gestern eine Versammlung von älteren Herren des Hauses eine Verlängerung der Versammlung bis zum Sonnabend, den 26. d. M., beschlossen. Er hoffe, daß der Landtag imstande sein werde, bis dahin seine Geschäfte zu erledigen.

Abg. **Lanje** (zur Geschäftsordnung): Er wolle die Anfrage stellen, ob im Landtage ein Seniorenkonvent bekannt sei. Es habe da gestern eine Versammlung von Auserwählten stattgefunden, an der sogar Minister Willich teilgenommen habe und in der eine vertrauliche Vorlage beraten worden sein solle. Als er zuerst davon gehört habe, habe er geglaubt, es handle sich um eine Versammlung der Ausschußvorsitzenden, aber nachher habe er erfahren, daß sogar das jüngste Mitglied des Hauses teilgenommen habe. Senior heiße doch: Ältester; er habe im „Duden“ unter „Seniorenkonvent“ nachgeschlagen, und da habe er gefunden, das heiße Zusammenkunft alter Leute, Altmeister, dann aber auch Konventikel, geheime Zusammenkünfte. Er schätze das jugendliche Mitglied sehr, aber zu den Altmeistern gehöre es doch nicht. Der Präsident scheine diejenigen Mitglieder zusammengerufen zu haben, bei denen er besondere Urteilskraft voraussetze. Er müsse entschieden dagegen protestieren, daß auf diese Weise die Abgeordneten in solche 1. und 2. Grades klassifiziert würden. Was solle das Land von den anderen denken, z. B. von den 4 Abgeordneten seines Wahlkreises, von denen kein einziger zugezogen gewesen sei. Er protestiere in seinem und in anderer Herren Namen, daß der Präsident nach Gutdünken eine Art Vorparlament einberufe, in dem über die Verlängerung der Session beschlossen werde. Er gestatte sich die Anfrage, aus welcher Veranlassung Minister Willich zugezogen worden sei und über welche vertrauliche Vorlage man beraten habe.

**Präsident:** Der Vorredner irre in seinen Voraussetzungen. Er habe die Vorsitzenden der Ausschüsse und einige Herren, von deren Tätigkeit der Fortgang der Geschäfte des Hauses besonders abhängen, zusammengerufen, um sich über die Geschäftslage zu informieren. Man habe

dann beraten und die erwähnte Verlängerung beschlossen. Das sei durchaus zulässig. Der Abg. v. Hammerstein sei zugezogen worden als Berichterstatter des Ausschusses für das Verwaltungsgericht, weil er sich über den Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes informieren müsse. Minister Willich habe gewünscht, einige Mitglieder des Landtages zu treffen, um deren Meinung über eine Angelegenheit des Landtages zu hören, über die der Landtag nicht zu entscheiden habe. Es habe sich um die Auflösung des Landtages gehandelt, und er habe das Entgegenkommen der Regierung begrüßt, die diese Maßregel nur im Einverständnis mit dem Landtage ergreifen wolle. Er glaube in allen Punkten korrekt gehandelt zu haben und weise die Vorwürfe des Abg. Lanje zurück.

Abg. **Duden** (zur Geschäftsordnung): Der Abg. Lanje habe ganz in seinem Sinne gesprochen. Der Präsident möge in der besten Absicht gehandelt haben, aber was sei dabei herausgekommen? Eine Verlängerung von 2 Tagen. Wenn der Landtag hätte sprechen dürfen, der würde sich nicht damit begnügt haben. Gestern abend um 9<sup>1/2</sup> Uhr sei ihm die heutige Tagesordnung zugestellt worden. Viele der Herren hätten die Berichte für heute gar nicht mehr lesen können, oder man müsse ihnen schon die Strapaze zumuten, das in früher Morgenstunde zu tun. Bei dem großen Arbeitspensum führe das zu einer Haß, die eine gedeihliche Abwicklung der Geschäfte beeinträchtige.

**Präsident:** Er habe durchaus geschäftsordnungsmäßig gehandelt, wenn er die Tagesordnung am Tage vorher bekannt gegeben habe. Er könne nicht helfen, wenn die Herren abends nicht zu Hause wären.

Abg. **Lanje**: Er habe wohl gewußt, daß der Präsident sich darauf berufen werde, nach einer alten Gepflogenheit gehandelt zu haben. Er könne sich jedoch nicht damit einverstanden erklären, daß der Landtag, der für sich selbst beschlußfähig sei, sich in eine Tradition einlebe, die der Geschäftsordnung widerspreche. Er wiederhole seinen Protest.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er müsse es gleichfalls tadeln, daß die Tagesordnungen und die Berichte oft nicht früh genug in die Hände der Abgeordneten gelangten und von diesen nicht mehr gründlich studiert werden könnten. Nach der Geschäftsordnung müßten die Berichte den Abgeordneten 2 Tage vor der Beratung zugestellt werden; das sei jetzt bereits Ausnahme geworden. Wenn man sich so über diese Vorschrift hinwegsetze, dann sei es besser, sie ganz zu streichen.

Es fehle im Hause nicht an Arbeitslust; viele seien zwar zur Untätigkeit verdammt. Aber warum habe die Regierung sie denn auf so kurze Zeit zusammengerufen, wo das Material so ungeheuer sei? Man solle nichts überstürzen, lieber einzelnes zurückstellen, da man doch bald



wieder zusammenkomme. Ueber viele Sachen könne er nicht mit gutem Gewissen abstimmen, da er nicht in der Lage gewesen sei, die Berichte gründlich zu lesen.

**Präsident:** In der vorigen Sitzung habe er mitgeteilt, daß ein Anhang zur nächsten Tagesordnung gemacht werden solle. Der Landtag habe dazu seine Einwilligung erteilt.

**Abg. Schmidt:** Er schließe sich dem Protest an. In letzter Zeit sei der Eisenbahnausschuß derart überlastet gewesen, daß er nicht in der Lage gewesen sei, in alles einen Einblick zu gewinnen. Beispielsweise sei gestern abend noch nicht um 1/210 Uhr die Tagesordnung, sowie die Berichte, über die heute verhandelt werde, in seine Hände gelangt, und da er doch nicht die Nacht durcharbeiten könne, so sei er heute auf nichts ordentlich vorbereitet.

Was die im gestrigen Rat der Alten festgesetzte Entschädigung des Eisenbahnausschusses für die Fahrt nach Wangerooß betreffe, so könne er sich damit nicht zufrieden erklären. Die Beamten erhielten das Vierfache; ob denn die Tätigkeit der Abgeordneten derartig minderwertig sei?

**Präsident:** Der Vorredner gehe von falscher Voraussetzung aus. Es sei kein Beschluß über einen Ersatz von Ausgaben gefaßt worden; er habe nur mitgeteilt, daß eine Entschädigung der Abgeordneten für ihre Transportkosten in Aussicht genommen sei, um die Ansicht der Ausschußvorsitzenden darüber zu hören. Dieser Vorschlag sei gebilligt worden. An eine Entschädigung für Zehrungskosten sei nicht gedacht; die sei auch nicht zu billigen, da die Abgeordneten für diesen Zweck Diäten erhielten.

**Abg. Hug:** Obgleich er zu den Auserwählten von gestern gehöre, müsse er sich dem Protest anschließen. Er habe bei Berufung des Seniorenkonvents geglaubt, das sei nur eine andere Bezeichnung für Geschäftsausschuß. Wenn er gewußt hätte, daß eine besondere Auslese gehalten sei, dann würde er sofort Protest eingelegt haben. Der Vorfall habe unter seinen Kollegen viel Aufregung verursacht und werde sich hoffentlich nicht wiederholen.

**Abg. Burlage:** Ähnliche Zusammenkünfte wie gestern hätten auch früher stattgefunden. Allerdings sei von der bisherigen Regel, nur den Vorstand und die Ausschußvorsitzenden zu berufen, gestern abgewichen worden. So sei außer ihm, dem Vorsitzenden des Eisenbahnausschusses, der Abg. Wessels zugezogen worden. Das sei dadurch zu erklären, daß er infolge seiner Inanspruchnahme durch den Ausschuß für das Oberverwaltungsgericht sich in dem Vorsitz des Eisenbahnausschusses durch den Abg. Wessels habe vertreten lassen müssen, und dieser daher über die Geschäftslage des Eisenbahnausschusses besser habe Auskunft erteilen können. Davon abgesehen, seien nur drei Nichtvorsitzende anwesend gewesen. Solche Konvente seien nicht zu vermeiden; auch im Reichstag seien sie üblich, obgleich die Geschäftsordnung sie nicht vorgesehen habe. Auf alle Fälle sei aber für die Zukunft die Einhaltung einer bestimmten Regel wünschenswert.

Was die Überlastung des Hauses betreffe, so könne er nicht finden, daß man sich überstürze; das zeigten die großen Debatten, wie z. B. die heutige. Ein wenig eilig gehe es in den letzten Tagen des Landtages immer. Uebrigens

habe der Präsident sich kürzlich ausdrücklich von der Einhaltung der zweitägigen Frist dispensieren lassen. Die Sachen lägen lange genug vor und kämen nicht unerwartet. Wenn die Herren wirklich einmal bis 12 Uhr hätten aufbleiben müssen, um sich vorzubereiten, so komme das in jedem Parlament vor. Man solle sich jetzt noch keine Sorge darüber machen, ob man bis zum Sonnabend fertig werde; wenn nicht, dann nehme man eben noch Montag und Dienstag dazu, obgleich das nicht zu wünschen sei, da eine solche Verzögerung die Pläne vieler Abgeordneten durchkreuzen werde.

**Abg. Koch:** Er bedauere ebenfalls, wenn die Berichte so spät in die Hände der Abgeordneten gelangten; aber das sei nicht Schuld des Vorstandes. Einmal habe sich in den Ausschüssen vielfach die Sitte herausgebildet, sich von vornherein mit vielen Vorlagen gleichzeitig zu beschäftigen und daher in der ersten Zeit wenige Beratungen zu Ende zu bringen. Sodann aber störe es die Dispositionen, wenn während der Session die Regierung immer noch neuen Arbeitsstoff nachbringe, nachdem man sich auf ein bestimmtes Arbeitsquantum eingerichtet habe.

Was den Seniorenkonvent betreffe, so glaube er, daß die Erregung der Herren auf falscher Voraussetzung beruhe. Die Regierung habe keine zur Zuständigkeit des Landtags gehörige Vorlage an den sog. Konvent gebracht, sondern nur eine Information eingeholt; das könne sie tun, wo sie wolle.

Sodann sei von seiner Person gesprochen worden; er könne dem Abg. Lanje zugeben, daß es viel gewichtigere Personen in diesem Hause gebe als ihn.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

**I. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betr. Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittelung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Febr. 1885. (Anf. 18.)**

Berichterstatter: Abg. Hug.

Der **Präsident** verliest die Ausschußanträge 1—5:

Antrag **N<sup>o</sup> 1:**

Annahme des §. 1 des Artikels 12.

Antrag **N<sup>o</sup> 2:**

Annahme des §. 2 des Artikels 12 mit der Aenderung, daß es heißt anstatt „die Gemeinderäte der Stadt Oldenburg und Delmenhorst u. s. w.“ „die Gesamtstadträte von Oldenburg und Delmenhorst“.

Antrag **N<sup>o</sup> 3:**

Annahme des §. 3 mit der Aenderung, daß es unter 1 heißt anstatt „Stadt Oldenburg“ „Stadtgemeinde Oldenburg“, desgleichen unter 4 anstatt „Stadt Delmenhorst“ „Stadtgemeinde Delmenhorst“.

Antrag **N<sup>o</sup> 4:**

Annahme des §. 4.

Antrag **N<sup>o</sup> 5:**

Annahme des ganzen Gesetzentwurfs mit den vorstehenden Aenderungen,

eröffnet die Beratung über sämtliche Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Sug:** Die Abänderungsanträge des Ausschusses seien nur redaktioneller Natur. Im übrigen habe er nichts hinzuzufügen. Er bitte um Annahme.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden angenommen.

**II. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Nachbewilligung von 15000 M. zu den Forstbetriebskosten des Herzogtums für 1903/05. (Anl. 7.)**

Berichterstatter: Abg. Quatmann.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu §. 171 des Voranschlags der Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für 1903/05 jährlich 5000 M. nachbewilligen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Der Ausschuß habe die Angelegenheit gründlich geprüft. Hinsichtlich der Gründe, die den Ausschuß zur Beantragung der Nachbewilligung veranlaßt hätten, verweise er auf den schriftlichen Bericht. Er wolle nur den Hauptgrund hervorheben, nämlich, daß nach Ansicht des Ausschusses alles getan werden müsse, um dem Staate die wertvollen Forsten zu erhalten.

Abg. **Feigel:** Die Forderung der Regierung gebe ihm Veranlassung, auf einige Vorgänge aus jüngster Zeit in seiner Heimat hinzuweisen, die dort Erregung hervorgerufen hätten. Die Heibelbeere, die dort fast ausschließlich in den Staatsforsten wachse, sei wegen ihres Geschmacks und ihrer Bekömmlichkeit von Jung und Alt begehrt. Besonders die kleinen Leute sammelten sie gern, um ihre Finanzen aufzubessern. Früher sei das in allen Staatswäldungen unbegrenzt gestattet gewesen. Neuerdings aber habe man bei ihnen zuerst einen Erlaubnisschein verlangt, bei dessen Erteilung sehr willkürlich verfahren worden sei; sodann aber habe man in einem der größten Forsten das Sammeln gänzlich verboten.

Ferner sei der Baumweg mit seinen herrlichen Nadelwäldungen und kühlen Schattengängen ein gern besuchter Ausflugsort in dortiger Gegend. Vor einigen Jahren aber habe die Forstverwaltung wegen einiger bei der Forsthütte verübter Unarten die Benutzung der Fahrwege generell verboten und im einzelnen von einer besonderen Erlaubnis des Aſſessors in Abhorn abhängig gemacht. Das sei eine Ausnahme, die sonst im Lande nicht vorkomme.

Die Beeren lasse man lieber verderben; große Gehölze lasse man nicht betreten, weil möglicherweise ein Rowdy Unfug anrichten könnte. Gegen dies Verfahren, das man in anderen Landesteilen nicht kenne, protestiere er im Namen seiner Wähler. Sie hegten dieselbe Vaterlandsliebe und verlangten deshalb dieselben Rechte wie andere. Es möchten ungehörige Vorfälle passiert sein, aber für derartige Ausnahmen sollte man nicht die Gesamtheit leiden lassen.

Abg. **Koch:** Vor Delmenhorst liege bekanntlich der Tiergarten, der vielfach von Spaziergängern aufgesucht werde, und durch den viele, die ihrem Verdienste nachgingen, ihren Rechtweg nähmen. Hier sei nun eine Brücke, über die der

Hauptweg führe, wegen Bauſälligkeit gesperrt worden. Er habe den Wunsch an die Forstverwaltung gerichtet, sie möge die Brücke wieder herstellen, und habe die Antwort bekommen, es seien keine Mittel dazu vorhanden, den Tiergarten anders als forstmäßig zu bewirtschaften. Gegen diese Auffassung wolle er sich wenden. Er glaube, daß man in solchen Fällen von dem sonstigen Grundsatz der Sparsamkeit abgehen müsse. Solche Ausgaben seien nicht hoch, und man tue ein gutes Werk damit. Die Regierung müsse alles tun, um der städtischen Bevölkerung Gelegenheit für freies Atmen zu verschaffen. Der Tiergarten sei eine Lunge für die Bevölkerung. Er hoffe, daß die heute bewilligten Mittel Abhilfe gewähren möchten.

Oberfinanzrat **Wöbs:** Bisher seien derartige Beschwerden nicht an die Regierung gelangt; er könne daher augenblicklich nicht sagen, welches die Gründe der angegriffenen Maßnahmen seien. Aber die Regierung werde Anlaß nehmen, die Sachen zu prüfen und, soweit angängig, die gewünschten Abänderungen anzuordnen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**III. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und den Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen. (Anl. 23.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle einen Betrag bis zu 153000 M. für die Verlängerung und Verbreiterung des Braker Längspiers und zum Ausbau des sog. Timpens am Braker Hafen aus der Landeskasse bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß diese Summe für Rechnung der Braker Hafenkasse angeliehen und mit jährlich 6 % des ursprünglichen Anleihebetrages verzinst und getilgt werde,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** Er beziehe sich auf den Bericht. Die Vorlage und der Bericht gäben Zahlen, die die Notwendigkeit der Anlagen bewiesen und zugleich die Möglichkeit, die Kosten aus den Mehrerträgen der Braker Hafenkasse zu verzinsen und zu tilgen. Er bitte deswegen um Annahme des Antrages.

Auf Seite 1 des Berichtes müsse es unter Nr. 2 statt „behufs“ heißen: „einschließlich“. Er werde ein berichtigtes Exemplar einreichen.

Abg. **Wilken** (während der Rede übernimmt der Abg. Schröder den Vorsitz): Für die Bewilligung der 153000 M. für Brake sei er im Ausschuß selbst eingetreten, es sei ihm aber schwer geworden im Hinblick auf die unbenutzt daliegenden Pieranlagen in Nordenham. Es sei öfter hervorgehoben worden, daß, was in Brake abgewiesen werde, nach Nordenham gehe; aber das sei nach dem Berichte nicht der Fall. Von den 11 in Brake abgewiesenen Dampfern seien nur 2 nach Nordenham gegangen. Der Grund dafür liege an den hohen Frachtsätzen; diese seien für Nordenham pro Waggon 5 M. höher als für Brake, was viel zu teuer sei. Einen Weg gebe es hier zur Gleichstellung und Wiederbevölkerung des Nordenhamer Piers, das sei die Bahn von

der Weser nach Barel. Diese werde die Frachtsätze gleich machen und dem ganzen Staate zu gute kommen. Daher liege der Ausbau dieser Bahn im Interesse des Staates.

Oberregierungsrat **Scheer**: Er habe seiner Zeit im Ausschuß nicht gesagt, wie im Bericht stehe, daß von den in Brake abgewiesenen Dampfern zwei, sondern daß etwa die Hälfte nach Nordenham zurückgegangen sei. Wenn es ferner im Bericht heiße, der Regierungs-Kommissar habe im Ausschuß gesagt, daß für die nächste Zeit keine größeren Bauten außer der Instandsetzung der Schleusentore im Braker Hafen erforderlich werden würden, so seien bei dieser Erklärung natürlich nur die augenblicklichen Bedürfnisse, insbesondere die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in Betracht gezogen. Er wolle dies hervorheben, um nicht später darauf festgenagelt zu werden.

Dann heiße es am Schluß des Berichts, daß das Anlagekapital sich nach einer Berechnung des Wasserschouts Hendorff mit 4,40% verzinst habe. Er lege Wert darauf, festzustellen, daß diese Aufstellung dem Ausschuß nicht von der Regierung zugegangen sei, und zwar schon deswegen nicht, weil in der kurzen Zeit eine amtliche Nachprüfung dieser Privatarbeit nicht möglich gewesen sei. Der Hafenschiffrechnungsführer habe übrigens auch nur eine Verzinsung von 3,75% herausgerechnet. Diese Differenz möge daher rühren, daß Hendorff die Kosten für die nördliche Pierverlängerung, deren Kosten der Eisenbahnbaufonds getragen habe, nicht mit eingerechnet habe. Dies sei aber auch ohne große Bedeutung, weil Hafen-Anlagen nicht dazu da seien, direkt bedeutende Erträgnisse zu liefern, sondern den Güteraustausch zu befördern und befruchtend auf Verkehr und Handel zu wirken.

Abg. **Mhlhorn** (Osternburg): Er müsse aus der Erklärung des Vorredners schließen, daß am Braker Hafen noch weitere Vergrößerungen der Anlagen in Aussicht ständen. Dies sei um so weniger erfreulich, als er ohnehin Bedenken hege gegen die Bewilligung der ganzen Summe von 153 000 M. Es sei doch auffällig, daß die Regierung trotz des Defizits in der Staatskasse in einer außerordentlichen Versammlung des Landtages so große Summen fordere. Man könnte beinahe glauben, der Staat habe das große Loß gewonnen oder die Finanzlage habe sich aus einem andern Grunde plötzlich günstig gestaltet. Aber das sei auch nicht anzunehmen, denn sonst würde selbst der sonst so reservierte Finanzminister wohl ein Wort darüber haben fallen lassen.

Was die Sache selbst betreffe, so sei die Entwicklung des Braker Verkehrs am Pier und im Hafen ja sehr erfreulich. Aber, obgleich er von jeher für Brake Sympathie empfunden habe, müsse er sein Bedenken gegen die Vorlage aussprechen. Bezüglich des Timpens sei er unbedingt für sofortige Beseitigung. Derselbe sei schon vor 25 Jahren ein Verkehrshindernis gewesen und hätte längst beseitigt werden müssen. Mit der Verlängerung und Verbreiterung des Piers dagegen habe es keine solche Eile. Er wolle die Zahlen nicht bezweifeln, aber wenn wirklich einige Dampfer in Brake abgewiesen worden seien, so sei das etwas ganz alltägliches in allen Häfen. Es möge unangenehm sein, auf einen Verdienst verzichten zu müssen, aber wenn auf diese Weise einige Dampfer veranlaßt worden seien, in Nordenham zu

löschen, so sei das dem bitter enttäuschen Platz wohl zu gönnen. Wenn nach der Statistik die Zahl der eingeführten Rigister-Tons gewaltig gestiegen sei, so sei es falsch, daraus auf die Zukunft zu schließen. Man müsse die besonderen Zeitumstände in Betracht ziehen. Am Pier löschten in erster Linie Dampfer mit Getreide für Braker Rechnung. Im letzten Jahre sei die Einfuhr besonders groß gewesen, weil bei dem drohenden Zolltarif sich alles habe versorgen wollen; die Lieferungen hätten sich auf kurze Zeit zusammengedrängt, und es habe an Löschplätzen gefehlt. So sei eine vorübergehende Flut entstanden, der bald die Ebbe folgen werde, um so tiefer, je länger der Krieg in Japan daure. Gänzlicher Stillstand aber werde eintreten, wenn Rußland ein Getreide-Ausfuhrverbot erlassen sollte.

Noch andere Umstände seien in Betracht zu ziehen. Er sei lange in Brake gewesen und wisse, welche Verhältnisse den Verkehr gesteigert hätten. Der Getreidehandel liege fast ausschließlich in Bremer Händen, Brake habe keine großen Importeure, sondern nur Spediteure. Wenn jetzt noch die Bremer Getreideeinfuhr zum großen Teil in Brake gelöscht werde, so werde das nicht so bleiben. Als man den langen Pier in Nordenham gebaut habe, habe man auch geglaubt, daß der Verkehr sich trotz des Lloyd dort halten werde. Jetzt ragten unsere Millionen in Gestalt des Piers aus dem Wasser und brächten nichts ein. Als Bremen sich in Nordenham niedergelassen, da habe es zugleich große Summen für Bremerhaven aufgewandt und nur auf Fertigstellung der Bremerhavener Anlagen gewartet, um Nordenham sofort zu verlassen. So könne es auch mit Brake gehen. Schon jetzt seien in Bremerhaven wieder gewaltige Vergrößerungen in Aussicht genommen. Wenn die Bremer Kaufleute nun später sähen, daß die Oldenburgischen Häfen ihnen entbehrlich seien, dann würden sie Lokalpatriotismus genug besitzen, sich davon abzuwenden. Er hoffe, daß Brake kein zweites Nordenham werde. Sodann solle man die Konkurrenz von Emden in Betracht ziehen, das Jahr für Jahr zunehme. Alles in allem biete ein 7-jähriger Zeitraum, der den vorliegenden Berechnungen zu Grunde liege, keine sicheren Schlüsse auf die Zukunft.

Was die Verzinsung des Anlagekapitals betreffe, so möchten die angegebenen Zahlen richtig sein, aber man rechne hier mit imaginären Größen. Allerdings stehe im Bericht, daß die Kapitalanleihe zu Lasten der Hafenkasse erfolgen solle, aber was sei dann die Hafenkasse? Doch nur einer der vielen Löcher der Staatskasse, der möglicherweise von dieser gefüllt werden müsse. Also trage die Staatskasse schließlich doch das Risiko. Er habe nach alledem den Eindruck, daß man mit der Anlage warten müsse, bis sich in einem langen Zeitraum ein unumgängliches Bedürfnis herausgestellt habe.

Noch ein anderer Gedanke dränge sich ihm bei dieser Gelegenheit auf. Seit Jahren schwebe das große Kanalprojekt für Mitteldeutschland. Für den Fall, daß der Kanal zustande komme, habe Oldenburg das größte Interesse an einer Verbindung mit dem Dortmund-Ems-Kanal und Einrichtung des Hunte-Ems-Kanals auf die Abmessungen des Dortmund-Ems-Kanals. Für Brake sei dann Aussicht vorhanden, ein bedeutender Umladeporz von und nach der See zu werden und an der Unterweser eine dominierende Stellung



einzunehmen. Dann werde es Zeit sein, Anlagen für einen großen Verkehr zu schaffen.

**Abg. Feldhus:** Der Ausschuß habe jedes Wenn und Aber des Abg. Ahlhorn bereits reiflich erwogen. Er sei auch dafür, vorsichtig zu sein, das heiße aber nicht, die Schiffe nach Bremen zu schicken, sondern in Brake festzuhalten. Nach Nordenham wollten die Schiffe nicht, sie wollten möglichst weit flußaufwärts; wenn man sie nicht in Brake annehme, dann sei man sie überhaupt los. Wenn die Regierung in Zukunft noch weitere Forderungen stelle, so werde er das nicht bedauern. Eine Entwicklung, die solche Forderungen notwendig mache, sei doch kein Unglück, vielmehr zu begrüßen, wenn sie nur stabil bleibe. Die Gefahr aber, daß der Verkehr künftig noch über Brake hinaus gehe, liege nicht vor; oberhalb von Brake sehe die Weser denn doch erheblich anders aus.

Die Zahlen im Bericht seien zwar nicht von der Regierung mitgeteilt, verdienten aber doch Vertrauen. Bei der Verzinsung mit 4,4% seien nur die Kosten des Piers selbst, nicht die der Zubührgsbahn berechnet. In den letzten acht Jahren betrage die Verzinsung des Piers 1,30, 1,74, 2,96, 3,37, 3,32, 3,10, 3,94, 4,40%. Die direkten Einnahmen aus dem Pier betragen in den 11 Jahren seines Bestehens:

1893	=	5 000	M.
1894	=	6 800	"
1895	=	7 100	"
1896	=	7 000	"
1897	=	9 200	"
1898	=	16 200	"
1899	=	22 700	"
1900	=	23 500	"
1901	=	24 800	"
1902	=	33 700	"
1903	=	38 100	"

Das sei eine stabile, keine sprunghafte Steigerung und gebe keinen Anlaß, für die Zukunft ängstlich zu sein. Der Pier sei eben den Anforderungen nicht mehr gewachsen und müsse vergrößert werden, wenn man den Verkehr dort halten wolle. So sei es schon oft gemacht worden und sei stets geglückt.

**Abg. Taphorn:** Man müsse zugeben, daß die früheren Bewilligungen für Brake gute Früchte getragen hätten; täglich gingen pl. m. 90 Waggons von Brake ab und diesen bedeutenden Güterverkehr für die Oldenburgische Staatsbahn zu erhalten, sei doch auch von Wichtigkeit. Trotzdem habe auch er seine Bedenken anfangs nicht ganz unterdrücken können. 153 000 M. sollten mit 6% jährlich verzinst und amortisiert werden. Wenn nun die Einnahmen so hoch blieben, wie 1903, dann sei das möglich. Wenn aber die Einnahmen aus irgend einem Grunde zurückgingen, z. B. infolge einer Vertiefung der Weser, wo blieben dann Verzinsung und Amortisation? Er habe aber das Vertrauen zum Finanzausschuß, daß er sich in Betreff der Sicherheit genügend informiert habe, um dem Antrage zuzustimmen.

**Abg. Groß:** Er müsse dem Abg. Ahlhorn entgegenreten, der in manchen Punkten nicht gut orientiert sei. Zunächst verlange Ahlhorn schleunige Beseitigung

des Timpens. Das sei auch früher beabsichtigt gewesen, um eine größere Kaje zu erhalten. Nachdem aber die Lagerplätze am Hafen durch die Eisenbahn sehr eingeengt seien, hätten die Braker Interessenten um Erhaltung des sogenannten Timpens und Ausgestaltung desselben zu Lagerplätzen gebeten und dem sei in der Vorlage entsprochen worden.

Sodann sei Ahlhorn erstaunt über die Eile der Regierung. Er sage, Abweisung von Schiffen sei etwas gewöhnliches. Das sei unrichtig. In keinem Hafen sei das gewöhnlich. Solche Abweisungen hätten eine Wirkung, die man nicht unterschätzen dürfe. Er wolle in dieser Beziehung nur an ein Wort des früheren Eisenbahndirektors Ramsauer erinnern: „Ein abgewiesenes Schiff ist schädlicher, als 100 gut behandelte nützen“. Darum sei die Eile nötig. Wenn der Fall sich wiederhole, dann komme Brake in Verzug, und bedeutende Einnahmen gingen verloren.

Wenn Ahlhorn behaupte, daß der Getreideverkehr durch die Furcht vor dem Zolltarif emporgetrieben sei, so sei das ebenfalls unrichtig. Er sei stetig mit dem Volkswachstum gestiegen, da Deutschland nicht genug Getreide produziere.

Uebrigens sei die Einfuhr an der Weser nicht allein für Bremer Rechnung. Zu  $\frac{2}{3}$  seien die Händler sogar nicht aus Bremen, sondern aus Hannover, Minden, Bielefeld und Norden. Auch unterschätze Ahlhorn den Getreidehandel in Oldenburg sehr; 2 bedeutende Firmen seien allein in Butjadingen und 3 in Oldenburg, die mitunter Ladungen von 1000 Tons erhielten. Auch das Münsterland sei erheblich beteiligt. Dazu bleibe noch ein Teil des Bremer Importes in Brake, soweit er für Konsumenten in Oldenburg, Zeven und Ostfriesland bestimmt sei, weil der Import nach diesen Plätzen von Brake aus leichter sei. Er sei deswegen überzeugt, daß die Steigung des Verkehrs anhalten werde, und daß es nicht so gehen werde, wie in Nordenham nach der plötzlichen Abschwenkung des Lloyd nach Bremerhaven.

Wenn Ahlhorn vor den eigenen Häfen der Bremer warne, so habe er insofern recht, als Bremen später ohne Zweifel große Kai- und Lagerflächen für Schiffe haben werde. Aber der Zugang werde für große Schiffe schwer einzurichten sein. Die Bremer hätten die Weser bis jetzt für 30 Millionen korrigiert und auf 5 $\frac{1}{2}$  m vertieft. Wollten sie noch weiter gehen, dann müßten sie zunächst Verhandlungen mit den Uferstaaten anknüpfen. Preußen behaupte schon jetzt, daß die Senkung des Ebbespiegels zu neuen Verhandlungen nötige. Auch aus der Gegend der Dichtum liege eine Petition vor, in der geklagt werde, daß durch das starke Sinken des Grundwassers die Wiesen geschädigt seien. Also werde sich Bremen wohl besinnen, bevor es weitere Lasten übernehme. Eine Gefahr von dieser Seite liege in weitem Felde und dürfe nicht von notwendigen Anlagen abhalten.

Der Ansicht über den Kanal stimme er zu. Wenn man den Hunte-Ems-Kanal vertiefe und mit dem Dortmund-Ems-Kanal verbinde, dann stehe allerdings Brake vor einer Entwicklung, die unabsehbar sei. Es liege mit Emden gleich und habe dieselben Vorteile wie Emden. Er sei dann der erste aufnahmefähige Hafen auf der Weser, da Bremen

30 km zurückliege. Man werde deswegen wohl daran tun, die Anlagen rechtzeitig instand zu setzen.

**Abg. Wilken:** Seine Ausführungen bezüglich der abgewiesenen Dampfer deckten sich mit dem Bericht insofern, als nur ein kleiner Teil nach Nordenham gegangen sei, die andern nach Bremen. Dieser Verlust sei nicht zu billigen. Er sei deswegen für die Vorlage.

**Abg. Meyer (Holte):** Gerade von dieser Vorlage habe er einen ähnlichen Eindruck gewonnen, wie der Abg. Ahlhorn (Osternburg). Auch er müsse sich nach der vor erst einem Jahre in der ersten Versammlung bewiesenen Sparsamkeit über diese plötzliche Opulenz wundern. Es habe ihn unangenehm berührt, daß die Regierung für Handel und Schifffahrt zu solchen Ausgaben bereit sei, während auf der andern Seite in seinem Wahlkreise das Departement der Justiz sich so von der Sparsamkeit leiten lasse, daß man für 18000 Einwohner erst einen Amtsrichter anstelle. Man werde verstehen, daß es ihm schwer werde, sich der Mehrheit anzuschließen. Er könne das auch nur auf Grund der Ueberzeugung, daß diese Ausgaben im Interesse des Bahnverkehrs lägen und so dem gesamten Staate wieder zu gute kommen würden, obgleich er bezüglich der Amortisation und Verzinsung mit dem Abg. Ahlhorn doch auch das Risiko bedaure, das den Staatsfinanzen dadurch immerhin auferlegt werde.

Er müsse noch einige Worte dem Abg. Groß erwidern, der von dem gewaltigen Getreideimport gesprochen und sich dabei aufs Münsterland bezogen habe. Wer wie der Abg. Groß am Einfallsstor des Importes wohne und ihn täglich beobachte, der überschätze aber leicht das Verhältnis des Imports zum Konsum im ganzen. Was Deutschland einführe, sei eigentlich gar nicht viel im Verhältnis zu seinem Konsum. Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß die deutsche Landwirtschaft nicht imstande sei, den ganzen Bedarf im Lande zu decken. Nur müsse der Preis die Produktion von Brotgetreide lohnen. Andernfalls müsse der Landwirt das Getreide an das Vieh verfüttern, wie es meistens im Herzogtum geschehe. Wenn es noch so wäre, wie vor 50 Jahren im Münsterlande, dann würde man eine Menge Getreide ausführen könne. Aber er bedaure nicht, daß es so gekommen sei, wie wir jetzt beobachten; es liege im Interesse des Landwirts, sein Getreide dadurch zu verwerten, daß er es zunächst als Viehfutter verwende, wobei das Nebenprodukt des Düngers ein nicht zu unterschätzender Vorteil sei. In Erwägung aller Gründe für den Ausschubantrag habe er sein Bedenken gegen denselben fallen lassen.

**Oberregierungsrat Scheer:** Zur Beruhigung des Abg. Meyer wolle er mitteilen, daß der Regierung gestern eine Uebersicht über die Ein- und Ausfuhr in Brake zugegangen sei, wonach der Verkehr sich nicht nur auf Getreide, sondern auch auf andere Güter erstrecke.

Es habe Befremden erregt, daß die Regierung so kurz nach Aufstellung des Etats eine so bedeutende Summe fordere. Das liege daran, daß damals der Regierung die Rechnungs- und Verkehrsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 noch nicht vorgelegen hätten und die Schwierigkeiten noch nicht so groß gewesen seien wie jetzt, wo stunden-

lange Stockungen und sonstige Unzuträglichkeiten auf dem Pier zu der Vorlage genötigt hätten.

**Minister Ruhlstrat I:** Er wolle nicht für und gegen den Pier reden, das liege außerhalb seines Ressorts. Aber die wiederholte Bemerkung, daß die jetzigen großen Ausgaben auffallend seien gegenüber der früher bewiesenen Sparsamkeit, zwängen ihn zu der Erklärung, daß dieser Vorwurf nur zutrefte, wenn man Luxusausgaben machen wollte. Man solle doch bedenken, daß es sich in allen Fällen nur um Anlage werbenden Kapitals oder um solche Anschaffungen handle, die gemacht werden müßten, weil die Beschaffung augenblicklich billig sei. Die Finanzlage sei im übrigen unverändert.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Nach der Erklärung des Ministers könne man sich darüber einig sein, daß die Finanzen jetzt nicht besser seien, als vor 1½ Jahren. Was Luxusausgaben betreffe, die bewillige der Landtag überhaupt nicht. Dem Abg. Groß müsse er in verschiedenen Punkten widersprechen. Zunächst behaupte er, daß der Timpen sofort beseitigt werden müsse. Vor einem Jahre sei man doch noch darüber einverstanden gewesen, daß der Timpen die Lagerplätze beschränke und den Verkehr hindere. Wenn man nun jetzt neue Lagerplätze herstellen wolle, dann müsse man doch grade den Timpen beseitigen, sonst sei ja der frühere Antrag der Regierung Unsinn. Wenn Groß behaupte, es komme nicht vor, daß in anderen Häfen Dampfer abgewiesen würden, so wolle er bloß mitteilen, daß er kürzlich einen Kapitän gesprochen habe, der vor einem ausländischen Hafen 4 Wochen habe warten müssen. Er bestreite, daß das Renommé eines Hafens darunter leide; man müsse doch berücksichtigen, daß der Dampfer bei der Chartrepartie eine Liegezeit ausbedinge und in dieser Zeit kein Schaden entstehe.

Groß behaupte, nicht der drohende Zolltarif habe die Einfuhr gesteigert, sondern der Umstand, daß unsere Produktion nicht mehr genüge, um den Bedarf zu decken. Demgegenüber wolle er darauf hinweisen, daß grade unsere vorige Ernte in Deutschland gut gewesen sei. Deswegen bleibe er dabei, daß der drohende Zolltarif die Ursache der gesteigerten Einfuhr sei. Daß Hannoverische und Oldenburgische Firmen auch über Brake importierten, wolle er nicht bestreiten. Er habe aber vorhin nur die großen Importeure gemeint, die Ladungen von mehr als 1000 Tonn bezögen.

Groß fürchte nicht die Konkurrenz Bremens, weil mit einer weiteren Vertiefung der Weser zu große Kosten verbunden seien. Aber die Erfahrungen der letzten 20, 30 Jahre hätten doch gezeigt, daß Bremen keine Kosten scheue, wenn es seine Interessen damit fördern könne. Es sei zu bedenken, daß, wenn der Vertrag über die Abtretung der 600 ha mit Preußen zustande komme, der Hafen in Bremerhaven größer werde, als der Hamburger. Wenn Groß meine, daß grade in Hinsicht auf den Kanal alle Mittel anzuwenden seien, um sich auf den künftigen Aufschwung vorzubereiten, so glaube er, daß es damit noch Zeit habe. Er sei an sich nicht ängstlich mit der Anlage werbenden Kapitals, aber er sei dafür, mit den Anlagen in Brake zu warten, bis der Aufschwung sich in einer längeren Reihe von Jahren als stetig bewiesen habe. Bis jetzt sei die Erscheinung zweifel-

haft. In Brake fenne man gute und schlechte Zeiten. Er erinnere an die 70. Jahre. Damals habe der Verkehr anfangs zugenommen. Für den aufsteigenden Holzimport habe man 1876 den Kaiserhafen angelegt. Dieser Hafen sei noch nicht fertig gewesen, da seien schon wieder schlechte Zeiten für Brake gekommen (1876—78). Man habe oft die Aeußerung gehört, es sei besser, Goldfische in den Hafen zu setzen. Als dann der Pier gekommen sei, habe der Verkehr wieder zugenommen. Er werde bedauern, wenn jetzt wieder ein Rückgang eintrete.

**Abg. Nabeling:** Er wolle dem Abg. Ahlhorn erwidern, daß der Zolltarif noch keinen Einfluß geltend mache. Die gesteigerte Einfuhr habe ihren Grund in dem gesteigerten Bedarf. Der Abg. Ahlhorn scheine nicht viel von den Oldenburgischen Getreidehändlern zu halten. Wenn diese nicht jeder einen ganzen Dampfer mit Getreide kommen ließen, so täten sie sich doch mit mehreren zusammen. Das sei in Bremen auch die Regel.

**Abg. Groß:** Ueber die Gefährlichkeit des Timpens könne der Abg. Ahlhorn sich beruhigen; derselbe werde so eingerichtet, daß er kein Verkehrshindernis mehr bilde. Hinsichtlich der Liegezeit sei es so, daß bei Ueberschreitung derselben Liegegelder gezahlt werden müßten. Auf diese Weise entstehe öfter ein Schade von 5000—6000 *M.*, der zu sehr unangenehmen Prozessen führe. Augenblicklich schwebten deren wieder 7 bis 8, bei denen besonders die Firmen S. Müller und er beteiligt seien. Aus den Zahlen, die der Abg. Feldhus verlesen, sei zu ersehen, daß die Hebung des Verkehrs in Brake eine stetige sei. Die Oldenburgischen Getreidefirmen seien nicht so unbedeutend, wie der Abg. Ahlhorn glaube. Es gebe nur sehr wenige Händler, die ganze Dampfer charterten; gewöhnlich seien 5 bis 6 an einem Dampfer beteiligt, auch in Bremen sei dies die Regel.

Wenn der Abg. Ahlhorn vorschlage, zu warten, bis der Verkehr da sei, so sei er anderer Ansicht. Richtig sei es, wie Bremen es mache, nämlich erst die Anlagen zu errichten und dadurch den Verkehr heranzuziehen.

**Abg. Ahlhorn** (Osternburg) (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß er von den Oldenburger Getreidefirmen nicht viel halte, sondern nur, sie seien nicht groß genug, um eine ganze Dampferladung kommen zu lassen. Das habe der Abg. Groß ja auch bestätigt.

Der Abg. Groß habe ihn mißverstanden; er habe nicht gesagt, daß der Verkehr erst da sein müßte, sondern die Anlagen müßten den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechen. Es sei eine Ausnahme, daß 4 oder 5 Dampfer zu gleicher Zeit in Brake lägen.

Mit Bremen könne Oldenburg sich nicht vergleichen. Wenn Bremen sich einrichte und damit den Verkehr anlocke, so sei es eben kapitalkräftiger. Für Oldenburg dagegen sei es gefährlich, ein derartiges Risiko zu übernehmen. Man habe doch in den letzten 10 Jahren für Brake über 1½ Millionen verausgabt, wovon 848000 *M.* auf den Eisenbahnbaufonds fielen. Man müsse berücksichtigen, daß andere Einrichtungen auch Verbesserungen verlangten.

**Abg. Quatmann:** Ihm sei es auch nicht leicht geworden, der Vorlage zuzustimmen. Aber man habe die

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Gründe eingehend geprüft und habe festgestellt, daß die Summen, die in Brake angelegt seien, der Eisenbahn viel einbrächten. Gerade die Rücksicht auf die Eisenbahn sei für ihn durchschlagend und habe ihn veranlaßt, der Vorlage zuzustimmen.

**Abg. Duden:** Auch er sei an der Weser zu Hause und wisse mit den Verhältnissen bescheid. Das Gesamtbild sei gekennzeichnet durch einen Kampf auf Tod und Leben zwischen den Weserhäfen Nordenham und Bremerhaven, Brake und Bremen. Brake habe böse Zeiten durchgemacht, aber nachdem der Pier als nötig erkannt und gebaut sei, sei der Aufschwung des Handels erfolgt. Wenn man diesen Aufschwung nicht zum Stillstand bringen wolle, dann dürfe man keine Kosten scheuen. Er wolle nicht fragen, warum die Vorlage nicht schon früher gemacht sei; jedenfalls müsse sie bewilligt werden, wenn Brake nicht zu gunsten Bremens verbluten solle.

Er wolle nicht näher auf die Erörterungen des Abg. Meyer eingehen, obgleich er Lust habe, eine Zolldebatte herbeizuführen; er wolle sich jedoch nicht vorwerfen lassen, absichtlich die Verhandlungen verschleppt und eine Verlängerung der Session erzwungen zu haben. Er und seine Freunde begrüßten mit Freude die Steigerung der Einfuhr; es sei klar, daß die vorhandenen Anlagen den Anforderungen nicht mehr genügten.

Er wolle noch kurz darauf hinweisen, daß die Einteilung der Arbeitszeit bei den Pieranlagen in Brake sehr viel zu wünschen übrig lasse, und eine Besserung der Verhältnisse anregen, die nicht mehr menschlich seien. Auch die Bezahlung sei schlecht in Anbetracht der ungesunden Arbeit. Es sei ein Kampf auf Tod und Leben. Die dortigen maßgebenden Kreise hätten die Pflicht, für Einführung menschenwürdiger Zustände zu sorgen.

**Abg. Groß** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Die Arbeiter am Pier bekämen für 10 Stunden Arbeit 4 *M.* Da Mangel an Arbeitern herrsche, so komme es auch oft vor, daß die Arbeiter Ueberstunden hätten. Dies sei aber Sache des freien Willens und werde extra bezahlt, sodaß ein Arbeiter sich oft auf 5,50 *M.* pro Tag stehe.

**Abg. Duden:** Es genüge ihm, daß der Abg. Groß die Tatsache der Ueberarbeit zugestehet. Aber gerade der Mangel an Arbeitern beweise, daß die Getreidearbeit geradezu unmenschlich sei. Sein Vater sei Getreidearbeiter gewesen; derselbe habe 100 Mal erklärt, er wolle lieber jede andere Arbeit tun. In Anbetracht der Gesundheitschädlichkeit der Arbeit sei 4 *M.* keine gute Bezahlung. Wer sich darüber ein Urteil anmaßen wolle, solle erst einmal 10 Stunden im Bauch eines Getreidedampfers stehen. 5,50 *M.* klinge ja schön, aber die seien nur durch übermäßige Arbeit zu verdienen. Man solle nur gut bezahlen, dann werde man schon genug Arbeiter finden. Ueberall liefen tausende von Hafnarbeitern arbeitslos herum. Nach Ueberarbeit sehne sich niemand.

**Abg. Seitmann:** 4 *M.* Tagelohn sei keine gute Bezahlung; sie entspreche nicht der Arbeitsleistung. Wenn es an Arbeitskräften fehle, dann sei das eben die Folge der schlechten Bezahlung. Er ersuche den Abg. Groß und



auch die Regierung, auf eine Besserung hinzuwirken, die letztere, auch besonders dahin zu wirken, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten von den Unternehmern die von den Gewerkschaften zwischen Arbeit-Geber und -Nehmer vereinbarten Tarife eingehalten würden, bezw. die Arbeiter nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche die Tarife anerkannt hätten.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält

Abg. **Feldhus**: Er wolle sich kurz fassen. Er bedaure, daß über die vielen Wenn und Aber der Herren so viel Zeit verloren gegangen sei. Er bitte, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Verkauf der zum Staatsgut des Fürstentums Lübeck gehörenden Hängebergshorst und des zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Beverlingsees. (Anl. 27.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Hängebergshorst zum Preise von 10 792,99 *M.* verkauft, und der Beverlingsee öffentlich verkauft wird, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Er habe sich über die Vorlage gefreut, weil sie zeige, daß ein anderer Geist in die Regierung gefahren sei; bisher sei es noch nicht passiert, daß ein Staatsgehölz verkauft worden sei. Er möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob nicht noch in anderen Fällen solche Gehölze, die nichts einbrächten, zu veräußern seien oder abzuholzen, namentlich solche, die nur auf Schaden ständen und nicht forstmäßig betrieben würden. Bisher seien allerdings dahin gehende Anträge stets abgewiesen worden.

Der Beverlingsee sei einer der Krongutseen, die sämtlich unter der Hand an einen Fischer verpachtet würden. Dieser schicke die ganzen Fische nach Berlin und Hamburg, sodas man im Fürstentum wenig davon zu sehen bekomme. Es sei daher schon oft der Wunsch laut geworden, daß die Seen öffentlich und getrennt verpachtet werden möchten; dabei würden jedenfalls auch größere Pachtsummen erzielt werden, und er möchte die Regierung bitten, bei der Krongutverwaltung dahin zu wirken.

Auch in anderer Beziehung werde viel über das geringe Entgegenkommen der Krongutverwaltung geklagt, z. B. beim Bauen von Häusern und Villen. So sei in Sielbeck einem Hamburger Kapitalist die Ueberwegung über einen 2 m breiten Streifen Krongutlandes abgeschlagen worden, deren er zu einem Neubau bedürft habe. Vielleicht sei die Person bei der Verwaltung unbeliebt gewesen, aber das dürfe doch nicht ausschlaggebend in solchen Fragen sein. Das Land lebe vom Fremdenverkehr, auch das Krongut ziehe Vorteil daraus. Er habe diese Klagen bereits voriges Jahr erhoben und möchte fragen, wie sie aufgenommen seien.

Ferner werde viel geredet von Verpachtung der Jagd auf den Krongutgründen. Damit könnten große Summen erzielt werden; im Fürstentum verpachte man die Tonne

Land für ca. 60 *J.* Man werde dadurch auch reiche Leute ins Land ziehen und so einen indirekten Vorteil haben.

Schließlich wolle er den Minister noch fragen, wie weit die Regierung in ihren Erwägungen über Abschaffung der Regierung im Fürstentum gelangt sei.

**Präsident**: Er bitte den Redner, zur Sache zu sprechen.

Minister **Rustring** I: Der Vorredner habe bereits erklärt, daß er sich mit der Regierung in Verbindung setzen wolle. Er sei gern bereit, ihm privatim über die gestellten Fragen Auskunft zu erteilen. Hier wolle er sich nicht darüber verbreiten, da die Sachen dem Hause zum größten Teil unbekannt sein dürften.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses über die Petition wegen beständiger Instandsetzung der Lager Haase im nächsten Sommer, eingereicht vom Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins Carum, H. gr. Sertro und Gen.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Er weise im allgemeinen auf den Bericht hin. Vielleicht werde man annehmen, daß die Petition nicht wohlwollend behandelt sei; das sei nicht der Fall. Der Ausschuß erkenne die Notlage an, habe aber, wie der Bericht zeige, zur Ablehnung kommen müssen. In der Registratur habe ein Schriftstück von einem Techniker ausgelegen, der über den jetzigen Zustand der Haase im Vergleich zu dem Bestick Ausmessungen gemacht habe. Danach habe der Fluß an vielen Stellen nur die halbe vorschriftsmäßige Breite, z. B. an einer Stelle, wo er 35 Fuß haben müßte, nur 27; an anderen Stellen 20 statt 40, 25 statt 33, 22 statt 48. Die Zustände seien demnach unhaltbar, und es frage sich, wie das komme.

Früher hätten die Ueberschwemmungen befruchtend auf die Wiesen gewirkt und ihren Wert erhöht. Infolge der Regulierung von oben herab aber nehmen die Sommer-Überschwemmungen überhand, wo sie schaden. Die Sache sei deswegen schwierig, weil auch die Sommerüberschwemmungen nicht ganz abgeschafft werden dürften, weil dann die befruchtenden Winterüberschwemmungen auch aufhören würden. Hauptgrundsatz sei, bei der Regulierung von unten anzufangen, denn sonst würde die Kalamität immer nur verschoben werden. Wenn erst die große Haase reguliert sei, dann werde das Bestick sich besser anpassen lassen. Bekanntlich sei der Flußlauf an vielen Stellen außerordentlich gekrümmt, und es entstehe die Frage, ob man ihn so lassen oder einen Durchstich vornehmen solle. Der Ausschuß habe die Fragen wohlwollend geprüft, aber nicht mehr tun können, als die Erwartung aussprechen, daß die Ausführungen der Petenten von der Regierung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden möchten, im übrigen aber Uebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. **Schulte**: Die Angelegenheit beschäftige das Haus schon seit einer Reihe von Jahren. Bereits dem 24. Land-



tage habe die Petition vorgelegen. Was sei seitdem geschehen? Von Jahr zu Jahr hätten die Petenten größeren Schaden erlitten.

Die Oldenburgischen Gesetze würden bisher auf zweierlei Art gehandhabt. Im vorigen Jahr habe die Gemeinde Steinfeld zur Entwässerung ihres niedrigen Terrains beim Amte Behta Erlaubnis zur Entwässerung beantragt. Das Amt habe die Genehmigung gemäß Art. 9 § 2 der Wasserordnung erteilt; trotzdem nun die Gemeinde Dinklage rechtzeitig protestiert habe, daß Steinfeld reguliere, bevor Dinklage durch die Instandsetzung der Lager Haase entlastet sei, sei innerhalb 4 Wochen vom Amte der Bescheid gekommen, daß es bei dem Geschehenen zu verbleiben habe.

Im Amte Cloppenburg am unteren Flußlauf sei heute noch kein Spatenstich geschehen, und alles noch genau wie vor 26 Jahren. Eine Petition aus dieser Gegend habe bereits dem 26. Landtage vorgelegen. An der Vereinigungsstelle der Wasserzüge, die die Lager Haase bildeten, habe der Fluß eine Sohlenbreite von 100 Fuß. Obgleich nun die Haase hier sämtliches Wasser aufnehmen müsse, betrage die Breite weiter nach unten hin nur 34, 26, 19, 31, 28, 18, also durchschnittlich weniger als 25 Fuß. Unter diesen Umständen könne der Fluß unmöglich das ganze Wasser abführen. Sachverständige hätten ihm erzählt, daß an engen Stellen der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefwasser 10 Fuß betrage, sodaß das hintere Gelände notwendig unter Wasser gesetzt werden müsse.

Es sei baldige Abhilfe zu hoffen. Auf die Hilfe der Regierung hätte man sich allerdings lange verträsten können, aber jetzt stehe eine Besserung in Aussicht durch den Vertrag mit Preußen, wonach dieses zunächst die schlimmste Stelle, die Hölzer Enge, in Angriff zu nehmen habe. Damit werde es wahrscheinlich diesen Sommer fertig werden. Die nächste Folge werde allerdings sein, daß sich sämtliche Wassermengen auf Essener Gebiet ablagerten und hier eine Steigung des Wasserspiegels bis zu 4 Fuß bewirkten. Essen erleide dadurch einen Schaden, der nicht gut zu machen sei, und es werde ihm zunächst nichts anderes übrig bleiben, als selbst aufzuräumen. Gefreut habe ihn die Erklärung des Regierungskommissars im Ausschuß, daß die Regierung zunächst die Aufräumung der Ewentkamper Enge und den Durchstich bei Barwick in Aussicht genommen habe.

**Abg. Taphorn:** Durch die Regulierung der kleinen Wasserzüge sei der Zufluß nach der Haase bedeutend gestiegen und bewirke Ueberschwemmungen. Seiner Ansicht nach sei der Durchstich bei Barwick das beste Mittel, um das Wasser wieder los zu werden. Die Wassermengen der Lager Haase würden dann auf kürzerem Wege und schneller in die Haupt-Haase gelangen. Seines Erachtens könne die Staatsregierung die sehr wichtige Angelegenheit wohl mehr beschleunigen.

**Abg. Burlage:** Er wolle sich kurz fassen, da die Angelegenheit früher bereits lang und breit im Landtag verhandelt sei. Wenn am unteren Flußlauf heute noch kein Spatenstich geschehen sei, so liege das daran, daß Preußen nicht den Anfang gemacht habe; das werde jetzt aber infolge des Vertrages anders werden. Wenn damals die Oldenburgische Regierung ohne Verständigung und Zusam-

menwirken mit Preußen die Regulierung begonnen hätte, dann wäre der Schaden nur von Dinklage nach Lönningen verlegt worden. Wegen dieser ungerechten Konsequenz sei die Vorlage s. Zt. nicht angenommen worden. Wenn die Dinklager über Ueberschwemmungen zu klagen hätten, so sei das in Lönningen erst recht der Fall. Gerade in diesem Sommer hätten die Landwirte dort Verluste gehabt, wie sie sie früher nicht gefannt hätten. Der Abg. Schulte habe die Gegend nicht gesehen. Die Ewentkamper Enge sei allerdings vorhanden, aber dort lägen an der Haase überall niedrige Wiesen, über die das Wasser bei Hochstand leicht und schnell hinwegkomme. Bei der Hölzer Enge hingegen könne das Wasser nicht über die hohen Ufer treten. Darum dürfe vor Aufräumung der Hölzer Enge nichts unternommen werden. Uebrigens sei bei dem gegenwärtigen Stand der Sache kein Grund zur Aufregung vorhanden.

**Abg. Schulte:** Wenn der Abg. Burlage gegen eine Verlegung der Ueberschwemmungen nach Lönningen protestiere, so könne er nur erwidern, daß es ihnen gerade so ergehe. Das ganze Wasser von Behta, Lohne, Steinfeld müsse in die Haase und komme so nach Dinklage. Wenn ferner der Abg. Burlage die Essener damit verträste, daß das Wasser über ihre Wiesen abfließe, so sei das ja gerade der Grund ihrer Klagen; das Wasser solle nicht über die Wiesen fließen. Uebrigens hätten die Techniker festgestellt, daß die Ewentkamper Enge aufräumungsbedürftiger sei, als die Hölzer Enge.

**Abg. Meyer (Holte):** Er sei nicht so sachkundig wie die Herren, die aus der betreffenden Gegend zu Hause, aber man werde es ihm nicht verdenken, wenn er, da die Angelegenheit seinen Wahlkreis in erster Linie angehe, auch das Wort zur Sache ergreife.

Der Notstand sei offenbar. Zwar trete er nur in feuchten Jahren in solchem Maße auf, wie geschildert, aber die Klagen seien nur zu begründet. Ihm falle bei der ganzen Angelegenheit es besonders auf, daß die beiden Ämter Behta und Cloppenburg sich nicht genügend in die Hand arbeiteten. Behta reguliere seine Wasserzüge und führe den Cloppenburgern die Wassermengen zu, und dort fehle es an den nötigen Veranstaltungen, dieselben weiter zu bringen. Er glaube, daß, nachdem einmal die Behörden eingegriffen, von den beiden Ämtern ein einheitlicher Regulierungsplan hätte aufgestellt werden müssen. Daß dies nicht geschehen, sei ein tadelnswertes Beispiel bürokratischer Machtentfaltung. Eine vorherige Verständigung sei nötig und auch möglich gewesen. Wo sollten die Flußläufe mit dem Wasser bleiben, wenn dieselben nicht in Ordnung seien? Die Petenten erkannten dankbar den Vertrag mit Preußen an, der ihnen nunmehr ja hoffentlich bald Hilfe bringe. Es sei zu bedauern, daß die Petition kein besseres Schicksal erfahren habe, als viele ihrer Vorgänger; er habe den Petenten mehr Trost gewünscht. Aber er sehe ein, daß die Regierung unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen es nicht erzwingen könne, die bestickmäßige Herstellung sofort durchzusetzen, und müsse sich daher mit dem Ausschußantrag einverstanden erklären.

Oberregierungsrat **Gramberg:** Die Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses nötige ihn, sich auf das not-



wendigste zu beschränken. Es liege eine Petition dahin vor, bereits in diesem Sommer Abhilfe gegen unbestreitbar vorhandene Wasser-Kalamitäten im Gebiet der Zuflüsse der oberen Haase durch bestmögliche Instandsetzung der Lager Haase zu schaffen. Mit dem Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung sei die Regierung einverstanden. Wenn man sich im Jahre 1907, 08 oder 09 befände und bis dahin nichts zur Beseitigung der bestehenden Mißstände geschehen wäre, so würde man die Petition als begründet anerkennen können. Da aber noch kein Jahr seit Abschluß des grundlegenden Vertrages verflossen sei, so seien die Klagen über die jetzigen Zustände unbegründet. Er wolle nicht auf Details eingehen, nur einer Wendung des Abg. Schulte entgegenzutreten, daß die Regierung Wohlwollen vermissen lasse. Er brauche in dieser Hinsicht nur auf den Vertrag mit Preußen zu verweisen, denn wer anders habe denselben zustande gebracht, als die Regierung? Die Regierung habe nicht anders verfahren können, als zunächst diesen Vertrag zur Grundlage des Projektes zu machen. Man werde so verfahren, daß man von unten nach oben vorgehe; so werde auch für Dinklage Abhilfe geschaffen werden. In welcher Zeit aber die Regulierung der ganzen Haase fertig sein werde, sei nicht bestimmt zu sagen. Ein Kenner wisse, daß es bei Wasserbauten nicht möglich, jedenfalls nicht ratsam sei, von vornherein bestimmt anzugeben, wann eine Fluß-Regulierung abgeschlossen und vollendet sein werde. Das ergebe sich erst bei der Ausführung selbst. Man müsse zunächst die Wirkung der Arbeiten am unteren Flusse kontrollieren und könne erst dann allmählich oberwärts vorgehen.

**Abg. Burlage:** Er sei mit dem Abg. Meyer darin einverstanden, daß die Regulierung verzweigter Flußläufe nach einem einheitlichen Plane auszuführen sei. Was für Uebelstände sonst drohten, habe man hier gesehen, wo oben mit den Arbeiten begonnen sei, ohne zu überlegen, was unten werden solle. Die Haase sei ein Gewässer, dessen Regulierung große Vorsicht erheische; sie quäle sich bei geringem Gefälle von Osten nach Westen weiter, bis sie schließlich von dem von Süden nach Norden fließenden Strom aufgenommen werde. Die Uebelstände seien also durch die natürlichen Verhältnisse bedingt und böten keinen Grund zur Aufregung.

Er empfehle nochmals Vorsicht. Es müsse doch auch genügend Wasser zur Befruchtung übrig bleiben. Sonst könne leicht ein Schaden entstehen, der nur mit enormen Kosten zu reparieren sei. Er hege das Vertrauen zur Regierung, daß sie mit der nötigen Vorsicht zu Werke gehen werde.

Der Abg. Schulte sei im Recht, wenn er sich gegen Verlegung des Schadens von oberhalb nach Dinklage und Essen wehre. Aber dann sei es inkonsequent, den Schaden nach Löningen weiterzuschieben zu wollen.

**Abg. Feldhus:** Die Petenten von der Lager Haase hätten bestimmte Aussicht auf Besserung. Aber wie sehe es in seinem Kreise aus? Im vorigen Herbst hätten sie ihre ganze Heuernte eingebüßt und hätten keine Hoffnung auf Abhilfe. Er möchte die Regierung bitten, zu untersuchen, ob nicht eine Abstellung der Mißstände möglich sei.

**Abg. Schulte** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Seine vorherige Behauptung, daß man auf das Wohlwollen der Regierung lange warten müsse, wolle er dahin ergänzen, daß die Petenten trotz ihrer 23jährigen Bemühungen um besseren Abfluß bis jetzt nichts erreicht hätten. Allerdings sei der Vertrag zu ihren Gunsten abgeschlossen, aber damit sei es noch nicht so weit. Wenn gesagt werde, daß auf alle Fälle von unten herauf reguliert werden müsse, so sei er anderer Ansicht. Ueberall da, wo die Not augenscheinlich sei, müsse aufgeräumt werden, damit der Schaden nicht zu groß werde. Wenn oberhalb die Sohlenbreite 100 Fuß betrage und weiter unten nur 18 Fuß, dann könne man unbesorgt 10 Fuß zuschlagen. Darum solle man oben wenigstens teilweise beginnen.

Der Abg. Burlage behaupte, man solle das Wasser nicht von Dinklage nach Löningen abschieben; aber die Wasserordnung sei doch für alle da und dürfe nicht zum Vorteil des einen und zum Schaden des anderen angewandt werden.

**Abg. Meyer** (Holte): Durch die Ausführungen des Abg. Feldhus sei er erinnert worden, daß er ein ähnliches Anliegen habe, nämlich die Regulierung der Hunte zwischen dem Dümmer See und Wildeshausen, an der auch Oldenburg in hohem Grade interessiert sei. Tausende von Hektaren könnten hier urbar gemacht werden zum Segen des ganzen südlichen Herzogtums. Er bitte die Regierung um Berücksichtigung und Förderung eines solchen Unternehmens, welches ja, wie neuerdings verlautete, von Preußen geplant werde. Es würde von größtem Interesse sein, wenn bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung Veranlassung nehmen wolle, sich über den Stand dieser hochwichtigen Angelegenheit zu äußern.

**Oberregierungsrat Gramberg:** Auf die Anfrage des Vorredners könne er erwidern, daß im nächsten Monat bereits Verhandlungen mit Preußen über eine Regulierung der Hunte im allergrößten Maßstabe eingeleitet werden sollten. Das Projekt biete um so günstigere Aussichten, da nur verhältnismäßig wenig Kosten auf Oldenburg fallen würden. Anders stehe es mit dem Wunsche des Abg. Feldhus. Hier liege die Korrektur technisch schwierig, weil man sich im Gebiete von Ebbe und Flut befinde. Die Kosten seien hoch; die Auswahl der Mittel schwer. Es sei allgemein bekannt, daß überall im Ammer- und Saterlande große Mißstände herrschten und ein dringendes Bedürfnis ihrer Abhilfe bestehe. Auch hier müsse aber Preußen vorgehen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

**Berichterstatter Abg. Quatmann:** Man könne wohl die Ungeduld der Petenten verstehen, die trotz ihrer langjährigen Bemühungen nichts erreicht hätten. Andererseits sei ihm unverständlich, wie die Verwaltungsbehörde noch in letzter Zeit die Regulierung am oberen Flußlauf habe gestatten und so zur Verschlimmerung der Zustände am unteren Flußlauf mit habe beitragen können.

Im übrigen bitte er um Annahme des Ausschlußantrages.

Der Antrag wird angenommen.

Der Vorsitz wird vom Präsidenten Groß wieder übernommen.

**VI. Bericht des Finanzausschusses über ein Schreiben der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Gehaltsaufbesserung.**

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses: Der Landtag wolle die Petition der Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten, betr. Erhöhung ihrer Gehälter, der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Die Oberkontrolleure und Hauptamtsassistenten bäten um Erhöhung ihrer Gehälter. Sie führten zur Begründung an, daß sie hinter den oldenburgischen und auswärtigen Beamten von gleicher Vorbildung bedeutend zurückständen. Auch hätten sie ein dahingehendes Gesuch bereits an die Regierung gerichtet. Er empfehle Annahme des Antrages.

Oberfinanzrat Dr. **Meyer**: Es heiße im Bericht, der Regierungsvertreter habe im Ausschuss erklärt, es sei ein Mangel bei Besetzung der in Frage stehenden Stellen bis jetzt nicht hervorgetreten. Er müsse zur Vermeidung von Mißverständnissen aber darauf hinweisen, daß z. Bt. verschiedene höhere Stellen mit Personen besetzt seien, die die Qualifikation zum höheren Dienst nicht hätten; auch sei nicht ausgeschlossen, daß bald noch größere Schwierigkeiten entstünden.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Erwerb eines zum Krongut gehörenden Trennstücks durch die Staatsgutsverwaltung. (Anl. 33.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag: Der Landtag wolle die Vorlage annehmen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Er beziehe sich auf die Vorlage. Es sei beantragt, den Erwerb eines kleinen Fleckens, der bei Anlegung des Lettenfer Tiefs freigeworden sei, zum Staatsgut zu bewilligen. Bei Anlegung des Tiefs sei ein Preis von 4200 *M.* für das Hektar vereinbart worden. Die im Voranschlage für die Staatsgutskapitalienkasse vorgesehene Summe von 2144 *M.* sei verbraucht; daher die Nachforderung. Er empfehle Annahme des Antrages.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

**Präsident**: Er mache den Berichterstatter darauf aufmerksam, daß in dem mündlichen Bericht der Antrag der Staatsregierung nachzufügen sei.

Der Landtag ist mit der sofortigen Abstimmung über den Ausschußantrag einverstanden.

Der Antrag wird angenommen.

**VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. den Verkauf der Schloßbesitzung zu Neuenburg. (Anl. 24.)**

Der **Präsident** verliest die Ausschußanträge:

Antrag *N.* 1:

Der Landtag wolle den in der Vorlage gestellten Antrag der Staatsregierung ablehnen.

Antrag *N.* 2:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, von der Schloßbesitzung in Neuenburg die in der Flur 26 der Gemeinde Neuenburg belegene Parzelle 235/101, ehemalige Ausschließerei, und von der Parzelle 234/100, Gemüsegarten, bis zu 25 ar nach zweimaligem öffentlichen Aufsatze zu veräußern und den Erlös bei der Landeskasse des Herzogtums zu vereinnahmen,

eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Die Regierung wünsche Ermächtigung zur Veräußerung der Schloßbesitzung in Neuenburg; der Ausschuss könne dem Wunsche nur teilweise zustimmen.

Das alte Schloß habe eine erinnerungsreiche Vergangenheit. In den Jahren 1579 bis 1588 sei es vom Grafen Johann VI. erbaut worden. Von 1700 bis 1858 sei das Landgericht Neuenburg darin gewesen. Von 1858 bis 1863 sei es unbenutzt gewesen. Seit 1863 habe es als landwirtschaftliche Lehranstalt gedient, bis die Anstalt 1879 nach Barel verlegt worden sei. Danach habe man es verpachten wollen, was zunächst nicht gelungen sei; es sei ein Termin angesetzt worden, aber keine Liebhaber erschienen. Schließlich habe sich ein Konsortium von Neuenburger Einwohnern zusammengefunden und es gepachtet. Die 500 Jahre alte Kapelle des Schlosses werde von der Kirchengemeinde benutzt. Also werde auch die letztere bei einem Verkaufe des Schlosses in Mitteleidenschaft gezogen. Auch sei es für die Bewohner von Neuenburg eine Annehmlichkeit, das alte Schloß mit seinem schönen Garten den Besuchern Neuenburgs zu zeigen. Aus diesen Gründen sei der Ausschuss dafür, das Schloß selbst dem Lande zu erhalten.

Anders sei es mit der Schließerei. Diese stehe etwas vom Schloß entfernt und in keinerlei Zusammenhang damit. Die Veräußerung erscheine praktisch. Daraus rechtfertige sich der 2. Antrag.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Die Ausschußanträge werden einzeln angenommen.

**Präsident**: Es sei bereits 1 Uhr und die Tagesordnung erst zur Hälfte erledigt. Er schlage Vertagung bis 4 Uhr vor.

Der Landtag ist einverstanden.

Fortsetzung der Sitzung: 4 Uhr.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung. Es wird mit Erledigung der Tagesordnung fortgefahren.

**IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Förderung der Kolonisation in den staatlichen Moor- und Heideflächen des Herzogtums. (Anl. 35.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich nachträglich damit einverstanden erklären, daß die Bürgerschaft für eine weitere



Summe von 150000 *M.* aus der Landesversicherungsanstalt für Baudarlehen an Kolonisten unter den bisherigen Bedingungen auf den Landeskulturfonds übernommen worden ist,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Tappenbeck**: Schon der 26. Landtag habe eine Vorlage über Kolonisation der Moor- und Heideflächen angenommen. Die Regierung habe daraufhin mit der Landesversicherungsanstalt die Vereinbarung getroffen, daß die letztere Baudarlehen bis zu 150000 *M.* an die Kolonisten ausbehalte, wenn der Landeskulturfonds für Kapital und Zinsen die Bürgschaft übernehme. Die übrigen Bedingungen seien gewesen: Darlehen bis zum vollen Brandfassentaxat, Zinsfuß von 3 Proz., Einräumung der 1. Hypothek, Kündigung auf 6 Monate. Es sei aber ausgemacht worden, daß die Versicherungsanstalt nicht kündigen dürfe, wenn der Schuldner prompt bezahle oder wenn für den säumigen Schuldner die Zinsen vom Landeskulturfonds gezahlt würden. Der Erfolg sei ein günstiger gewesen; die Einzelheiten erhellten aus der Nebenanlage zu Anlage 35. Günstig hätten auch die milderen Einweisungsbedingungen gewirkt, wonach den Kolonisten für die ersten 10 Jahre die Rente an den Staat gestundet worden sei, sodaß sie ihre ganzen Kräfte auf die Verbesserung des Kolonats hätten verwenden können. Im Sitzungszimmer des Finanzausschusses habe eine tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Entwicklung der Moorkolonisation ausgegangen. Aus derselben sei hervorgegangen, daß man keine Einbußen erlitten habe, folglich auch kein großes Risiko übernehme. Natürlich sei Vorsicht in der Auswahl der Personen geboten.

Im Herbst vorigen Jahres sei die Summe von 150000 *M.* erschöpft gewesen und es hätten mehrere Anträge auf Gewährung von Darlehen abgewiesen werden müssen. Da habe sich die Landesversicherung zur Hergabe weiterer 150000 *M.* bereit erklärt unter der Bedingung, daß der Landeskulturfonds auch hierfür die Bürgschaft übernehme. Die Regierung habe nach Einholung der gutachtlichen Zustimmung des ständigen Landtagsausschusses einwilligen die Bürgschaft zu Lasten des Landeskulturfonds übernommen und beantrage jetzt die nachträgliche Zustimmung des Landtages zu dieser Maßnahme. Der Finanzausschuß halte die Maßnahme für segensreich und empfehle die Erteilung der Zustimmung.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident**: An der Reihe sei *Nr.* 10 der Tagesordnung. Auf Wunsch des Regierungskommissars, Oberregierungsrats Gramberg, schlage er vor, *Nr.* 14 der Tagesordnung vorwegzunehmen.

Der Landtag ist einverstanden.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Gemeinde Gniffan im Fürstentum Lübeck, betr. das Schießen auf öffentlichen Wegen und Landstraßen.

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Schnoor**: Im Bericht sei ein Schreibfehler; es müsse in Abs. 3 nicht Art. 61, sondern Art. 66 heißen. Er habe schon ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgegeben.

Zur Sache selbst wolle er nur bemerken, daß es auf die Einstellung der Staatsanwaltschaft hin den Petenten freigestanden habe, auf dem vorgeschriebenen Wege Beschwerde zu erheben. Dies sei unterblieben. Der Landtag sei demnach für die Angelegenheit nicht zuständig.

Abg. **Grimm**: Es sei im Fürstentum wiederholt vorgekommen, daß Förster und auch andere Jäger auf der Chaussee Wild erlegt hätten. Es sei doch ein unhaltbarer Zustand, wenn ein Jäger auf einem öffentlichen Wege die Jagd ausübe. Er bitte um Auskunft über die rechtliche Lage bei solchen Fällen.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Der Ausschuß habe in seinem Bericht schon darauf hingewiesen, daß das St.-G.-B. die hier fraglichen Fälle mit umfasse. Einer ausdrücklichen Verfügung der vorgesetzten Behörde bedürfe es nicht. Wenn das Jagdgesetz bestimme, daß der Jagdberechtigte auf den anliegenden öffentlichen Wegen jagen dürfe, so sei dabei jedenfalls an solche Fälle gedacht, wo jemand auf beiden Seiten des Weges jagdberechtigt sei, ob im einzelnen Falle ein Konflikt mit dem St.-G.-B. vorliege, sei Tatfrage. Uebrigens sei dieser Fall erst vor kurzem zur Kenntnis der Regierung gelangt, und man könne noch nicht endgültig darüber urteilen. Der Forstbeamte wolle dem Tier nur den Gnadenschuß gegeben haben. Auch schienen persönliche Differenzen zwischen dem Beamten und den Petenten vorzuliegen.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition mehrerer Obmänner des nördlichen Pferdezüchterverbandes, F. Plate und Gen., betr. die Einrichtung eines eigenen Prämierungsbezirkes für den südlichen Bezirk des nördlichen Züchterverbandes.

**Präsident**: Der Ausschuß beantrage Uebergang zur Tagesordnung. Bevor er dem Berichterstatter das Wort erteile, wolle er mitteilen, daß zu dem Ausschußantrag ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag des Abg. Schwarting: „Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen“ eingegangen sei, und daß er die Beratung über beide Anträge gleichzeitig eröffne.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Althorn** (Zetel): In dem Berichte sei ein Mißverständnis enthalten. Wenn es auf Seite 2 desselben heiße, daß die sämtlichen 37 Bezirke gehört seien und sich 30 ablehnend ausgesprochen hätten, so beziehe sich das nicht auf die Eingabe vom 12. Februar 1904, sondern auf eine solche vom Jahre 1900. Im übrigen beziehe er sich auf den Bericht.

Abg. **Lanje**: Er sei mit dem Ausschußantrag nicht einverstanden. Es sei anzuerkennen, daß dem südlichen Bezirk des Verbandes eine Beihilfe gewährt werde, aber dieselbe reiche zur Konkurrenz mit Butjadingen nicht aus. Die



Boden- und Arbeitsverhältnisse seien im Süden ungünstiger, als in Butjadingen, wo die Weiden besser seien, mit der Aufzucht keine Arbeit verbunden sei, und die Pferde weniger zur Arbeit herangezogen zu werden brauchten. Zwar hege er keinen Zweifel, daß der Ausschufsantrag angenommen werde, bitte aber doch die Regierung um erneute Prüfung. Die Petenten würden stets, um mit dem Abg. Meyer zu reden, ihren Notschrei wiederholen.

Abg. **Schwarting**: Der Vorredner habe annähernd alle Gründe, die für die Petition sprächen, erwähnt. Die Boden- und Aufzuchtverhältnisse seien im Süden und Norden zu verschieden. In den letzten sechs Jahren sei die Zahl der eingetragenen Stuten in den Bezirken 24—30 von 1199 auf 776 heruntergegangen. Es sei also wohl an der Zeit, die Bezirke zu teilen. Die Rolle des oldenburgischen Kutschpferdes sei bekannt; er glaube, daß alle Mittel in Bewegung zu setzen seien, um diesen Erwerb dem Lande zu erhalten. Da die Petition von Obmännern komme, die auf ihrem Posten Vertrauen genöfien, so könne man überzeugt sein, daß man nur berechnigte Wünsche berücksichtige. Wenn die Petition der Regierung zur Prüfung überwiesen werde, so hoffe er, daß diese irgend einen Weg zur Abhülfe finde.

Abg. **Hanken**: Nach seiner Ansicht sei die Trennung der Bezirke möglich und notwendig; denn daß unter den obwaltenden Verhältnissen keine Konkurrenz für den südlichen Teil möglich sei, müsse jeder Sachkundige zugeben. Die Bodenverhältnisse seien zu verschieden: hier Moor, dort Marsch. Im südlichen Bezirk mit dem vielen Geestlande sei die Zucht viel kostspieliger, als im Norden auf den fetten Weiden. Dazu komme, daß auf den südlichen Bezirk so wenig Prämien fielen; ein Vergleich mit Butjadingen ergebe, daß dorthin  $2\frac{1}{2}$  mal so viel Prämien fielen, als auf den Süden. Von den 18430 *M.*, die die Bezirke 24—30 an Umlagen gezahlt hätten, seien an Prämien nur 4700 *M.*, zu denen der Staat auch noch einen bedeutenden Zuschuß gebe, zurückgezahlt worden. Daß dadurch Unzufriedenheit erregt werde, liege auf der Hand. Es sei zu befürchten, daß das Interesse an der Pferdezucht überhaupt verloren gehe. Seine dahingehenden Ausführungen im Ausschuf hätten keinen Anklang gefunden, auch nicht beim Regierungsvertreter, der eine weiter gehende, den südlichen Züchtern zu gewährende Beihülfe in Aussicht gestellt habe. Er sei in erster Linie für den Antrag Schwarting, hoffe aber, wenn dieser durchfalle, daß wenigstens jene Beihülfe in befriedigendem Maße gewährt werde.

Abg. **Tanzen**: Der Ausschuf habe bei der Erörterung der Frage, auf welchem Wege die Hebung der Zucht am besten zu erreichen sei, nicht verkannt, daß die Boden- und Aufzuchtverhältnisse in den südlichen Bezirken ungünstiger seien, als in der Marsch. Es habe sich darum gehandelt, ob Trennung der Bezirke oder Unterstützung der südlichen Züchter zur Anschaffung guter Zuchtthiere auf Grund des Artikels 40 des Pferdezuchtgesetzes das richtigere Mittel sei. Bei dieser Frage sei der Ausschuf zu dem Ergebnis gelangt, daß das letztere Mittel auf die Dauer wirksamer sei. Wenn die südlichen Züchter sich um gutes Zuchtmaterial bemühten, dann würden sie bessere Erfolge haben, als wenn

sie abgetrennt und ein kleiner Prozentsatz der zur Verfügung stehenden Prämien unter sie verteilt würde. Ein Beweis dafür seien die Aemter Varel und Zever. Dorthin seien in den letzten 3 Jahren auf junge Tiere im ganzen 4600 *M.* Prämien gefallen und zwar ausschließlich auf Tiere, die selbst oder deren Mütter aus der Wesermarsch eingeführt seien. Dies sei ein Beweis, daß eine Hebung auch in Geestgegenden durch Einfuhr guten Zuchtmaterials möglich sei. Uebrigens sei ja die Rörungskommission verpflichtet, die besonderen Bodenverhältnisse bei der Prämiiierung zu berücksichtigen. Wenn man aber überhaupt eine Trennung vornehmen wolle, dann müsse man unbedingt große Teile der Aemter Zever und Varel mit abtrennen. Die richtige Grenze aber werde man nie treffen, denn es würden sich immer einige Bezirke durch die Trennung benachteiligt fühlen. Der Ausschuf hoffe demnach, daß die Regierung durch wirksame Beihülfe zum Ankauf von Stutentern den Petenten entgegenkommen werde.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Abg. Tanzen weise auf die in Varel und Zever erzielten Erfolge hin. Aber nicht einmal mit diesen beiden Aemtern könne das Amt Oldenburg konkurrieren bei dem Reichtum an guten schweren Weiden, der z. B. in Zever, Bockhorn, Zetel und Ellenserdammer Groden herrsche. Es sei Tatsache, daß die Pferdezucht im Amte Oldenburg zurückgehe; der Grund aber sei, daß man hier die Erfolglosigkeit der Zucht einsehe. Die Konkurrenz der nördlichen Bezirke sei zu erdrückend. Die geringe Aussicht auf Prämien wirke entmutigend, und das sei zu bedauern, denn es fehle nicht an Intelligenz, Mut und gutem Willen in diesen Bezirken. Wie wichtig es für einen Bezirk sei, daß er richtig zugeteilt werde, beweise das Beispiel von Wardenburg, das zum südlichen Verbands geschlagen worden sei. Dies habe reiche Erfolge erzielt und auch bedeutende Prämien erhalten. Im Amte Oldenburg erfordere die Anschaffung des Zuchtmaterials einen erheblichen Aufwand, die Gelegenheit zum Aufziehen sei ungenügend, die Unterhaltungskosten im Winter bedeutend; dann erfordere die Vorführung in der Rörung noch umständliche Vorbereitungen, und schließlich seien die Erfolge nur gering. In absehbarer Zeit werde man von einer Pferdezucht im Amte Oldenburg überhaupt nicht mehr reden können; und dabei liege es doch im Interesse der gesamten Pferdezucht, daß sie nicht in einzelnen Bezirken ganz zum Stillstand komme. Er bitte die Regierung, Bedacht zu nehmen, wie sie die Zucht wieder heben könne.

Abg. **Wiffen**: Es sei die Rede davon gewesen, die Grenze so zu verlegen, daß selbst die Aemter Zever und Varel vom nördlichen Verbands abgetrennt würden. Damit könne er sich nicht einverstanden erklären. Von dort seien gar keine Klagen gekommen, die dortigen Obmänner hätten die Petition nicht unterschrieben, also könne gar keine Rede davon sein.

Wenn die Petenten sich beschwerten, daß sie 18420 *M.* eingezahlt und nur 4700 *M.* an Prämien zurückerhalten hätten, so sei das allerdings ein ungünstiges und änderungsbedürftiges Verhältnis. Während nun die Obmänner einen eigenen Verband wünschen, schlage der Ausschuf Erhöhung der Unterstützungen zum Ankauf von Zuchtthieren vor. Der

letztere Weg sei seiner Ansicht nach der beste. Eine möglichst hohe Beihilfe nach dieser Richtung werde den Rückgang der Zucht aufhalten. Noch einen Uebelstand wolle er hervorheben und für den Fall einer Revision des Pferdezuchtgesetzes der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen. Nach Artikel 40 des Gesetzes hätten die Züchter bei Annahme einer Beihilfe gewisse Bedingungen zu erfüllen, z. B. ihre gekauften Stuten bis zum 4. Jahre alljährlich zu bestimmten Zeiten der Körungskommission vorzuführen und sie von den von der Körungskommission bezeichneten Hengsten belegen zu lassen. Das sei eine lästige Bevormundung und geeignet, die Freude am Ankauf von Stutentern und an der Zucht zu stören. Er bitte die Staatsregierung, bei einer Aenderung des Pferdezuchtgesetzes derartige bevormundende Bestimmungen fallen zu lassen.

**Abg. Gerdes:** Die Petenten wollten nicht mit dem südlichen Verband vereinigt werden, sondern einen eigenen Verband bilden. Ihre Gründe bezüglich der Bodenverhältnisse und der Konkurrenz träfen zu. Dasselbe gelte aber auch von anderen Bezirken des nördlichen Verbandes, z. B. von Barel und der Friesischen Wehde. Er möchte deshalb empfehlen, bei einer Revision des Gesetzes alle diejenigen zu berücksichtigen, die durch die jetzige Einteilung geschädigt würden.

**Abg. Schröder:** Der Antrag Schwarting in Verbindung mit den Ausführungen des Abg. Lanje veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er wolle zunächst hervorheben, daß die hier erörterte Frage wiederholt vom Verbande geprüft sei. Aber im Gegensatz zu den Petenten seien die übrigen Obmänner des Verbandes und die Körungskommission mit dem Verbandsvorstande stets der Ansicht gewesen, daß eine Abtrennung der südlichen Bezirke ein Rückschritt sein werde. Früher habe man außer dem nördlichen und südlichen einen gemischten Körungsbezirk gehabt, zu dem diejenigen gehört hätten, die man im Norden nicht für konkurrenzfähig hielt. Nach und nach aber seien einzelne Bezirke, weil sie konkurrenzfähig geworden seien, zum nördlichen Verband gelegt, z. B. Stedingen.

Daß das Bedürfnis nach einem zweiten Körungsbezirk innerhalb des nördlichen Verbandes kein dringendes sei, gehe schon daraus hervor, daß verschiedene Gegenden, die ebenso ungünstig gestellt seien wie die Petenten, sich der Petition nicht angeschlossen hätten, z. B. die Geestgemeinden im Zeerland. Wenn die Petenten einen eigenen Körungsbezirk bekämen, dann möchten sie vielleicht mehr Prämien erhalten. Aber ob diese allein die Zucht zu heben vermöchten, sei sehr fraglich. Uebertriebene Rücksichtnahme sei im Interesse der Züchter selbst verfehlt. Wo die Zucht nicht rentabel sei, da solle man sie lieber aufgeben, denn es sei nicht jedesmal ein Schaden, wenn die Anzahl der Züchter zurückgehe. Das mittlere oldenburgische Pferd werde vielfach für nur 600—800 M. verkauft. Dies sei gar kein günstiger Preis für ein Rutschpferd; wo man deshalb keine Elite erzielen könne, da solle man lieber ganz auf die Zucht verzichten. Künstliche Großziehung der Zucht bringe den Züchtern selbst nur Schaden.

Wenn der Abg. Ahlhorn auf das Beispiel von Wardenburg verweise und daraus folgere, daß für die

übrigen Geestgemeinden ein eigener Verband besser sei, so wolle er nur erwähnen, daß Wardenburg sein Zuchtmaterial zum größten Teil aus dem Norden beziehe bzw. bezogen habe und Hengsten des Nordens zuführe und daher allerdings leicht die Konkurrenz des südlichen Verbandes bestehen könne.

Der Antrag Schwarting sei nach alledem überflüssig; denn die verlangte Prüfung sei bereits nach allen Seiten hin erfolgt. Dagegen möge man den Anregungen der Abg. Tanzen und Wilken näher treten, ob vielleicht eine höhere Beihilfe zum Ankauf von Entermaterial aus der Marsch zu gewähren sei. Wenn dies Material auf der Geest sich bewähre, dann möge man weitgehende Unterstützung gewähren; wenn dagegen nicht, dann täten die Geestgemeinden besser, die Pferdezuucht abzuschaffen und sich auf Rinder- und Schweinezucht zu beschränken.

**Abg. Tanzen:** Er sei vom Abg. Wilken mißverstanden. Er habe nicht vorgeschlagen, Zever und Barel mit abzutrennen, sondern nur gesagt, wenn man überhaupt einen neuen Verband errichten wolle, dann müsse man große Teile der Aemter Zever und Barel dazu nehmen. Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) schein die Hebung der Zucht nach der Zahl der Prämien zu bemessen. Aber nicht darauf komme es in erster Linie an, sondern auf Hebung des Zuchtmaterials.

**Abg. Meyer (Holte):** Die Klage der Petenten sei ähnlich, wie ihrerzeit die aus dem Süden. Er sei der Ansicht, daß man den Petenten entgegenkommen müsse. Ueber Prämien sei er derselben Ansicht, wie die Abgeordneten Tanzen und Schröder. Auch sei es richtig, daß es für viele Leute lohnender sei, die Pferdezuucht aufzugeben und sich auf die Rindvieh- und Schweinezucht zu beschränken. Trotzdem möchte er nicht so weit gehen, wie der Ausschuß. Wenn auch bereits eine Prüfung stattgefunden haben möchte, so schließe er sich doch dem Antrage Schwarting an.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Die Abgeordneten Schröder und Tanzen seien im Irrtum, wenn sie behaupteten, durch Prämien würde die Zucht nicht gehoben. Die Hebung sei eben eine indirekte. Das zeige sich schon jetzt im Süden und in den Marschen. Die Prämien seien ein Reiz und Ansporn und das beste Mittel, die Neigung zur Zucht zu befördern. Wenn die Prämien kein gutes Mittel zur Hebung der Pferdezuucht seien, dann solle man sie doch aufheben und das Geld sparen. Es möge richtig sein, daß Wardenburg sein Pferdmaterial meistens aus dem Norden beziehe. Aber das geschehe im ganzen Süden und auch bei den Petenten. Wenn nun Wardenburg dennoch besser abschneide als die Petenten, so liege das daran, daß die Konkurrenz des Südens für Wardenburg leichter sei, als für die südlichen Bezirke des nördlichen Verbandes, die im nördlichen Bezirke zu konkurrieren hätten.

**Abg. Tanzen** (zum 3. Mal; der Präsident nimmt an, daß der Landtag einverstanden ist): Er habe nicht gesagt, daß Prämien kein Ansporn seien, sondern daß sie erst in zweiter Linie in Betracht kämen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält

Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Er bitte um Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung, da die Frage bereits hinreichend geprüft sei.

**Präsident:** Er werde zuerst über den Ausschußantrag abstimmen lassen. Wenn dieser angenommen werde, dann werde damit der Antrag Schwarting hinfällig.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XI. Bericht des Verwaltungsausschusses A über die Petition des Landmanns F. Poppe in Adelheide, betreffend Milderung des Schweine-seuchengesetzes.**

Der Präsident verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Kühling:** Der Petent fühle sich durch die über sein Gehört verhängte Sperre geschädigt. Die Sperre sei angeordnet worden, weil der Tierarzt Schweinehusten, eine Krankheit von seuchenartigem Charakter, festgestellt hatte. Sämtliche Bundesstaaten hätten sich bereits an den Reichskanzler gewandt, und es stände zu erwarten, daß durch ein neues Viehseuchengesetz die Angelegenheit einheitlich geregelt würde. Bis dahin aber gebiete nach Ansicht des Ausschusses das Interesse der gesamten viehzüchtenden Bevölkerung die strenge Innehaltung der vorhandenen Bestimmungen. Er bitte deswegen um Annahme des Ausschußantrages.

Abg. **Schmidt:** Die Seuchengesetze seien eine gute Einrichtung, aber sie dürften nicht rigoros gehandhabt werden. Auf der einen Seite seien sie zu umgehen, auf der anderen Seite böten sie Härten. Wer seine Schweine an einen Händler verkaufe, habe nicht unter dem Gesetze zu leiden, weil Händler keinen Ursprung nachzuweisen brauchen, um so mehr aber derjenige, der an einen Schlachter verkaufe; und wer dann einmal die Sperre habe, werde sie nicht wieder los.

Abg. **Schulz:** Er habe im Ausschuß bedauert, keinen Minderheitsantrag stellen zu können. Poppe sei empfindlich geschädigt, aber da die Petition keinerlei Material an die Hand gebe, so habe es zur Ablehnung kommen müssen. Die hier fraglichen Vorgänge böten wohl Veranlassung zur vorschriftsmäßigen Beschwerde, dagegen nicht zu einer Gesetzesänderung. Poppe möge versuchen, auf dem instanzmäßigen Wege die Aufhebung der Sperre zu erlangen.

Abg. **Feldhus:** Die Schweineseuche sei ein eigenes Ding. Wer sie habe, dem sei zu wünschen, daß er sie wieder los werde, aber man müsse auch das Interesse derer bedenken, die sie noch nicht hätten. Die Sperrmaßregeln dürften nicht gemildert werden, jedoch lasse sich vielleicht eine Beihilfe aus Staatsmitteln einrichten. Bei Poppe liege die Sache so, daß er sich eine Schweinezucht angelegt habe und anfangs gut vorwärts gekommen sei; da sei ihm die Seuche dazwischen gekommen. Das sei nun einmal das Schicksal des Züchters. Da er nicht verkaufen könne, so sei der einzige Ausweg für ihn, seine Tiere zu schlachten; man habe ihm einen Weg gewiesen, wie er seine Schweine an eine Fleischwarenfabrik verkaufen könne. Weiter sei nichts

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

zu machen. Wegen Poppes allein könne man nicht das ganze Land in Gefahr setzen.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Der Ausschuß habe notwendig zu diesem Antrag kommen müssen; aber man solle die Bestimmungen des Seuchengesetzes nicht zu rigoros handhaben. Vor allen Dingen möge sich die Regierung mit der Frage der Beihilfe beschäftigen.

Oberregierungsrat **Scheer:** Der Regierung sei nicht bekannt, daß die betr. Polizeibehörde die Bestimmungen des Seuchengesetzes in unzulässig rigoroser Weise angewandt habe, wie der Vorredner behauptete. Man müsse strenge Maßnahmen gegen diese Seuche ergreifen, die erst neueren Datums sei, aber doch schon stark um sich gegriffen habe. In diesem Falle sei die Behörde vorsichtig vorgegangen. Zwei von den Schweinen Poppes seien nach dem tierärztlichen Institut nach Berlin geschickt, und dort an ihnen die Seuche festgestellt worden. Wiederholt sei durch einen Deckeber die Seuche übertragen worden, und das Gebahren des Petenten daher sehr selbstüchtig, wenn er sich beklage, daß man ihm die fernere Vermietung seines Deckebers untersagt habe. Für eine staatliche Beihilfe seien gar keine Mittel da; der Schweinezüchter könne sich selbst durch Versicherung schützen. Im übrigen wolle er nur hinweisen auf die Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz, wonach das Fleisch an Schweineseuche erkrankter Tiere mit Ausnahme der infizierten Körperteile als vollwertig verkauft werden dürfe, wenn das Schwein bei der Schlachtung noch nicht abgemagert gewesen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Antrag wird angenommen.

**XII. Bericht der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abgeordneten F. Schmidt, betreffend eine allgemeine Revision oder eventl. Aenderung der Art. 5, 6 und 11 der Gemeindeordnung, sowie über die Petition des Gebietsvereins in Delmenhorst, welche ebenfalls eine Aenderung der Gemeindeordnung verlangt.**

Der **Präsident** verliest die Anträge

I. der Ausschlußmehrheit:

1. Der Landtag wolle über den selbständigen Antrag und den Eventualantrag des Abg. F. Schmidt zur Tagesordnung übergehen.
2. Der Landtag wolle die Petition des Gebietsvereins zu Delmenhorst für erledigt erklären.

II. der Ausschlußminderheit:

1. Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. F. Schmidt, betreffend Revision der Gemeindeordnung, annehmen.
2. Ueberweisung des Eventualantrages des Abg. Schmidt und der Petition des Gebietsvereins Delmenhorst als Material im Sinne des Antrages 1.

**Präsident:** Gelegentlich dieses Gegenstandes wolle er darauf hinweisen, daß § 87 der Gesch.-Ord. bestimme:

Beantragt der Ausschuß demnächst die Ablehnung des Antrages oder den Uebergang zur Tagesordnung, so



findet eine Beratung im Landtage nur statt, wenn acht Abgeordnete außer dem Antragsteller sich für dieselbe erklären.

Da nun in diesem Falle eine große Mehrheit für den Uebergang zur Tagesordnung sei, so wolle er die Frage anregen, ob die Beratung des Antrages Schmidt davon abhängig gemacht werden solle, daß außer dem Abg. Schmidt sich acht Abgeordnete dafür erklärten.

Abg. **Grape:** Er könne sich der Ansicht des Präsidenten nicht anschließen. Von einem Antrag des Ausschusses auf Ablehnung nach §. 87 könne nur bei Einstimmigkeit des Ausschusses die Rede sein.

**Präsident:** Er glaube, daß, wenn der Abg. Grape mit seiner Ansicht recht habe, die Bedingung der Einstimmigkeit ausdrücklich in den §. 87 aufgenommen sein müßte. Uebrigens habe er die Frage nur anregen, nicht entscheiden wollen, da die Bestimmung bisher noch nicht angewandt worden sei.

Abg. **Schröder:** Da die Frage bisher noch nicht praktisch geworden sei, so möge man überlegen, daß man heute einen Präzedenzfall schaffe. Er könne sich nicht dem Präsidenten anschließen darin, daß das Erfordernis der Einstimmigkeit ausdrücklich in dem §. 87 hätte aufgenommen werden müssen. Gerade daraus, daß das Wort „einstimmig“ fehle, gehe hervor, daß der Ausschuß nur spreche, wenn er einstimmig sei, nicht, wenn 8 gegen 1 stimmten. Sonst könne leicht einmal eine Minderheit von 5 von einer Mehrheit 6 vergewaltigt werden. Es müsse hier der Grundsatz gelten: in dubio zu Gunsten der Minderheit.

Abg. **Koch:** Er schließe sich dem Abg. Schröder an. Wenn in §. 87 vom Ausschußantrag die Rede sei, so frage es sich, ob nicht auch ein Antrag der Ausschußminderheit ein Ausschußantrag sei. Diese Frage sei zu bejahen nach §. 59 der Gesch.-Ord., wo sowohl Mehr- als Minderheitsanträge als Unterarten von Ausschußanträgen aufgezählt würden. Der §. 87 finde also nur Raum, wenn weder eine Ausschußminderheit noch eine Ausschußmehrheit zu einem anderen Antrage gelangt sei, als Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein:** Der Abg. Koch gehe wohl fehl in der Ansicht, daß man, wenn man einen Mehrheitsantrag als Antrag im Sinne des §. 87 ansehe, auch einen Minderheitsantrag als solchen ansehen müsse; dies sei aus der Fassung des Paragraphen nicht zu schließen. Wenn das Verhältnis im Ausschuß 6 : 5 sei, dann sei der Antrag abgelehnt und müsse §. 87 zur Anwendung kommen. Eine Vergewaltigung sei das deshalb nicht, weil der Antrag bei Unterstützung von 8 Abgeordneten dennoch ins Plenum komme. Andererseits sei nur so die Beratung im Plenum zu hindern, wenn fast der ganze Landtag sie als Zeitvergeudung ansehe und z. B. nur 1 Ausschußmitglied nicht, und das wolle doch der Paragraph. Andernfalls müßte die Einstimmigkeit ausdrücklich in den Paragraphen aufgenommen sein. Er sei der Ansicht des Präsidenten.

Abg. **Grape:** Die Geschäftsordnung könne unmöglich den Sinn haben, daß die Minderheit nicht zu Worte kommen solle. Auch wenn die Zeit knapp sei, sei es wünschenswert, sämtliche Meinungen zu hören.

**Präsident:** Er bitte zu beachten, daß er durchaus nicht dem Landtage seine Ansicht aufzwingen, vielmehr nur eine Auslegung des Paragraphen durch das Haus herbeiführen wolle, damit die Handhabung für die Zukunft außer Zweifel stehe.

Abg. **Tanzen:** Nach dem Wortlaut des §. 87 glaube er doch, daß die Einstimmigkeit erforderlich sei. Ein Antrag auf Ablehnung komme in vielen Fällen aus dem Ausschuß, sei es auch als Minderheitsantrag. Wenn Einstimmigkeit nicht erforderlich sei, so würde der Paragraph lauten müssen: „Beantragt die Mehrheit des Ausschusses . . .“ Er schließe sich der Ansicht des Abg. Schröder an.

**Präsident:** Er halte den Gegenstand für genügend erörtert, um darüber abstimmen zu lassen.

Die Mehrheit stimmt dafür, daß der §. 87 der Gesch.-Ord. nur dann anzuwenden ist, wenn ein einstimmiger Ausschußantrag auf Ablehnung vorliegt.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung über sämtliche 4 Ausschußanträge und erteilt das Wort zunächst dem Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Grape:** Die Gründe der Mehrheit seien genügend im Bericht dargelegt, auf den er Bezug nehme. Er empfehle die Annahme der Anträge.

Sodann erhält das Wort der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. **Schulz:** Er sei der einzige Vertreter der Minderheit. Das bedaure er um so mehr, da doch der Antrag des Abg. Schmidt nichts Besonderliches sei. Man könne wohl für den Antrag sein, ohne daß der Grundbesitz sonderlich Schaden an seiner Seele pardon Geldbeutel leide. In der Tat entsprächen die Artikel der Gemeindeordnung z. T. nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Er glaube, daß man das im Ausschuß wohl hätte einsehen können; nachdem dies aber nicht geschehen sei, hege er geringe Hoffnung, den Landtag zu überzeugen.

Zunächst wolle er auf den Eventualantrag des Abg. Schmidt eingehen. Es sei zuzugeben, daß die Art. 5, 6 und 11 veraltet und unzeitgemäß seien. Früher habe man den Verhältnissen mehr Rechnung getragen und öfter Gesetzänderungen vorgenommen. Seit 1831 habe die Leitung der Gemeinwesen in den Händen von Bögten gelegen, die von der Gemeinde vorgeschlagen und von der Regierung ernannt worden seien. Dem Bogt habe ein von der Gemeinde gewählter Ausschuß zur Seite gestanden, der bereits damals zu  $\frac{2}{3}$  vom Grundbesitz vertreten worden sei. Durch das Staatsgrundgesetz von 1848 sei klar ausgesprochen worden, daß den Gemeinden größere Selbständigkeit in der Verwaltung gewährt werden sollte. Daraus sei die Gemeindeordnung von 1855 hervorgegangen. 18 Jahre später sei die Revision derselben erfolgt, und seitdem seien wieder 31 Jahre ins Land gezogen. Dieser inzwischen wieder von den Zeitverhältnissen überholten revidierten Gemeindeordnung wolle der Antrag Schmidt eine modernere Gestaltung geben. Das sei der ganze Zweck des Antrages. Man solle nicht bange sein vor sozialistischen Absichten und nicht glauben, daß der Antrag direkt auf den Zukunftsstaat lossteuere. Im Bericht sei er noch über den Eventualantrag des Abg. Schmidt hinausgegangen und habe gezeigt, daß

eine Revision der Gemeindeordnung noch an anderen Stellen nötig sei.

Der Abg. Schmidt wolle in erster Linie die Teilnahme an der aktiven Wahl auf größere Volksschichten ausdehnen und die Vorbedingungen der Wählbarkeit einschränken.

In den 31 Jahren hätten sich die Verhältnisse gänzlich umgestaltet, namentlich in den letzten 20 Jahren. Aus kleinen Orten, wie Bant und Delmenhorst, seien entwicklungsfähige Städte geworden. Die Zahl der Gemeindeangehörigen ohne eigenes Haus sei enorm gestiegen im Verhältnis zur Zahl der Grundbesitzer. Es sei nur gerecht, dieser Veränderung Rechnung zu tragen. Allerdings habe der Besitz immer den Gemeindefessel für sich reklamiert; aber dies Privilegium sei zu brechen, es sei nicht human, nicht demokratisch, sondern reaktionär.

Zunächst mache Art. 5 das Ehrenrecht, zu wählen, von einer dreijährigen Zugehörigkeit zur Gemeinde abhängig. Hier erscheine die beantragte Herabsetzung auf 6 Monate durchaus erwünscht. Daß dieser Wunsch an sich berechtigt sei, werde bereits in Art. 5 § 3 anerkannt, indem dem Gemeindevorstand im Einverständnis mit der Gemeindevertretung überlassen bleibe, Gemeindeangehörigen, die ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegten, schon vor Ablauf von 3 Jahren das Gemeindebürgerrecht zu verleihen.

Nach Art. 6 § 3 gehe das Gemeindebürgerrecht verloren beim Unvermögen zum Beitrag zu den Gemeindeflasten. Diese Vorschrift enthalte eine schwere Benachteiligung der ärmeren Bevölkerung, die von der Not getrieben vielleicht einmal ihre Steuern nicht bezahle, und damit zugleich ihr Wahlrecht einbüße. Zwar möchten sich einige absichtlich um die Steuern herumdrücken, aber Tatsache sei, daß viele Steuerpflichtige, vor allen Dingen Familienväter, beim besten Willen die Steuern nicht aufbringen könnten, z. B. habe sich bei der letzten Wahl in Delmenhorst gezeigt, daß 102 Wähler von der Liste gestrichen seien, sämtlich, weil sie einmal ihre Steuern nicht bezahlt hätten. Das sei doch kein Grund, sie zu Bürgern 2. Klasse hinabzudrücken. Die Unsicherheit des heutigen Erwerbslebens gebiete dringend eine Milderung; tatsächlich sei die Folge die, daß manche Leute ihr ganzes Leben nicht dazu kämen, ihr Wahlrecht auszuüben.

Ferner hänge die Ausübung des Gemeindebürgerrechts von der Altersgrenze von 24 Jahren ab. Seiner Ansicht nach werde der Staat nicht aus den Fugen gehen, wenn man diese Grenze auf 21 Jahre herabsetze. Wenn man von dem 21jährigen, ja, bereits von dem 18jährigen, die schwerste der bürgerlichen Pflichten, die Militärpflicht, verlange, dann dürfe man auch nicht anstehen, ihm die vollen Rechte eines Bürgers zu verleihen. Man sage, der 21jährige sei noch nicht mündig, nicht reif für das öffentliche Leben. Das sei Ansichtssache. In Frankreich, der Schweiz und Württemberg sei die Grenze doch auch bei 21 Jahren.

Ähnlich sei die Ungerechtigkeit bezüglich der gewaltig angewachsenen Zahl derer, die ohne selbständige Erwerbstätigkeit seien, insbesondere der Gewerbe- und Handelsgehülfen, die Steuern zahlen müßten, dagegen kein Wahlrecht hätten.

**Präsident:** Er bitte den Redner, da seine Redezeit bereits mehr als abgelaufen sei, sich kurz zu fassen.

Abg. **Schulz:** Der Antrag Schmidt bezwecke ferner, die Zahl der grundbesitzenden Gemeinde- bzw. Stadtratskandidaten von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  der Gesamtzahl herabzusetzen und zugleich, das Recht der Grundbesitzer im Sinne dieser Vorschrift allen Hausbesitzern zu verleihen. Wenn man das Verhältnis bei den Wahlen verfolge, dann werde man sehen, daß die Zahl der Grundbesitzer verschwindend gegen die Zahl der Wähler sei. Es sei nicht zu verteidigen, daß der Besitz bei den Wahlen ein Privilegium habe.

Den Hinweis auf Art. 13 § 2 Abf. 2 habe er persönlich gegeben. Dieser Absatz müsse fallen; es sei unzutraglich und laufe dem Willen der Wähler direkt zuwider, daß Leute, die das Vertrauen der Gemeinde nicht mehr besäßen, doch noch deren Geschick mitbeherrschen sollten.

**Präsident:** Er gebe dem Redner mit Rücksicht darauf, daß er Berichterstatter sei, noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. **Schulz:** Schließlich müsse der Art. 30 verschwinden, der vom Bestätigungsrecht handle. Diese Einrichtung der Bestätigung durch die vorgesetzte Behörde sei eine unerträgliche Bevormundung und ein Schlag ins Gesicht der Selbstverwaltung. Wenn die Gemeinde einer Person Vertrauen schenke, dann solle man ihr die Verantwortung dafür selbst überlassen. Oder solle etwa das Vertrauen erst von der Krone bestätigt werden? Dies halte mißliebige Personen ab, ihr passives Wahlrecht überhaupt auszuüben. So in Baut, wo die Regierung sich mit der Ausübung ihres Rechtes gar nicht geniere. Von einer wirklich freien Selbstverwaltung könne erst die Rede sein, wenn alle diese Artikel zeitgemäß umgeändert seien.

Er bitte um Annahme seiner und Ablehnung der Mehrheitsanträge.

Abg. **Tanzen:** Der Antrag Schmidt habe etwas Bestechendes, wenn es darin heiße, das Vorrecht des Besitzes in bezug auf die Wählbarkeit zur Gemeindevertretung müsse abgeschafft werden. Tatsächlich aber komme es garnicht darauf hinaus, daß der Besitz in den Gemeinden zu  $\frac{2}{3}$  bevorrechtigt sei, denn der Grundbesitz decke sich nicht mit dem Besitz im Sinne des Antrages Schmidt; man sehe nur auf die Grundstücke, aber nicht auf die Hypotheken, welche darauf ruhten. Andererseits aber sei doch ein triftiger Grund vorhanden, dem Grundbesitz ein gewisses Vorrecht hinsichtlich des Gemeindevahlrechts zu belassen. Das Gemeindevahlrecht hänge eng zusammen mit der Gemeindesteuerpflicht. Es gebe zwei Umlagesätze, einen nach der Einkommensteuer und einen nach der Grund- und Gebäudesteuer. Nun würden zwar die Armenbeiträge nach der Einkommensteuer umgelegt, aber die Armenkasse werde ja nicht von der Gemeindevertretung verwaltet, sondern von der Armenkommission, in welcher der Grundbesitz nicht bevorrechtigt sei und scheide daher von der Betrachtung aus. Dagegen unterliege die übrige nach der Grund- und Gebäudesteuer und nach der Gesamtsteuer umgelegte Kommunalsteuer der Verwaltung durch die Gemeindevertretung. Die Grund- und Gebäudesteuer trage der Grundbesitz allein. Jedoch auch die Gesamtsteuer trage er zum größten Teil, weil diese sich zusammen-

setze zur Hälfte aus der Grund- und Gebäudesteuer, und zur Hälfte aus der Einkommensteuer; diese aber treffe z. T. wieder das Einkommen aus Grundbesitz. Auch die Gesamtsteuer enthalte also eine Vorbelastung des Einkommens aus Grundstücken gegenüber dem übrigen Einkommen. Da Grund und Boden demnach innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeindevertretung weitaus den größten Teil der Lasten trage, so sei es nur gerecht, daß ihm auch ein Vorrecht in der Vertretung zustände. Die Gemeindeordnung sei mit Recht so wie sie sei; wenn man sie ändern und dem Grundbesitz sein Vorrecht nehmen wolle, dann müsse man zuerst die Gemeindesteuerpflicht abändern. Sonst gelange man zu einer unberechtigten Benachteiligung von Grund und Boden. Ob eine Reform wünschenswert sei, darüber wolle er nicht reden, er wolle nur darauf hinweisen, daß der Grundgedanke bei der Gemeindebesteuerung und -Verwaltung ein guter sei, nämlich der von Leistung und Gegenleistung.

Sodann wolle er zunächst auf die Forderung eingehen, daß das Gemeindebürgerrecht nach halbjährigem Aufenthalt in der Gemeinde erworben werden solle. Die Hinweisung auf das Reich sei verfehlt, in der Gemeinde lägen die Verhältnisse anders. Die Gesichtspunkte, nach welchen der einzelne sich seine politische Ueberzeugung bilde, seien überall dieselben, möge er wohnen im Reich, wo er wolle. Wer aber in der Gemeinde Stimmrecht ausüben wolle, der müsse zunächst sich längere Zeit darin aufgehalten haben, um sich ein Urteil über die in Frage kommenden Verhältnisse bilden zu können. Dafür seien 3 Jahre nicht zu viel. Außerdem läge sonst die Gefahr nahe, daß derjenige, der bereits nach einem Jahre wieder verzöge, und gar kein wirkliches Interesse an der Wohlfahrt der Gemeinde habe, zur Durchsetzung eines die Gemeinde auf lange Zeit belastenden oder schädigenden Beschlusses beitrage.

Was die Herabsetzung der Wahlgrenze auf 21 Jahre betreffe, so sei seine persönliche Ueberzeugung, daß man in dieser Hinsicht schon in der übrigen Gesetzgebung zu weit gegangen sei, er würde es für richtiger gehalten haben, wenn man die frühere Mündigkeitsgrenze beibehalten hätte; ganz verfehlt aber werde es sein, diesen Fehler auch auf das öffentliche Leben zu übertragen. Der 21jährige habe zunächst genug damit zu tun, daß er seine eigenen Angelegenheiten zu verwalten lerne, als daß er sich noch viel um öffentliche Angelegenheiten kümmern könnte; jedenfalls habe er in diesen noch kein reifes Urteil.

Einige Punkte im Bericht träfen nicht ganz zu. Es heiße, daß Dienstboten u. zur Steuer beitragen. Das sei bei ihm zu Hause nicht der Fall. Davon abgesehen glaube er, daß Dienstboten und junge Leute, die sich manchmal nur kurze Zeit in der Gemeinde aufhielten und sie vielleicht in ihrem Leben nicht wieder sähen, nicht genug Interesse am Gemeinwesen nähmen, um es zu rechtfertigen, daß ihnen Einfluß auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung eingeräumt werde. Bezüglich der Forderung auf Halbierung des passiven Wahlrechts zwischen Grundbesitz und Nicht-Grundbesitz wolle er darauf hinweisen, daß dieselbe schon jetzt nach der Gemeindeordnung in größeren Städten zulässig und auch z. T. durchgeführt sei.

Die Gemeindeordnung sei eins unserer besten Gesetze.

Die Mängel, die sie etwa enthalte, säßen an anderen Stellen. Wenn man Gesetze revidieren wolle, müsse man bei anderen beginnen, die Revision der Gemeindeordnung sei nicht dringlich. Er empfehle darum, die Anträge der Mehrheit anzunehmen.

**Regierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Die Regierung befürworte Annahme der Mehrheitsanträge. Eine allgemeine Revision der Gemeindeordnung sei vorläufig nicht Bedürfnis. Einzelne Mängel seien bereits in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts beseitigt worden. Wo das Bedürfnis nach einer Aenderung hervortrete, werde die Regierung auch ferner die Hand dazu bieten. So stehe eine Prüfung in Aussicht, ob die Art der Gemeindebesteuerung zu ändern, und die Proportionalwahl einzuführen sei. Die Gemeindeordnung sei noch keineswegs veraltet und von den Zeitverhältnissen überholt. Die im größten Teile Deutschlands geltenden Gemeindeordnungen seien älter oder mindestens ebenso alt wie unsere Gemeindeordnung und verschiedene seit 1873 erlassene Gemeindeordnung hätten weit größere Mängel als die oldenburgische, z. B. die Dreiklassenwahl, Verleihung des Bürgerrechts, die dann von besonderen Voraussetzungen abhängig gemacht werde, wie sittlicher Führung und Jahreseinkommen. Unter den 50 bis 60 z. Z. in Deutschland geltenden Gemeindeordnungen sei keine, die man ohne weiteres gegen die oldenburgische eintauschen werde. Auch der Eventualantrag sei unannehmbar. Die Vorbedingungen des aktiven und passiven Wahlrechts seien fast überall in Deutschland dieselben wie hier.

Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen, da der Abg. Tangen sich schon über verschiedene Punkte in zutreffender Weise geäußert habe. Ein Irrtum des Berichterstatters der Minderheit sei, daß in Württemberg bereits der 21jährige wahlberechtigt sei. Nach dem Gesetz von 1885 sei dort die Grenze bei 25 Jahren.

**Abg. Schmidt:** Die Revision der Gemeindeordnung sei in Gegenden mit industrieller Entwicklung eine brennende Frage geworden. Wenn dies Bedürfnis auf dem Lande nicht hervorgetreten sei, so beweise das nichts. Er wolle eine Blütenlese solcher Artikel halten, die man in seinem Wahlkreise als alte Schmöker zu bezeichnen pflege.

Zunächst Art. 8. Werde derselbe noch angewandt? In der Stadt nicht mehr. Darum weg damit!

Art. 13, 14, 15 handelten von den Bekanntmachungen durch den Gemeindevorstand. Vorgeschrieben sei ortsübliche Weise. Das sei ein dehnbarer Begriff. In irgend einer Ecke hinge ein Bitterkasten verborgen, zu dem man jedesmal hinlaufen solle. Auf diese Weise erhielten die wenigsten Kenntnis auch von wichtigen Vorgängen. So habe in Kiesel bei Lohne ein Beschluß des Gemeinderats über den Bahnbau ausgegangen; da kein Einspruch erfolgt sei, so sei der Beschluß rechtskräftig geworden, obgleich die Betroffenen gar keine Kenntnis davon gehabt hätten. Nun seien die betr. Leute nicht zufrieden und es liege dem Landtage eine Petition in dieser Angelegenheit vor. Es sei hohe Zeit, mit dem Bitterkasten aufzuräumen, um so eher, als jetzt jeder Landwirt seine Zeitung lese.

Art. 15 lege die Handhabung der Wahl gänzlich in das Ermessen des Gemeindevorstehers. So sei es öfter

vorgekommen, daß ein Gemeindevorsteher nur 2 Stunden zur Wahl angesetzt habe, und zwar, wie es ihm persönlich, dagegen garnicht der arbeitenden Bevölkerung gepaßt habe, jedoch viele an der Ausübung des Wahlrechts verhindert worden seien.

Art. 17 lasse zu große Freiheit in der Wahl des Gefäßes, in welches die Stimmzettel gesammelt würden. Das Gesetz müßte eine richtige Urne vorschreiben, sonst erlebe man, daß statt dessen Cigarrenkisten und Kochtöpfe und dergl. aufgestellt würden.

Das Bestätigungsrecht der Art. 30 und 39 müsse fallen. Eine besonders krasse Bevormundung sei die Bestätigung der Bezirksvorsteher. Dies sei ein Ausfluß des tiefer liegenden Gegensatzes zwischen Monarchie und Republik. Er wolle mit der Mehrheit sich nicht streiten über das Bestätigungsrecht der Krone, denn darüber würde er als Republikaner und diese als Anhänger der Monarchie sich doch nicht einigen.

Art. 24 verlange, daß die Tagesordnung einer Gemeinderatsitzung den Mitgliedern 3 Tage vorher zugestellt werde. Wenn nun das Eintreten von Ersatzmännern nötig werde, dann könne diese Frist nicht immer eingehalten werden. Die Konsequenz sei dann die, daß die in dieser Sitzung gefaßten Beschlüsse als ungültig angefochten werden könnten. Also auch dieser Artikel sei verbesserungsbedürftig.

Die Vorschrift des Art. 25, wonach Gemeinderatsmitglieder, die an einer Angelegenheit persönlich beteiligt seien, nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen dürften, müsse näher präzisiert werden. Zu welchen Folgen die Unklarheit führe, sehe man an folgendem Beispiel: In Delmenhorst sei im Stadtrat über die Bedürfnisfrage betr. Schankwirtschaft verhandelt worden. An dieser Sitzung hätten 5 Wirte teilgenommen, obgleich ihre Häuser infolge des ergangenen Beschlusses um 5, 10, 20 tausend Mark im Werte gestiegen seien. In diesem Falle hätten sie doch als beteiligt im Sinne des Art. 25 von der Sitzung ausgeschlossen werden müssen.

Nach alledem sei eine allgemeine Revision nötig. Einige Punkte wolle er noch berühren, die der Abg. Schulz nicht hervorgehoben habe. Wer von Armentwegen unterstützt sei, verliere das Wahlrecht. Als Armenunterstützung gelte aber auch die Unterbringung eines unterhaltsberechtigten Angehörigen in eine Irren- oder Taubstummeneinstalt. In Delmenhorst kämen auf diese Weise zahlreiche Fälle vor, daß jemand, der durchaus nicht arm sei, wegen Armenunterstützung sein Wahlrecht einbüße.

Weiter sei bestimmt, daß Personen, die in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt seien, nicht wahlberechtigt seien. Zu diesen Leuten gehöre auch der Gemeinschuldner im Konkurse. In Konkurs könne einer bei den heutigen unsicheren Erwerbsverhältnissen aber sehr leicht geraten. Dann treffe ihn zu dem unerschuldeten wirtschaftlichen Unglück auch noch der Verlust der Ehrenrechte. Das sei nicht richtig.

Unhaltbar sei der Zustand, den Art. 11 schaffe. Es komme oft vor, daß  $\frac{1}{10}$  der Gemeindeglieder  $\frac{2}{3}$  der Stimmen auf sich vereinige. Wenn der Abg. Tanzen hervorhebe, daß man nur den Grundbesitz sehe, die Hypotheken aber außer Acht lasse, so ändere das nichts. Die kleinen Haus-

besitzer hätten oft ebenso hohe Hypotheken im Verhältnis wie die Landleute.

Abg. **Feldhus**: Er schließe sich dem Abg. Tanzen völlig an. Der Abg. Schulz habe in seiner Weise Kritik an der Gemeindeordnung geübt, der Abg. Schmidt in etwas derberer Art, aber im Grunde wollten beide dasselbe. Wenn die Herren behaupten, man brauche keine Angst davor zu haben, daß es auf den Zukunftsstaat losgehe, so falle ihm das Zitat ein: Spiegelberg, ich kenne Dir! Er sei der Ueberzeugung, daß gerade diejenigen Artikel, deren Beseitigung man erstrebe, das eigentliche seßhafte und steuerzahlende Bürgertum befähigten, Herr im Hause zu bleiben. Die Gemeindeordnung sei vielleicht verbesserungsfähig, aber nicht bedürftig. Bis jetzt sei man damit stets gut gefahren.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so solle man nur darauf sehen, daß sie wirklich in ortsüblicher Weise geschähen, dann werde man keine Klagen hören. Uebrigens stände demjenigen, der sich durch ordnungswidriges Verfahren benachteiligt fühle, die Beschwerde frei.

Gefährlich sei aber der Vorschlag, nach einer Ansfälligkeit von 6 Monaten bereits das Gemeindegürgerrecht zu gewähren. Wohin sollte das führen? Auf diese Weise würden Leute das Heft in die Hand bekommen, die redeten, aber nichts sagten. In hohem Grade praktisch werde die Frage an den Orten, wo am 1. Mai mit dem Beginn der Bauten viele Arbeitsleute zuzögen. Diese würden dann am 1. November bereits wählen können, noch bevor sie sich ordentlich in der Gemeinde umgesehen hätten.

Er stehe seit über 20 Jahren an der Spitze eines Gemeinwesens und kenne die Verhältnisse. Wenn die nicht wiedergewählten Mitglieder der Gemeindevertretung als Ersatzmänner herangezogen würden, so sei es nur zu begrüßen, wenn auf diese Weise auch die im Wahlkampfe unterlegene Minderheit zu Worte komme. Das fördere stabile Verhältnisse.

Wenn das Wahlrecht nur demjenigen zugestanden werde, der Steuern zahle und keine Armenunterstützung genieße, so sei das ein an sich selbstverständlicher Grundsatz. Allerdings sei bei ihm zu Hause Unterbringung in eine Irren- oder Taubstummeneinstalt als solche niemals als Unterstützung angesehen worden. Wenn der Betreffende im allgemeinen zahlungsfähig gewesen sei, so habe er stets ruhig weiter gesteuert und gewählt.

Der Gemeinschuldner im Konkurse verliere allerdings sein Wahlrecht. Das möge hart sein, besonders, wenn der Konkurs durch fremde Schuld herbeigeführt sei, sei aber nicht zu ändern. Uebrigens könne die Gemeindevertretung dem Betreffenden, wenn er sich bewähre, das Wahlrecht wieder verleihen.

Allerdings sei wirtschaftliche Selbständigkeit Voraussetzung des Wahlrechts, und dies sei vielleicht der einzige Punkt, wo eine Aenderung angemessen sei. So sei nach seiner Ansicht derjenige, der drei Jahre an einem Orte in Dienst gestanden habe, fähig, mitzuraten. Aber deswegen könne er doch nicht die Anträge der Minderheit befürworten.

Abg. **Roch**: Es sei erfreulich, daß der Regierungsvertreter eine Prüfung der Neuordnung der Gemeindebesteuerung sowie des Gemeindegürgerrechts versprochen habe. Er werde



heute nicht darauf zurückkommen. Auch sei es erfreulich, daß der Herr Regierungsvertreter sich bereit erklärt habe, erforderlichenfalls zu einzelnen Aenderungen der Gemeindeordnung die Hand zu bieten. Er hoffe, dazu Gelegenheit geben zu können.

Vieles von dem, was heute vorgebracht sei, könne er nicht mitunterschreiben. Wer mit raten wolle, müsse auch Bescheid wissen. Der Vergleich mit dem Reich sei verfehlt. Im Reich sei man immer zu Hause, dagegen sei derjenige, der in der Gemeinde neu zuziehe, zunächst fremd.

Ähnlich sei es mit der Altersgrenze von 24 Jahren. Man solle es beim Alten belassen.

Auf einige irrtümliche Ausführungen des Abg. Schmidt müsse er noch kurz eingehen. Schmidt rede von einer Beteiligung von Gastwirten in Delmenhorst an einer Abstimmung im Stadtrat über eine Angelegenheit, bei der sie unmittelbar beteiligt gewesen seien, nämlich bei Beschlußfassung über Einführung der Bedürfnisfrage. Hier liege eine Verkennung klarer gesetzlicher Bestimmungen vor. Beteiligt im Sinne dieser Vorschrift sei doch z. B. derjenige, der einen Vertrag mit der Gemeinde abschließe. Nur der sei ausgeschlossen, der ein direktes und persönliches Interesse an dem Ausgange der Verhandlung habe. Ein Standesinteresse könne nicht genügen. Was würde z. B. der Abgeordnete Schmidt sagen, wenn man die Vertreter der Arbeiter dann ausschließen wollte, wenn eine die Arbeiter betreffende Frage zur Verhandlung stände?

Der Art. 8, den der Abg. Schmidt als veraltet bekämpft habe, sei schon aufgehoben; mehr als einen Artikel, der veraltet sei, aufheben, könne man nicht tun.

Was die Bekanntmachungen betreffe, so scheue manche Gemeinde die Kosten der Einrückung in ein Blatt; bei einer großen Gemeinde empfehle sich dies allerdings unbedingt.

Was den Gemeinschuldner betreffe, so ruhe sein Wahlrecht nur während des Konkurses; nachher lebe es wieder auf. Das Ruhen während des Konkurses sei begründet.

Im allgemeinen halte er die Gemeindeordnung nicht gerade für ein gutes Gesetz; im Gegenteil, oft sei sie recht dürftig. Aber eine allgemeine Revision gehöre nicht zu den dringlichsten Aufgaben, die zu lösen seien, aber jede Anregung zur Besserung im einzelnen gründlich zu prüfen. Zwei Punkte, die schon gestreift seien, schienen ihm in der That verbesserungsbedürftig zu sein.

Nach dem heutigen Stande der Gemeindeordnung gehe derjenige des Wahlrechtes in der Gemeinde verlustig, dessen Kind oder Frau auf Kosten der Allgemeinheit in die Irren- oder Taubstummenanstalt untergebracht werde. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen sei eine derartige Unterbringung für den Vater oder Gatten als Armenunterstützung zu rechnen. Dies sei unbillig, denn der Grund der Unterbringung sei nicht Unfähigkeit, den Hilfsbedürftigen zu versorgen, sondern der obrigkeitliche Zwang, der aus erzieherischen oder polizeilichen Gründen die Unterbringung in eine Anstalt fordere; nicht um Ernährung, sondern um Erziehung oder um Sicherung der Allgemeinheit handle es sich. Es sei ein Unrecht, dafür den Unterhaltspflichtigen durch Entziehung öffentlicher Rechte zu strafen. In Preußen und Hessen gelte solche Unterbringung

auch nicht als Armenunterstützung. Er werde nachher einen Antrag zwecks Abänderung einbringen.

Der zweite Punkt sei die Beteiligung des Grundbesitzes an den Gemeindevahlen. Der Abg. Tanzen behaupte, der bisherige Zustand sei richtig, da der Grundbesitz die Lasten trage. Das gelte für das Land; anders in den Städten. In Delmenhorst sei das Verhältnis zwischen Einkommen- und Grund- und Gebäudesteuer 125 000 : 25 000, in Oldenburg 350 000 : 60 000. Hier sei die Bevorrechtigung des Grundbesitzes nicht mehr zu billigen. Wenn man noch dazu bedenke, daß viele Grundbesitzer nicht wählbar seien, weil ihr Besitz nicht hinreiche, so ergäben sich z. B. für Delmenhorst schwere Mißstände. Im Stadtgebiet sei einfach keine hinreichende Zahl geeigneter Kandidaten für den Stadtrat zu finden gewesen. Ueberall in den Städten sei die Auswahl zu sehr eingeschränkt. Wenn man auf diese Weise manchmal dazu komme, einen an der Grenze wohnenden Landwirt zu wählen, so werde die Vertretung dadurch leicht schief.

Der Abg. Tanzen habe dies selbst eingesehen und auf die Berufsclassenwahl verwiesen. Wie dieselbe sich in Oldenburg bewährt habe, wisse er nicht, aber für Delmenhorst sei sie einfach ausgeschlossen. Die Berufsstände seien dort nicht genügend vertreten; woher solle man z. B. die hinreichende Zahl von Beamten nehmen? Für die Städte und größeren Ortschaften im Sinne des Art. 11 §. 2 müsse das Vorrecht des Grundbesitzes von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  herabgesetzt werden.

Abg. Meyer (Delmenhorst): Er sei für den Minderheitsantrag. Die Gemeindeordnung möge ein fortgeschrittenes Gesetz sein, aber wenn ein geeigneter Moment zur Reform vorhanden sei, dann müsse dieselbe in Angriff genommen werden. Wenn der Regierungskommissar sage, die Gemeindeordnung sei freiheitlich, so sei das kein Grund stehen zu bleiben. Er wolle nicht auf Einzelheiten eingehen. Aus den Ausführungen der Abg. Feldhus und Tanzen gehe hervor, daß man glaube, dem Grundbesitz müßten seine Vorrechte erhalten bleiben. Daß dies falsch sei, sei soeben vom Abg. Koch festgestellt worden. Die Gemeindeordnung genüge den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Minderheit weise auf die Mängel hin und rege eine Prüfung bei der Regierung an. Es sei nicht mehr zeitgemäß, gewisse Klassen zu bevorzugen. Die Ersatzmänner, wie der Abg. Feldhus sie sich denke, als Vertreter der Minorität, seien eine überflüssige Institution. Die Minorität werde am besten berücksichtigt, wenn man dem Antrage Koch aus dem vorigen Landtage auf Verhältniswahlen stattgebe. Es müsse gesagt werden, daß die Eigentumsverhältnisse andere geworden seien, sodaß es sich heute nicht mehr rechtfertige, ein Klassenvorrecht in der Gemeindeordnung zu Ungunsten der ärmeren Bevölkerung aufrechtzuerhalten. Die politischen Formen müßten sich eben ändern, wenn ein Gesetz den Bedürfnissen nicht mehr entspreche.

Es sei gesagt, die Lohnarbeiter dürften keinen so großen Anteil an der Gemeindevertretung erhalten, weil sie in geringerem Grade an der Gemeinde interessiert seien. Er sei anderer Ansicht. Die Arbeiter hätten wohl ein Interesse am Gemeindeleben, abgesehen davon, daß auch sie ein Vermögen hätten, und zwar ihre Arbeitskraft, wodurch sie bei-



trägen, daß Industrie und Gewerbe prosperieren. Dies sei zu berücksichtigen. Die Redensart: „Was haben diese Schnorrer mitzureden?“ sei veraltet.

Sodann werde behauptet, daß der Betreffende längere Zeit in der Gemeinde ansässig sein müsse, um die Verhältnisse zu kennen. Aber bei der Ähnlichkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Gemeinden könne man diejenigen seiner neuen Gemeinde bald kennen lernen. Wenn man auch nicht auf  $\frac{1}{2}$  Jahr eingehen wolle, so seien 3 Jahre unbedingt zu viel.

Man habe es als eine Gefahr hingestellt, daß die Ansässigen einen Beschluß durchsetzen könnten, der die Ansässigen auf lange Zeit belastete. In dieser Hinsicht bilde das Genehmigungsrecht der oberen Behörde in wichtigen Angelegenheiten ein Gegengewicht.

Abg. **Meyer (Holte)**: Er wolle nicht noch einmal die ganzen Gründe aufführen, die für die Mehrheitsanträge sprächen. Nur bezüglich der Unterbringung von Irren, Taubstummen und Blinden wolle er seine Ansicht dahin aussprechen, daß dieselbe im Gesetz nirgends als Armenunterstützung bezeichnet sei. Die Kosten trage der Amtsverband; die Gemeinde habe nichts damit zu tun. Das sei wenigstens die Praxis der Amtsverbände noch vor 10 Jahren gewesen. Darum halte er den Antrag des Abg. Koch für überflüssig.

Wenn von der Reichsgesetzgebung die maßgebende Altersgrenze vielfach auf 21 Jahre herabgesetzt sei, so sei das im Reiche, für das der 21jährige bereits mit Leib und Leben einzutreten habe, in Ordnung. Bei den Einzelstaaten treffe das schon nicht mehr so sehr zu. Noch mehr sei die Einschränkung bei den Gemeinden angemessen. Er sei prinzipiell für Klassenwahl und Beschränkung der reinen Personalvertretung. Die Oldenburgische Gemeindeverfassung gehöre zu den demokratischsten in Europa, ebenso die Landtagswahlordnung; sonst würde der Antragsteller gewiß nicht in diesem Hause sitzen, obgleich er damit dessen Zugehörigkeit zu demselben nicht etwa als einen Fehler bezeichnen wolle.

Die Beseitigung des  $\frac{2}{3}$ -Vorrechtes des Grundbesitzes halte er für gänzlich falsch. In den Städten mit Industrieentwicklung möge man darüber vielleicht andere Anschauungen haben, aber auf dem platten Lande werde man denselben nicht begegnen. Nach den wenigen Industriezentren, die wir hätten, könne sich aber doch nicht das ganze Land richten.

**Präsident**: Es sei folgender Antrag des Abg. Koch eingegangen:

1. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach ausgesprochen wird, daß die Unterbringung taubstummer, blinder oder geisteskranker Kinder in eine Anstalt für die Eltern keine Armenunterstützung bedeutet.
2. Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeindeordnung dahin abgeändert wird, daß in städtischen Gemeinden und größeren Ortsgenossenschaften nur die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder Grundbesitzer zu sein brauchen.

Er betrachte den Antrag als Verbesserungsantrag und stelle ihn, da er genügend unterstützt sei, sogleich zur Beratung.

Abg. **Tappenbeck**: Der Abg. Koch habe auf das in Oldenburg (Stadt) geltende Wahlsystem Bezug genommen. Es sei richtig, daß hier nach 3 Berufsclassen gewählt werde. Ob das System, welches ein Unikum im ganzen deutschen Reiche sei, sich bewährt habe, sei nicht leicht zu sagen. Nur so viel könne man behaupten, daß Unzuträglichkeiten sich nicht grade ergeben hätten. Die Ansichten seien geteilt; er persönlich sei mit der Minderheit des Stadtrates Gegner des Systems. Die Gründe seien indes grundsätzlicher, nicht praktischer Art.

Gegen den Antrag Schmidt werde er in erster Linie deshalb stimmen, weil er mit der Tendenz desselben nicht einverstanden sei; sodann aber auch, weil er die völlige Umgestaltung der Gemeindeordnung nicht für so dringlich halte, wie die manches anderen Gesetzes. Die Gemeindeordnung möge im einzelnen manche Mängel haben; diese solle man lieber einzeln beseitigen. Das Gesetz im ganzen sei gut, gerecht und gesund.

In der städtischen Praxis höre man oft die Klage, daß die Gemeindeordnung nicht genügend Rücksicht auf den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen nehme. Dies habe er selbst auch empfunden. Seit 1873 habe sich zu viel geändert, sodaß die Gemeindeordnung nicht mehr überall passe. Darum wolle er den Wunsch aussprechen, daß man bei einer etwaigen Revision auch Rücksicht auf die besonderen städtischen Verhältnissen nehmen möge.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Er müsse einem Mißverständnisse vorbeugen, das vielleicht durch die ersten Worte der letzten Rede des Abgeordneten Koch hervorgerufen werden könne. Er habe nicht gesagt, daß die Wünsche nach Neuordnung der Gemeindesteuern und nach Verhältnismahlen schon bald berücksichtigt werden sollten, sondern nur, daß sie geprüft würden; diese Prüfung sei aber noch nicht abgeschlossen. Die Regierung werde auch nicht die Hand zu allen möglichen Gesetzesänderungen bieten; bei einem organischen Gesetz, wie diesem, sei besondere Vorsicht geboten.

Dem Abg. Meyer (Holte) wolle er erwidern, daß die Unterbringung von Kindern in eine Idioten- oder Taubstummenanstalt auf Kosten des Amtsverbandes nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatswesen allerdings als Armenunterstützung der Eltern anzusehen sei, da die Ausbildung und Erziehung von Kindern hier zu den Aufgaben der Armenpflege gehöre. Auch die auf Kosten der Amtsverbände in Irrenanstalten untergebrachten Geisteskranken erhielten zweifellos Armenunterstützung.

Abg. **Hug**: Die Erklärung für die radikalen Forderungen seiner Partei sei bei der Regierung zu suchen; er weise nur hin auf die vorsichtige Zurückhaltung, die der Herr Regierungsvertreter heute wieder bewiesen habe. Er habe dem Abg. Schmidt von vornherein gesagt: „Du hast kein Glück damit“. In Zeiten mit rückläufigen politischen Bewegungen könne man nicht auf Erfüllung radikaler Forderungen rechnen. Trotzdem seien sie das richtige Mittel, um wenigstens etwas herauszubekommen. So hätten sie heute wieder die Anregung gegeben, aus der der Antrag Koch hervorgegangen sei.

Auf zwei Punkte wolle er noch besonders eingehen.

Ob die Herabsetzung der Altersgrenze bei den Wahlen auf 21 Jahre richtig sei, sei Ansichtssache. Jedenfalls stehe fest, daß diejenigen Staaten, die sie eingeführt hätten, gut dabei beständen. Und wie sei es bei den alten Germanen gewesen? Dort habe die Mündigkeit und damit die Teilnahme an den politischen Rechten mit 18 Jahren begonnen. Wie sage doch Geibel von dem jungen Germanen in römischem Kriegsdienst:

„Er sah am Wahlstein die Genossen tagen,  
Blank jedes Wort, wie ihrer Streitart Stahl,  
Und treu die Hand, zum Siegen wie zum Schlagen“.

Dem Abg. Tanzen könne er in seiner Theorie über Leistung und Gegenleistung bezüglich der Steuern und des Wahlrechtes nicht Recht geben. Politische Rechte seien auf diese Weise nicht zu bewerten. Ohne Demokratie gebe es keine Selbstverwaltung. Die Bevormundung durch die obere Behörde sei zu beseitigen, sie erzeuge den Bureaufatismus. Das Wahlrecht müsse allgemein sein, dagegen die Steuer nach dem Modus der Progression eingerichtet werden. Weit schlimmer als das jetzige System sei die Wahl nach Berufsklassen; das habe sich in einer Nachbargemeinde seines Wahlkreises gezeigt. Allein die Intelligenz dürfe entscheiden, nicht der Besitz.

Er bedaure, daß der Abg. Feldhus den Saal verlassen habe, der vorhin mit Beziehung auf den Abgeordneten Schulz gesagt habe: „Spiegelberg, ich kenne dir“. Er möchte darauf mit einem anderen Citat antworten und sagen: „Du bist der beste Bruder auch nicht“.

**Präsident:** Er nehme an, daß Redner dieses Citat auf den Abg. Feldhus nicht beziehe.

Abg. **Hug:** Es sei verkehrt, wenn der Abg. Feldhus behaupte, man steure auf den Zukunftsstaat los. Die gestellten Forderungen seien nicht sozialdemokratisch, sondern nur liberal. Er erinnere an Bant. Dort herrsche kein einseitiges Parteiregiment. Gerade die Sozialdemokraten seien den Kompromiß eingegangen, aus allen Parteien Mitglieder in den Gemeinderat hineinzulassen, z. B. auch Ultramontane. Ob andere Parteien das auch tun würden, bezweifle er; nach den bisherigen Erfahrungen sei das Gegenteil anzunehmen. Die Lohnarbeiter hätten überall Jahre lang um den Einlaß in die Rathäuser kämpfen müssen, freiwillig seien sie nirgends aufgenommen worden.

Der Abg. Feldhus habe den Antrag auf Herabsetzung der Karenzfrist auf 6 Monate als gefährlich bezeichnet. Aber die Vorschrift treffe doch in zahlreichen Fällen intelligente Leute, die die Fähigkeit und den Wunsch besäßen, für ihre Gemeinde mitzuwirken. Daß ein solches Bedürfnis tatsächlich vorliege, habe ja die Gesetzgebung in Art. 5 § 3 selber anerkannt. Wie häufig komme es z. B. in Oldenburg vor, daß die arbeitende Bevölkerung ihren Wohnsitz wechsle und damit ihres Wahlrechtes verlustig gehe.

Er habe wenig Hoffnung für die Minderheitsanträge, wünsche aber Annahme der Verbesserungsanträge.

Abg. **Tanzen:** (zum 3. Mal. Der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Die Begründung des Antrages bezüglich der Taubstummen und Idioten sei ihm nicht klar. Ihm sei eine Vorschrift nicht bekannt, wonach der Vater eines derartig untergebrachten Kindes nicht zur

Steuer herangezogen werden dürfe; und der Umstand, ob jemand steure, sei doch allein ausschlaggebend für das Gemeindewahlrecht. Er sei darum im Zweifel, ob der Antrag noch nicht überflüssig sei in Bezug auf die Gemeindeordnung. Wenn der Vater sonst nicht bedürftig, vielmehr steuerfähig sei, dann habe er nach der Gemeindeordnung das Wahlrecht und das könne das Bundesamt doch nicht umwerfen.

Regierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Er habe nur gesagt, daß die Unterbringung als Armenunterstützung gelte, nicht, daß der Betreffende das Wahlrecht verliere. In diesem Punkte werde der Abg. Tanzen vielleicht recht haben. Wenn der Vater Steuern zahle, dann möge er wohl auch das Wahlrecht haben.

Abg. **Roch** (zum 3. Mal; der Präsident stellt fest, daß der Landtag einverstanden ist): Er müsse von dem Herrn Regierungsvertreter mißverstanden sein, wenn derselbe sich dagegen verwahre, daß er (Redner) ihm die Neußerung zuschreibe, daß die Verhältnißwahlen vor der Tür ständen. Er habe nur gesagt, daß das Entgegenkommen der Regierung erfreulich sei. Auch habe er nicht sagen wollen, daß die Regierung mit Abänderung aller möglichen Punkte einverstanden sei. Er habe gemeint, es sei zu begrüßen, wenn die Regierung jetzt auf dem Standpunkt stehe, daß sie Einzelabänderungen nicht unbedingt von der Hand weise. Das sei auch erforderlich. Wenn man eine allgemeine Revision ablehne, könne man sich einzelnen Verbesserungen nicht entziehen.

Auf die Anfrage des Abg. Tanzen erwidere er folgendes. Sein Antrag gehe dahin, daß die Unterbringung eines taubstummen u. Kindes nicht als Armenunterstützung gelten solle. Das Bundesamt für das Heimathwesen leite aus der Gemeindeordnung ab, daß die Unterbringung als Unterstützung zu gelten habe. Nun könne es allerdings vorkommen, daß der Vater der Gemeinde Steuern bezahlen müsse. Korrekt sei das allerdings nicht von der Gemeinde, da sie mit der einen Hand nehme und mit der anderen gebe. Aber es möge allenfalls so gehandhabt werden können. Dann trete der Verlust des Gemeindewahlrechtes allerdings nicht, wohl aber der Verlust des Reichstagswahlrechtes, das Armenunterstützungsempfänger ausschließe, ein. Da unsere Gemeindeordnung in der Auslegung des Bundesamtes es verschulde, daß die in Frage stehenden Personen als Armenunterstützungsempfänger gälten, sei sein Antrag nicht überflüssig und gehöre hierher.

Der Abg. Meyer (Holte) behaupte, die Gemeindeordnung müsse in erster Linie dem platten Lande angepaßt sein. Das sei auch seine Ansicht, darum beziehe sein Antrag sich nur auf die Städte.

**Präsident:** Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Er lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird mit einer Majorität von 21 Stimmen angenommen.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält zunächst der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. **Schulz:** Allseitig seien die Mängel der Ge-

meindeordnung zu Tage getreten und empfunden worden. Es sei schwer, allen Wünschen in speziellen Anträgen gerecht zu werden. Habe man aber verschiedene Mängel zugegeben, dann habe man auch die Notwendigkeit der Revision eingestanden. Es sei daher nur konsequent, den Antrag der Minderheit auf eine allgemeine Revision anzunehmen.

Sodann erhält das Schlußwort der Berichterstatter der Mehrheit,

Abg. **Grape**: Wenn der Abg. Hug sage, man müsse viel fordern, um etwas zu erreichen, so möge er das Wort des Dichters: „Allzu straff gespannt zerbricht der Bogen“ bedenken. Er glaube, der Antragsteller würde mehr erreicht haben, wenn er weniger gefordert hätte. Es sei leicht, Kritik an einem Gesetz zu üben, denn auch ein an sich gutes Gesetz habe wie alles Menschenwerk seine Mängel. Die Gemeindeordnung sei nicht vollkommen, aber sie sei in ihren Grundzügen ein gutes Gesetz. Mit der Revision sei es nicht so dringlich. Man solle nicht die Hand bieten zu einer Schmälerung der Rechte des Grundbesitzes; es komme sonst ein Mißverhältnis zwischen Lasten und Rechten heraus. Was von den Ersatzmännern gesagt sei, sei vielfach unzutreffend. Meistens schieben sie deswegen aus, weil sie nicht wieder gewählt werden wollten, nicht, weil sie das Vertrauen der Wähler verloren hätten. Und wo ein Parteiwchsel stattgefunden hätte, sei es vollends ratfam, auch die Minderheit zu hören.

Bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre freue es ihn, daß der Abg. Hug zugebe, daß dies Ansichtssache sei, und sich darüber reden lasse. Die Beziehung auf die alten Germanen treffe nicht zu. Dort hätten keine verwickelten Verhältnisse vorgelegen, auch habe in der Genossenschaft der Familienvater geherrscht, die anderen seien seine Hörigen gewesen.

Mit dem Gitterkasten sei es doch so, daß derselbe nirgends einer Gemeinde durch die Gemeindeordnung aufgezungen werde. Vorgeschieden sei nur ortsübliche Bekanntmachung. Wenn nun in einer Gemeinde der Gitterkasten üblich sei, dann könne die Gemeindevertretung nur beschließen, daß die Bekanntmachung in anderer Weise erfolgen solle.

Es sei geklagt worden, daß die Wahlzeit an einem Orte nur 2 Stunden betragen habe. Wenn in einer größeren Gemeinde, wo viele Wahlberechtigte sind, die Wahlzeit so abgekürzt werde, so sei dies zu verurteilen; aber in vielen Gemeinden unseres Landes genügten 2 Stunden vollständig, damit in dieser Zeit alle Wahlberechtigten ihre Stimmen abgeben könnten. Uebrigens gebe es ein Beschwerderecht. In seiner Schulacht hätten sie neulich 4 Stunden gefessen und 13 Wähler gefangen; das sei auch kein Vergnügen.

Das Wort erhält zur Motivierung seiner Abstimmung der

Abg. **Schulte**: Der Abg. Grape sage, daß der Ausschuß bei Stellung seiner Anträge von der Befürchtung ausgegangen sei, durch Herabsetzung des Vorrechtes der Grundbesitzer von  $\frac{2}{3}$  auf  $\frac{1}{2}$  könne ihr Einfluß im Gemeinderat unbillig beeinträchtigt werden. Wenn er für die Mehrheitsanträge stimme, so leite diese Befürchtung ihn nicht.

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Er bitte, den Antrag Koch zu teilen.

**Präsident**: Er werde zuerst über Antrag 1 der Mehrheit abstimmen lassen. Werde dieser angenommen, dann fielen die Minderheitsanträge. Sodann werde er über den Antrag Koch abstimmen lassen. Was die Teilung betreffe, so sei dieselbe nach der Geschäftsordnung nur zulässig, wenn niemand widerspreche.

Abg. **Feldhus**: Er widerspreche.

Abg. **Koch** (zur Geschäftsordnung): Es handle sich um zwei Anträge.

**Präsident**: Es handle sich um einen Antrag. Zu Antrag 1 der Mehrheit sei ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Bei der namentlichen Abstimmung über den Mehrheitsantrag 1 stimmen

für den Antrag die Abgeordneten: Ahlhorn (Zetel), Burlage, Dauen, Döhler, Feigel, Feldhus, Francksen, Gerdes, Grape, Griep, Grimm, Groß, Frhr. v. Hammerstein, Jungbluth, Koch, Kühling, Lanje, Layendäcker, Meyer (Holte), Quatmann, Kabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Schwarting, Tanzen, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wild, Wilken.

gegen den Antrag die Abgeordneten: Duden, Heitzmann, Hug, Meyer (Delmenhorst), Schmidt, Schulz.

Der Mehrheitsantrag 1 ist demnach mit 31 gegen 6 Stimmen angenommen.

Es fehlen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Hanken und Taphorn.

Abg. **Feldhus**: Er nehme seinen Einspruch gegen Teilung des Antrages Koch zurück.

Der Antrag 1 des Abg. Koch wird angenommen.

Der Antrag 2 des Abg. Koch wird abgelehnt.

Der Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses wird angenommen.

**XIII. Bericht des Verwaltungsausschusses A über den selbständigen Antrag des Abg. Hug, betreffend Abänderung des Art. 8 §. 1 des Gesetzes vom 28. März 1879, betreffend Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Hug der Regierung zur Prüfung überweisen, mit der Maßgabe, daß die beantragte Vorlage erst der nächsten Versammlung des Landtages gemacht wird,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Zetel): Er beziehe sich auf den Bericht und wolle nur bemerken, daß der Antragsteller mit dem Ausschußantrage einverstanden sei.

Abg. **Hug**: Er wolle auf die Sache nicht näher eingehen. Er habe sich von der Zweckmäßigkeit des Ausschußantrages überzeugt.

Abg. **Tappenbeck**: Er wolle den Antrag kurz befürworten. In Oldenburg bestehe kein großes Bedürfnis,

über 6 m hinauszugehen. Trotzdem sei die Vorschrift bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für die Stadterweiterung als eine unbequeme Schranke empfunden worden. Es sei kein Grund vorhanden, die Beschränkung aufrecht zu erhalten.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird angenommen.  
Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur 2. Lesung bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen seien.  
Schluß der Sitzung: 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Richter.**

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



# B e r i c h t

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 23. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienst bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.
  2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Pastors Collmann zu Hamburg.
  3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Herbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter № 9 belegenen Grundstücks. (Anl. 30.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Uebungsorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kasper Schütte zu Nordmoslesfehn, betreffend Auszahlung von Brandkassengeldern.
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehülfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau (Fürstentum Lüneburg).
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Erbauung von Dienstwohnungen in Wechta für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher in den Straf- anstalten in Wechta. (Anl. 37.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Straf- anstalten in Wechta, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde- Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanal vom 29. Februar 1904.
  11. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Altens. (Anl. 26.)
  12. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Wechta und Lohne— Hesepe. (Anl. 32.)
  13. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 22. Fe- bruar 1904.

### Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Minister Kuhstrat II, Geh. Ministerialrat von Finckh, Geh. Oberregierungsrat Dugend, Oberregierungsrat Graepel, Oberregierungsrat Gramberg, Oberfinanzrat Wöbs.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Koch das Protokoll der vorigen Sitzung.

Das Protokoll wird genehmigt.

Eingegangen ist eine Petition von Jagdberechtigten aus den Amtsbezirken Westerstede und Friesoythe. Dieselbe soll, da sie so spät eingegangen ist, daß eine angemessene Erledigung nicht mehr möglich erscheint, den Petenten zurückgegeben werden.

Beurlaubt ist der Abg. Meyer (Holte).

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf die Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Duden, betreffend Regelung des Urlaubs der Staatsdiener und der im Staatsdienste bzw. Betriebe ständig beschäftigten Arbeiter.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. Koch: Der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag nicht annehmbar sei; er habe sich jedoch bemüht, einen berechtigten Kern aus demselben herauszuschälen. Im wesentlichen könne er sich auf den Bericht beziehen. Der Bericht sei in 2 Punkten richtig zu stellen. Die Arbeiter hätten an Kaisers und Großherzogs Geburtstag nicht den ganzen Tag frei, sondern nur am Nachmittag. Außerdem werde den Arbeitern an Wahltagen Gelegenheit gegeben, ihr Wahlrecht auszuüben.

Was die Urlaubsgewährung an Beamte betreffe, so seien dem Ausschuß Unzuträglichkeiten des jetzigen Systems nicht bekannt geworden. Aber ein Mißstand sei es jedenfalls, daß die Urlaubsgewährung nicht fest geregelt sei. Es sei möglich, daß die Beamten trotzdem wenig Veranlassung zu Klagen haben; gleichwohl müsse eine feste Regelung erfolgen. Im einzelnen könne der Landtag die Regelung schwer nachprüfen, die Regierung möge deshalb die Regelung durch eine Verordnung herbeiführen. Eine solche Verordnung sei ja auch bereits im Civilstaatsdienergesetz vorgesehen.

Die Eisenbahnverwaltung habe erklärt, daß den Arbeitern ein fester Urlaub ohne Lohnabzug nicht gewährt werden könne. Der Ausschuß habe großes Vertrauen zu dem sozialen Wohlwollen der Eisenbahndirektion; sie möge doch ernstlich nachprüfen, ob nicht doch ein kleiner Urlaub, wie in anderen großen Betrieben, möglich sei.

Mit der Tendenz des Antrages, den Beamten und staatlichen Arbeitern freie Eisenbahnfahrt zu gewähren, sei der Ausschuß nicht einverstanden. Wolle man den Staatsarbeitern freie Fahrt gewähren, so müsse man das anderen Arbeitern und Angestellten, die auf Urlaub reisten, auch zubilligen. Denn was dem einen recht, sei dem anderen billig. Gewähre man den Eisenbahnarbeitern freie Fahrt,

so bevorzuge man damit einzelne Berufsclassen. Dagegen sei er entschieden. Er bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Minister Willich, Exc.: Die Staatsregierung habe ihren Standpunkt dem Ausschuß gegenüber genügend gekennzeichnet. Er könne sich deshalb auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Es sei anerkannt worden, daß die Beamten über die jetzigen Zustände nicht klagten, auch er habe von solchen Klagen nichts gehört. Eine bestimmte Regelung sei demnach offenbar kein Bedürfnis.

Die ganze Angelegenheit eigne sich nicht für eine Verordnung oder gar ein Gesetz. Er sei überzeugt, eine solche feste Regelung werde den Beamten eher zum Nachteil, als zum Vorteil gereichen. Jetzt sei die Handhabung der Urlaubserteilung so, daß den Beamten, die einen Urlaub, auch lediglich zum Zwecke der Erholung, wünschten, entgegenkommen werde. Die Gründe des Ausschusses seien nicht stichhaltig; er glaube nicht, daß sich jemand aus Bescheidenheit nicht traue, um Urlaub zu bitten; wenn es solche gäbe, so würden sie auch bei einer gesetzlichen Regelung nicht zu ihrem Recht kommen. Das Recht auf Urlaub sei für die Beamten schon deshalb ein zweifelhafter Vorteil, weil sie ein Mittel, dies Recht durchzusetzen, nicht haben würden. Die Entscheidung, ob im Einzelfall ein Urlaub bewilligt werden könne, oder aus dienstlichen Gründen, die immer maßgebend bleiben müßten, zu verweigern sei, müsse der Staatsregierung doch immer vorbehalten bleiben. Die Urlaubsordnung von 1830 habe nichts mit dem Recht auf Urlaub zu tun. Davon sei überhaupt in der Verordnung nicht die Rede; es werde da nur bestimmt, wer Urlaub zu erteilen habe.

Abg. Duden: Jeder der in schlechter Luft arbeiten müsse, sei es am Schreibtisch, in der Kesselschmiede oder in staubigen Tischlerwerkstätten, werde fühlen, wie zeitgemäß der Antrag sei. Für alle diese Arbeiter sei ein Erholungsurlaub notwendig und wichtig. Acht Tage Ferien brächten neue Lust und neue Kraft zu neuem Tagewerk. Von diesem Gesichtspunkt aus müsse man an die Prüfung des Antrages herantreten. An sich sei es ihm gleichgiltig, ob der Urlaub durch Gesetz oder Verordnung geregelt werde, aber nach den wenig ermunternden Ausführungen seitens der Regierung sei er mehr denn je der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei.

Die Angestellten dürften nicht auf das Wohlwollen ihrer Chefs angewiesen sein, sie sollten nicht stets um den Urlaub höflichst bitten müssen, sondern ein Recht, ein verbrieftes Recht, auf Urlaub, müßte man ihnen schaffen. Auch die Herren von der Regierung hätten ja ein Recht auf Urlaub. Warum wolle man es den Arbeitern nicht gewähren; seien diese denn nicht so viel wert?

Man habe behauptet, eine feste Regelung des Urlaubs sei nicht möglich. Das sei offenbar unrichtig; denn eine solche Regelung habe die Reichspost doch schon für ihre Angestellten getroffen. Bei aller Hochachtung vor der Regierung müsse er konstatieren, daß man sich dort vor einer

festen Regelung geradezu fürchte. Sonderbar sei auch, daß die Regierung ihr wohlwollendes Herz erst dann finde, wenn sie mit ihren Anträgen kämen.

Auch die Kosten würden nicht so große sein. Neue Arbeitskräfte werde man deshalb nicht anstellen brauchen, da die Leute sich gegenseitig vertreten würden. Das sei doch bei den höheren Beamten auch möglich.

Oberregierungsrat **Graepel**: Der Vorredner habe seinen Standpunkt mit Wärme vertreten, sicher würden sich viele im Lande darüber freuen. Aber es sei leichter, populäre Forderungen zu vertreten, als zu bekämpfen. Der Abg. Duden habe gesagt, die Regierung habe nicht den Mut, dem Antrag zu entsprechen. Die Regierung werde vorgehen, wie sie es für recht halte, und dabei weder den Abg. Duden noch sonst jemand fürchten.

Bei der Eisenbahn lägen die Verhältnisse etwas anders als bei den übrigen Staatsverwaltungen, schon wegen der großen Zahl von Angestellten, die mehr als 3000 betrage. Bei dieser Zahl seien bestimmte Vorschriften notwendig, damit die Uebersicht und Gleichmäßigkeit bei der Urlaubsgewährung innegehalten werden könne. Aber auch bei der Eisenbahnverwaltung habe man bislang noch nicht bestimmt, wieviel Urlaub jeder einzelne haben solle; es seien hauptsächlich Bestimmungen über das Verfahren getroffen. Eine Bestimmung über die Dauer des Urlaubs liege kaum im Interesse der Beamten, da das Maß leicht knapper ausfallen könne als der jetzigen Uebung entspreche.

Die Verordnung beziehe sich allerdings nur auf die eigentlichen Beamten und die sogenannten Remunerationsempfänger, nicht auch auf Tagelöhner, also besonders auch nicht auf die Werkstättenarbeiter, abgesehen von den Vorarbeitern. Diese hätten keine Anwartschaft auf Urlaub, arbeiteten sie nicht, so fiele der Stundenlohn fort. Doch auch hier sei die Verwaltung zu Modifikationen geneigt und bestehe keineswegs auf starren Grundsätzen. Die Arbeiter hätten im Jahre 5 Nachmittage ohne Lohnabzug frei. Dies werde auch keineswegs als das äußerste Zugeständnis angesehen, vielmehr werde man in dieser Beziehung hinter den anderen Verwaltungen nicht zurückbleiben, namentlich werde man die älteren Arbeiter berücksichtigen. Aber die Regierung müsse sich in vollem Maße die Freiheit vorbehalten, welches Tempo sie hierbei einschlagen wolle. Darauf komme überhaupt alles an. Ebenjogut, wie der Abg. Duden jetzt eine Woche Urlaub verlange, könne er auch einige Wochen verlangen.

Im übrigen träfen die finsternen Schilderungen, die der Abg. Duden von dem Leben in den Werkstätten gemacht habe, bei uns nicht zu. Allerdings müßten die Leute arbeiten, aber die Umstände, unter denen sie arbeiteten, seien durchaus günstig. Er lade die Herren ein, sich die Werkstätten einmal anzusehen.

Abg. **Duden**: Er habe sich kurz fassen wollen und sei deshalb nicht auf die Freifahrten zu sprechen gekommen. Der Eisenbahndirektor habe aber so viele Fragen angeschnitten, daß er jetzt auch noch etwas eingehender auf die einzelnen Punkte des Antrags eingehen müsse. Der Regierungsvertreter habe im Ausschuß gesagt, die Gewährung der freien Bahnfahrt an die Arbeiter werde vom Reichs-

eisenbahnname nicht geduldet werden. Er könne sich nicht denken, was das Reichseisenbahnamt dagegen einwenden könne, wenn die Eisenbahndirektion ihren eigenen Angestellten einen Vorzug gewähre. Man habe gesagt, es sei nicht billig, daß man eine Klasse von Arbeitern günstiger stelle als die andere. Sie seien gerne bereit, allen Arbeitern diese Vergünstigungen zu gewähren, aber ihre Macht reiche nicht so weit. So wollten sie wenigstens den Arbeitern die Vergünstigung gewähren, denen sie sie gewähren könnten. Man müsse den Arbeitern Gelegenheit bieten, sich während ihres Urlaubs in der frischen Luft zu bewegen. Wir hätten wunderbare Orte im Lande: die Dammer Berge und den Hasbruch z. B. Diese Orte könnten die höheren Beamten besuchen. Aber die Unterbeamten kämen während ihres Urlaubs nicht aus dem Haus heraus und so nütze ihnen der Urlaub nichts.

Der Eisenbahndirektor habe hervorgehoben, daß den Arbeitern die Nachmittage vor den Festen und vor Kaisers und Großherzogs Geburtstag freigegeben würden. Das sei allerdings freier Wille. Aber keine besondere Wohltat sei es, wenn den Arbeitern der Nachmittag zum Besuch der Kontrollversammlungen freigegeben werde; denn das sei im B. G.-B. gesetzlich vorgeschrieben. Ueberhaupt sei es nicht der Rede wert, wenn die Leute dann und wann einmal einen halben Tag frei hätten.

Die Werkstätten der Eisenbahnverwaltung habe er nicht schlecht machen wollen. Er habe von Werkstätten im allgemeinen geredet, daß die Werkstätten der Eisenbahn besonders ungesund und staubig seien, habe er nicht behaupten wollen.

Er sei überzeugt, daß ein gewisses sozialpolitisches Verständnis bei der Staatsregierung vorhanden sei; aber das genüge ihm nicht. Man solle den Urlaub der Beamten und Arbeiter doch ruhig über das ganze Jahr verteilen; der Urlaub brauche ja nicht gerade im Sommer gewährt werden.

Er bedaure, daß man diesmal noch nicht weiter gekommen sei. Aber schließlich sei ihm der Ausschußantrag auch recht. Er wolle aber noch einmal betonen, daß die Regierung triftige Gründe gegen seinen Antrag nicht angeführt habe.

Abg. **Koch**: Der Abg. Duden scheine zu meinen, sein Antrag sei besser als der des Ausschusses, weil er annimmt, eine Regelung durch Gesetz werde weiter gehen. Aber Duden vergäße dabei, daß wir in einem konstitutionellen Staat lebten, und daß nicht der Landtag allein die Gesetze mache, sondern daß auch die Staatsregierung zustimmen müsse. Man würde deshalb mit einem Gesetz nicht weiter kommen als mit einer Verordnung. Ferner habe Duden gesagt, wenn die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern wegen des Besuches von Kontrollversammlungen keinen Lohnabzug mache, so leiste sie damit nichts, da sie dazu verpflichtet sei. Aber die Eisenbahnverwaltung sei durch nichts gehindert, diese Verpflichtung kontraktlich aufzuheben, wie das in ähnlichen Fällen z. B. die Stadt Berlin tue.

Die freie Eisenbahnfahrt sei im Ausschuß eingehend geprüft worden. Die Möglichkeit, daß das Reichseisenbahnamt dagegen Einspruch erheben könne, habe man nicht so sehr ins Auge gefaßt, aber der Ausschuß habe vor allem

nicht einer Arbeiterklasse vor der anderen einen Vorzug gewähren wollen. Dies Bedenken müsse doch auch der Abg. Duden von seinem Standpunkt aus teilen.

Das Ministerium habe erklärt: eine Verordnung über die Gewährung von Urlaub würde nur schädigend wirken und sei nicht möglich. Wenn die Regelung aber bei der Post- und bei der Eisenbahnverwaltung möglich gewesen sei, so müsse sie doch auch in den kleineren Staatsbetrieben möglich gemacht werden können. Nur durch eine feste Regelung könnten Gleichmäßigkeit und gerechte Zustände geschaffen werden. Früher habe man auch bei der Regierung auf diesem Standpunkt gestanden und deshalb auch im Staatsgrundgesetz eine solche Regelung durch Verordnung vorgesehen.

Er müsse dabei bleiben, daß auch das beste Wohlwollen der Chefs nicht so viel wiege als ein gutes Recht. Man müsse überhaupt anstreben, daß das Verhältnis der Beamten zum Staat in allen seinen Beziehungen rechtlich geregelt werde. Selbst in großen Handelsfirmen verfare man nach diesem Grundsatz.

Es sei sicher, daß die Beamten sich oft fürchteten, unbescheiden zu sein. Allerdings würde auch künftig die Entscheidung beim Chef liegen, aber die Beamten würden wissen, daß sie nicht unbescheiden sind, wenn sie sich innerhalb des Rahmens der Verordnung hielten. Unter Verhältnissen, wie sie jetzt z. B. in den Wechtaer Strafanstalten herrschten, wo alle Beamten stark überlastet seien, werde sich mancher Beamter nicht trauen, um Urlaub zu bitten und auch der Chef nicht wissen, wie weit er gehen dürfe. Bestände ein Recht auf Urlaub, so werde der Chef den Urlaub bewilligen können und bei der vorgesetzten Behörde auf Zuordnung von Hilfskräften dringen.

Abg. **Hug**: Der Eisenbahndirektor habe stark durchblicken lassen, das er der Ansicht sei, daß der Antrag Duden nur agitatorischen Rücksichten seine Entstehung verdanke. Dies müsse er zurückweisen, das sei nicht der Fall. Selbst der Finanzminister habe bei einer früheren Gelegenheit einmal erklärt, daß er der gesetzlichen Regelung im Prinzip nicht abgeneigt sei. Sodann würden aus den Kreisen der Arbeiter selbst diesbezügliche Wünsche laut. In ganz Deutschland sei die Ferienfrage in Zug. So hätten doch auch die Angestellten in Wechta ein Recht auf Ferien verlangt. Das sei doch nicht von ungefähr. Auch in anderen Staaten habe man den Angestellten Rechtsansprüche auf Urlaub gewährt. Der Eisenbahndirektor habe gesagt, es sei leichter zu fordern, als Forderungen zu bekämpfen. Sie hätten aber auch oft Forderungen zu bekämpfen, und zwar vor einem anderen Auditorium. Ferner habe der Eisenbahndirektor gesagt, eine Verordnung über die Urlaubsgewährung wünsche niemand. Er solle doch einmal die Arbeiterausschüsse zusammenschicken und darüber befragen: Niemand würde nein sagen.

Die Erklärung des Ministers sei sehr kalt gewesen. Er habe sich über das starre Festhalten an veralteten Grundsätzen gewundert. Er bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Abg. **Frhr. von Hammerstein**: Die Ausführungen der Abg. Duden und Hug seien einseitig, wie gewöhnlich

die Ausführungen derer, die lediglich das Interesse der Arbeiter vertreten. Sie nähmen allein auf das Wohl der Arbeiter Rücksicht und vernachlässigten dabei das Allgemeinwohl. Das könne der Ausfluß idealer Gesinnung und besten Willens sein, bliebe aber trotzdem einseitig. Es klinge kalt, wenn man demgegenüber die anderen Gesichtspunkte betone, wie der Eisenbahndirektor es getan habe.

Was dem einem recht, sei doch dem anderen billig. Wenn deshalb die Eisenbahnverwaltung ihren Arbeitern freie Bahnfahrt gewähre, so müsse man dies auch allen anderen Arbeitern gewähren. Der Abg. Hug gehe allerdings ja noch weiter; der wünsche, daß alle Menschen freie Fahrt hätten. Aber wohin käme man mit derartigen Theorien?

Die Eisenbahn sei ein Unternehmen ohne Konkurrenz, ein staatliches Monopol. Sie könne ihre Tarife willkürlich ansetzen und so, gewissermaßen durch einen Zwang gegen alle, ihre Einnahmen in die Höhe schrauben. Wenn sie nun ihre Einnahmen einseitig an ihre Angestellten wieder ausbebe, dadurch, daß sie diese besonders bevorzuge, so bedeute das eine Benachteiligung aller anderen.

Die Eisenbahnverwaltung dürfe ihre Arbeiter nicht erheblich günstiger stellen als die anderen. Sie müsse auf die allgemeinen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Schon jetzt gehe sie wesentlich über das hinaus, was sonst im Durchschnitt für Arbeiter geschähe. Sie schreite entschieden sozial voran. Man müsse überhaupt einmal bedenken, was in sozialer Beziehung erreicht sei. Das sei ganz enorm. Deutschland ernähre jetzt doppelt soviel Arbeiter als vor 20 Jahren und doppelt so gut. Die Arbeiter hätten noch niemals soviel Butter aufs Brot geschmiert wie heute. (Der Abg. Schulz ruft: „Margarine“.) Es sei leicht, Schlagwörter hinzuwerfen wie „Margarine“ und die Arbeiter damit zu verheizen. Unsere industriellen Arbeiter seien einseitig geworden durch den Maschinenbetrieb; sie ständen nicht mehr in Beziehung zur Natur. Alles was der Arbeiter brauche, kaufe er fertig. Er wisse nicht mehr, daß die große Mehrzahl der Menschen Schwielen in die Hände bekommen müsse, um die Menschheit zu ernähren, zu kleiden u. s. w. Wenn dann Agitatoren kämen und den Leuten vorredeten, wie staubig ihre Werkstätten seien, daß die Schmiedearbeit schwarz mache und daß die Arbeit in Getreidedampfern schrecklich sei, so nähme man den Leuten damit die Freude an der Arbeit und das sei inhuman.

Er fasse den Antrag des Ausschusses nicht so auf, wie Abg. Koch, daß es nun unter allen Umständen so gemacht werden solle. Vielmehr solle die Regierung prüfen, ob es gehe. Ob es aber wirklich gehe, das sei bei ihm sehr die Frage.

Abg. **Duden**: Er wollte auf das, was der Abg. v. Hammerstein gesagt habe, nicht eingehen. Der Vorwurf, daß sie nur mit Schlagwörtern kämen, sei alt. Gerade Abg. v. Hammerstein arbeite mit Schlagwörtern.

Dem Abg. Koch wolle er entgegen, daß er natürlich am liebsten für alle Arbeiter freie Fahrt wünsche. Aber er müsse sich auf die Arbeiter in staatlichen Betrieben beschränken, weil nur auf die staatlichen Betriebe von hier aus ein Druck ausgeübt werden könne.





Oberregierungsrat **Graepel**: Er wolle nur eine von ihm gemachte Bemerkung dem Abg. Hug gegenüber richtig stellen. Gewiß würde der Arbeiterausschuß für einen festen Urlaub sein. Er habe aber nur die Beamten und Angestellten gemeint, auf die die Verordnung Anwendung finde, nicht die Tagelöhner, die würden allerdings ja sagen.

Der Abg. Duden habe gesagt, § 616 B. G.-B. nötige die Eisenbahnverwaltung, den Arbeitern, die die Kontrollversammlungen besuchten, deswegen keinen Lohnabzug zu machen. Aber die Eisenbahnverwaltung habe schon vor Inkrafttreten des B. G.-B. so verfahren. Außerdem gäbe die Verwaltung an fünf Nachmittagen frei, mit denen das B. G.-B. nichts zu tun habe.

Die grundsätzliche Stellungnahme des Abg. Koch, daß eine rechtliche Regelung stets besser sei, könne er nicht teilen. Er sei in ziemlich viel verschiedenartigen Beamtenstellen gewesen und glaube eine gewisse Erfahrung für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Er habe beobachtet, daß da, wo Gesetze das gegenseitige Verhältnis regelten, Neigung zum Streit hervorgetreten sei; wo aber das Verhältnis zwischen Untergebenen und Vorgesetzten basiert gewesen sei auf der allgemeinen Subordination, verbunden mit dem Wohlwollen der Vorgesetzten, hätten erfreuliche Verhältnisse geherrscht. Ein gegenseitiges Vertrauen bürge mehr für Dienstfreudigkeit und gesunde Verhältnisse, als die starre Norm.

Minister **Willich**, Exc.: Er habe die Gründe der Regierung gegen den ursprünglichen Antrag bereits vorgebracht. Er müsse nur noch auf einige Bemerkungen der Abg. Duden und Hug zurückkommen. Der Abg. Hug habe gesagt, er habe dem Antrag kalt ablehnend gegenübergestanden. Das könne er nicht anerkennen. Er habe das Bestreben gehabt, seine Gründe rückhaltlos darzulegen. Diese Gründe seien in der Hauptsache die, daß, da bei einer festen Regelung der Urlaubsverhältnisse selbstredend die Interessen des Dienstes gewahrt werden müßten, das Maß des Urlaubs nicht weiter gesteckt werden dürfe, als es durchschnittlich im Interesse des Dienstes liege. Darnach würde der Urlaub in vielen Fällen knapper bemessen werden, als jetzt. Deshalb sei es nicht bloß kein Bedürfnis, sondern auch nicht im Interesse der Beamten, ein festes Schema aufzustellen.

Der Abg. Duden habe gesagt, die Regierung erkenne erst jetzt ihr wohlwollendes Herz. Das müsse er zurückweisen; es widerstrebe ihm, von Wohlwollen der Behörden gegen die Beamten hier weiter zu reden; er glaube nicht, daß die Beamten es jemals vermisst hätten. Die Staatsregierung betrachte eine wohlwollende Behandlung der Beamten allgemein für eine selbstverständliche dienstliche Pflicht.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er sei mit dem Antrag des Ausschusses zufrieden. Es sei ihm gleich, ob die Sache durch Gesetz oder Verordnung geregelt werde, nur müßten die Beamten ein Recht auf Urlaub bekommen. Der Abg. von Hammerstein habe ihnen den Vorwurf gemacht, daß sie einseitig seien. Dieser Vorwurf treffe jeden, der bestimmte Interessen vertrete. Er könne dem Abg. von Hammerstein denselben Vorwurf machen. Sie hätten das Allgemeinwohl wohl vertreten; für alle Vorlagen zu Gunsten der Landwirtschaft und der Industrie hätten sie

gestimmt. Wenn sie aber da, wo Arbeiterinteressen berührt würden, besonders in den Vordergrund träten, so geschehe dies deshalb, weil die Arbeiter schlechter daran seien, als alle anderen Klassen; die Arbeiter verdienten deshalb auch besondere Berücksichtigung. Niemand habe das Recht, sie einseitig zu nennen. Was sei es denn Absonderliches, was der Abg. Duden fordere. Das sei ja bereits im Reich und in Preußen vielfach gewährt. Sie trieben keine Populärpolitik, sondern ihre Forderungen bezweckten etwas sachlich sehr Berechtigtes. Hierbei hofften sie ein gerechtes Entgegenkommen zu finden.

Abg. **Burlage**: Er stehe auf dem Boden des Ausschusantrages. Es sei ihm allerdings zweifelhaft, ob es gut und zweckmäßig sei, die Dauer desurlaubes für die einzelnen Beamtenklassen festzusetzen. Bei den höheren Beamten sei die Dauer desurlaubes auch nicht fest bestimmt, geschweige denn gar auf 6 Wochen. Er habe nie 6 Wochen Urlaub gehabt, höchstens 1 Monat.

Man strebe darnach, allen Unterbeamten einen Urlaub von mindestens 14 Tagen zuzuwenden. Schließlich kämen auch die Werkstättenarbeiter, die in fester Stellung seien, an die Reihe, diese allmähliche Entwicklung sei gut. Wenn man schrittweise vorgehe, komme man auch ans Ziel. Die Ueberstürzung könne nur schaden. Wenn man die Forderungen überspanne, trete leicht ein Rückschlag ein. Im B. G.-B. sei bestimmt, daß den Arbeitern, die in dauerndem Dienstverhältnis stehen, ein Lohnabzug bei vorübergehenden Verhinderungen nicht gemacht werden dürfe. Aber das sei nur eine dispositive Vorschrift, die durch Vereinbarung aufgehoben werden könne. Sie hätten ja eben gehört, daß größere Kommunen das bereits getan hätten. Wenn die Eisenbahnverwaltung es nicht tue, so sei das deshalb anzuerkennen. Er wolle noch einmal in die Kerbe hauen, die von dem Abg. von Hammerstein angehauen worden sei. Er habe den Eindruck, als ob gewisse Redensarten Beunruhigung hervorrufen sollten. Sie (zu den Abg. Duden und Heitmann gewendet) redeten zum Fenster hinaus. Das sei nicht gut; der Abg. Hug habe früher einen anderen Ton angeschlagen, der sei besser gewesen. Sie sollten doch einmal sagen, ob sie denn auch den Streckenarbeitern, die auf Stundenlohn arbeiteten, Urlaub gewähren wollten. Sie sollten einmal Farbe bekennen und mit der wilden Katz herauskommen. Wenn sie alles gleich machen wollten, sollten sie bei Singer und Bebel zuerst anfangen. Er wünsche, daß alle 1 Mill. hätten, wie Herr Singer. Es gehe aber nun einmal nicht. Armut würde immer in der Welt bleiben. Auch er stehe auf dem Standpunkt des Wohlwollens gegen die Arbeiter, auf dem Standpunkt ständen sie alle. Aber die Sache müsse sich doch entwickeln; man dürfe nicht mit dem Kopf durch die Wand wollen. Mit einem Mal könne man nicht alle Verbesserungen einführen.

Der Krug gehe zum Wasser solange bis er bräche. Einmal müsse das gesagt werden; man habe lange genug dem Treiben ruhig zugehört. Sie (gegen die Abg. Duden und Heitmann gewendet) hätten hier solche provokatorischen Reden nicht führen sollen, die das Volk aufregten und auch darauf berechnet seien, aber dem Volke keinen Nutzen brächten.

Abg. **Hug**: Der Abg. Burlage sei doch wohl zu geschweigt, als daß er ihnen eine derartige öde Gleichmacherei zuvertraue. Sie sollten erklären, ob sie für die Streckenarbeiter Urlaub haben wollten? Ja warum denn nicht? Sei denn das etwas so schlimmes? Es sei nicht ihre Absicht, das Volk aufzuregen. Wenn seine Freunde einmal schärfere Worte brauchten, als er, so liege es nur daran, daß sie einen anderen Sprachgebrauch hätten. Der Unterschied zwischen ihrer Auffassung und der des Abg. Burlage sei der, daß sie für die Arbeiter ein Recht beanspruchten, während er (der Abg. Burlage) die Arbeiter nur auf Wohlwollen verweise. Gewiß habe die jetzige Eisenbahnverwaltung ein sozialpolitisches Verständnis, das habe er stets zugestanden. Aber trotzdem sei ihm lieber, wenn man den Arbeitern Rechtsansprüche schaffe; denn es könne ein Eisenbahndirektor kommen, „der wußte nichts von Josef“. Er sei ein Gegner des patriarchalischen Prinzips.

Die Kerbe, die der Abg. von Hammerstein angeschlagen, habe ihn nicht gewundert. Im Anfang sei das gegenseitige Verhältnis noch schlimmer gewesen. Nachher hätten sie sich auf den Boden der gegenseitigen Achtung gestellt. Auch Abg. von Hammerstein sei der Ansicht, daß für das Maß der Sozialpolitik das Wohlwollen ausschlaggebend sei. Auf die Behauptung, daß sie einseitig seien, habe sein Freund Meyer bereits geantwortet.

Weil bereits die Urlaubsfrage in einigen Privatbetrieben geregelt sei, deshalb verlangten sie das auch im Staatsbetriebe. Herr Abg. von Hammerstein habe ihm unfreiwillig den Beweis für die Notwendigkeit des Urlaubs auch für Arbeiter geliefert. Gerade weil der Arbeiter einseitig geworden sei, müsse man ihm Urlaub geben. Er habe die ganze Entwicklung mitdurchgemacht von der 14-stündigen bis zur 9-stündigen Arbeitszeit. Aber nie sei so intensiv gearbeitet worden, als bei der 9-stündigen Arbeitszeit. Die moderne Technik reibe die Arbeiter auf, sie mache sie zu einseitigen Produktionsfaktoren. Die Ferienfrage sei spruchreif. Man solle doch keine Staatsaktion daraus machen. Es wäre ihnen viel lieber, wenn derartige Anträge aus bürgerlichen Kreisen kämen; dann würden sie sich anschließen. Aber wie oft hätten er und seine Freunde gesagt: „daher kommt nichts, wir müssen vorgehen“.

Der Abg. von Hammerstein habe ihm zum Vorwurf gemacht, daß er die freie Bahnfahrt für alle haben wolle. Gewiß, das sei allerdings sein persönlicher Wunsch, der doch so etwas Absonderliches nicht an sich habe. Er könne sich einen derartigen Zustand auch ganz gut denken; in Australien zahle, wie man ihm berichtet habe, niemand etwas für die Bahnfahrt. Allerdings glaube auch er nicht, daß dieser glückliche Zustand bei uns so nahe bevorstehe.

Abg. **Seitmann**: Er habe nicht die Absicht gehabt, heute zum Fenster hinaus zu reden. Aber, da er provoziert worden sei, müsse er es doch wohl tun. Der Abg. Burlage habe ihnen die Absicht untergeschoben, sie wollten das Volk beunruhigen. Das weise er zurück. Wenn er dann und wann kräftigere Ausdrücke gebrauche, wenn er nicht so ruhig sei, wie sein Freund Hug, so läge das in dem Unterschied des Temperaments. Ihre Tätigkeit sei durchaus keine lediglich agitatorische: ganz im Gegenteil. Sehr

oft hätten sie bei Anträgen, die zur Agitation gewiß geeignet gewesen seien, gesagt: „Es ist gut, daß der Antrag von bürgerlicher Seite kommt, so können wir hoffen, ihn durchzukriegen.“ Der Abg. Ahlhorn (Osternburg) habe selbst anerkannt, daß sich mit ihnen gut arbeiten lasse. Er müsse die Mäzchen zurückweisen.

Präsident **Groß** fragt den Redner, wessen Ausführungen er mit diesem Ausdruck treffen wolle.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Er glaube nicht, daß der Abg. Burlage den Ausdruck übelnehme.

Präsident **Groß**: Herr Abgeordneter, nachdem Sie zu erkennen geben, daß Sie den Ausdruck „Mäzchen“ auf die Ausführungen des Abg. Burlage anwenden wollten, rufe ich Sie hiermit zur Ordnung.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Der Abg. Burlage habe von Singers Millionen gesprochen, die wir teilen sollten. Man müsse es doch hoch anschlagen, wenn ein Mann wie Singer lediglich aus seiner Ueberzeugung heraus die ganze Last der sozialistischen Bewegung auf sich nehme.

Man habe die Leute getadelt, die von Agitation lebten. Ja, wenn man die Leute, die ihre Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, deswegen aus ihren Stellungen entlasse, müsse es wohl so kommen. Wenn man sie in ihren Stellungen lasse, würden sie ihren politischen Beruf in ihren Stellungen ausüben. Daß sie, er und seine Freunde, von Agitation lebten, verbäte er sich. Sie hätten ihrer Ueberzeugung schon Opfer gebracht, von denen sich der Abg. v. Hammerstein nicht träumen lasse.

Präsident **Groß**: Ich habe von den Ausführungen des Abg. Frhr. v. Hammerstein nicht den Eindruck gewonnen, daß er damit einen hier anwesenden Abgeordneten gemeint hat.

Abg. **Seitmann** (fortfahrend): Für die nichtständigen Streckenarbeiter hätten sie nie Urlaub verlangt. Selbstverständlich hätten sie nur die ständigen gemeint.

Wenn er vorhin den Abg. Burlage mit dem Zwischenruf „Alles gleichmachen“ unterbrochen habe, so habe er dies ironisch gemeint; er müsse sich wundern, daß der Abg. Burlage, der doch sonst auch die Ironie gern gebrauche, das nicht bemerkt habe.

Wenn sie die Unzufriedenheit erregten, so sei das an sich nichts Schlimmes. Die Unzufriedenheit sei ja stets der Stachel der Kultur gewesen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Man brauche garnicht im Reichstag zu sitzen, um eine sozialpolitische Debatte zu hören. Ihm wolle es aber scheinen, als ob man die Zeit besser ausfüllen könne, denn vieles werde nicht einmal, sondern zweimal gesagt.

Der Ausschuß gebe sich mit seinem Antrag der Erwartung hin, daß bei der Prüfung durch die Regierung etwas Handgreifliches herauskomme. Es sei zu wünschen, daß auch die Streckenarbeiter Urlaub bekämen, wenigstens die ständigen. Die nichtständigen Arbeiter könnten natürlich keinen Urlaub bekommen; die würden das auch garnicht wünschen. Wenn sie wegbleiben wollten, etwa um bei der Ernte zu helfen, blieben sie ohne Urlaub weg. Das sei das Richtige für sie.



Der Abg. Heitmann habe ihn zitiert. Es sei wahr, man könne in den Ausschüssen mit den Sozialdemokraten ganz gut arbeiten. Er gebe zu, das gesagt zu haben.

Abg. **Burlage**: Die Herren von der Sozialdemokratie könnten sich nicht darüber wundern, daß schließlich auch einmal so gesprochen werde, wie er gesprochen habe. Auf seine Anfrage, ob auch den Streckenarbeitern Urlaub zu gewähren sei, habe der Abg. Heitmann geantwortet, vernünftigerweise müßten die nichtständigen Arbeiter ausgeschlossen werden. Aber der Abg. Hug sei anderer Ansicht gewesen. Im Bericht heiße es von den Streckenarbeitern: „Diese kämen nur unregelmäßig. Insbesondere während der Erntezeit blieben sie häufig fort.“ Man habe sich nun gefragt, die Leute würden, wenn man ihnen Urlaub geben würde, in dieser Zeit anderswo Lohnarbeit verrichten, also während des Urlaubs doppelten Lohn beziehen; dabei könne dann von einem Erholungsurlaub keine Rede mehr sein. Es sei deswegen nicht angängig, diesen Streckenarbeitern Urlaub zu bewilligen. Aber der Abg. Hug wolle ja auch diesen Urlaub zukommen lassen. Es werde immer Leute geben, denen ein Urlaub nicht gewährt werden könne. Deshalb seien Bemerkungen wie „Ihr habt ja auch Urlaub u. s. w.“ nur dazu angetan, Unzufriedenheit zu erregen. Man solle Arm und Reich nicht gegeneinander aufheizen. Arm und Reich würden nie ganz verschwinden.

Der Abg. Heitmann habe einige seiner Bemerkungen umgestellt, damit er kräftiger darauf entgegnen könne. Er habe nicht gesagt: „man solle Singers Millionen teilen“, sondern nur „wenn man alles gleich machen wolle, dann solle man bei Singers Millionen anfangen“. Ferner habe er nicht gesagt: „die Sozialdemokraten redeten nur zum Fenster heraus“, sondern „gewisse Äußerungen derselben seien zum Fenster hinaus gemacht“. Er habe nicht in Abrede gestellt, daß sie ordentlich mitgearbeitet hätten. Der Abg. Hug habe gesagt: er sei für ein Recht der Arbeiter, ich dagegen wolle mich lediglich auf ein Wohlwollen beschränken. Damit sei seine Ansicht unrichtig wiedergegeben. Er habe nichts dagegen, wenn aus dem Wohlwollen ein Gesetz hervorgehe; aus Wohlwollen sei die ganze von ihm durchaus gebilligte sozialpolitische Gesetzgebung entstanden.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Der Abg. Hug habe auch ihm vorgeworfen, er wolle die Arbeiter mit dem Wohlwollen abspeisen. Der Abg. Hug möge das begründen. Er habe kein einziges derartiges Wort gesagt. Er stehe durchaus auf dem Boden der sozialpolitischen Gesetzgebung. Man solle doch nicht so schwere unbegründete Vorwürfe machen. Der Abg. Meyer habe betont, daß man zuerst für die Arbeiter sorgen müsse, weil sie sich in schlechten Verhältnissen befänden. Aber gerade diese Arbeiter, die bei der Bahn beschäftigt seien, befänden sich nicht in schlechten Verhältnissen.

Abg. **Schulz**: Er wolle aufs Wort verzichten, um die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen.

Abg. **Hug**: Er könne es dem Abg. Burlage als Juristen nicht verdenken, wenn er ihn mit seinen Worten festnageln wolle. Er habe an die unständigen Streckenarbeiter nicht gedacht, sondern lediglich die ständigen im Auge gehabt, und da habe er betonen wollen, daß diese

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Arbeiter als Arbeiter nicht schlechter gestellt sein sollten, wie die anderen Angestellten. Der Abg. v. Hammerstein habe ihn mißverstanden. Er habe den Vorwurf, daß derselbe die Arbeiter lediglich auf das Wohlwollen beschränken wolle, in der Allgemeinheit nicht erheben wollen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Stimmung sei ja im allgemeinen dem Ausschußantrag günstig. Wenn die Regierung es für das Beste halte, daß die Urlaubsgewährung dem Wohlwollen der Vorgesetzten überlassen bleibe, dann sei ja das Reglement der Eisenbahnverwaltung von 1898 als ein Rückschritt anzusehen. Er sehe in diesem Reglement jedoch im Gegenteil einen Fortschritt. Der Abg. v. Hammerstein habe geäußert, daß er (der Redner) in seiner Begründung den Ausschußantrag, soweit er sich mit der Urlaubsgewährung an Arbeiter befasse, viel zu weit fasse. Das sei nicht richtig. Er habe ausdrücklich betont, daß die Festsetzung des Maßes des Urlaubs stets der Regierung überlassen bleiben müsse. Man wolle der Regierung nur zeigen, daß sie den Landtag hinter sich habe, wenn sie in der Regelung des Urlaubs der Arbeiter fortschreiten wolle.

Abg. **Duden** (zu einer persönlichen Bemerkung): Der Abg. Burlage habe auch ihn bezichtigt, zum Fenster hinaus geredet zu haben. Dagegen müsse er Verwahrung einlegen. Er könne den Abg. Burlage nicht begreifen, wie er so etwas sagen könne. Jedenfalls müsse er sich derartige Beleidigungen entschieden verbitten.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst) (zur Berichtig. eines tats. Mißverständnisses): Er habe die Arbeiter im allgemeinen als in schlechten Verhältnissen lebend bezeichnet; er habe nicht von den Eisenbahnarbeitern besonders gesprochen.

Es wird sodann über den Antrag des Ausschusses **N<sup>o</sup> 1**:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Duden ablehnen, abgestimmt; derselbe wird angenommen.

Ebenso wird der Antrag des Ausschusses **N<sup>o</sup> 2**:  
Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht für die im staatlichen Dienste tätigen Beamten und ständigen Arbeiter im Wege der Verordnung oder des Reglements eine Beordnung ihres Urlaubs ohne Gehalts- oder Lohnabzug getroffen werden kann,

angenommen.

**II. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Pastors Collmann zu Hamburg.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Heitmann**: Der Petent beschwerte sich, von dem kirchlichen Dienstgericht zu Unrecht seines Amtes enthoben worden zu sein. Gegen das Urteil des Dienstgerichts gebe es keine Appellation. Die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, sei dem Petenten nicht gelungen. Jetzt wende er sich an den Landtag. Der Ausschuß habe die Frage, ob der Petent Recht oder Unrecht habe, nicht geprüft und beantrage Uebergang zur

Tagesordnung, weil es sich um eine kirchliche Angelegenheit handle, die nicht zur Zuständigkeit des Landtags gehöre.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,  
wird angenommen.

### III. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Vereins für Schulreform um Herbeiführung einer Gleichberechtigung aller höheren neunklassigen Schulen.

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Koch**: Die Frage habe bereits dem ordentlichen Landtag vorgelegen. Daß die Regierung der Sache ablehnend gegenüber stehe, habe darin seinen Grund, daß man nicht zu wissen glaube, wohin die Schulreform in ihrer Entwicklung in Preußen gehe. Die Schulreform sei von dem Gedanken ausgegangen, daß man denjenigen, die den hohen Anforderungen des Gymnasiums nach Maß oder Art ihrer Begabung nicht gewachsen seien, nicht alle Universitätsstudien verschließen dürfe. Um dies zu ändern, seien 2 Wege möglich gewesen. 1. Man habe die Anforderungen der Gymnasien herabdrücken können, oder 2. man habe dem Realgymnasium und der Oberrealschule dieselben Berechtigungen gewähren können wie dem Gymnasium. Ursprünglich habe man aber beide Wege gleichzeitig eingeschlagen. Man habe die Anforderungen der Gymnasien herabgemindert und ihnen zugleich die anderen Schulen gleichgestellt. Das sei gewiß nicht richtig gewesen. Damals habe die Regierung recht gehabt, zu zögern, das preußische Vorgehen mitzumachen. Man habe aber auch später in Preußen seinen Standpunkt verändert und im letzten Erlaß betont, daß zwar alle Schulen gleichberechtigt sein sollten, jede aber ihre Eigenart kräftig entwickeln solle. Das sei der richtige Weg.

Niemand bezweifle, daß das Gymnasium die geeignetste Vorbildung für das juristische Studium gewähre; aber das sei hier auch garnicht die Frage. Die Frage sei die, ob die Oberrealschule so ungeeignet sei zur Vorbildung von Juristen, daß ihre Abiturienten zum juristischen Studium unfähig seien. Das könne man keinesfalls behaupten. Warum aber dann Leuten, die mit 9 Jahren ohne eigenen Willen in die Oberrealschule geschickt worden seien, die Tore zum juristischen Studium für immer verschließen? Eine große Anzahl hervorragender Verwaltungsbeamten habe sich für die Gleichberechtigung der Oberrealschulen ausgesprochen; da ein Einschluß von Leuten mit vorwiegend realistischen Bildung nur von Nutzen sein könnte.

Aber selbst wenn man sich all diesen Gründen verschließen wolle, müsse man einsehen, daß man Preußen auf dem Wege, den es einmal eingeschlagen, folgen müsse. Schon einfach aus dem Grunde, weil man nicht in der Lage sei, besondere Vorschriften aufrecht zu erhalten. Damals, als Preußen den ersten unsicheren Schritt auf dem Gebiete der Schulreform getan und die Anforderungen der Gymnasien vermindert habe, sei man nachgefolgt. Jetzt, wo die Frage geklärt sei, scheue man sich. Auch Elsaß-Lothringen habe in der jüngsten Zeit nachgeben müssen. Der

Schwerpunkt der Frage liege darin, daß unsere Oberrealschule gegenüber denen Preußens minderwertig werde, da sie, obgleich sie an Lehrstoff dasselbe böte, doch formell die Berechtigung der preußischen Schulen nicht habe, indem nach der zwischen den Bundesstaaten getroffenen Vereinbarung unseren Oberrealschul-Abiturienten auch in Preußen der Zutritt zum juristischen Studium verwehrt sei. Das müsse ungünstig auf die Entwicklung der Schule einwirken und habe es auch bereits, wie er von dem Abg. Tappenbeck erfahren, getan.

Abg. **Tappenbeck**: Darüber, ob die Vorbildung in den Gymnasien für das juristische Studium die geeignetere sei, herrsche kein Streit. Es handle sich darum, ob dem Stand der Juristen dadurch Abbruch getan werde, daß man den Oberrealschul-Abiturienten den Zutritt zum juristischen Studium gewähre. Die Oberrealschul-Abiturienten, die Jura studieren wollten, müßten bei ihrem Studium nicht geringe Schwierigkeiten überwinden; es würden deshalb stets nur die energischen und geeigneteren Elemente sich dazu entschließen, und immer nur eine kleine Zahl. Daß tatsächlich nur wenige Oberrealschul-Abiturienten Juristen würden, zeige die preußische Statistik. Darnach hätten von 4689 auf preußischen Universitäten immatrikulierten Juristen 40 das Abiturium einer Realschule gehabt, also noch nicht 1%. Etwas größer sei der Prozentsatz, wenn man nur die jüngsten Semester seit dem Ministerial-Erlaß vom 1. Febr. 1902 berücksichtige. Dann kämen auf 865 Juristen 17 Realschüler, also ungefähr 2%. Man könne doch nicht sagen, daß bei einer solch geringen Beimischung der Stand der Juristen herabgedrückt werden könne. Im Gegenteil: diese Beimischung könne nur zur Hebung des Standes beitragen; sie brächte eine neue andersartige Anschauung herein und die realistische Vorbildung könne den Verwaltungsbeamten und Rechtsanwälten nur von Nutzen sein.

Stehe somit fest, daß die Zulassung der Realschüler keinen Schaden bringen könne, so lägen andererseits triftige Gründe für deren Zulassung vor. Man müsse den Realschülern den Zutritt zum juristischen Studium gewähren, einmal in Rücksicht auf die Entwicklung des höheren Schulwesens überhaupt, und dann in Rücksicht auf die einzelnen Schulen. Man habe ja die Gleichberechtigung der Schulen bereits prinzipiell anerkannt, indem den Realschul-Abiturienten schon jetzt eine Anzahl wissenschaftlicher Berufe offen stände. Auf diesem Wege müsse konsequent fortgeschritten werden, sonst schädige man die Entwicklung des Schulwesens. Gäbe man den Realschülern das juristische Studium frei, so würde man dadurch ungeeignete Elemente vom Gymnasium fernhalten; denn jetzt schickten vorsichtige Eltern ihre Kinder auf jeden Fall ins Gymnasium, um ihnen alle Wege offen zu halten. Den Oberrealschulen blieben hingegen wieder die Elemente aus höheren gesellschaftlichen Klassen fern. Auf alle Fragen für und wider hier einzugehen, sei schwierig und auch unnötig. Denn hier werde die Sache nicht zum Austrag gebracht werden können. Die Sache sei entschieden, da Preußen gesprochen habe. Die Macht der Verhältnisse sei stärker als der Landtag und die großherzogliche Regierung. Er habe kein spezielles Interesse an der Sache; die Oldenburger Oberrealschule sei bordvoll mit 430 Schülern; ein weiterer Zuwachs würde nur einen

Neubau nötig machen. Es liege ihm aber daran, daß der Schule der Charakter der Minderwertigkeit gegenüber den gleichen Schulen Preußens genommen werde.

Er könne die Stellung der Regierung wohl begreifen; sie wolle abwarten, wie Preußen mit seiner Reform fahre. Er glaube nicht, daß Preußen zurückgehen werde, und hoffe nur, daß die Zeit des Wartens bei der Regierung nicht zu lange dauern möge.

Minister **Ruhstrat II**: Er wisse, daß der Ausschußantrag angenommen werde. Seine Ausführungen vom vorigen Jahr wolle er daher nicht wiederholen; seine Ansicht sei heute noch dieselbe, wie damals. Kein anderer Staat, mit Ausnahme Anhalts und Schwarzburgs, sei Preußen gefolgt; daß Elsaß-Lothringen es getan habe, habe er noch nicht gelesen, es liege hier wohl eine Verwechslung zwischen Realgymnasium und Oberrealschulen vor. Gegen die Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten hätten sich in der von der Juristenzeitung eingeleiteten Enquete sämtliche hervorragenden Gelehrten ausgesprochen.

Wie dadurch das Ansehen der Oberrealschule herabgesetzt werde, begreife er nicht; daß sie nicht die Vorbildung zum juristischen Studium biete, liege in ihrer Eigenart. Im Gymnasium werde Latein gelehrt, in der Oberrealschule nicht. Für jeden Beruf sei eine besondere Vorbildung nötig. Die Oberrealschule sei deshalb doch nicht minderwertig, weil sie für andere Berufe als das Gymnasium vorbereite. Uebrigens würden auch die Oldenburger, die ausländische Oberrealschulen absolviert hätten, nicht zum juristischen Studium zugelassen.

Daß für den Einzelnen ein Bedürfnis vorliege, den Oberrealschul-Abiturienten die Berechtigung zum juristischen Studium zu verleihen, bestreite er. Wir hätten 5 Gymnasien im Lande, da sei es jedem ermöglicht, ein Gymnasium zu besuchen.

Wenn Preußens Vorgehen auch in anderen Staaten Nachahmung finden werde und dadurch Unbequemlichkeiten für uns entstanden, sei es noch immer Zeit, nachzugeben. Vorläufig sei aber noch wenig Aussicht vorhanden, daß Preußen seine Ansicht durchsetze; es habe ja auch nicht erreichen können, daß den Oberrealschulen die Berechtigung zum Studium der Medizin verliehen wurde.

Abg. **Quatmann**: Er glaube nicht, daß Preußen jemals wieder zurückgehen werde, und wenn es geschähe, so könnten wir ja auch wieder mit zurückgehen; das sei ja nicht so schlimm. Der Minister habe gesagt, wir hätten 5 Gymnasien, da könnten alle, die Jura studieren wollten, ein Gymnasium besuchen. Das sei wohl recht. Aber es gäbe Fälle, wo Schüler in die Oberrealschule träten, welche nachher aber doch gern Jura studieren möchten. Diesen solle man nicht den Weg versperren. Die lateinische Sprache sei zu dem juristischen Studium auch nicht mehr in dem Maße nötig, wie früher: das Bürgerliche Gesetzbuch und überhaupt die ganze moderne Gesetzgebung beruhe nicht mehr vorwiegend auf dem römischen Recht. Er sei für den Ausschußantrag.

Abg. **Tappenbeck**: Daß das Ansehen der Oberrealschule nicht leide, wenn ihren Abiturienten die Berechtigung zum juristischen Studium verweigert werde, während sie den

Abiturienten gleicher auswärtiger Schulen gewährt werde, müsse er entschieden bestreiten. Wenn eine Schule die formale gleiche Berechtigung mit anderen Schulen nicht habe, während sie ihren Schülern die gleiche Ausbildung mitgebe, so müsse das ihrem Ansehen schaden. Das sei auch schon in der Praxis hervorgetreten.

Abg. **Schmidt**: Die höheren Schulen seien den niederen Volksschichten verschlossen. Ihr Besuch sei ein Privileg der Besitzenden. Sie ständen auf dem Standpunkt, daß der Schulbesuch unentgeltlich sein müsse.

Präsident **Groß**: Herr Abgeordneter, ich fordere Sie auf, zur Sache zu reden.

Abg. **Schmidt** (fortfahrend): Er wolle nur anregen, daß auch den niederen Volksschichten Gelegenheit geboten werde, die höheren Schulen zu besuchen.

Präsident **Groß** ermahnt den Redner abermals, bei der Sache zu bleiben.

Abg. **Schmidt**: Er wünsche, daß sich ein Weg dafür finden lasse.

Abg. **Koch**: Der Minister habe ausgeführt, es gäbe 5 Gymnasien, da hätten die Eltern Gelegenheit genug, ihre Kinder ins Gymnasium zu schicken. Aber die Eltern wüßten eben oft nicht gleich, was ihre Kinder werden und welche Bildung sie ihnen mitgeben sollten. Darin liege gerade das große Bedenken, daß die Eltern sich schon im 9. Lebensjahr der Kinder entscheiden müßten, was für einen Beruf diese später im 18. Lebensjahr ergreifen sollten. Außerdem gebe es Orte, wo kein Gymnasium sei, z. B. in Delmenhorst. Da sei allerdings auch keine Oberrealschule, aber doch eine Realschule, von der die Schüler nach 6 Jahren auf die Oberrealschule gehen könnten.

Wenn auch Oldenburger, die eine auswärtige Oberrealschule absolvierten, auf preussischen Universitäten nicht Jura studieren könnten, so sei damit die Sache noch unhaltbarer.

Die Anstalt in Oldenburg werde aber deswegen minderwertig, weil auch die Nicht-Oldenburger, die sie besuchten, inkl. also die Preußen, in Preußen nicht zum juristischen Studium zugelassen würden.

Der Antrag des Ausschusses

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, wird sodann angenommen.

IV. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Nr. 9 belegenen Grundstückes. (Anl. 30.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Oldenburg): Der Raum im Seminar sei außerordentlich beschränkt. Die Benutzung des alten Hebammeninstituts zu Unterrichtszwecken sei nur ein Notbehelf. Der Mangel werde nach Einführung der geplanten Parallelklassen noch fühlbarer werden. Er wolle jetzt nicht darüber debattieren, ob die Parallelklassen nötig seien; seiner Ansicht nach sei dies in absehbarer Zeit nicht der Fall. Dem Platzmangel könne durch den in Aussicht genommenen Hauskauf am besten abgeholfen werden.



Das Haus jetzt schon zu kaufen, empfehle sich aus den im Bericht angegebenen Gründen, auf die er sich beziehe.

Minister **Ruhstrat II**: Er wolle nur dem Abg. **Ahlhorn** entgegen, daß der frühere Seminardirektor **Ostermann** bereits vor 20 Jahren die Zahl von 35 Schülern für unzulässig hoch erklärt habe. Mindestens müsse man auf 30 Schüler heruntergehen. Aus diesem Grunde seien Parallelklassen erforderlich.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Einführung von Parallelklassen würde erhebliche Kosten verursachen. Unsere Finanzlage sei so, daß man sich behelfen müsse. 35 Schüler seien auch nur im Anfang in der Klasse, 7—8 Schüler gingen im Lauf der Zeit regelmäßig ab, sodasß dann 25 oder 28 zur Entlassung kämen. Bei einem Seminar lägen die Verhältnisse auch anders, als bei anderen höheren Schulen. Er sei der Ansicht, daß gerade im Seminar eine größere Anzahl von Schülern nichts schade, weil die Seminaristen ein bestimmtes Ziel im Auge hätten und schon von selber arbeiteten.

Abg. **Grape**: Er müsse dem Abg. **Ahlhorn** widersprechen. 36 Schüler in einer Klasse, das sei eine viel zu hohe Zahl. Im Seminar käme es gerade darauf an, den Einzelnen zu fördern.

Die Debatte wird geschlossen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er sei anderer Ansicht. Der Unterricht im Seminar sei mit dem in anderen Schulen nicht zu vergleichen. Die Seminarlehrer hätten auch nicht soviel mit Korrekturen zu tun, besonders hätten sie keine Korrekturen in fremden Sprachen. Er bestreite, daß im Seminar der Einzelne intensiver gefördert werden müsse, der Unterricht im Seminar sei und bleibe immer ein Massenunterricht. Die Seminaristen brauchten nur geleitet zu werden; sie hülfen sich schon selber.

Der Antrag des Ausschusses

Der Landtag wolle sich mit dem Ankauf des an der Georgstraße zu Oldenburg unter Nr. 9 belegenen Grundstücks zum Preise von 18000 M. zuzüglich der von dem letzten Käufer für den Kauf aufgewandten Kosten seitens des Staats einverstanden erklären und die erforderliche Summe unter den außerordentlichen Ausgaben zur Verfügung stellen, wird sodann angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Mitteln zur Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg und Herstellung einer neuen Übungsdorgel im früheren Hebammeninstitut. (Anl. 19.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Schwarting**: Der Ausschuß habe sich die Vertiklichkeiten angesehen. Der Zeichenraum sollte dadurch vergrößert werden, daß man die dort stehende Orgel abbreche und im Hebammeninstitut wieder kleiner aufbaue. Hierdurch würden im Zeichenraum etwa 12 qm gewonnen. Den Umbau der Orgel könne man andererseits nicht billigen; denn die Orgel sei gut und besonders deshalb für den Unterricht brauchbar, weil sie altmodisch sei und weil sich

derartige Orgeln noch in vielen Dorfkirchen befänden. Er bitte, die Vorlage der Regierung abzulehnen.

Reg.-Komm. **v. Finckh**: Im Bericht des Ausschusses befänden sich tatsächliche Unrichtigkeiten. Er müsse sich wundern, daß man diese nach seinen nachträglichen Erklärungen im Ausschuß noch aufrecht erhalte. Der Bericht-erstatte sei allerdings zufällig nicht anwesend gewesen, als er dem Ausschuß zum zweiten Mal seine Gründe dargelegt habe. Die Regierung lege Wert auf die Annahme der Vorlage. Der augenblickliche Zustand sei unleidlich. Der Zeichenunterricht könne nicht so gegeben werden, wie er gegeben werden müsse. Man zeichne jetzt nicht mehr nach Vorlagen, sondern nach Modellen. Diese nähmen viel mehr Platz ein, als die Vorlagen. Die Modelle seien unzulänglich untergebracht. Ein Teil werde bei der Orgel aufbewahrt, ein Teil in einer Klasse, aus der sie nur in den Pausen geholt werden könnten, ein Teil sei in einem Schrank auf dem Korridor untergebracht. Der größte Teil befinde sich neben der Orgel und sei dort geradezu dem Verderben ausgesetzt, wie z. B. die ausgestopften Vögel. Dann seien die Modelle nicht übersichtlich genug aufgestellt. Man habe der Regierung Mittel zur Anschaffung von Modellen bewilligt, man könne diese jedoch bei dem jetzigen Zustand nicht verwenden. Dabei sei die Ausbildung im Zeichnen bedeutend in den Vordergrund getreten, insbesondere deshalb, weil die Lehrer auch an den Fortbildungsschulen Zeichenunterricht erteilen sollten. Daß der jetzige Zustand unleidlich sei, darüber seien sich alle einig. Sowohl der Seminardirektor, als auch das Oberschulkollegium sei dieser Ansicht.

Im Ausschußbericht stehe, es werde zu wenig Platz gewonnen. Man gewinne aber durch die Wegschaffung der Orgel die ganze große Wandfläche, an der man das Material aufstellen könne.

Auch die Orgel könne im Zeichenzimmer, wo sie jetzt stehe, nicht genügend benutzt werden. Der Zeichenunterricht müsse vormittags stattfinden; die Schüler könnten deshalb die Orgel nicht am Vormittag benutzen, sondern die Übungsstunden müßten auf den Abend verlegt werden. Das sei schon wegen des damit verbundenen Zeitverlustes ein großer Mißstand. Dazu komme, daß der Spieltisch zu wenig Licht habe; im Winter müsse den ganzen Tag hindurch Gas gebrannt werden. Das mache die Luft schlecht und verderbe die Augen. Die Einrichtung der Orgel würde bei ihrem Neuaufbau beibehalten werden; man würde die alte Windlade in der neuen beibehalten und zudem eine Kugellade anbringen. Später bei Erweiterung des Seminars könne die Orgel, falls es nötig werde, mit geringen Kosten wieder umtransportiert werden. Das würde etwa 40 bis 50 M. kosten.

Regierung und Landtag seien darüber einig, daß bei der Ausbildung der Seminaristen nicht gespart werden dürfe. Jetzt zeige sich, daß der Zeichenunterricht in der nötigen Weise nicht gegeben werden könne, und eine Aenderung unbedingt nötig sei. Die Regierung könne die Verantwortung nicht übernehmen, wenn der Landtag dem Ausschußantrage beistimme. Er bitte, die Vorlage der Regierung anzunehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Alles, was der Herr Regierungs-Kommissar vorgebracht, sei schon im Ausschuß

zur Sprache gebracht und sei dort reiflich geprüft worden. Gewiß seien die Verhältnisse im Seminar nicht mustergültig, aber die geplanten Veränderungen werden die Sache noch schlimmer machen. Die Orgel habe man schon einmal auseinander gebrochen und dann verkleinert im Zeichenaal wieder aufgebaut. Jetzt wolle man sie dort wieder abbauen und im Hebammeninstitut wieder aufbauen. Im Hebammeninstitut werde schon jetzt in einem Zimmer Orgel gespielt, in einem anderen werde Geige gespielt und in einem dritten Zimmer auf ein Klavier geschlagen; den Lärm werde man sich vorstellen können. Wenn nun noch eine Orgel hinzukomme, so sei das ja mehr, als die Polizei erlaube. Von den jetzt vorhandenen drei Orgeln werde die Orgel in der Aula, zu deren Anschaffung der Landtag 6700 M. bewilligt hätte, garnicht benutzt und zwar deshalb nicht, weil nebenan Unterricht erteilt werde. Die Orgel werde nur bei Konzerten und Festen benutzt; dazu habe der Landtag sie nicht bewilligt. Und es sei doch gerade wichtig, daß die jungen Leute sich auch an kompliziertere Orgel gewöhnten. Könne man denn den Stundenplan nicht ändern?

Der Ausschuß hätte sicher wegen der geringen Summe die Ablehnung der Vorlage nicht beantragt, aber er könne und wolle bei derartigen Umkästereien nicht mithelfen. Man könne ruhig sagen, wenn ein Privatmann so etwas machen würde, würde das den ersten Schritt zur Entmündigung bedeuten. Ja, wenn die Orgel unbrauchbar wäre, dann würde er der erste sein, der eine neue Orgel bewilligen würde.

**Abg. Taphorn:** Der Ausschuß habe sich, als er an Ort und Stelle gewesen, allerdings überzeugt von der Unbrauchbarkeit des kleinen Raumes für den Zeichenunterricht. Aber der Raum im Hebammeninstitut, in dem die Orgel wieder aufgestellt werden solle, sei auch ungeeignet. Nach der geplanten Erweiterung des Seminargebäudes könne man das Hebammeninstitut überhaupt entbehren. Man solle deshalb jetzt nicht erst noch die Orgel ins Hebammeninstitut schaffen.

**Reg.-Komm. v. Finckh:** Vor allem seien die Klagen wegen des Zeichenunterrichts nötig; das übrige käme erst in zweiter Linie. Der Zeichenlehrer habe ihm gesagt, er könne für den normalen Betrieb nicht mehr garantieren. Man solle ihm sagen, wie dem jetzigen unleidlichen Zustande abzuhelfen sei.

Die Störung im Hebammeninstitut durch die neue Orgel werde nicht so groß sei. Die Herren von der Bauverwaltung hätten sich dahin geäußert, daß das Haus ausgezeichnet gebaut sei, sodaß in dem einen Zimmer von dem, was in einem anderen gespielt werde, nichts gehört werden könne. Die Orgel in der Aula werde, wie ihm der Musiklehrer mitgeteilt habe, auch deshalb wenig benutzt, weil es ein wertvolles großes Werk sei, auf das Rücksicht genommen werden müsse und das deshalb nur von den besseren Schülern gespielt werden dürfe.

**Abg. Grape:** Als er die Vorlage gelesen, habe er sich gefragt: „Warum will man die schöne Orgel verschlechtern und kleiner machen?“ Zwei Gründe habe man angegeben, einmal fordere es der Zeichenunterricht, sodann könne die Orgel nicht benutzt werden, wie man es wohl

wünsche. Der letzte Grund, auf den damals das Hauptgewicht gelegt wurde, habe ihn stutzig gemacht; denn er habe sich gesagt, das könne so schlimm nicht sein. Jetzt werde die Sachlage anders dargelegt. Die Regierung hebe jetzt hervor, daß die Entfernung der Orgel insbesondere des Zeichenunterrichts wegen geschehen müsse, weil für die Sammlung von Modellen und Vorlagen kein Raum zur Aufbewahrung vorhanden sei. Er frage, ob sich kein anderer Raum im Seminar befinde, wo die Zeichenutensilien aufbewahrt werden könnten als der Platz, wo jetzt die Orgel stehe, und ob später auf alle Fälle die Orgel doch einen anderen Platz erhalten müsse. Ferner frage er an, ob man dann, wenn die Orgel im Hebammeninstitut untergebracht sei, auch tatsächlich genügend Raum gewonnen habe. Sei es denn garnicht anders möglich: müsse die Orgel verkleinert werden, könne man sie nicht so, wie sie jetzt sei, anderswo unterbringen? Wenn das nicht möglich sei, würde er allerdings auch heute schon dafür stimmen, da es dann ja doch einmal geschehen müsse.

**Abg. Taphorn:** Der Raum zur Aufbewahrung der Modelle habe bis jetzt doch auch genügt. Man könne ja auch Wandborten anbringen. Die leicht verderblichen Sachen seien ja auch schon in Schränken untergebracht. Redner rügt sodann die unpraktische Anlage der Heizung in der Aula des Seminars, infolge derer 2 wertvolle Delgemälde ruiniert worden seien. Man hätte die Heizungskörper besser in den Fensternischen anbringen sollen.

**Reg.-Komm. v. Finckh:** Die Orgel könne, so wie sie sei, in einem anderen Raum nicht untergebracht werden. Er habe alles mit den Herren im Seminar genau erwogen. In dem Zimmer nebenan, das vielleicht in Frage kommen könne, werde naturgeschichtlicher Unterricht erteilt. Uebrigens sei die Orgel so wie so umbaubedürftig, da sie, einem Bericht des Seminarleiters zufolge, alt, abgenutzt und klapprig sei.

**Abg. Ahlhorn (Osternburg):** Es sei zu bedauern, daß auf einmal alles nichts mehr taugen solle. Wieviel solcher alten Instrumente ständen noch in unseren Kirchen. Auf einen anderen Vorschlag zur Besserung der Raumverhältnisse wären sie wohl eingegangen, auch wenn er viel teurer geworden wäre; dieser sei zu unpraktisch.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter **Abg. Schwarting:** Die Staatsregierung habe gesagt: „die jetzigen Zustände sind unleidlich.“ Auch der Ausschuß sei im ganzen der Ansicht, daß die Zustände primitiv und verbesserungsbedürftig seien. Aber auch der für die Orgel bestimmte Raum im Hebammeninstitut sei sehr klein. Und dann könne er auch die Bedenken nicht verlieren, daß soviel Musikunterricht in einem Hause zu störend sei. Einen anderen Vorschlag würden sie angenommen haben.

Zur Abstimmung kommt zunächst der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage der Regierung ablehnen.

Derselbe wird abgelehnt.

Der Antrag der Regierung:

Der geehrte Landtag wolle für die Herrichtung eines Lehrmittelzimmers für den Zeichenunterricht im Seminar in Oldenburg 420 *M.* und für die Herstellung einer neuen Übungsortel unter Benützung des Materials der alten Orgel in einem Zimmer des früheren Hebammeninstituts an der Peterstraße in Oldenburg 850 *M.* zu § 114 des Voranschlags für 1904 nachbewilligen,

wird angenommen.

Abg. **Grape** erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die Sitzung auf 4 Uhr nachmittags zu vertagen.

Abg. **Wessels** spricht sich gegen den Antrag des Abg. Grape aus, da, wenn man so weiter arbeite, an ein Fertigwerden nicht zu denken sei.

Der **Präsident** schlägt vor, weiterzuarbeiten.

Abg. **Duden**: Er sei nicht dieser Ansicht. Man sei doch kein Arbeitspferd. Er beantrage Vertagung der Sitzung auf morgen früh.

Der Antrag des Abg. Grape kommt zur Abstimmung und wird abgelehnt. Damit ist auch der Antrag des Abg. Duden auf Vertagung bis morgen gefallen.

**VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Kolonisten Kaspar Schütte zu Nordmoslesfehn, betr. Auszahlung von Brandkassengeldern.**

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Layendäcker**: Er wolle den Landtag nicht lange aufhalten, und sich auf den Bericht beziehen. Jedenfalls seien die Einrichtungen der Brandkasse recht reparaturbedürftig.

Abg. **Schwarting**: Schütte habe den Brandschaden gemeldet. Die Gemeinde Eversten sei dann mit der Taxierung des Schadens beauftragt worden. Er, als Gemeindevorsteher, 1 Zimmermann und ein Maurer hätten den Schaden taxiert. Ein Zimmermann und ein Maurer seien wohl imstande, zu beurteilen, ob ein Haus 2700 *M.* oder 1500 *M.* wert sei. Das fragliche Gebäude sei 1898 von 1850 *M.* auf 1500 *M.* herabgesetzt. Damals sei das Haus wirklich vorhanden gewesen und daß das Haus, das jetzt abgebrannt sei, dasselbe wie das zu 1500 *M.* taxierte sei, ergäben die Maße, die genau mit denen des taxierten Hauses übereinstimmten. Es sei gar kein Zweifel, daß Schütte im Unrecht sei. Der Abg. Layendäcker habe darauf hingewiesen, daß hier ein Irrtum vorliege. Der Irrtum sei entstanden bei der Trennung der Gemeinden Ohmstede und Eversten. Der neue Gemeindevorsteher habe damals die Kolonate 34 und 36 verwechselt.

Abg. **Koch**: Es sei wohl klargestellt, daß der Petent keineswegs im Recht sei. Aber es sei doch schlimm, wenn beim Wechsel der Gemeindevorsteher solche Irrtümer vorkommen könnten. Die Hypothekengläubiger verließen sich allgemein auf das Brandkassentaxat.

Ein Uebelstand sei es auch, daß die Herabsetzung des Taxats lediglich im Gitterkasten ausgehängt werde; man solle doch den Leuten eine Mitteilung machen, wenn ihr Gebäude heruntergeschätzt werde. Von den Südmoslesfehnern

könne man nicht verlangen, daß sie alle Augenblicke nach Eversten gingen, um nachzusehen, ob sie zufällig herabgesetzt seien.

Er wolle aber keine Brandkassendebatte heraufbeschwören, wenn es auch an Stoff nicht mangeln würde. Der Syndikus der Handelskammer, Dr. Dursthoff, schreibe ein Wort über diese Materie. Nach dessen Erscheinen wolle er auf die Frage zurückkommen.

Abg. **Seitmann** macht darauf aufmerksam, daß solche Mitteilungen einfach durch Vordrucke bewerkstelligt werden könnten. Unrecht sei es, wenn man von dem Petenten, der das Opfer eines Irrtums der Regierung geworden, noch Sporteln erhebe, weil er wegen dieses Irrtums reklamiert habe. Er möchte doch bei der Staatsregierung anregen, dem Petenten diese Sporteln noch nachträglich zu erlassen.

Oberregierungsrat **Gramberg**: Die Frage der Reparaturbedürftigkeit der Brandkasse lasse sich zwar im allgemeinen sehr wohl aufwerfen, aber der vorliegende Fall sei möglichst ungeeignet, dazu die Veranlassung zu geben. Dem Petenten sei, wie auch der Abg. Schwarting ausgeführt habe, nur sein Recht geworden. Ungenauigkeiten und Irrtümer bei der Buchführung kämen überall vor, selbst beim Grundbuch. Gewiß sei die Organisation der Brandkasse primitiv. Die wichtigen untersten Organe derselben seien ehrenamtlich oder nebenamtlich und Wahlämter. Da sei es nicht verwunderlich, wenn hin und wieder Irrtümer und Inkorrektheiten vorkämen.

Die Festsetzung einer Aenderung des Taxats müsse nach dem Gesetz den Eigentümern bekannt gemacht werden. „Aha, das geschieht also nicht,“ werde man wohl sagen. Aber man habe in den 40 Jahren, die das Brandkassengesetz existiert, dasselbe Verfahren geübt wie jetzt; es sei das Verfahren, das auch bei der Bekanntmachung der Veränderungen in den Grund- und Gebäudesteuerkatastern gelte, und das habe sich im allgemeinen bewährt und als ausreichend erwiesen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Layendäcker**: Er weise darauf hin, daß die Bekanntmachungen des Katasteramts von den Leuten meist nicht verstanden würden und wüßten vielmals nicht, ob sie an denselben beteiligt seien. Im übrigen verzichte er aufs Wort.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wird sodann angenommen.

**VII. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeindediener und Gerichtsvollziehergehilfen des Amtsgerichtsbezirks Schwartau (Fürstentum Lübeck).**

Es erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Grimm**: Die Petenten verlangten Bezahlung für Zustellungen in der streitigen Gerichtsbarkeit. Es sei zwar richtig, daß sie für derartige Zustellungen eine Bezahlung zu verlangen nicht berechtigt seien; aber vielleicht ließe sich in anderer Weise etwas tun. Das sei um so wünschenswerter, als der Amtsrichter in Schwar-



tau den Petenten stets eine Vergütung in Aussicht gestellt habe.

Reg.-Komm. **v. Finckh**: Die Regierung habe die Angelegenheit vom Rechtsstandpunkt und vom Billigkeitsstandpunkt aus erwogen. Die Gemeindediener seien verpflichtet, sämtliche amtlichen Zustellungen unentgeltlich auszuführen. Dafür würden sie bezahlt. Seit 1900 seien nun im Gegensatz zu früher die Zustellungen, die in der streitigen Gerichtsbarkeit durch den Gerichtsschreiber zu bewerkstelligen seien, zahlungsfrei geworden. Die Folge sei, daß die Petenten hierfür besondere Gebühren nicht mehr erhielten. Aber man mache sich ein falsches Bild, wenn man meine, sie arbeiteten infolge dessen umsonst. Sie bewerkstelligten die Zustellungen jetzt eben nach wie vor gemäß ihrer übernommenen Verpflichtung.

Aus Billigkeitsrücksichten habe nun die Göttinger Regierung den Gerichtsvollziehergehülfen, soweit sie Gemeindediener sind, für die unentgeltlichen Zustellungen eine Gratifikation von 1800 *M.* bewilligt, die neuerdings auf 2000 *M.* erhöht sei. Damit sei der Schaden für diese wieder ausgeglichen. Was nun die übrigen Gerichtsvollziehergehülfen betreffe, so könne man diesen allein besondere Vergütungen nicht gewähren, wenn man sie den anderen nicht gewähre.

Abg. **Grimm**: Die Sache sei eben die, daß die Petenten bis 1900 20 *§* für die fraglichen Zustellungen bekommen hätten, nach 1900 aber nichts mehr. Dazu komme, daß der Amtsrichter ihnen immer gesagt habe, er wolle dafür sorgen, daß sie etwas bekämen. Dabei hätten sich die Leute dann beruhigt und keine Beschwerde bei der Regierung gewagt, weil sie immer gehofft, sie würden noch eine Entschädigung erhalten. Daher wolle man doch noch einmal prüfen, ob nicht eine angemessene Entschädigung an die Petenten zu zahlen sei.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erbauung von Dienstwohnungen in Bechta für einen höheren Beamten und für 4 Aufseher an den Strafanstalten in Bechta. (Anl. 37.)

Das Wort erhält

Abg. **Schulz** (zur Geschäftsordnung) und beantragt, die Punkte 9—13 von der Tagesordnung abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag wird angenommen.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Willen**: Es würden im ganzen 22 200 *M.* verlangt. Die Beamtenwohnungen seien nötig, da in Bechta die Wohnungen teuer und schlecht seien; auch sei es von Wert, daß sich Aufseherwohnungen in der Nähe des neuen Männergefängnisses befänden, das etwas ab-

gelegen liege. Schon 1899 habe die Regierung eine gleiche Vorlage gemacht, die jedoch abgelehnt worden sei; doch habe der Landtag damals genehmigt, daß, wenn man Ersparnisse beim Bau der neuen Gefängnisanstalt mache, diese zu Wohnungen verwendet werden sollten. Es seien nun Ersparnisse gemacht worden und zwar in einer Höhe, die etwas in Erstaunen setzen müsse, nämlich im ganzen 128 000 *M.*, also etwa 20 Proz. der ganzen Bau summe. Der Regierungsvertreter habe diese Ersparungen folgendermaßen erklärt: die Baumaterialien seien beim Voranschlag sehr hoch im Preis gestanden, nachher seien sie viel billiger geworden. Damit seien etwa 60 000 *M.* gespart; 12 000 *M.* habe man durch eine veränderte Deckenanlage gespart, 7 000 *M.* an der Heizung, 8 000 *M.* durch eine andere Anlage der Treppen und des Oberlichts 4 200 *M.*, 20 000 *M.* durch den niedrigeren Preis der Eisenteile. Jedenfalls seien diese Ersparnisse sehr erfreulich; er bäte, die Vorlage anzunehmen.

Abg. **Taphorn**: Neue Aufseherwohnungen seien unter allen Umständen nötig. Das neue Männergefängnis stehe viel zu weit vom alten entfernt. Jeder, der die Platzverhältnisse kenne, müsse zugeben, daß es sehr verfehlt gewesen sei, das neue Gefängnis so weit vom alten zu bauen. Man solle in der Folge mehr auf Zentralisation der Anstalten achten. Dann wolle er noch bei der Staatsregierung anfragen, ob in der aufgehobenen Erziehungsanstalt nicht statt nur 2, 4 Aufseher wohnen könnten.

Minister **Ruhstrat II**: Soviel er wisse, sei in dem Haus nur für 2 Wohnungen Platz. Uebrigens stände man in Verhandlung mit der Eisenbahnverwaltung, die das Haus vielleicht übernehmen werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Willen**: Er freue sich über die Ausführungen des Abg. Taphorn betr. der Platzfrage. Sie hätten damals im Landtage als Minderheit schwer gekämpft, um das neue Gefängnis nach der Bitabelle hin zu bekommen. Dieses sei leider nicht gelungen. Es sei schade, daß der Abg. Taphorn nicht damals im Landtag gewesen sei.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Vorlage 37 annehmen und die Staatsregierung ermächtigen, aus den Ersparnissen beim Bau des Männergefängnisses in Bechta ferner zu entnehmen: zum Bau eines zweiten Hauses für einen höheren Beamten 6 200 *M.* und zum Bau zweier weiterer Häuser für je 2 Aufseher im ganzen 16 000 *M.*

wird angenommen.

Die Sitzung wird um 2.10 Uhr geschlossen.

Der Berichterstatter:

Willms.

# Bericht

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 24. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Straf- anstalten in Vechna, betreffend Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.
  2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde- Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanals vom 29. Februar 1904.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung des Wasserwerks in Itens. (Anl. 26.)
  4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vervollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Vechna und Lohne— Gesepe. (Anl. 32.)
  5. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, be- treffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)
  6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 28.
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von 8000 *M.* für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Anl. 21.)
  8. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
    1. Kreuzungsverlängerung in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 *M.*
    2. Herstellung eines Schuppenanbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 *M.*
    3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Zhrhove zum Betrage von 10500 *M.* (Anl. 31.)
  9. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betreffend Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn be- schäftigten Arbeiter und unteren Beamten.
  10. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. W. Büsing und Genossen in Delmen- horst, betreffend Einführung der Küstentarife für Delmenhorst.
  11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prägung von Medaillen. (Anl. 38.)
  12. Bericht desselben über die Petition des Arend Defermann und Genossen in Hasbergen, be- treffend die Korrektion der Weser durch die Stadt Bremen.
  13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Ab- änderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungs- preise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung. (Anl. 18.)

## Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstisch: Minister Willich, Erc., und Ruhstrat II, Geh. Oberregierungsräte Dugend und Zedelius, Oberregierungsräte Scheer, Graepel und Driver, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Ministerialrat von Finckh, Regierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein, Regierungsassessor Tenge.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer, Abg. Kabeling, das Protokoll der Sitzung vom 23. März. Dasselbe wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Zur Verhandlung stehen zunächst die *Nr.* 9—12 der gestrigen Tagesordnung.

### I. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Aufsichtsbeamten an den gesamten Strafanstalten in Wechta, betr. Neuregelung und Erleichterung ihres Dienstes.

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Willen**: Die Petition betreffe dienstliche Ueberlastung der Aufseher an den Strafanstalten in Wechta. Dieselben hätten eine durchschnittliche Arbeitszeit von 12½ Stunden, oft aber bis zu 14 Stunden. Infolgedessen bleibe ihnen zu wenig freie Zeit zur Besorgung ihres Hauswesens. Auch beklagten sie sich über mangelhafte Wohnungen und zu große Entfernung derselben von der Anstalt. Bezüglich des letzten Punktes sei allerdings insofern Abhilfe geschafft, als der Landtag gestern die Vorlage über Einrichtung von 4 Aufseherwohnungen in der Nähe des neuen Gefängnisses bewilligt habe.

Der Ausschuß habe die Angelegenheit unter Beteiligung des Justizministers eingehend geprüft und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß tatsächlich eine Ueberlastung stattfindet. Auch die Regierung gebe dies zu und sei bereit, den Dienst der Aufseher zu erleichtern. So habe sie bereits im Januar 4 neue Aufseher auf Kündigung angestellt und noch 3 weitere in Aussicht genommen. Ob definitive Anstellung erfolgen solle, das müsse sich allerdings erst noch finden; jedenfalls aber sei damit eine Aussicht auf Erleichterung gegeben.

Zwei Umstände seien zusammen getroffen, die zu der gestrigen Vorlage betr. den Bau von Aufseherwohnungen und zu der heutigen Petition geführt hätten: erstens, daß das neue Gefängnis nicht mit dem alten zusammenliegend, sondern eine große Strecke entlegen gebaut sei, was zur Erschwerung der Aufsicht beitrage; zweitens, daß die mit Gefängnis von über 3 Wochen Bestraften, die bisher in den Amtschließereien und in dem Oldenburgischen Gefängnis untergebracht worden seien, neuerdings nach Wechta geschafft würden.

Abg. **Taphorn**: Das Wohlwollen, mit dem der Ausschuß die Angelegenheit geprüft habe, sei erfreulich. Daß eine Ueberbürdung stattfindet, stehe fest. Er sei überzeugt, daß die Regierung zur Besserung der Verhältnisse beitragen werde.

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

Abg. **Burlage**: Er schließe sich den Vorrednern an; im übrigen wolle er aufmerksam machen auf die Verhältnisse in der Gefängnisanstalt in Oldenburg, die er bei einer etwaigen Prüfung auch mit zu berücksichtigen bitte. Die dortigen Beamten hätten in gewisser Beziehung schwereren Dienst als in Wechta. Insbesondere beeinträchtigten die Vorführungen vor Landgericht, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Amtsgericht, Stadtmagistrat die Regelmäßigkeit des Dienstes und die Erholungszeiten. Dazu komme, daß die hiesigen Beamten die Verhafteten zunächst zur Innehaltung der Hausordnung erziehen müßten, und zwar auch die Sträflinge für Wechta, die zu einem sehr großen Teile durch die hiesige Anstalt hindurchgingen. Wenn sie dann nach Wechta kämen, seien sie bereits an die Hausordnung gewöhnt; die hiesigen Beamten aber hätten die Arbeit davon gehabt.

Minister **Ruhstrat II**: Es könnte auffallen, daß die Regierung nicht schon vorher und aus eigener Initiative eine Entlastung der Aufseher versucht habe. Man habe jedoch warten wollen, wie der Dienst sich nach Inbetriebnahme des neuen Gefängnisses gestalten werde. Aus demselben Grunde habe auch die Direktion in Wechta die Petition zunächst unbeantwortet gelassen. Nachdem sie aber aus der Praxis einen Ueberblick gewonnen, habe sie berichtet, daß mit der vorhandenen Zahl von Aufsehern unmöglich auszukommen wäre. Daraufhin habe sich die Regierung sogleich entschlossen, die Zahl zu vermehren. Um so angenehmer sei es, wenn jetzt der Landtag der Regierung in diesem Punkte entgegenkomme. Bei Wiederaufnahme der Außenarbeiten würden voraussichtlich im ganzen 9 neue Hülfsaufseher nötig werden. Die 4 vom letzten Landtag bewilligten, die man zunächst auf Probe angestellt habe, hätten sich bereits als unzureichend erwiesen. Man wolle zunächst 6 hinzunehmen, ob im Sommer noch 3 weitere, stehe dahin. Die Regierung habe kaum so weit gehen dürfen, bei der Gesamtzahl von einigen 30 Aufsehern 9 neue ohne weiteres anzunehmen. Aus der heutigen Verhandlung aber entnehme er die Zustimmung des Landtags dazu und schöpfe er zugleich die Hoffnung, daß der Landtag später auch zur regulativmäßigen Anstellung dieser Hülfsaufseher seine Zustimmung erteilen werde.

Die Zahl der Dienststunden auf ein bestimmtes Mindestmaß herabzusetzen, sei nicht möglich, schon deswegen, weil beispielsweise die Oberaufseher ständig bei den Dienstverrichtungen anwesend sein müßten. Andernfalls müsse man schon das Dienstschichtensystem einführen, was wieder andere Schwierigkeiten mit sich bringe. Das beste Mittel werde wohl sein, einen ganzen oder halben Tag in der Woche freizugeben.

Auch die Verhältnisse der hiesigen Anstalt sollten geprüft werden. Uebrigens möge man bedenken, daß die hiesige Anstalt durch Ueberführung eines großen Teils der mit mehr als 3 Wochen Bestraften seit dem 1. Januar 1904 bereits um 30 bis 40 Sträflinge entlastet sei. Was die hiesigen Aufseher hauptsächlich erstrebten, sei Gehaltserhöhung; außerdem seien auch hier eine neue Dienstwohnung

für den Inspektor, da die jetzige ganz unzulänglich sei, sowie Wohnhäuser für einige Aufseher in der Nähe der Anstalt dringend zu wünschen. Er hoffe in dieser Hinsicht demnächst gleichfalls auf eine offene Hand des Landtags.

**Abg. Burlage:** Die Erwähnung der Außenarbeiten durch den Minister gebe ihm Anlaß zu einer kurzen Ausführung. Bekanntlich sei es außerordentlich wünschenswert, daß die Züchtlinge in frischer Luft arbeiteten. Wenn das bisher schon in geringem Umfange geschehe, so wolle er auf die Gelegenheit hinweisen, die sich demnächst bei den Arbeiten an der Haase ergeben werde. Vielleicht könne hier in größerem Umfange Außenarbeit stattfinden. Das Beispiel von Preußen sei auch hier zu empfehlen, schon der Kostenersparnis wegen.

**Minister Ruhstrat II:** Bisher sei es Grundsatz der Regierung gewesen, nur dort Gefangene arbeiten zu lassen, wo sie der freien Arbeit keine Konkurrenz machten. Insbesondere verwende man sie zu solchen Arbeiten, deren Kosten sich bei freier Arbeit überhaupt nicht bestreiten ließen, und die daher sonst unterbleiben würden, wie z. B. in Wangerooog und im Herrenmoor. Ob man an der Haase Gefangene arbeiten lassen könne, sei noch nicht zu sagen.

**Abg. Meyer (Holte):** Wenn der Justizminister aus dem Bericht schließe, daß der Ausschuß für eine offene Hand gegenüber den Petenten sei, so teile jedenfalls er diese Auffassung nicht. Gerade mit der Ueberweisung zur Prüfung habe der Ausschuß es der Regierung überlassen wollen, auf welche Weise der anscheinend nicht unbegründeten Beschwerde der Petenten abzuhelpen sei. Andernfalls würde der Ausschuß die Petition zur Berücksichtigung haben empfehlen müssen. Das habe er nicht getan und somit habe er nicht in bestimmter Weise Stellung nehmen wollen. Nur von diesem Standpunkt aus habe er (Redner) sich dem Antrag angeschlossen. Vor allen Dingen möchte er keine Gehaltserhöhung für eine einzelne Beamtenklasse empfehlen; das sei immer gefährlich.

Er halte es für unbedenklich, bei Erdarbeiten, wie es in Preußen noch geschehe, gelegentlich Strafgefangene zu verwenden. Für die freie Arbeit sei dadurch eine bedenkliche Konkurrenz nicht zu fürchten. Besonders im Süden des Herzogtums seien keine Arbeitskräfte übrig, im Gegenteil herrsche dort stets großer Mangel. Man werde, wenn man keine Gefangenen verwenden wolle oder könne, gezwungen sein, Auswärtige, z. B. Polen u., einzuführen.

**Abg. Hug:** Durch die Erklärung des Abg. Meyer fühle er sich gezwungen, hervorzuheben, daß er den Ausschußantrag anders aufgefaßt habe. Wenn der Landtag eine Petition zur Prüfung überweise, dann sei die Absicht, daß auch etwas dabei herauskomme. Die Hauptsache sei für die Petenten die Gehaltserhöhung.

**Abg. Burlage** (zum 3. Mal; der Landtag ist einverstanden): Er sei mit dem Minister darin einverstanden, daß die Zuchtthausarbeit nie die freie Arbeit schädigen dürfe. Aber dieser Gesichtspunkt komme bei den Haase-Arbeiten nicht in Betracht. Dort handle es sich nur darum, ob man Sträflinge nehmen oder ob man Arbeiter aus aller Herren Ländern einführen solle.

**Abg. Meyer (Holte):** Er sei mit dem Abg. Hug nicht darin einverstanden, daß der Ausschuß zu Gunsten einer Gehaltserhöhung habe Stellung nehmen wollen. Seinetwegen könne die Petition z. B. auch recht wohl das Ergebnis für die Petenten haben, daß man die Zahl der Angestellten vermehre und dadurch den Dienst erleichtere, alles ohne eine Gehaltserhöhung. In dem Antrage liege keineswegs die Anregung zu einer Gehaltserhöhung.

**Abg. Schröder:** Wenn der Abg. Burlage meine, daß durch Gefangenearbeit an der Haase die einheimische freie Arbeit nicht geschädigt würde, so denke er wohl nur an die in dortiger Gegend ansässigen Arbeiter. Es gebe aber im Herzogtum, insbesondere im nördlichen Teil desselben, eine Menge berufsmäßiger Erdarbeiter, die an der Haase gern Arbeit nehmen würden. Darum bitte er, sich erst im Herzogtum umzusehen, bevor man die Sträflinge anstelle.

**Abg. Burlage** (zum 4. Mal; der Landtag ist einverstanden): Es werde nicht unangenehm empfunden werden, wenn die Arbeiterkolonnen, die im Lande umherzögen, zurückgehalten würden. Es dürfte genügen, wenn man auf die einheimischen Arbeiter, d. h. die aus den umliegenden Gemeinden, Rücksicht nehme. Die bodenständigen Arbeiter dürften nicht geschädigt werden, aber an der Vermehrung einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung habe niemand ein Interesse.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter **Abg. Wilken:** Den Abg. Meyer wolle er nur darauf hinweisen, daß die Petition gar nicht von einer Gehaltserhöhung spreche. Mit dem Abg. Hug sei er darin einverstanden, daß nach der Meinung des Ausschusses allerdings etwas bei der Sache herauskommen solle, und daß der Ausschuß die Petition nur deswegen nicht zur Berücksichtigung überweisen wolle, weil die Wünsche zu vielseitig seien. Die Hauptsache sei, daß neue Aufseher angestellt würden, und dazu sei die Regierung geneigt.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Heppens um Zuschuß zum Bau eines Entwässerungskanal vom 29. Februar 1904.**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter **Abg. Hug:** Die Entwicklung der Gemeinden im Jadegebiet, Bant, Heppens, Neuende, bringe es mit sich, daß die Ableitung der Schmutzwässer immer schwieriger werde. Von einer offenen Abwässerung könne keine Rede mehr sein; die unterirdische sei nicht befriedigend, weil das nötige Gefälle fehle. Eine Abhilfe sei dringend notwendig. Heppens sei von den 3 Gemeinden am schlimmsten dran, da es völlig umbaut sei und keine Verbindung mit der Jade habe. So sei man dort auf die Idee gekommen, sich an die Pumpstation auf Preussischem Gebiet anzuschließen. Hierüber schwebten jetzt Projekte, und nachdem

die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, komme Heppens mit einer Forderung von 198 000 *M.* Der Ausschuß sei von der Notwendigkeit einer staatlichen Beihilfe überzeugt, aber die Höhe derselben sei jetzt noch nicht zu bestimmen. Wenn man also die Petition jetzt ablehne, so nehme man damit nicht prinzipiell gegen dieselbe Stellung, sondern erkläre sie nur für verfrüht.

Oberregierungsrat **Scheer**: Die Regierung habe gegen den Ausschußantrag nichts zu erinnern, da auch sie die Petition für verfrüht halte. In sachlicher Beziehung sei hervorzuheben, daß eine Umgestaltung der Abwässerung in Heppens dringlich sei. Die Regierung stehe wegen dieser Frage seit 14 Tagen in Unterhandlung mit den betr. Reichsressorts und Heppens, zwecks Anschlusses dieser Gemeinde an ein marinefiskalisches Pumpwerk. Sobald diese Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß geführt hätten, werde die Regierung dem Landtage eine Vorlage darüber zugehen lassen, da sie die Kanalisation von Heppens für ebenso notwendig halte wie die in Bant und Neuende.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

### III. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Wasserwerks in Mens. (Anl. 26.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1903/05 unter neuer Nummer für Erweiterung des Wasserwerks in Mens den Betrag von 70 000 *M.* nachbewilligen, eröffnen die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Der Ausschuß beantrage die Bewilligung der Vorlage, da die Erweiterung des Wasserwerks eine Notwendigkeit sei. Der Staat übernehme dabei kein Risiko, da er das Wasser an die Abnehmer zum Selbstkostenpreise abgebe. Allerdings sei mit den Privatnehmern ein Maximalpreis vereinbart, aber mit diesem seien die Kosten zu decken.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

### IV. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Verbollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken Delmenhorst—Behta und Lohne—Hesepe. (Anl. 32.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den als erspart an den Eisenbahnbaufonds zurückgeflommenen Baugeldern zur Verbollständigung der baulichen Anlagen auf den Strecken: Delmenhorst—Behta und Lohne—Hesepe je 20 000 *M.*, im ganzen 40 000 *M.* nachträglich zur Verausgabung gelangen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Vanje**: In der Periode 1900/02 seien 215 000 *M.* an ersparten Baugeldern dem Eisenbahn-

baufonds aus dem Bau der beiden fraglichen Bahnen zugeführt worden, weil man angenommen habe, daß der danach verbleibende Rest zur Fertigstellung der Bauten genügen werde. Dies sei insofern irrig gewesen, als unterbliebene Bauten sich nachträglich als notwendig herausgestellt hätten. Die Regierung verlange im ganzen 40 000 *M.* Der Ausschuß sei von der Zweckmäßigkeit der Vorlage überzeugt und empfehle Annahme.

Abg. **Grape**: Er vermisse in der Vorlage einen Schuppen für Dwoberg und bitte die Regierung, die Erbauung eines Schuppens in Erwägung zu ziehen. Die Güter müßten dort z. T. unter freiem Himmel gelagert werden.

Abg. **Meyer** (Holte): Es falle auf, daß bei einer so jungen Bahn bereits so viele Güterschuppen erweitert werden müßten. Er schließe daraus auf die erfreuliche Tatsache, daß der Verkehr sich beträchtlich gesteigert habe und das bei der Anlage der Bahn vorausgesetzte Maß schon jetzt übersteige. Er bitte ebenfalls hinsichtlich des Schuppens in Damme zu prüfen, ob nicht eine Erweiterung dort zwingendes Bedürfnis sei, das Personal dortselbst klage sehr über zu beschränkten Raum.

Oberregierungsrat **Graepel**: Die Anregungen betr. Dwoberg und Damme würden die Regierung zur Prüfung veranlassen. Bisher sei ein Bedürfnis daselbst nicht bekannt geworden. Vielleicht lasse sich Abhilfe durch promptere Abfuhr der Güter schaffen.

Abg. **Grape**: In Dwoberg sei überhaupt noch kein Schuppen. Die Güter lagerten meistens im Stationsgebäude, oft unter freiem Himmel.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

### V. Bericht des Ausschusses für den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. die Verwaltungsgerichtsbarkeit. (Anl. 16.)

Es liegen 10 Ausschußanträge vor. Es wird wegen derselben auf den betr. Ausschußbericht Bezug genommen.

Der **Präsident** eröffnet die Beratung zur allgemeinen Erörterung des Entwurfs und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es seien einige Sätze des Berichts zu korrigieren, auf die er seitens des Regierungsbevollmächtigten aufmerksam gemacht sei:

Auf Seite 294 des Berichts müsse es heißen:

„Bezüglich des letzteren machte der Regierungsbevollmächtigte besonders darauf aufmerksam, daß er z. T. nach sächsischem Gesetz entworfen sei und daher beträchtliche Fortschritte gegen Preußen enthalte.“

Ferner müsse es auf Seite 297 unten hinter § 66 heißen:

„lediglich mit Ausnahme des § 27“

und hinter Oberverwaltungsgerichte:

„gegen die in 2. Instanz ergangenen behördlichen Entscheidungen.“

Ferner habe er in Antrag 10 mit Rücksicht auf das Einführungs Gesetz in der 3. Zeile hinter Entwurf eingefügt:

„sowie den des Einführungs Gesetzes.“



Er nehme an, daß der Ausschuß damit einverstanden sei und werde ein berichtigtes Exemplar einliefern.

Seit der ersten Anregung seien 4 Jahre über die Materie ins Land gezogen. Wenn man den Entwurf ansehe, dann müsse man allerdings sagen, daß es eine Arbeit sei, die Zeit erfordere. Wie berechtigt aber der Wunsch nach einem Entwurf bereits nach 3 Jahren gewesen sei, zeige sich jetzt, weil, wenn der Wunsch erfüllt worden wäre, der ordentliche Landtag darüber hätte beraten können, da wäre mehr Zeit dazu gewesen und solche durchgreifenden Aenderungen bedürften Zeit. Es sei aber, wie der Bericht wohl erweise, nicht Zeit genug für den Ausschuß da gewesen, alle seine Forderungen in Gesetzesform zu bringen, außerdem müsse der Entwurf nach Berücksichtigung der Forderungen des Landtages der besseren Uebersichtlichkeit wegen wohl noch einmal umgearbeitet werden. Deshalb halte es der Ausschuß für richtig, den Entwurf an die Regierung zurückzuverweisen. Es müsse noch einmal ein Jahr darüber hingehen, wenn etwas Vollkommenes dabei herauskommen solle. Zwar, alles was der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu unterstellen sein könnte, könne nicht auf einmal hineinkommen; einzelnes sei der späteren Gesetzgebung vorzubehalten, was heute noch nicht reif dafür sei.

Wenn dem Ausschuß der Entwurf Anlaß zur Kritik gebe, so möge man das nicht so auffassen, als ob er nur Tadelnswertes daran finde. Es sei seine Aufgabe, die Mängel, nicht die Vorzüge hervorzuheben.

Der Entwurf habe zunächst den durchgehenden Mangel, daß er sich zu eng an die bestehende Verwaltungsorganisation und den heutigen Instanzenzug anschließe, eine so tief eingreifende Regelung sei nicht möglich, ohne an dem Bestehenden zu rütteln. Die Folge davon sei, daß im Herzogtum das Verwaltungsgericht nur ein Revisionsgericht sein solle und daß man den Einfluß der Laien viel zu sehr fürchte.

Im einzelnen beziehe er sich auf den Bericht, der die Verhandlungen im Ausschuß klarstelle. Es sei hier nicht möglich, eine so umfangreiche Materie mündlich eingehend zu behandeln, er wolle daher nur die hauptsächlichsten Ziele und Zwecke der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch einmal hervorheben. Es handle sich besonders um zwei Punkte.

1. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit bezwecke den Ausbau des Rechtsstaates, d. h. der Staatsangehörige solle in seinen öffentlichen Rechten, die aus dem Gesetz entspringen, geschützt werden gegen Uebergrieffe des Staates, der Staatseinrichtungen, der Behörden; andererseits solle die Gesamtheit gegen Uebergrieffe des Einzelnen geschützt werden. Aber auch der Schutz der kommunalen Selbständigkeit gegen das Uebergewicht des Staates, sowie der Einheit des Staates gegen Auswüchse der kommunalen Selbständigkeit gehöre in den Kreis der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

2. Die zunehmende Vielseitigkeit des öffentlichen Lebens müsse eine Aenderung in der Staatsverwaltung hervorrufen. Darum wünsche der Ausschuß die Beteiligung des Laienelements an der eigentlichen Staatsverwaltung im sog. Verwaltungsbeschlußverfahren, nicht nur in der öffentlichen Rechtsprechung. Die Kenntnisse des praktischen Lebens mühten nutzbar gemacht, dem praktischen Urteil eine Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt werden. Die Aufgaben des Staates, die mit jedem Jahre, ja Tage, wüchsen, seien nicht mehr ausschließlich mit Be-

amten zu erledigen. Deswegen bezweckten die Ausschußanträge Heranziehung von Nichtbeamten. Dies werde gute Früchte tragen. Die herangezogenen Personen träten in Beziehung zum öffentlichen Leben, aus ihren Lebenserfahrungen zögen der Beamte, der Staat, die Gesamtheit, den größten Nutzen und dadurch würde die bureaukratische Einseitigkeit verhindert; das Volk andererseits befreunde sich mit dem Staatsgedanken, denn es lerne die guten Absichten der Verwaltung ganz anders kennen, als wenn ihm die Mitwirkung versagt werde, und ihm die Motive der Verwaltung verschlossen blieben.

Der Ausschuß habe bei der Prüfung unserer gesamten Verwaltungsgesetzgebung besonders gefunden, daß unseren Staatsbeamten eine große autoritative Gewalt verliehen sei. Da wir nicht in dem Maße Selbstverwaltung hätten, wie andere Staaten, so sei dem administrativen Ermessen der Beamten bei der Lösung der modernen Staatsaufgaben zu viel überlassen. Wenn das bisher im allgemeinen nicht mehr Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben habe, so sei darin eine erhebliche Anerkennung der Tüchtigkeit unseres Beamtentums zu erblicken.

Was nun das Maß der Laienbeteiligung betreffe, so sei es der Wille auch des Ausschusses, darin nicht zu weit zu gehen, nicht die Zustände in Amerika seien ihm vorbildlich, wo die Parteiverwaltung viel schärfere Ungerechtigkeiten zeitige, als anderswo der Bureaukratismus, sondern man möge Preußen, das in dieser Beziehung erheblich fortgeschritten sei, zum Vorbild nehmen.

Er richte die Bitte an die Regierung, alle Gründe des Ausschusses mit Wohlwollen zu prüfen. Die Bedenken, welche die gewohnten Geleise nicht verlassen wollten, vorurteilsfrei zu beseitigen und nicht nur nach Mängeln an den Gründen des Ausschusses zu suchen. Der Ausschuß wünsche möglichste Harmonie zwischen allen Faktoren des öffentlichen Lebens.

Minister **Willich**, *Exc.*: Der Berichterstatter habe betont, was er selbst früher ausgesprochen habe, daß es sich um ein Gesetzgebungswerk handle, wie es in gleichem Umfang und gleicher Schwierigkeit bei uns lange nicht vorgelegen habe. Es sei natürlich, daß ein solches Werk nicht kurzer Hand zustande kommen könne. Außerdem hätten der Bearbeitung anfangs ungünstige Umstände entgegengestanden. Auch die endgültige Fertigstellung werde der Zeit bedürfen.

Der Ausschuß habe in der kurzen Zeit eine Arbeit bewältigt, die man als groß anerkennen müsse. Wenn sie kein definitives Resultat gehabt habe, so sei das naturgemäß. Immerhin sei die Materie in den paar Wochen beträchtlich geklärt worden.

Je größer die Schwierigkeiten einer Aufgabe, um so verschiedener pflegten die Ansichten über die Mittel und Wege zur Lösung derselben zu sein. Das beweise auch der vorliegende Bericht, der erheblich von den Vorschlägen der Regierung abweiche. Der Ausschuß sei bedacht auf neue Einrichtungen, der Staatsregierung liege es aber in erster Linie ob, bei einer veränderten Einrichtung sicher zu stellen, daß sie dem Zwecke entsprechend ohne Schädigung der Interessen funktionieren werde. Dieser Standpunkt sei im Gesetzentwurf eingehalten.

Er wolle nicht weiter eingehen auf die allgemeinen Tendenzen der Ausschußanträge. Um aber Klarheit zu schaffen, wolle er schon jetzt sagen, daß die Vorschläge des Ausschusses in der weiten Ausdehnung der vom Ausschusse gestellten Anträge die Zustimmung der Staatsregierung nicht finden könnten. Er wolle nicht die einzelnen Stellen beleuchten, da die Regierung bereits im Ausschuß ihren Standpunkt zur Geltung gebracht habe.

Der Antrag 10 sei insofern nicht zu beanstanden, als die Regierung natürlich in eine abermalige Prüfung eintreten werde; weitere Zusagen könne er indes nicht machen. Was ferner die Forderung betreffe, die neue Vorlage an die nächste Versammlung des Landtages zu bringen, so müsse er erklären, daß die Regierung eine dahingehende Versprechung nicht machen könne. Wann die nächste Versammlung stattfinden werde, stehe durchaus dahin, da unerwartete Umstände eintreten könnten. Er könne nur soviel sagen, daß die Vorlage spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage gemacht werden solle.

**Präsident:** Er schlage vor, zugleich mit der allgemeinen Erörterung die sämtlichen 10 Anträge mitzuberaten und später über alle 10 Anträge zugleich abzustimmen.

Der Landtag ist einverstanden.

**Abg. Jungbluth:** Der Abg. v. Hammerstein habe die theoretische Seite der Sache behandelt; er wolle auf die praktische Seite eingehen und versuchen, an der Oberfläche zu fischen.

Vor einem Jahre habe er den Entwurf mit einem ungelegten Ei verglichen. Dies Ei sei inzwischen gelegt worden, aber er halte es für ein falsches Ei, aus dem schwerlich je ein Küken entstehen werde.

Der Entwurf sei mangelhaft und unbrauchbar; das sei die Ansicht des gesamten Landtages, der Presse und der Bevölkerung. Ueber die Behandlung des Entwurfs seien im Landtage drei Ansichten zu unterscheiden. Die erste sei für Ablehnung schlechthin; die zweite sei für Umarbeitung und Verbesserung; die dritte sei dafür, den Entwurf jetzt anzunehmen, auch wenn er schlecht sei, und ihn später zu verbessern, sonst komme er überhaupt nicht wieder. Er sei für Ablehnung, denn wiederkommen würde der Entwurf schon. Es sei wenig staatsmännisch, etwas Schlechtes anzunehmen, um damit Gutes zu erreichen.

Sein Urteil möge pessimistisch klingen. Aber es sei weniger gefährlich, ein gutes Gesetz abzulehnen, als ein schlechtes anzunehmen. Man habe oft genug erfahren, daß es mit der Abschaffung nachher nicht so leicht sei. Im Fürstentum leide man schon lange unter einem schlechten Gesetz, das Hunderttausende gekostet habe.

Er habe schon im vorigen Jahre betont, daß ihm das Gesetz über das Verwaltungsgericht nicht angenehm sei der Kosten wegen. Jetzt sehe er aus den Entwürfen, daß aus den Gebühren Einnahmen erzielt würden. Vielleicht werde das Verwaltungsgericht sich selbst ernähren, und der Staat womöglich noch etwas damit verdienen.

Die Annahme der Ausschußanträge sei nur zu wünschen. Aber mit dem Erfolge sehe es schlecht aus; die Regierung sei wenig geneigt, darauf einzugehen. Und dabei

habe der Ausschuß noch manches lau angefaßt und der Regierung zuviel Spielraum gelassen. Besonders die Anträge 6 und 7 entsprächen gar nicht dem, was der Landtag zuerst gewollt habe.

Er hätte gewünscht, daß über die einzelnen Anträge abgestimmt worden wäre, wolle aber keinen dahingehenden Antrag stellen, denn was sei gegen den mächtigen Ausschuß zu machen?

**Abg. Koch:** Er könne sich der abfälligen Kritik des Abg. Jungbluth nicht anschließen. Früher habe derselbe der Sache sympathischer gegenüber gestanden. Daß das jetzt anders geworden, liege an besonderen Birkenfelder Verhältnissen; er könne aber nicht verlangen, daß der Landtag die Frage der Notwendigkeit eines Verwaltungsgerichts nach den jeweiligen Birkenfelder Verhältnissen abmesse.

Der Entwurf, wie er vorliege, habe die Zustimmung des Landtages nicht finden können. In erster Linie komme es an auf die Güte der Instanzen, nicht auf deren Zahl. Der Entwurf sehe eigentlich nur eine halbe Instanz vor, denn in fast allen Sachen beschränke er sich auf die Revision. Nun sei die Revision als lahmendes Rechtsmittel bekannt. Wenn das Reichsgericht lediglich Revisionsinstanz sei, so sei der Grund der, daß unmöglich dort die tatsächlichen Feststellungen nachgeprüft werden könnten.

Aber in unseren kleineren Verhältnissen sei das möglich. Hier würde die Einführung eines Gerichts, dem durch die Feststellungen der Vorinstanz oft die Hände gebunden sein würden, ein Fehler sein. Das Gericht solle in den meisten Fällen nur zuständig sein, wenn Mängel im Verfahren oder unrichtige Rechtsanwendung vorgekommen sei. Was seien aber die in § 29 vorgesehenen Mängel im Verfahren? Im Strafrecht sei es nicht selten, daß sie vorkämen. Im oldenburgischen Verwaltungsrecht aber fehlten Verfahrensvorschriften fast völlig, und wenn eine Verwaltungsbehörde etwa einen Gendarmeriebericht als ihren Tatbestand feststellen würde, ohne 20 Gegenzeugen, die vorgeschlagen seien, zu hören, so liege ein Mangel im Verfahren schwerlich vor. Es bliebe also in dieser Richtung nur die Prüfung, ob z. B. ein Gemeinderat vorschriftsmäßig besetzt gewesen sei. Dazu brauche man aber keine neue Instanz. Ebenso sei es mit der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung bestehenden Rechtes. Unsere Gesetzgebung sei viel zu dürftig, als daß aus diesem Grunde vorschriftsmäßig zu stande gekommene Entscheidungen der Behörden häufig umzustoßen sein würden. Wenn z. B. der Gemeinderat mit Genehmigung des Amtes die Aufhebung eines Gemeindeweges beschlossen habe, welche Aufgabe bleibe dann noch einer Revisionsinstanz? Dabei sei eigentümlicherweise dem Gericht an einer anderen Stelle, nämlich im Wiederaufnahmeverfahren, die Beweisaufnahme in vollem Umfange eingeräumt. Die Folge sei, daß das Gericht eine gute Instanz erst dann werde, wenn es jemanden gelinge, ein Wiederaufnahmeverfahren bei ihm einzuleiten. Das Gericht werde einem Kläger oft sagen müssen, jetzt könne es ihm nicht helfen, aber wenn er mit einem Wiederaufnahmeantrag wieder zu ihm komme, liege die Sache anders. Im Wiederaufnahmeverfahren könnten auch Zeugen zuerst eidlich vernommen werden, was vorher bei den Verwaltungsbehörden ausgeschlossen sei und bei dem Gerichte als Revisionsgerichte nicht vorkommen könne.

Er freue sich deshalb, daß die Regierung in dieser Beziehung schon durch das Versprechen entgegengekommen sei, zu erwägen, ob nicht die Bestimmungen des § 30, die die Nachprüfung tatsächlicher Voraussetzungen dem Gerichte zuweisen, auf sämtliche Angelegenheiten außer den Steuerfällen auszudehnen seien. Das würde ein wesentlicher Schritt vorwärts sein; denn das bedeute eine volle Nachprüfung der Unterlagen der vorausgegangenen Entscheidung unter Aufnehmung neuer Entscheidungen. Bei Polizeiverfügungen unterscheide sich eine solche Nachprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen zwar noch erheblich von einer vollen Berufung. Denn hier könne die in der Entscheidung selbst getroffene Anordnung, deren Nachprüfung dem Gerichte entzogen sei und zweckmäßigerweise auch entzogen werden müsse, sehr mannigfaltig sein. In anderen Verwaltungsangelegenheiten aber unterscheide sich die Nachprüfung der tatsächlichen Voraussetzungen von der vollen Berufung so gut wie garnicht.

Wenn man nun das Oberverwaltungsgericht aus einer Revisionsinstanz umwandeln wolle in eine Berufungsinstanz, dann entstehe die Frage, ob es noch nötig sei, daß vor dem Oberverwaltungsgericht eine Ministerialinstanz entscheide. Seiner Ansicht nach würde das nicht einmal für das Ministerium selbst zweckmäßig sein. Das Oberverwaltungsgericht sei wohl in der Lage, in zweiter Instanz einheitliche Grundsätze aufzustellen; und wenn das Ministerium sich nicht mehr mit allen möglichen Dingen zu befassen brauche, die mehr die Gemeinde als den Staat angingen, dann werde es besser imstande sein, sich wichtigeren Aufgaben zuzuwenden.

Warum solle sich das Ministerium mit der Frage befassen, ob eine Gemeinderatswahl gültig zu stande gekommen oder ein Genossenschaftsweg aufzuheben sei? Bei näherer Prüfung werde man finden, daß die Entscheidung in allen diesen Dingen die Zentralbehörde nichts angehe, ihre Stellung vielmehr verkleinere und daß man die Berufung von dem Amte unmittelbar an das Verwaltungsgericht ruhig zulassen könne. Wenn man im Ministerium nicht mit allen möglichen mit den Aufgaben einer Zentralbehörde nicht in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten belastet sei, hätte man die Vorlage über das Verwaltungsgericht auch wohl schneller als in 4 Jahren fertig bringen können.

Was die erste Instanz betreffe, so bitte er noch einmal nachzuprüfen, ob nicht die Amtsvorstände als solche fungieren könnten. Welchen Weg man dabei einschlagen wolle, ob man den Amtsvorstand zur Beschwerdeinstanz mache oder ihn von vornherein entscheiden lassen wolle (Beschlußverfahren), lasse er dahingestellt.

Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen des Oberverwaltungsgerichts möge man nicht zu engherzig sein. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, Ermessenssachen eigneten sich nicht für eine gerichtliche Entscheidung. Das sei insoweit richtig, als man nicht reine Ermessenssachen vor das Gericht bringen könne. Aber in unserer Gesetzgebung fänden sich viele Sachen, die nicht Ermessenssachen sein dürften, bei denen es nur leider an geschriebenem Rechte bei uns fehle, z. B. Auseinandersetzungen bei einer Teilung von Gemeinden oder Amtsverbänden. Wenn man solche Angelegenheiten dem Verwaltungsgerichte zuweise, werde dieses sich schon feste Grundsätze bilden. Auch die

ordentlichen Gerichte hätten richterliche Teilungen und ähnliche Sachen zu erledigen und erledigten sie gut.

Was die Zusammensetzung betreffe, so halte auch er eine weitgehende Laienbeteiligung für wünschenswert. Das Publikum wisse wohl, daß es in Rechtsfragen der Führung durch Juristen bedürfe, aber in vielen Fragen des praktischen Lebens sei die Teilnahme von Laien an der Entscheidung durchaus nützlich. Ueberall mache man bei dem Zusammenarbeiten von Juristen und Laien die Erfahrung, daß der Laie sich in juristischen Dingen gern und willig führen lasse, daß er aber in Angelegenheiten des praktischen Lebens oft die Führung übernehme. Wozu 5 Juristen? Bei so viel Beisitzern werde der Referent stets die ausschlaggebende Rolle spielen. Wenn vorgeschlagen werde, daß von den 5 Juristen jeder über Sachen aus seinem Ressort referieren solle, so halte er das für falsch, denn dann bestehe die Gefahr, daß der betreffende vortragende Rat, dessen Entscheidung angefochten sei, wiederum selbst entscheide. Lieber sollten sämtliche Mitglieder wirklich zu Gericht sitzen und entscheiden. Ein Zugeständnis sei schon darin zu erblicken, daß die Regierung sich damit einverstanden erklärt habe, ein zweites Mitglied im Hauptamte einzustellen, welches zugleich den Vorsitz im Schiedsgericht für Arbeiterversicherung übernehmen solle, der damit dauernd in eine Hand gelegt und einheitlicher geführt werde.

Er wolle keine Einzelheiten kritisieren. In erster Linie komme es darauf an, daß das rechtliche Verhältnis zwischen dem Einzelnen, dem Staat und der Gemeinde, durch eine vom Ministerium unabhängige Instanz garantiert werde.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

**Berichterstatter Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Er müsse gestehen, daß er die Kritik des Abg. Jungbluth z. T. nicht verstanden habe. Der Ausschuß wolle den Entwurf ja gar nicht und er solle ja gar nicht angenommen werden. Er wisse nicht, was Abg. Jungbluth an den Anträgen 6 und 7 aussetzen habe.

Wenn die Staatsregierung erklärt habe, sie könne weitgehenden Anträgen des Ausschusses nicht stattgeben, so möchte er bitten, die Berechtigung der Anträge noch einmal eingehend zu prüfen und nicht starr an dem einmal angenommenen Standpunkt festzuhalten. Die Erklärungen seien dem Ausschuß abgegeben, als die Gründe des Ausschusses, die nunmehr im Bericht niedergelegt seien, der Staatsregierung noch garnicht bekannt gewesen seien. Auch die Staatsregierung bestehe aus Menschen, die sich überzeugen lassen und ihre Ansicht ändern dürften und sie würde viel größer und höher dastehen, wenn sie das nach näherer Prüfung tue, als wenn sie trotzdem festhalte an einmal abgegebenen Erklärungen.

Der Minister erkläre, nicht versprechen zu können, daß der neue Entwurf an die nächste Versammlung komme. Aber der Wunsch des Ausschusses gehe ja nur auf eine baldmögliche Vorlage, er erhoffe sie in einem Jahre.

Er bitte den Landtag um Annahme der Anträge.

Der **Präsident** verliest den durch die vorerwähnte Berichtigung veränderten Wortlaut des Antrages 10 und läßt sodann über sämtliche Anträge zugleich abstimmen.



Die Anträge werden einstimmig angenommen.

**Präsident:** Er ersuche, den mündlichen Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 28, die ein Anhang zu Anlage 16 sei, an dieser Stelle in die Tagesordnung einzuschließen.

Der Finanzausschuß beantrage:

Die Vorlage für vorläufig erledigt zu erklären.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Was die Anl. 28 bringe, sei im wesentlichen schon in der Nebenanlage zu Anlage 16 enthalten. Die Konsequenz der heutigen Verabschiedung der Vorlage über das Oberverwaltungsgericht sei, die Beschlußfassung über diese Vorlage einstweilen zu vertagen.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**Präsident:** Es handle sich um zwei Gesetzentwürfe. Eine zweite Lesung werde jedoch nicht stattfinden, da keine ferneren Anträge eingegangen seien.

Der Abg. Hug habe wegen dringender Familienangelegenheiten Urlaub erhalten; die vertrauliche Vorlage werde darum von der Tagesordnung abgesetzt.

Außerdem habe der Abg. Duden Urlaub wegen Erkrankung erhalten.

**VI. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von 8000 M. für Herstellung einer Fußwegüberführung auf dem Bahnhofe Eversburg. (Anl. 21.)**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Regierungsvorlage ablehnen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Schmidt:** Er beziehe sich auf den Bericht.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Der Ausschußantrag wird angenommen.

**VII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr.**

1. Kreuzungsverlängerung in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 M.,
2. Herstellung eines Schuppenbaus in Falkenrott zum Betrage von 1800 M.,
3. Ergänzungen auf dem Bahnhof zu Ihrhove zum Betrage von 10500 M. (Anl. 31.)

Der **Präsident** verliest die drei Ausschußanträge:

Antrag **Nr. 1.**

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Pos. 88 Ziffer 20 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse statt der mit 6000 M. vorgesehenen Kreuzungsverlängerung in Weener eine solche in Bloh zum Kostenbetrage von 6800 M. zur Ausführung gelangt,

Antrag **Nr. 2.**

Der Landtag wolle für Herstellung eines Schuppenbaus in Falkenrott zu Pos. 88 der Eisenbahnbetriebskasse 1904 unter neuer Nummer den Betrag von 1800 M. nachbewilligen,

Antrag **Nr. 3.**

Der Landtag wolle zu Pos. 93 des Voranschlags der Eisenbahnbetriebskasse für 1904 unter besonderer Nummer zu Ergänzungen des Bahnhofes Ihrhove den Betrag von 10500 M. nachbewilligen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Griep:** Er verweise auf den schriftlichen Bericht.

Die Beratung wird geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Die Ausschußanträge werden zusammen angenommen.

**VIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Heitmann, betr. Neuregelung der Lohnverhältnisse und die Abkürzung der Arbeitszeit der bei der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter und unteren Beamten.**

Der **Präsident** verliest den Antrag der Minderheit:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Heitmann der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen,

sowie den der Mehrheit:

Der Landtag wolle den Antrag Heitmann der Staatsregierung für die bevorstehende Aufbesserung der Lage der Arbeiter und unteren Beamten als Material überweisen,

eröffnet die Beratung über beide Anträge und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Wessels:** Er müsse einige Schreibfehler berichtigen, die durch seine Schuld in den Bericht gekommen seien. Auf Seite 376 müsse es auf Zeile 3 statt 97/99 heißen: 00/02, und weiter unten statt 00/02: 03/05; ferner müsse es im Mehrheitsantrage auf der letzten Zeile heißen: überweisen.

Im übrigen wolle er unter Hinweis auf den Bericht vorläufig verzichten.

Abg. **Heitmann:** Er habe bereits öfter an dieser Stelle seiner Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, daß seitens der Eisenbahnverwaltung einzelne Kategorien von Arbeitern aufgebeffert worden seien. Trotzdem sei er der Ansicht, daß noch nach vielen Richtungen hin ein Verbesserungsbefürfnis bestehe; dies habe ihn zu seinem Antrage veranlaßt.

Insbesondere unter den Eisenbahnarbeitern in der Stadt Oldenburg sei eine ganze Reihe, deren Löhne zur Fristung ihrer Lebensbedürfnisse nicht ausreichten, wenn auch auf der anderen Seite anerkannt werden müsse, daß einige mehr erhielten, als das von ihm geforderte Minimum. Dabei sei es nicht etwa seine Absicht, auf eine Verkürzung dieser besser Gestellten hinzuwirken; vielmehr sollten die besseren Löhne bestehen bleiben, zugleich aber die niedrigen auf den erwähnten Durchschnittsbetrag erhöht werden. Das gehe auch aus seinem Antrage hervor.

Auf Einzelheiten wolle er nicht weiter eingehen, er beziehe sich auf den Bericht der Eisenbahnverwaltung von 1902. Dieser möge durch inzwischen gewährte Zulagen in gewissem Grade veraltet sein, aber die Zulagen blieben doch noch weit hinter dem von ihm gesteckten Ziel zurück.

Auch halte er die Frage des 9 Stundentages für die Werkstättenarbeiter für diskutabel, besonders, da schon eine ganze Reihe von Privatbetrieben auch in Oldenburg unter 10 Stunden mit der Arbeitszeit herabgegangen seien, und überhaupt die allgemeine Tendenz dahin gehe, die Arbeitszeit zu verkürzen. Wenn auch der Bericht mit Recht sage, daß der Verschiedenheit der Verhältnisse in dieser Frage Rechnung zu tragen sei, so stehe das einer Herabsetzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in den Werkstätten nicht entgegen, weil eine Erhöhung der Betriebskosten damit nicht verbunden sei. Vielmehr werde eine Verbilligung erreicht, weil bei kürzerer Arbeitszeit nach allgemeiner Ueberzeugung die Intensität der Arbeit steige. Die einschlägigen Berichte namhafter Großbetriebe über die Wirkung verkürzter Arbeitszeit selbst bis zu 8 Stunden täglich bezeugten in dieser Beziehung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit sich bewährt habe.

Der 3. Teil seines Antrages bezwecke Festlegung der durchschnittlichen Arbeitszeit des Fahrpersonals auf ein Minimum von 12 Stunden. Die Regierung behaupte, daß schon jetzt die Zeit zum Teil geringer sei als 12 Stunden. Dabei seien aber diejenigen Pausen nicht berücksichtigt, die schon jetzt in den Tabellen angerechnet würden, und die er einbezogen haben wolle.

Er erkenne den guten Willen des Ausschusses und auch der Eisenbahnverwaltung an, die Arbeiter aufzubessern. Nur das Maß genüge ihm nicht.

Den Klagen aus Arbeiterkreisen werde stets entgegengehalten, daß die klagenden Arbeiter sämtlich jung und unverheiratet und nicht in dem Grade bedürftig seien. Er könne beweisen, daß zu denjenigen, die weniger als das von ihm geforderte Minimum bezögen, auch ältere und verheiratete Arbeiter gehörten; diese könnten mit den niedrigen Löhnen, wie sie noch in sehr vielen Fällen bei der Eisenbahn gezahlt würden, nicht auskommen. Unter diesen Umständen sei die erstrebte Regelung um so notwendiger. Er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Die Mehrheit des Ausschusses wolle den Antrag Heitmann der Regierung als Material überweisen. Er suche im Antrage und im Bericht vergeblich nach Material. Was diese enthielten, sei sämtlich dem Bericht der Eisenbahndirektion entnommen, da könne man es dieser doch nicht wieder als Material zurückgeben. Was sonst noch darin stehe, seien bekannte Theorien und persönliche Ansichten des Abg. Heitmann, und was solle die Direktion damit als Material? Nichts von alledem sei zu benutzen. Er glaube, daß die Ausschlußmehrheit in einer gewissen Konvenienz dem Antragsteller zu weit entgegengekommen sei, und könne daher nicht für den Antrag stimmen.

Auf die Ausführungen des Abg. Heitmann wolle er nicht eingehen, obgleich es ihn reizte, die unfreiwillige Komik derselben zu beleuchten.

**Abg. Weffels:** Er müsse kurz den Antrag der Ausschlußmehrheit motivieren. Wer Gelegenheit zur Beobach-

tung im Ausschuß gehabt habe, der wisse, wie die Eisenbahndirektion bei jeder Gelegenheit für ihre Arbeiter Sorge. Ein Regierungsvertreter habe einmal bei einer Forderung für die Arbeiter gesagt: „Bevilligen Sie nur, Geben ist ein Vergnügen.“ Ferner sei allgemein bekannt, daß die Löhne für Eisenbahnarbeiter beim vorigen Etat um 8 pCt., bei diesem um 3 pCt. aufgebeffert seien. Allen Anträgen der Arbeiter sei die Regierung bisher weit entgegengekommen. Das hätten sogar die Abg. Duden und Hug zugegeben (Redner verliest eine Erklärung der Vorgenannten). Dabei gehöre eine außerordentliche Sachkenntnis, auch der örtlichen Verhältnisse dazu, um die Aufbesserungen der Löhne in entsprechender Weise auszuführen; das aber könne nur eine Behörde wie die Eisenbahn-Direktion, die mit allen Umständen völlig vertraut sei. Wenn in die Arbeitszeit des Fahrpersonals Pausen von 4—5 Stunden fielen, so müsse das doch berechnet werden. Er kenne selbständige Handwerker, die überhaupt täglich nur 5—6 Stunden hätten, die durch Arbeit nicht ausgefüllt wären.

Wenn unter diesen Umständen der Ausschuß über den Antrag Heitmann zur Tagesordnung übergegangen wäre, so hätte es den Anschein haben können, als wollte er die Regierung in ihrem löblichen Bestreben, die Arbeiter aufzubessern, aufhalten. Aus diesem Grunde habe er sich zu der gewählten Form entschlossen, um zu zeigen, daß die Regierung in seinem Sinne handle, wenn sie in der eingeschlagenen Richtung fortfahre. Der Vorwurf des Abg. v. Hammerstein sei daher unbegründet.

**Abg. Schmidt:** Daß die Lage der Eisenbahnarbeiter verbesserungsbedürftig sei, darüber sei seine Partei sich sogar mit der Regierung einig; nur sei das Tempo zu langsam. Im Ausschuß sei man auf die Einzelheiten nicht näher eingegangen, weil man mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses keine lange Diskussion hätte herbeiführen wollen. Man habe sie damals auf das Plenum vertröstet.

Er wolle nunmehr auf einige Kategorien von Arbeitern näher eingehen.

Der Abg. Burlage habe neulich in geschmackvoller Weise gesagt, es wäre gut, wenn die jungen Arbeiter nicht so viel, dafür die älteren mehr verdienten. Bei dieser Gelegenheit wolle er an den bekannten Fall der beiden Bahnwärter in Delmenhorst erinnern, die 36—40 Jahre im Dienst ständen und dabei monatlich nur 58 M. verdienten. Es werde zwar oft auf den Nebenverdienst hingewiesen, aber der komme dort, wo 40 Züge täglich verkehrten, und die Strecke täglich dreimal abgegangen werden müsse, gar nicht in Betracht. Schon im vorigen Landtage habe der Eisenbahndirektor eine Aufbesserung in Aussicht gestellt, und was sei geschehen? Ligen hätten die Leute inzwischen gekriegt. Davon könnten sie jedoch nichts essen.

Die Schrankenwärterinnen bezögen täglich 40 S.; dies sei höchstens ein Trinkgeld zu nennen.

Die Streckenarbeiter, auch die älteren, die noch dazu als Hülfswärter und Vorarbeiter tätig seien, verdienten pro Stunde 28 S. Das ergebe im Winter und bei schlechtem Wetter, wo nicht die volle Stundenzahl herauskomme, einen kümmerlichen Tagelohn.

Die Hülfswärter, die zur Ablösung verwandt würden, müßten umsonst die große Strecke von manchmal 1½ Stunde

zur Arbeitsstelle laufen und erhielten nur 22  $\text{M}$  pro Stunde. Die Folge sei, daß sie oft trotz 10—15jährigen Staatsdienstes noch gezwungen seien, wegen zu geringen Verdienstes abzugehen. Daß darin eine Härte liege, habe der Eisenbahndirektor selbst zugegeben.

Ein besonderer Mangel sei, daß den Streckenarbeitern keine Unterkunftsbudens gestellt würden, sodaß sie meistens unter freiem Himmel die Unbilden der Witterung über sich ergehen lassen, sowie auch ihre Mahlzeiten bei jedem Wetter im Freien einnehmen müßten.

Das Examen für Bureaugehilfen sei in letzter Zeit so erschwert worden, daß es nur noch wenige beständen. Die Durchgefallenen würden als Schreiber gegen kärgliches Gehalt beschäftigt. Außerdem sei die Pension zu niedrig und steige zu langsam. Nach 10 Dienstjahren betrage sie 20 pCt. und steige jährlich um nur  $\frac{3}{4}$  pCt., sodaß das Maximum erst in 68 Dienstjahren erreicht werde. Die Leute wären dann mindestens 82 Jahre alt, so lange beschäftige man doch niemand im Bureaudienst, also mithin den Leuten wäre es unmöglich, ihre Höchstpension zu erreichen.

Eine Ungerechtigkeit sei, daß kein Lohnaufschlag auf Nachtarbeit gezahlt werde. In Delmenhorst würden Verladearbeiten fast immer des Nachts vorgenommen, was doch bedeutend aufreibender sei und eine besondere Entschädigung rechtfertige. Der Staat dürfe in dieser Beziehung nicht hinter den Privatbetrieben zurückbleiben.

Die wieder in Dienst gestellten Invaliden beklagten sich oft, daß ihnen die Invalidenrente vom Lohn abgezogen werde. Sie erhielten auf diese Weise oft täglich nur 80  $\text{M}$ . Man solle in dieser Beziehung human sein und die Invaliden, deren Karriere zerstört sei, und die den ungehinderten Gebrauch ihrer Gliedmaßen eingebüßt hätten, durch schlechte Bezahlung ihren Verlust nicht noch schwerer empfinden lassen. Auch bei anderen Arbeiterkategorien sei das Tempo der Aufbesserung zu beschleunigen.

Oberregierungsrat **Graepel**: Er habe gehofft, daß der Abg. Schmidt dem Landtage die Einzelheiten ersparen würde; diese Hoffnung sei fehlgeschlagen, und er müsse auf das Einzelne eingehen, um verschiedene Punkte richtigzustellen.

Was die beiden Bahnwärter bei Delmenhorst betreffe, so sei es richtig, daß der bare Lohn nach 13 Jahren nur 58  $\text{M}$ . betrage, denen nach 25 Jahren noch die allgemeine Schlusszulage von 4  $\text{M}$ . hinzugehe. Zu dieser an sich allerdings geringen Geldleistung kämen aber Land, Dienstkleidung und Wohnung. Bei der Eisenbahn sei übrigens unter den Beteiligten kein Posten so beliebt, wie gerade der Bahnwärterposten, die Weichenwärter griffen meist danach. Nun sei zwar der Verkehr auf der Bremer Strecke allerdings größer als auf den anderen, die Dienstschrift sei aber auch um 2 Stunden kürzer. Was die Lizen betreffe, so bedaure er, daß sie in dieser Weise erwähnt worden seien, die Leute hätten sich sehr darüber gefreut.

Die Darstellung bezüglich der Schrankenwärterinnen sei schief und gebe ein unrichtiges Bild. Es handle sich hier nicht um eine regelrechte Tagesarbeit, sondern die betreffende Frau, die in erster Linie ihr Hauswesen besorge, verrichte einen gelegentlichen Dienst, indem sie heraustrete,

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

wenn der Zug läute. Es sei dies eine sehr beliebte Einrichtung, durch die sich die Familie eine Nebeneinnahme verschaffe.

Die Vorarbeiter bei der Bahnunterhaltung hätten früher den Tagelohn der Rottenarbeiter mit einer Vorarbeiterzulage bekommen, jetzt erhielten sie eine Monatsvergütung, damit sie pensionsfähig würden, aber auch nur die, welche es selbst wünschten. Dabei betrage der Lohn nicht 2,80  $\text{M}$ . pro Tag, sondern es sei ein Mindestsatz von 2,60  $\text{M}$ ., 2,80  $\text{M}$ ., 3,00  $\text{M}$ . festgesetzt, wozu noch ein Mietszuschuß komme. Die Höchstsätze betrügen 85—95  $\text{M}$ . Diese Einrichtung habe großen Anklang gefunden; die Vorarbeiter hätten dagegen meistens auf den etwas höheren Tagelohn verzichtet.

Was die erwähnte Schutzlosigkeit der Streckenarbeiter unter freiem Himmel betreffe, so sei zu erwidern, daß, wo ein Gebäude zur Verfügung stehe, z. B. ein Bahnwärterhaus, dieses im Notfalle stets benutzt werde. Im übrigen habe man neuerdings einen Versuch mit Zelten gemacht. Wenn diese sich bewährten, werde man sie überall einführen.

Das schwere Examen der Bureauassistenten sei getadelt worden. Hier handle es sich aber doch um eine Angelegenheit, die im Landtage nicht geprüft werden könne. Es sei richtig, daß verschiedene Assistenten die Prüfung vergeblich versucht hätten, aber auch die, welche durchgefallen seien, würden als Bureaugehilfen mit einem Gehalt von 125  $\text{M}$ . monatlich im Höchstfalle mit einem Mietszuschuß von 4—8  $\text{M}$ . weiter beschäftigt.

Das Pensionswesen sei eine sehr schwierige Materie. Man müsse dabei Rücksicht auf die Reichsversicherung nehmen. Uebrigens habe der Landtag selbst mit über die Pensionskasse beraten und beschlossen.

Die Nachtarbeit beschränke sich, abgesehen vom Puzerdienst, z. Bt. noch auf oldenburgischen Rangier- und Güterverkehr. Die Beschäftigten seien z. T. Remunerationsempfänger, bei denen eine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtarbeit schwierig sei. Aber die Direktion sorge vor allem dafür, daß die Nachtschicht nicht schwerer belastet würde als die Tageschicht.

Die Frage der weiter beschäftigten Invaliden habe die Direktion viel beschäftigt. Man stelle den Betroffenen jetzt zwei Wege frei. Entweder würden sie trotz ihres Schadens im Hinblick auf die noch verbliebene Leistungsfähigkeit als volle Arbeitskräfte angesehen und dienten in ihrer bisherigen Stellung oder einer anderen, die sie noch ausfüllen könnten, weiter wie ein nicht verletzter Bediensteter oder sie würden unter Beibehaltung ihrer bisherigen Bezüge als Invalide weiterbeschäftigt, in beiden Fällen natürlich unter Anrechnung ihrer Rente auf den Lohn. Selbstverständlich könnten sie nach freier Wahl mit der Rente ausscheiden, auch ließe die Verwaltung ihnen die Wahl zwischen den beiden erstbezeichneten Möglichkeiten.

Abg. **Burlage**: Er wolle es nicht unterlassen, das Wort zu nehmen, weil er sich früher mit der Materie viel beschäftigt habe.

Der Abg. Schmidt sage, daß die Lage der Arbeiter verbesserungsbedürftig sei. Gewiß viele Dinge seien verbesserungsbedürftig, z. B. der Besuch des Hauses sei es

auch. Er müsse betonen, daß Landtag und Eisenbahnausschuß sich der Arbeiter stets mit Wärme angenommen hätten. Dieser Landtag habe die Bezüge um 3% erhöht, der vorige um 8%. Nun habe der Abg. Heitmann das Bedürfnisgefühl, mit einem selbständigen Antrag dazwischen zu fahren. Man hätte das noch gelten lassen können, wenn etwas Brauchbares auf den Tisch gelegt worden wäre. Aber was für eine Methode verfolge der Abg. Heitmann? Er nehme den ortsüblichen Tagelohn schlechthin als Grundlage seiner Vergleichung der Löhne. Das passe wie die Faust aufs Auge. Der ortsübliche Tagelohn sei der Lohn für ungelernete, sozusagen unkultivierte Arbeit, der an den verschiedenen Orten verschieden sei. Deshalb hätte sich der Abg. Heitmann erst über den ortsüblichen Tagelohn für alle Orte des Herzogtums klar werden müssen; dann würde er eine Liste bekommen haben, die sehr schwanke. Er vermute, daß vom Abg. Heitmann der in Oldenburg geltende Satz von 2,70 M. zu Grunde gelegt sei. Aber in Butjadingen und Delmenhorst betrage der Lohn 2,50 M., in Fever 2,30 M., im Amte Oldenburg 2,20 M., in Wildeshausen, Behta, Cloppenburg 1,80 M., in Friesoythe 1,70 M. Da die Arbeiter nicht alle in Oldenburg wohnten, so sei es ein Grundfehler, auf alle den Oldenburgischen Lohnsatz anwenden zu wollen. Dazu komme noch, daß die Arbeiter, die der Abg. Heitmann im Auge habe, zum großen Teil Lehrlinge und junge Leute seien.

Im Eisenbahnausschuß sei man stets viel gründlicher zu Werke gegangen. Man habe Rücksicht genommen auf den Ort und die Person und nach einem gleichmäßigen den Zeitverhältnissen angemessenen Fortschritt gestrebt, vor allem auch danach, daß ein Familienvater besser gestellt werde, als ein junger Arbeiter. Aber wie es jetzt vom Abg. Heitmann beliebt werde, das sei kein methodisches, gründliches Verfahren, sondern ein ganz unrichtiges und verkehrtes Zugreifen.

Er müsse Verwahrung einlegen gegen die unrichtige Darstellung, die der Abg. Schmidt von den Wegschränkwärterinnen gegeben habe. Es sei dies keine Vollarbeiterin, sondern die Mutter, die ihren Topf kochte und sich einen kleinen Nebenverdienst erwerbe.

Der Schutz der Streckenarbeiter gegen die Witterung werde vielleicht übertrieben. Wenn sie die Zelte selbst mit sich schleppen müßten, dann würden sie sich vielleicht bald darüber beklagen. Es wäre aber gut, einen Versuch zu machen. Abgänge von Eisenbahnbeamten seien doch wohl sehr selten. Dagegen komme es häufig vor, daß Entlassene um Wiederaufnahme bäten.

Der Abg. Heitmann verlange Einschränkung der Arbeitszeit. Diese Tendenz habe er auch. Aber die Frage sei schwierig und nicht mit einem Schlage dahin abzutun, daß man überall unter 10 Stunden herabgehe. Das Kapital, daß in den Anlagen stecke, müsse andauernd benutzt werden, damit es nicht übermäßig viel Zinsen erfordere. Was die Frauenarbeit anlange, so sei er unbedingt für Verkürzung der Arbeitszeit. Daß bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten intensiver werde, glaube er nicht. Im Staatsbetriebe reiße sich niemand die Weine aus. Unhaltbare Zustände hätten sich noch nirgends ergeben. Der Abg. v. Hammerstein möge kein Bedenken

tragen, den Antrag der Regierung als Material zu überweisen; dagegen möge der Abg. Heitmann sich vorsehen, daß sein Antrag nicht zu dem Brennmaterial gelegt werde.

**Abg. Quatmann:** Die Löhne im Staatsbetriebe müßten denen der Privatbetriebe entsprechen. Aber der Staat dürfe nicht immer in der Aufbesserung vorangehen. Die Arbeitgeber hätten oft ein ebenso schweres Los und gleichschwere Arbeit wie die Arbeiter. Wenn man die Löhne unvorsichtig erhöhe, dann seien die Arbeitgeber der Konkurrenz wegen gezwungen, Arbeiter aus andern Ländern heranzuziehen, was gewiß nicht zu wünschen sei. Die Eisenbahn werde von den Arbeitern immer noch gern aufgesucht. Er wolle sie auch gern etwas gegen den Privatbetrieb bevorzugen, aber nicht im Uebermaß.

**Abg. Schulte:** Er habe durch längere Zugehörigkeit zum Eisenbahnausschuß manche Erfahrungen gesammelt. Nach den Erklärungen des Abg. Schmidt könnte man annehmen, daß die Eisenbahnarbeiter übel dran wären. Dagegen möge man nur den großen Zudrang bedenken, auch zum Bureau. Daß hie und da mal ein Beamter austrete, sei nur natürlich bei einer Gesamtzahl von 3000. Uebrigens sei es bekannt, daß Arbeiter in staatlichen Werkstätten weniger leisteten, als in privaten. Sene könnten daher auch mit diesen nicht konkurrieren.

Die Stellung der Schrankenwärterinnen sei durchaus befriedigend, wenn auch der Landtag vielleicht in Zukunft einer Aufbesserung nicht abgeneigt sein werde.

**Abg. Heitmann:** Wenn der Abg. v. Hammerstein ihn humoristisch auffasse, so fühle auch er sich oft ihm gegenüber dazu veranlaßt.

Die Ausführungen des Abg. Burlage seien unlogisch und widersprächen sich selbst. Auf der einen Seite konstatiere er, daß der Tagelohn die Bezahlung der unkultivierten Arbeit sei, auf der anderen Seite aber verlange er zugleich, daß der im Lande gezahlte niedrigere Satz mit in Betracht gezogen werden sollte bei Bemessung des Werkstättenlohnes. Auf diese Weise werde man dahin gelangen, daß ein gelernter Werkstätten schmied in Oldenburg weniger erhalte als ein nicht gelernter Arbeiter in Oldenburg. Ebenso sei es mit den Wagen Schlossern und Holzarbeitern. Also habe der Abg. Burlage einmal gründlich daneben gehauen. Zugleich beweiße gerade die von demselben dargelegte Abstufung des Tagelohnes die Notwendigkeit der Aufbesserung.

Nachdem in Frankreich in den staatlichen Werkstätten der 8 Stundentag eingeführt sei, habe die Regierung ihre Zufriedenheit über das Resultat ausgesprochen, desgl. in England. Wenn der Abg. Burlage die einschlägigen Werke studieren wollte, die von anderen Gesichtspunkten als Burlages geschrieben seien, dann werde er sich gleichfalls davon überzeugen. Er könne ihm besonders das Werk von Webb empfehlen. Das nächste Mal werde er sich gern mit ihm ausführlicher darauf einlassen.

Wenn der Eisenbahndirektor behaupte, daß nach einem Unfall dem Betreffenden kein Abzug gemacht werde, so wisse er Fälle, wo ein Verunglückter mit geringerem Lohne weiterbeschäftigt worden sei als er vorher erhalten.

Oberregierungsrat **Graepel:** Der Abg. Heitmann habe ihn noch nicht verstanden. Gewiß kämen solche Fälle

vor, wie jener erwähne, z. B. ein verunglückter Bremser werde nachher Heizer in der Wasserstation; dann habe er die Wahl, ob er unter die Lohnregelung treten wolle mit einem augenblicklichen Rückgang in seiner Einnahme, aber mit der Aussicht, später durch Alterszulagen und Lohnaufbesserung zu einem höheren Einkommen zu gelangen, oder ob er dauernd auf den Bezügen zur Zeit des Unfalls stehen bleiben wolle.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Die Beratung wird geschlossen. Das Wort erhält zu einer persönlichen Bemerkung der

Abg. **Burlage**: Er habe nicht von unkultivierten Arbeitern, sondern von unkultivierter Arbeit gesprochen.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

**Präsident**: Er werde zuerst über den Antrag der Mehrheit abstimmen lassen. Wenn diese angenommen werde, falle der Antrag der Minderheit.

Der Antrag der Mehrheit wird angenommen.

**IX. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Petition des H. W. Büsing und Genossen in Delmenhorst, betr. Einführung der Küstentarife für Delmenhorst.**

Der **Präsident** verliest den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition des H. W. Büsing und Gen., betr. die Einführung der Küstentarife für Delmenhorst der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Rabeling**: Die Petition behandle einen offenbaren Mißstand. Es sei kaum glaublich, daß die Delmenhorster gezwungen seien, ihr Eisen über Huchtingen zu beziehen. Der einzige Grund sei, daß Huchtingen Küstentarife habe, Delmenhorst nicht. Es sei wünschenswert, daß die Petition bald Erfolg habe.

Abg. **Taphorn**: Er trage große Bedenken, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Er wünsche Aufhebung des Ausnahme-Tarifses für Eisen, aber natürlich nur für den Platzverkehr, nicht für den Transitverkehr. Die niedrigen Sätze für den Platzverkehr hätten den Zweck gehabt, die Einfuhr auswärtigen Eisens zu erschweren. Da aber auswärtiges Eisen fast gar nicht mehr eingeführt werde, so könnten auch die niedrigen Sätze aufgehoben werden. Der preußische Minister wolle für Delmenhorst, Oldenburg und Barel die Küstentarife nur dann genehmigen, wenn der Nachweis eines durch den ausländischen Wettbewerb entstandenen Bedürfnisses erbracht werde. Dieser Nachweis werde wohl nicht zu erbringen sein, weil das ausländische Eisen der deutschen Eisenindustrie nur wenig Konkurrenz mehr bereite. Würden außer Huchtingen nun auch Delmenhorst, Oldenburg und Barel doch noch die Ausnahme-Tarife bekommen, was wohl nicht anzunehmen sei, so würden diese Plätze den Fabriken im südlichen Oldenburg noch mehr Konkurrenz machen, weil sie dann jeden Waggon Eisen 35—40 *M.* billiger beziehen könnten als die Fabriken im Münsterlande. Da nun in Dinklage und Lohne eben so viel Eisen wie in Delmenhorst gebraucht werde, so sehe er doch nicht ein, weshalb man

Oldenburg, Barel und Delmenhorst zum Nachteile der südlichen Plätze noch mehr bevorzugen solle. Falls die Fabriken in Dinklage und Lohne das Eisen um ca. 40 *M.* pro Waggon teurer einkaufen müßten als die erstgenannten Plätze, dann würde die Folge sein, daß den münsterländischen Fabriken, wie Holthaus in Dinklage u. s. w. manches Geschäft, wenn nicht ganz weggenommen, so doch bedeutend erschwert werde.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Er gebe anheim, bei der preußischen Regierung zu versuchen, die Ausnahme-Tarife wenigstens für Delmenhorst durchzusetzen, da für Delmenhorst die Einführung derselben eine Lebensfrage sei, indem das weitere Aufblühen der Delmenhorster Industrie im wesentlichen hiervon mit abhängig sei, da durch die Schaffung der sogenannten Industrieländereien vor dem Hohentore in Bremen-Delmenhorst bei der Niederlassung neuer Industriezweige ein Konkurrenzfaktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung entstanden sei. Er gönne auch den Städten Oldenburg und Barel die Tarife, da nun aber für alle drei Orte die Tarife nicht zu erlangen gewesen seien, sollte es die Staatsregierung doch mal versuchen, allein mit Delmenhorst vorzugehen; mit den beiden andern Orten könne man dann später nachfolgen.

Abg. **Koch**: Der Abg. Taphorn habe einen Gesichtspunkt vorgebracht, der s. Zt. von der Handelskammer aufgestellt worden sei. Die völlige Aufhebung möge für die Zukunft ein Ideal sein, aber vorläufig handle es sich um eine praktische Frage, die man mit solchen Nebelgebilden der Zukunftspolitik nicht verquicken dürfe. Auch die Eisenbahndirektion werde hoffentlich diese Notwendigkeit einsehen.

Es handle sich hier um einen Mißstand, der so bald wie möglich aus der Welt müsse. Er habe sich jedesmal, wo die Frage praktisch geworden sei, über diese Ungeheuerlichkeit gewundert. Wenn jemand in Delmenhorst Eisen bestellt habe, und dieses bereits daselbst angelangt sei, so müsse er noch volle 2 Tage auf sein Eisen warten, weil es zunächst bis Huchtingen weiter laufe und von dort per Achse zurücktransportiert werden müsse. Man möge auch bedenken, daß zugleich die staatlichen Chausseen darunter litten. So habe kürzlich auch der Stadtmagistrat Delmenhorst Schienen, deren sie zur Ausbesserung einer staatlichen Brücke bedurft habe, über Huchtingen beziehen müssen, um dem Staate Kosten zu ersparen.

Er wolle sich nicht weiter an dieser Stelle entrüsten, weil er wisse, daß die Regierung den Petenten geneigt sei, und die Schwierigkeit anderswo liege. Es habe auch keinen Zweck, hier den Preussischen Eisenbahnminister anzugreifen, aber es sei unverständlich, daß Preußen für die Bewilligung der Ausnahmetarife von Delmenhorst den Nachweis der ausländischen Konkurrenz verlange; diese bestehe nirgends mehr, auch nicht in Bremen oder an andern Orten, die Ausnahmetarife hätten. Sie würden entsprechende Schritte an den Reichstag und das Abgeordnetenhaus tun.

Nur eines verstehe er im Vorgehen der Oldenburgischen Eisenbahndirektion nicht, nämlich warum sie die Bewilligung der Ausnahme-Tarife für Huchtingen beantragt und durchgesetzt habe, ohne sie gleichzeitig für Delmenhorst zu beantragen. Eine Gemeinde jenseits der Grenze erlange die Ware um  $\frac{1}{3}$  billiger, und dies führe dazu, daß dort

neue Fabriken entständen, während nach Delmenhorst keine neuen mehr kämen, und die vorhandenen nicht so steuerkräftig blieben. Es sei unvorsichtig gewesen, die Nachbargemeinde so zu begünstigen. Es sei jetzt soweit gekommen, daß die Delmenhorster nach Huchtingen gehen müßten, wenn sie tanzen, Schweine verladen und Eisen abladen wollten.

Noch auf einen Punkt im Bericht wolle er hinweisen. Dort werde der Küstentarif auch für Oldenburg und Varel gewünscht. Demgegenüber empfehle er schrittweises Vorgehen. Die gemeinsame Begründung für alle 3 Orte Preußen gegenüber werde schwer sein, und man werde gar nichts erreichen. Für Delmenhorst sei die Sache am dringlichsten, weil es mit der Konkurrenz per Achse zu rechnen habe.

**Abg. Tappenbeck:** Er habe sich über die Ausführungen des Abg. Koch gefreut; dieselben träfen fast überall den Nagel auf den Kopf. Nur in dem letzten Punkte müsse er ihm widersprechen. Es sei anerkannt, daß die Verhältnisse für Oldenburg und Varel im wesentlichen dieselben seien wie für Delmenhorst, wenn sie auch nicht ganz so schwer lägen. In Oldenburg werde eine ganze Reihe von Firmen dadurch, daß die Konkurrenz in Städten, die den Vorteil des Küstentarifs für Eisen genießen, ihnen gegenüber einen großen Vorsprung haben, schwer geschädigt und zwar komme für Oldenburg hauptsächlich Leer in Betracht. So werde das ganze Vermittlungsgeschäft hiesigen Firmen entzogen. Darum bitte er die Regierung, gerade nicht nur Delmenhorst, sondern gleichzeitig alle in Betracht kommenden Orte zu berücksichtigen.

**Abg. Wilken:** Die Bemühungen der 3 Städte seien bisher vergeblich gewesen und würden wahrscheinlich auch in Zukunft noch schwierig bleiben. Wenn aber die Küstentarife für Delmenhorst allein eingeführt würden, dann gerieten Oldenburg und Varel in dieselbe Lage gegenüber Delmenhorst, wie dieses bisher gegenüber Huchtingen. Daher freue es ihn, daß im Ausschuß auch die Rede von diesen beiden Orten gewesen sei und bitte er die Staatsregierung ebenfalls für Oldenburg und Varel die Küstentarife herbeizuführen.

**Abg. Grape:** Er bitte die Regierung, einen andern Weg einzuschlagen, als bisher, wo die 3 Orte gleich behandelt worden seien; vielleicht wäre es von Erfolg, wenn versucht würde, zunächst für Delmenhorst allein die Küstentarife zu erlangen. Später könnte man dann auch für Oldenburg und Varel dieselben Vergünstigungen durchsetzen. Das Verhältnis zwischen Huchtingen und Delmenhorst sei nicht zu vergleichen mit dem zwischen Delmenhorst und Oldenburg.

**Oberregierungsrat Graepel:** Die Debatte sei insofern gegenstandslos, als die Regierung bereits mit vollem Nachdruck betreibe, was die Petenten erstrebten. Er wolle nicht näher auf die Frage eingehen, aber einen Punkt müsse er klarstellen. Dem Abg. Koch sei es unverständlich, warum die Regierung nicht i. Zt. die Küstentarife auch Delmenhorst verschafft habe. Dem sei zu entgegen: daß Huchtingen Küstentarife habe, sei nicht das Wesen, sondern nur die Form der Sache. Es habe sich damals darum gehandelt, ob das vor Bremen entstehende neue Industriegebiet an die

Bremische oder die Oldenburgische Eisenbahn angeschlossen werden sollte. Letzteres sei in befriedigender Weise nur auf dem Wege ausführbar gewesen, daß Huchtingen die Bremer Tarife erhielt. Die Uebertragung der Tarife auf Delmenhorst sei zwar gerechtfertigt, aber unter einem anderen Gesichtspunkt. Daher wäre es nicht zweckmäßig gewesen, diese beiden Angelegenheiten miteinander zu verknüpfen.

Gegenüber dem bisherigen Zustand habe die Einbeziehung von Huchtingen den Delmenhorstern auch einen Vorteil gebracht, weil es ihnen erleichtert sei, das Eisen zum Ausnahmetarif unter Zuhilfenahme des Achstransports zu beziehen. Andere Orte, an denen das Eisen auch vorbeigefahren werde, z. B. Wildeshausen, hätten den Vorteil nicht.

**Abg. Taphorn:** Wenn der Abg. Koch sich für Delmenhorst bemühe und andere Abgeordnete für andere Städte, so täten sie es, um für ihre Plätze den bedeutenden Nutzen der Frachtvergünstigung zu bekommen. Er sähe aber nicht ein, weshalb gerade diese Orte besser gestellt werden sollten, als der ganze Süden des Herzogtums? Auch sie wollten konkurrenzfähig bleiben und möchten sich nicht durch die Bevorzugung einzelner Plätze das Geschäft erschweren lassen.

**Abg. Koch:** Der Eisenbahndirektor stelle den Bezug per Achse als Vorteil hin. Seiner Ansicht nach liege dieser scheinbare Vorteil Delmenhorsts in dessen Lage. Aber Delmenhorst stehe gerade deswegen ungünstiger, weil es um so mehr der bremischen Konkurrenz preisgegeben sei. Er sei damit einverstanden, das man schrittweise vorgegangen sei und zuerst für Huchtingen die Küstentarife besorgt habe, aber nur, wenn man auch den folgenden Schritt tue, und nicht stehen bleibe. Auch solle man dann auch weiterhin schrittweise vorgehen und erst für Delmenhorst allein und dann erst für die anderen Städte Anträge stellen.

**Oberregierungsrat Graepel:** Um ein Mißverständnis zu verhüten, wolle er erklären, daß die Bemühungen, für die beiden anderen Orte Seehafen-Ausnahmetarife zu erlangen, viel älter seien als die, für Delmenhorst den Küstentarif zu erwirken.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlusswort erhält

Berichterstatter **Abg. Nabeling:** Er bitte die Regierung, die Vergünstigung der Küstentarife für alle drei Städte gleichmäßig anzustreben.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Prägung von Medaillen.** (Anl. 38.)

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Herstellung einer Medaille für Verdienste um die Landwirtschaft zu §. 221 des Ausgaben-Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums bis zu 1300 M. ausgegeben werden, eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem Berichterstatter **Abg. Meyer** (Holte): Er beziehe sich auf die Vorlage.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XI. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Arend Determann und Gen. in Hasbergen, betreffend die Korrektion der Weser durch die Stadt Bremen.**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen,

eröffnet die Beratung und erteilt das Wort dem

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Die Petenten seien geschädigt durch das Sinken des Wasserpiegels. Er beziehe sich im allgemeinen auf den Bericht und wolle nur hervorheben, daß die Regierung erklärt habe, den Petenten könne eine Beihilfe aus dem Fonds gewährt werden. Daß dies hier nicht geschehen könne, liege daran, daß die Petenten keine bestimmten Gründe und Forderungen geltend gemacht hätten. Im übrigen wolle er schon an dieser Stelle auf die Verunreinigung der Delme durch die Wollwäscherei hinweisen. Eine reichsgesetzliche Regelung der Entschädigung für Verunreinigung von Flüssen sei dringend zu wünschen.

Abg. **Koch**: Es handle sich um eine Benachteiligung der Teile, die unterhalb der Hasberger Mühle lägen. Er richte die Bitte an die Regierung, die Mühle zu enteignen und die Regulierung staatlich zu beaufsichtigen. Der jetzige Zustand, daß die Mühle oberhalb überschwemme und unterhalb entwässere, sei unhaltbar. Die Wollkämmerei sei zur Beihilfe bereit.

Die Beratung wird geschlossen; der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

**XII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Art. 12 des Gesetzes vom 21. April 1855 wegen Ausmittlung der Ablösungspreise der Naturalien und Dienste in der Fassung der Verordnung vom 21. Februar 1885. 2. Lesung.**

Der **Präsident** verliest den Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem in 1. Lesung angenommenen Gesetzentwurf auch in 2. Lesung seine Zustimmung erteilen,

und stellt denselben, da kein anderweitiger Antrag zur 2. Lesung eingegangen ist, sogleich zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen

Die vertrauliche Vorlage entfällt wegen Abwesenheit des Berichterstatters.

**Präsident**: Die nächste Sitzung finde Sonnabend statt. In derselben werde er sämtliche rückständige Sachen auf die Tagesordnung setzen.

Schluß: 1<sup>35</sup> Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Richter.**

# Bericht

über

## die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXVIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 26. März 1904, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beschwerde verschiedener Bewohner der Ortschaft Riekel in Sachen des Bahnbaus Lohne—Dinklage.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Dangaster Fischer, betreffend Absendung von Granat von der Haltestelle Dangastermoor.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anlegung eines Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt. (Anl. 29.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham. (Anl. 36.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von Mitteln zum Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangerooge nach dem Osten der Insel, sowie über den Vertrag der Staatsregierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen wegen einer Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorfe Wangerooge über das Ostende der Insel während der Badezeit. (Anl. 25.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Hasberger und Schohasberger Grundbesitzer um Abstellung der Verunreinigung der Delme durch die Delmenhorster Wollwäscherei.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des Adv. Kerl in Delmenhorst, betreffend Anstellung auswärtiger Lehrer an den hiesigen Volksschulen durch die Schulachten.
  8. Mündliche Berichte der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 21. Juli 1868 über die Wahl der Abgeordneten zum Landtage.
  9. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 22. Februar 1904.
  10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 10. März 1904.

**Vorsitzender: Präsident Karl Groß.**

Am Regierungstisch: Minister Willich, Exc., Minister Ruhstrat I, Minister Ruhstrat II, Oberfinanzrat Wöbs, Geh. Ministerialrat von Finckh, Eisenbahndirektor Graepel, Geh. Oberbaurat Böhlk, Oberregierungsrat Gramberg, Oberregierungsrat Scheer, Finanzrat Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Döhler das Protokoll der vorigen Sitzung. Das Protokoll wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.

I. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Beschwerde



## verschiedener Bewohner der Ortschaft Niebel in Sachen des Bahnbaus Lohne—Dinlage.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Dauen:** Er könne sich auf den Bericht beziehen. Die Petenten hätten den Instanzenzug nicht eingehalten. Die Petition sei ganz überflüssig und gehe den Landtag zunächst noch garnichts an.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): Die Petition müsse aus formellen Gründen abgelehnt werden. An der ganzen Sache scheine ihm der Bitterkasten wieder schuld zu sein. Die Interessenten seien garnicht dahinter gekommen, welche Linie gewählt werden solle. Er bitte die Eisenbahnverwaltung, die Interessen der kleinen Leute in der Gemeinde Lohne zu wahren und für eine entsprechende Entschädigung Sorge zu tragen.

Abg. **Wessels:** Der Vorredner sei im Irrtum, von einer Entschädigung könne noch garnicht die Rede sein, da die Linie noch garnicht festgesetzt sei.

Abg. **Schulte:** Zuerst sei eine andere Linie in Aussicht genommen gewesen. Der Plan sei nicht allein im Bitterkasten, sondern auch in der Wechtaer Zeitung bekannt gemacht. Die Petenten hätten die Einspruchsfrist verstreichen lassen, trotzdem sollten jedoch ihre Einwendungen noch berücksichtigt werden. In der nächsten Woche sei ein Termin dafür angesetzt.

Die Beratung wird geschlossen; der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

## II. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Dangaster Fischer, betreffend Absendung von Granat von der Haltestelle Dangastermoor.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Duden:** Wie aus dem Bericht hervorgehe, hätten die Petenten schon wiederholt diese Bitte an die zuständige Behörde gerichtet. Die Bedrängnis der Leute bestehe darin, daß sie ihren Fang nicht schnell genug versenden könnten. Die Eisenbahnverwaltung sei den Petenten, die zu den ärmsten Klassen gehörten, schon dadurch entgegen gekommen, daß sie die Granat als Eilgut zu gewöhnlichen Frachtsägen versende. Dadurch, daß die Fischer ihren Fang ganz nach Barel bringen müßten, verlören sie fast einen ganzen Tag, wobei die frische Ware leicht verderbe, was erhebliche Verluste zur Folge habe. Dangastermoor sei 3—4 km von Barel entfernt; es sei deshalb bereits viel gewonnen, wenn die Ware von Dangastermoor versandt werden könne. Die Petenten hätten gebeten, daß der Zug nur zum Auf- und Absetzen der Körbe halte, wie für die Milchhändler. Aber die Eisenbahnverwaltung habe erklärt, daß dies eine Zeit von 3—4 Minuten in Anspruch nehmen werde. Das sei bei einem Schnellzug oder auch sonstigem Personenzug natürlich nicht gleichgiltig. Vielleicht ließe sich aber doch noch ein Weg finden.

Abg. **Wilken:** Es freue ihn, daß der Ausschuss die Petition so wohlwollend behandelt habe. Die Fischer

wohnten zum größten Teile am Strande in Dangast und hätten einen Weg von 7—8 Kilometer nach Barel. Dangastermoor liege etwa in der Mitte des Weges. Wenn sie die Granat von Dangastermoor versenden könnten, würden die Leute jeden Tag einen kleinen Gewinn machen dadurch, daß sie das Fuhrwerk für den Weg von Dangastermoor nach Barel sparten. In der vorigen Versammlung des Landtags hätte man eine Petition der Fischer an der Küste um Anschaffung von neuen Fanggeräten abschlägig bescheiden müssen, weil für solche Zwecke keine Mittel vorhanden seien. Nun biete sich eine Gelegenheit, den Leuten auf eine andere Weise zu Hülfe zu kommen. Er verkenne nicht die verkehrstechnischen Schwierigkeiten, aber vielleicht fände die Regierung bei eingehender Prüfung doch, daß es möglich sei.

Geh. Oberbaurat **Böhlt:** Mit dem guten Willen sei es hier nicht getan. Den Petenten liege vor allem daran, daß sie den Mittagzug zur Versendung der Granat benutzen könnten. Aber gerade bei dem sei der Anschluß in Bremen sowieso schon äußerst knapp. Aber es sei ja möglich, daß sich bei der nächsten Prüfung ein Weg finden lasse.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur tunlichsten Berücksichtigung überweisen, wird angenommen.

## III. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Anlegung eines Güter-Bahnhofs in Bremen-Neustadt. (Anl. 29.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Schulte:** Die Anlage des Bahnhofes werde voraussichtlich von größtem Einfluß auf den Güterverkehr in Bremen-Neustadt sein. Der Ausschuss hoffe, daß dadurch die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung gehoben würden. Die Bevölkerung von Bremen-Neustadt habe sich in den letzten Jahren stark vermehrt, und es stehe zu hoffen, daß sie sich weiter vermehre. In gleicher Weise habe sich Handel und Industrie daselbst entwickelt. Der Eisenbahnausschuss habe sich selbst an Ort und Stelle begeben und sich überzeugt, daß, wenn der Bahnhof überhaupt erweitert werden solle, jetzt der gegebene Augenblick gekommen sei. Das zum Bau nötige Terrain sei noch nicht bebaut; man könne es jetzt verhältnismäßig billig erwerben, später werde der Ankauf schwerere Kosten verursachen.

Ganz besondere Vorteile habe aber auch Bremen von dem Bahnhof. Es sei deshalb angemessen, daß der Staat Bremen sich auf irgend eine Weise finanziell an dem Bau beteilige. Hierauf wolle der Ausschuss die Staatsregierung noch ausdrücklich hinweisen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle zur Anlegung eines Güterbahnhofes in Bremen-Neustadt bei den Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für die laufende Finanzperiode unter neuer Nummer

für 1904 500 000 M.,

für 1905 200 000 M.,

nachbewilligen,

wird angenommen.



IV. Bericht des Eisenbahnausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham. (Anl. 36.)

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Franzsen**: Obgleich die Kosten der geplanten Bauten nicht unbedeutend seien, sei der Ausschuss doch für die Vorlage gewesen, da alles was möglich sei, geschehen müsse, um den herrschenden Uebelständen abzuhelpfen. Die Fischereigesellschaft seit bereit, die Werke mit bestimmten Lasten zu übernehmen.

Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle unter der Bedingung, daß die Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ die angegebenen jährlichen Leistungen übernimmt, zur Verbesserung der Einfahrt des Fischereihafens in Nordenham 95 000 *M.* zu Lasten des Baufonds bewilligen, wird angenommen.

V. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bewilligung von Mitteln zum Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangerooge nach dem Osten der Insel, sowie über den Vertrag der Staatsregierung mit dem Norddeutschen Lloyd in Bremen wegen einer Verbindung zwischen dem Festlande und dem Dorfe Wangerooge über das Ostende der Insel während der Badezeit. (Anl. 25.)

Beide Anträge des Ausschusses werden zur Beratung gestellt.

Das Wort erhält

Berichterstatter Abg. **Juden**: Im Bericht befinde sich ein Schreibfehler; es müsse unter 1a heißen: „... in Bedarfsfällen muß“ nicht „... hat.“ Er werde ein berechtigtes Exemplar einreichen. Es handle sich um die Anlage von werbendem Kapital. Die neue Verbindung werde ungemein viel zur Hebung der Insel beitragen. Die Tour über Carolinensiel sei ungemein lang; jetzt werde man über Wilhelmshaven, das in 9 Minuten von Sande zu erreichen sei, rascher und angenehmer nach Wangerooge kommen können.

Noch einige allgemeine Worte über das Seebad wolle er hinzufügen. Auf Wangerooge harre der Kultur noch viel Arbeit. Einiges sei schon getan, um den vielen kleinen Leuten dort zu helfen. Früher hätten sie alles vom Lande kommen lassen müssen; in einigen Jahren habe man gegen 100 Fuder Heu kommen lassen müssen. Jetzt sei man, wie er von den Leuten gehört habe, so weit, daß man keinen Halm Heu mehr im Festlande kaufen brauche.

Einen Wunsch möchte er noch aussprechen, nämlich den, daß der Besuch der Insel mit der Zeit auch den unbestimmtesten Klassen möglich gemacht werde.

Abg. **Gerdes**: Die geplante neue Verbindung bedeute nicht eine Verkehrshebung, sondern eine Verkehrsverschiebung, und zwar um eine Verschiebung zu Gunsten des Bremer Lloyds. In welchem Maß das der Fall sein werde, hänge davon ab, was die Regierung in Harle unterlasse, und der Lloyd im Osten der Insel tue. Der Lloyd erscheine nicht als Helfer in der Not, sondern als ein nicht zu unter-

schätzender Konkurrent. Der Lloyd werde bei seiner Erfahrung im Passagierverkehr seine Verbindung dem Publikum so angenehm machen wie möglich, während in Harle vieles nicht so sei wie es sein sollte. Man habe umgekehrt verfahren sollen; erst den Weg über Harle verbessern und einen neuen Dampfer bewilligen und dann an eine neue Verbindung im Osten denken sollen. Der Lloyd werde alles Mögliche tun, um den Verkehr über Bremen zu heben, in Harle werde alles beim Alten bleiben. Die Folge sei, daß, wenn im nächsten Jahre die Vorlage betr. eines neuen Dampfers wiederkäme, man diese ablehnen werde, weil eine Ueberfüllung nicht werde nachgewiesen werden können. Es werde nicht lange dauern, dann sei aller Verkehr über Harle weg. Und dazu, daß er dieser Verbindung langsam die Lebensader abschneide, wolle man dem Lloyd noch 79 000 *M.* geben? Mit einer neuen Verbindung habe es durchaus keine so große Eile gehabt, die über Harle habe völlig genügt. Die Insel könne zur Zeit gar nicht mehr als 7 bis 800 Personen auf einmal fassen. Man müsse doch auch bedenken, daß der Staat in der Strecke Jever—Carolinensiel einige Millionen Kapital stecken habe. Redner fragt sodann an, ob die Billete für beide Strecken gültig seien.

Geh. Oberbaurat **Böhlk**: Er glaube nicht, daß der Verkehr über Harle abnehmen werde. Vorausgesetzt, daß man die nötigen Verbesserungen einführe, werde der Verkehr über Harle jedenfalls auch noch wachsen. Die Sache sei eilig, da der Lloyd vorgehen wolle. Jetzt könne die Insel den Verkehr vielleicht noch nicht fassen, infolge der neuen Verbindung werde jedoch die Baulust geweckt werden. Die Staatsregierung habe die Angelegenheit sehr sorgfältig geprüft; die Besorgnis, daß sich die Sache zu unseren Ungunsten entwickeln werde, sei unbegründet.

Abg. **Mhlhorn** (Osternburg): Er könne die Bedenken der Abg. Gerdes nicht teilen. Eine gute Verbindung mit dem Festlande sei eine Lebensfrage für Wangerooge, sonst werde es zurückgehen. Das reisende Publikum sei anspruchsvoll geworden, wenn Störungen vorkämen, so sage es gleich: „da gehen wir in unserem Leben nicht mehr hin“. Und derartige Störungen kämen häufig vor, und nicht ganz ohne Schuld der Eisenbahnverwaltung. Er wolle nachher hierauf noch zurückkommen.

Die Befürchtung, daß durch die neue Verbindung der Verkehr über Harle abnehmen werde, teile er nicht ganz. Die Badegäste würden es halten, wie bisher, einmal würden sie die Tour zur See, einmal die zu Lande machen. Frauen und Kinder würden immer lieber über Harle fahren. Die Männer seien tollkühner, die zögen meist die Seefahrt vor. Das Mehr des Verkehrs werde wohl der neuen Verbindung zufallen, ein Teil desselben werde aber uns bleiben. Bei einer besseren Verbindung werde Wangerooge sich jedenfalls heben. Es habe viel vor anderen Inseln voraus; besonders günstig sei die Lage in der Nähe des Jadedeufens. Die Binnenländer könnten sich am Anblick des Seeverkehrs nicht genug weiden.

Auf eines wolle er noch aufmerksam machen: man solle die Befestigungen der Insel nicht vergessen. Schon damals vor einigen Jahren habe der Landtag 30 000 *M.* mehr bewilligt, als die Regierung gefordert habe. Jetzt zeige es sich, daß

auch die vorhandenen Befestigungen noch nicht genügend seien. Gerade am Ende der gebauten Mauer fange es an abzubrechen. Wenn das Wasser hier durchbreche, sei die ganze neue Deichanlage in Gefahr.

Wie sehr man in Wangerooge auf die Steigerung des Verkehrs rechne, zeige der Umstand, daß man in diesem Winter allein 72 Logierzimmer mehr gebaut habe. Man müsse auch nicht vergessen, daß die Bodenkreditanstalt dort sehr viel Kapitalien stecken habe. Zudem brächten die Bauplätze viel ein. Für ein Grundstück zu einem Hotelbau habe man 40 000 *M.* bekommen.

Ein Uebelstand sei es, daß die Transportmittel dem Verkehr in der Hochsaison nicht gewachsen seien. Am Schluß der Ferien sei es ungemütlich; die Züge seien gestopft voll; die Hälfte der Passagiere müßte manchmal zurückbleiben. Die Art und Weise der Beförderung lasse in der Hochsaison sehr zu wünschen übrig. Er habe selbst ein Mitglied der Staatsregierung gesehen, das mit einem Postboten zusammen auf einem Niederbordwagen abgefahren sei; die Bescheidenheit des Herrn habe ihn sehr erfreut. Tagtäglich habe er nach dem schönen Wagen Ausschau gehalten, den sie im vorigen Landtag bewilligt hätten, der sei aber nicht da gewesen und auch nicht gekommen.

Am 1. August sei er von Wangerooge im vorigen Jahre abgereist; die Tour werde er nie vergessen. Um Mittag seien sie aus Wangerooge gefahren. Bis 1/22 sei das Wetter gut gewesen, aber dann sei, gerade als sie auf dem Anleger ausgefetzt geworden seien, ein Unwetter losgebrochen, dem sie schutzlos preisgegeben gewesen seien, da der Zug zurückgefahren sei, um die andern Passagiere zu holen, die nicht mitgekommen waren. Schließlich hätten sie Schutz auf dem „Lachs“, der dort gelegen habe, gefunden. Nach 1 1/2 Stunden sei der Dampfer dann schließlich abgefahren. Diese Geschichte sei durch ganz Deutschland gegangen und habe den Ruf unserer Eisenbahnverwaltung nicht gerade verbessert. Wäre der neubewilligte Eisenbahnwagen bereits dagewesen, hätte so etwas nicht passieren können. Der Wagen sei rechtzeitig bewilligt worden, man hätte auch für seine rechtzeitige Beschaffung sorgen sollen.

Oberregierungsrat **Gracvel**: Er sei mit dem Interesse des Abg. **Ahlhorn** an der Hebung Wangeroooges und an dem guten Ruf unserer Verkehrsanstalten einverstanden. Aber er bezweifle, ob er damit, daß er dies Vorkommnis zum Gegenstand der öffentlichen Erörterung mache, diesen Zwecken diene. Dieses böse Wetter habe überall Betriebserschwerungen bewirkt, die allgemein unangenehm empfunden seien, zumal sie mit dem Hauptverkehr zusammengetroffen seien. Bei uns sei es nicht schlechter gegangen, als anderswo. Daß der bewilligte Wagen nicht rechtzeitig zur Stelle gewesen, bedaure er. Die Hinsendung sei aber um eine Woche verzögert, weil es wegen des anhaltenden schlechten Wetters nicht möglich gewesen sei, ein Schiff zum Transport aufzutreiben.

Abg. **Wessels**: Da der Lloyd über so große Mittel verfüge, müsse man seinen Anschluß an Wangerooge mit Freuden begrüßen. Der Lloyd könne auch andere Inseln aufsuchen und dadurch den ganzen Fremdenstrom auf eine

**Berichte.** XXVIII. Landtag, 2. Versammlung.

andere Insel leiten. Er meine auch, daß die Regierung gesagt habe, der Lloyd habe dies bei den Verhandlungen angedeutet.

Minister **Willich**, *Exc.*: Auch er freue sich über das rege Interesse des Abg. **Ahlhorn** an Wangerooge und dessen Gedeihen. Was der Abg. **Ahlhorn** über die Befestigungen der Insel gesagt habe, sei im wesentlichen richtig. Aber es könnte aus dessen Ausführungen der Schluß gezogen werden, daß die Insel ernstlich gefährdet sei und nicht alles zu ihrer Sicherung getan werde. Die Befestigung an der von dem Abg. **Ahlhorn** erwähnten Stelle sei bereits wiederholt geprüft worden, aber man habe angesichts der enormen Kosten bisher davon absehen müssen, ein größeres Werk in Angriff zu nehmen, indessen seien genügende Vorrichtungen getroffen und eingeleitet, um einen Durchbruch zu verhindern; man habe die Dünen dahinter erhöht und die Dünentäler ausgefüllt, sodaß ein Durchbruch so leicht nicht zu befürchten sei. Gleichzeitig habe man weitere Maßregeln in Aussicht genommen und sich dabei der Mitwirkung der Marine, die daran sehr interessiert sei, versichert. In diesem Winter sei mit dem Bau einer Buhne begonnen, die die fragliche Stelle schützen solle. Er hoffe, daß auch im nächsten Reichsetat Mittel zu weiterer Befestigung zur Verfügung gestellt würden.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die letzte Mitteilung des Ministers sei sehr erfreulich. Seine (des Redners) Befürchtungen seien jedoch nicht so unzutreffend. Die Befestigungen, die man hinter dem Strandschlößchen angelegt habe, würde bei einer Sturmflut mit einer Tiede verschwinden; darüber seien sich alle Inselaner einig. Eine Buhne allerdings werde die Gewalt des Wassers wesentlich abschwächen. Er sei mit den Äußerungen des Ministers einigermaßen zufrieden.

Der Eisenbahndirektor meine, er hätte die Mängel der Verkehrsverhältnisse unserer Bahn auf Wangerooge durch die heutigen Verhandlungen weiter verbreitet und dadurch dem Bade keinen Vorteil getan. Das sei nicht der Fall. Während seines Aufenthaltes in Wangerooge habe in der Provinz-Zeitung ein Artikel gestanden, in dem die Wangeroooger Zustände sachlich geschildert worden seien. Dieser Artikel sei auch in die hiesigen Lokalblätter übergegangen und dadurch weiteren Kreisen bekannt geworden. Daß dieselbe Kalamität auch auf anderen Inseln geherrscht habe, glaube er wohl. Aber die Passagiere wären noch bei gutem Wetter mit dem Dampfer nach der Wesermündung gekommen, wenn die Eisenbahn rascher befördert hätte.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst) will einen Wunsch der Schierbroker wegen des Haltens eines Zuges zur Sprache bringen, wird jedoch vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht zur Sache gehöre.

Abg. **Gerdes**: Er sei nicht gegen die Vorlage, weil er gegen die Entwicklung Wangeroooges sei, sondern er wolle den Verkehr über das eigene Land leiten. Der Abg. **Ahlhorn** habe auf den drohenden Durchbruch am Ende der Mauer hingewiesen; er wolle darauf aufmerksam machen, daß, wenn es hier durchbreche, auch die Bahn im Osten gefährdet werde. Er müsse es noch einmal wiederholen:

zuerst hätte man die Verbindung über Harle verbessern sollen.

Geh. Oberbaurat **Böhlf**: Auch der Verkehr über Harle werde wachsen, wenn auch nicht so, wie der mit dem Lloyd. Wenn man auf die Vorschläge des Lloyd jetzt nicht eingegangen wäre, hätte der Lloyd seine Fahrten möglicherweise nach Spiekerooog und Wangerooog eingerichtet und dadurch Wangerooog Verkehr entziehen können. Viele Badegäste werde die Abneigung gegen eine Seefahrt bewegen, den Weg über Harle zu nehmen. Auch Scheveningen und ähnlich gelegene Bäder seien zum Teil deshalb so frequentiert, weil sie zu Lande erreicht werden könnten.

Abg. **Schwarting** will nicht zur Vorlage sprechen, sondern nur darauf hinweisen, daß die Oldenburger für die Fahrt 2 *M.* mehr zahlen müßten als die, die von auswärts kommen.

Abg. **Schulte**: Die ganze Angelegenheit habe den Ausschuß sehr beschäftigt. Der Lloyd verfüge über große Kapitalien und über gute Schiffe. Die Reklame des Lloyd werde auch der Insel zu Gute kommen. Der Ausschuß sei schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, man dürfe den Vorschlag des Lloyd nicht zurückweisen, wenn vielleicht auch die Einnahmen der Bahn über Harle abnehmen würden.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Fahrpreis nach Wangerooog sei nicht hoch, wenn man ein Saison-Billet nehme. Reichlich viel koste es allerdings, wenn man ein einmaliges Billet von Carolinensiel aus nehme. Er habe einen Herrn getroffen, der habe ihm triumphierend ein Insulanerbillet zu 1 *M.* 50 *g* gezeigt und dazu gesagt, die anderen Billets seien nur für die Dummen.

Redner hebt hervor, daß die Angelegenheiten des Bades durch den neuen Badekommissar gut verwaltet würden, vieles sei besser geworden. Er möchte anfragen, ob nicht auch die Trinkgelderfrage auf der Insel geregelt werden könne.

Abg. **Gerdes** fragt an, ob es nicht möglich sei, daß die Billete von Bremen an für beide Strecken Gültigkeit haben. Nach § 4 des Vertrages sei das nur, wenn er sich recht entsinne, von Wilhelmshaven aus der Fall.

Oberreg.-Rat **Gracpel**: Der Vertrag mit dem Lloyd handle hiervon überhaupt nicht; es sei in § 4 nur das Oldenburg zufallende Brückengeld festgesetzt. Uebrigens bestehe eine wahlweise Gültigkeit der Fahrkarten.

Abg. **Gerdes** (der den Vorredner nicht verstanden hat) wiederholt seine Anfrage, ob eine wahlweise Gültigkeit der Karten nicht möglich sei.

Oberreg.-Rat **Gracpel** erwidert, daß das ja der Fall sei.

Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Duden**: Was der Abg. Ahlhorn über die Befestigungen der Insel gesagt habe, sei sehr wichtig. Zum Schutz der Bahn solle man Buhnen bauen.

Man solle später bei Forderungen für die Harler Strecke nicht sagen: „Ihr habt die Inselbahn bewilligt, jetzt müßt Ihr auch den neuen Dampfer bewilligen: wer A sagt,

muß auch B sagen.“ Der neue Dampfer werde bewilligt werden, wenn seine Notwendigkeit durch gesteigerten Verkehr nachgewiesen werde. Daß der Verkehr über Harle zurückgehen werde, glaube er nicht. Die neue Linie werde in Wangerooog einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung hervorrufen, der werde auch dem Verkehr über Harle zu Gute kommen.

Sie wollten einzig Wangerooog heben, und hätten den Vertrag mit dem Lloyd nicht um dessen schöner Augen willen geschlossen. Der Lloyd trage die Kosten des Anlegers, die 30 000 *M.* betrügen. Der ursprüngliche Vertrag sei dahin modifiziert, daß der Regierung jeder Zeit das Recht zustehe, den Anleger zum jeweiligen Wert zu übernehmen. Das werde kein schlechtes Geschäft sein.

Wenn er vorhin gesagt habe, man möge auch Unbemittelten den Besuch des Bades ermöglichen, so habe er vor allem eine Erweiterung des Seehospizes im Auge gehabt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle:

1. dem vorerwähnten Vertrage mit folgenden Zusätzen seine Zustimmung erteilen:
  - a. in Bedarfsfällen muß der Dampfer Brake anlaufen,
  - b. die Staatsregierung ist jederzeit in der Lage, die Anlagen zum zeitigen Werte zu übernehmen;
2. die Mittel für den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn vom Dorfe Wangerooog nach dem Osten der Insel und für die Beschaffung der dafür erforderlichen Betriebsmittel zum Gesamtbetrage von 97 000 *M.* bewilligen, sowie sich damit einverstanden erklären, daß dieser Aufwand unter die Ausgaben des Voranschlags des Eisenbahn-Baufonds für die laufende Finanzperiode auf das Jahr 1904 mit einem neuen §. 11a zwischen die §§. 11 und 12 eingeschaltet werde,

wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition der Hasberger und Schohasberger Grundbesitzer um Abstellung der Verunreinigung der Delme durch die Delmenhorster Wollwäscherei.

Das Wort erhält der Berichterstatter der Minderheit

Abg. **Layendäcker**: Die Petition habe schon der vorigen Versammlung vorgelegen; man habe sie damals zur Tagesordnung befördert. Jetzt sei jedoch ein neues Moment durch die Frage der Wiesenbewässerung hinzugekommen; er bitte, seinen Antrag anzunehmen.

Berichterstatter Abg. **Seitmann** befürwortet die Annahme des Mehrheitsantrages, da ein neues Moment nicht vorliege.

Zur Abstimmung gelangt zunächst der Antrag der Mehrheit:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund des §. 91 der Geschäftsordnung von der Behandlung ausschließen,

derselbe wird angenommen; damit ist der Antrag der Minderheit gefallen.

VII. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Petition des **Uw. Kerrl** in **Delmenhorst**, betr. Anstellung auswärtiger Lehrer an den hiesigen Volksschulen durch die Schulachten.

Beide Anträge werden zur Beratung gestellt.

Das Wort erhält:

Berichterstatler **Abg. Koch**: Die Petenten seien zu ihrer Petition durch den Umstand gekommen, daß die örtliche Behörde es abgelehnt habe, eine neue Schule im Osten der Stadt zu errichten. Die örtliche Behörde sei dazu gekommen, weil sie mit einer neuen Schule im Süden der Stadt, für die sie nicht genügend Lehrkräfte habe bekommen können, schlechte Erfahrungen gemacht habe. Man habe Anträge auf Zuweisung neuer Lehrkräfte wiederholt abgeschlagen. Er nehme an, daß die Stadt Delmenhorst nicht besonders schlecht behandelt werde; die Verhältnisse seien typisch; man könne keine weiteren Klassen einrichten, weil es an den erforderlichen Lehrkräften fehle. Die bestehenden Klassen würden zum Teil „geschleppt“, d. h., es würden mehrere Klassen von einer geringeren Anzahl von Lehrern unterrichtet. Man habe sich darüber beschwert, aber Abhilfe könne nicht erfolgen.

Die Regierung habe erklärt: die Durchschnittszahl der in einer Klasse befindlichen Schüler betrage 65. Das sei vielleicht noch eine ganz erträgliche Zahl. Aber diese Durchschnittszahl gebe kein richtiges Bild. Besonders in den unteren Klassen sei die Zahl viel größer. 91, 83, 84 Kinder sei die Regel; in Deichhorst seien es sogar 104. Ja, wenn diese Klasse noch durch reife Lehrkräfte unterrichtet würden, dann möchte der Uebelstand noch etwas geringer erscheinen. Aber meist unterrichteten Lehrerinnen in diesen Klassen. Sie hätten tüchtige Lehrerinnen, aber häufig seien es auch junge Damen, die vom Bremer Seminar kämen, sich für den Bremischen Schuldienst vornotieren ließen und nur bis zum Freiwerden einer Stelle in Bremen, also oft nur ein halbes oder ein Jahr in Delmenhorst verblieben. Hier machten sie gewissermaßen nur ihre Lehrzeit durch. Das seien nicht die richtigen Kräfte für Klassen mit 100 Schülern.

Er wünsche, daß man endlich einmal zu Verhältnissen käme, wie sie sie wollten. Die Regierung solle doch einmal energisch vorgehen und sich nicht immer treiben lassen. Anderswo sträubten sich die Schulachten Lehrer anzustellen, hier sei es umgekehrt. Die Schulachten seien bereit, die Kosten zu tragen, aber die Regierung lehne die Anträge auf Anstellung von neuen Lehrkräften ab, da sie zu wenig Lehrer ausbilde. Es sei wenig wünschenswert, wenn man auswärtige Lehrer heranziehe; deshalb könne man den Petenten nicht ohne weiteres beistimmen. Aber das Interesse der Schule erheische dringend Maßnahmen, um dem Lehrermangel abzuhelpen. Die geforderte Statistik werde dafür die Grundlage abgeben.

**Abg. Ahlhorn** (Osternburg): Er könne zu der An- gelegenheit auch nicht schweigen. Die Staatsregierung er- lenne einen Lehrermangel nicht an; das stehe mit den Tat-

sachen im Widerspruch. Seit Jahren klage man über Lehrermangel; Gesuche von Schulachten, Schulvorständen, Lokalschulinspektoren und Hauptlehrern liefen fortwährend ein und würden abschlägig beschieden. In Bant habe man 4 Lehrerinnen auf einmal gesucht, weil keine Lehrer zu haben waren. Schulachten bauten Schulen, um die Schul- wege zu kürzen, könnten aber keine Lehrer bekommen. Daß Klassen lange ohne Lehrer seien, sei durchaus keine Aus- nahme, an mehrklassigen Schulen schon fast zur Regel geworden. Wenn das geordnete Zustände seien, so wisse er nicht, was geordnet sei. Er könne der Regierung den Vorwurf, daß sie nicht richtig disponiere, nicht ersparen. Daß es den Schulvorständen wegen des auswärts herrschenden Lehrer- mangels nicht möglich wäre, auswärtige Lehrer zu be- kommen, müsse er bestreiten. Vor Jahren, als der Lehrer- mangel bereits fühlbar geworden, habe man Lehrer aus Bremen zurückgewiesen, weshalb wisse er nicht; die Bremer Lehrer wären für unsere Verhältnisse sehr geeignet gewesen. Die Regierung sage, sie wolle die auswärtigen Lehrkräfte im Interesse des Fortkommens der einheimischen nicht. Das habe auf den ersten Blick etwas sehr Bestechendes und zeuge von Wohlwollen. Aber warum schicke man denn die ein- heimischen Lehrer mit einem Gehalt von 700 *M.* aufs Land und stelle in den Städten und größeren Ortschaften Lehrer- innen mit 1000 *M.* an? Wenn es auch im allgemeinen nicht wünschenswert sei, und nicht im Interesse der ein- heimischen Lehrer liege, auswärtige Lehrer anzustellen, so müsse doch in erster Linie das Interesse der Schule maß- gebend sein; für ihn stehe das Interesse der Schule über dem Interesse der Lehrer. Er wisse, daß er sich damit vielleicht die bittersten Vorwürfe seiner Kollegen zuziehe, aber ihm ginge das Allgemeininteresse über die Sonderinteressen. Erst käme die Schule, dann die Lehrer. Schäden an den Kindern, hervorgerufen durch den Mangel an Lehrkräften, seien nicht mehr gut zu machen. Redner erklärt dann, daß er bei Ge- legenheit der letzten Seminarvorlage nicht der Führer des Ausschusses gewesen sei, wie es in der Presse geheißen habe, sondern die **Abg. Koch** und **Grape**, welcher als Gast im Ausschusse B gewesen sei, hätten sich von Anfang an gegen die Vorlage ausgesprochen, sie seien nachher aber zur größten Verwunderung der übrigen Mitglieder des Ausschusses ab- gefallen. Dies wolle er nur nebenbei zu seiner eigenen und zur Ehre der übrigen Mitglieder des Ausschusses konstatieren.

Auf eins wolle er noch aufmerksam machen, was drin- gend einer Aenderung bedürfe, nämlich den Revers. Man solle ihn entweder ganz aufheben oder die Verpflichtungs- zeit kürzen. Er habe immer die Berechtigung des Reverses nach der Gesetzgebung bezweifelt. Seine Ansicht sei in- zwischen durch die Rechtsprechung als richtig bestätigt; denn neuerdings habe das Oberlandesgericht Jena die Altenburger Schulbehörde mit einer Klage auf Erfüllung dieses Reverses kostenpflichtig abgewiesen. Die Seminaristen bänden sich durch den Revers für die Zeit vom 14. bis 30. Jahre, das ginge garnicht an, weil sie noch unmündig seien. Außerdem sei in Oldenburg die Verpflichtungszeit ungleich: im Münster- lande verlange man nur 3 Jahre, hier aber 10. Er könne es in seinem Gewissen nicht verantworten, unter diesen Um- ständen Kinder zum Seminar vorzubereiten. Wenn die Lehrer ihre eigenen Kinder ins Seminar schickten, so hätten

sie das ja mit sich selbst auszumachen; daß man fremde dazu bewege, sei unverantwortlich.

Uebrigens wolle er bei der Regierung noch anfragen, wozu sie denn Parallellklassen im Seminar einführen wolle, wenn man Lehrer genug habe.

Abg. **Koch** (zur Ber. e. tats. Mißverst.): Es widerstrebe ihm, hier Sachen zum Gegenstand der Beratung zu machen, die jeder mit sich selbst auszumachen habe. Aber er sei von dem Abg. Ahlhorn dazu herausgefordert worden. Der Abg. Ahlhorn habe die Seminarvorlage im Ausschuß bekämpft und gesagt: „Es sei nur Neuerungs-sucht, sie wisse nicht, was sie wolle; die Zeichen- und Musiklehrer legten auf ihr Fach zu großes Gewicht“. Der Regierungskommissar habe damals nur kurz die Unzuträglichkeiten dargelegt. Dann habe man die Vertlichkeiten angesehen. Der Abg. Grape habe damals betont, daß der Umstand, daß vormittags nicht geübt werden könne, nicht allzuschwerwiegend sei. Er habe sich dann mit den übrigen Ausschußmitgliedern auf den Standpunkt gestellt, daß die Vorlage abzulehnen sei. Der Regierungskommissar habe daraufhin gebeten, nochmals gehört zu werden. Er und Grape seien in der Ausschußsitzung, wo dies geschah, nicht zugegen gewesen, aber der Abg. Ahlhorn habe ihnen nachträglich gesagt, es sei nichts von Erheblichkeit vorgebracht worden; wir hätten keine Veranlassung, unsere Stellung zu ändern. Er habe dann im Plenum seine Ansicht geändert, und zwar deshalb, weil der Abg. Grape, der seine wichtigste Autorität in diesen Fragen, die ihm (dem Redner) fremd seien, wäre, sich von den neuen Gesichtspunkten, die der Regierungskommissar hervorgehoben, überzeugen ließ.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (zur Ber. e. tats. Mißverst.): Die Regierung habe im Plenum genau dasselbe gesagt, wie im Ausschuß. Er habe alles genau notiert.

Abg. **Grape**: Er müsse zunächst noch kurz auf die Vorgänge im Ausschuß zurückkommen. Er sei in der 1. Ausschußsitzung gegen die Vorlage gewesen, weil sie schlecht begründet gewesen sei. In der Sitzung des Landtags habe die Regierung dann ganz andere Ausführungen gemacht.

Der Lehrermangel sei eine alte Klage; er bestehe schon seit 20 Jahren. Sobald die Seminaristen im Frühjahr entlassen würden, würden sie sofort angestellt. Höchstens 1—3 blieben übrig, aber auch die fänden in wenigen Wochen Anstellung. Die Regierung arbeite gern mit Durchschnittsziffern, aber diese gäben kein richtiges Bild. Er wolle einige Zahlen aus dem Handbuch von Rust ausführen. In Schulen, deren Klassen durchschnittlich besetzt sind:

mit 10—19 Schülern sind	31	Kinder,
„ 20—29 „ „	183	„
„ 30—39 „ „	1819	„
„ 40—49 „ „	4835	„
„ 50—59 „ „	10423	„
„ 60—69 „ „	12957	„
„ 70—79 „ „	8009	„
„ 80—89 „ „	1616	„
„ 90—99 „ „	280	„

Im Durchschnitt kommen auf jeden Lehrer und jede Klasse 59 Schüler, über die Hälfte aller Schüler sei demnach in Klassen, deren Schülerzahl mehr als 60 beträgt.

Wenn nun auch in einer mehrklassigen Schule im Durchschnitt auf jede Klasse etwa 60 Kinder kämen, so könnten doch an dieser Schule noch überfüllte Klassen sein; in Deichhorst sei die Durchschnittszahl der Schüler für jede Klasse 70, aber in der unteren Klasse befänden sich 104 Kinder. Auch gäbe es in unserem Herzogtum noch viele einklassige Volksschulen, in denen ein Lehrer zwischen 80 und 100 Schüler unterrichten müsse und zwar 8 Jahrgänge. Das sei eine Aufgabe, die entschieden über die Kraft des Lehrers ginge. In welcher Weise diesen Uebelständen abzuhelpen sei, darauf wolle er heute nicht eingehen.

Die Art und Weise, wie man sich Lehrerinnen verschaffe, sei des Staates nicht würdig. Die Schulvorstände ließen die Stellen in den Zeitungen ausschreiben, zunächst würden 800 *M.* oder 900 *M.* Gehalt geboten und wenn dann keine Meldungen eingingen, erhöhe man das Gehalt auch wohl auf 1000 *M.*, das erinnere an einen kaufmännischen Handel. Warum setze sich das Oberschulkollegium nicht mit den Lehrerinnen-Seminaren direkt in Verbindung und sage: „So und soviel Lehrerinnen brauchen wir, wieviel stellen sich zur Verfügung?“ Dann könnte das Oberschulkollegium die Stellen besetzen und die Schulvorstände brauchten nicht mehr für einzelne Stellen Lehrerinnen zu suchen.

Der Umstand, daß man die Lehrerinnen besser besolde, sei geeignet, in den Lehrerkreisen große Erbitterung hervorzurufen und werde manchen abhalten, Lehrer zu werden. Dabei seien viele Lehrerinnen nur vorübergehend bei uns in Dienst. Namentlich an der Grenze in Delmenhorst benutzten die Lehrerinnen ihre hiesige Anstellung nur als Sprungbrett für Bremen. Sie ließen sich meist in Bremen vormerken; der Bremer Schulinspektor käme dann einmal herüber und besuche die Klasse, um die Lehrerin dann nach Bremen wegzuzugieren.

Er bedaure, daß die Staatsregierung sich auf die erste Anregung des Berichterstatters nicht von selbst über die Sachlage geäußert habe. Das Material sei leicht zu beschaffen, es ergebe sich aus den Listen, die die Lehrer halbjährlich am 15. Mai und 15. November zur Erhebung des Schulgeldes aufstellten.

Das Herüberziehen von Lehrern aus fremden Staaten sei allerdings ein Mittel zur Abhilfe. Aber wir müßten dann die nehmen, die auswärts nicht ankommen konnten. Das wolle man auch nicht gerne.

Regierungskommissar **v. Zinck**: Die Regierung habe gegen den ersten Antrag des Ausschusses nichts einzuwenden. Wenn der Abg. Grape sich wundere, daß die Regierung die Details über die Besetzung der Schulen mit Lehrern nicht gleich freiwillig hergegeben habe, so müsse er dem erwidern, daß die Petition garnicht davon handle. Die Petition handle von einer bestimmten verwaltungsrechtlichen Frage, nämlich der Anstellung auswärtiger Lehrer. Die Frage sei von ihm im Ausschuß beantwortet. Der Ausschuß könne ja über die Petition hinausgehen, soweit er wolle, aber er könne doch unmöglich verlangen, daß die Regierung alles Material bei der Hand habe, wenn vom Ausschuß andere Verhältnisse zur Sprache gebracht würden.

Er müsse sich darüber wundern, daß nach den von der Regierung hergegebenen Daten gewisse Sätze im Bericht stehen geblieben seien. Wenn es da heiße: „Der Ausschuß

sei von den Erklärungen der Regierung nicht befriedigt. Es sei ihm bekannt, daß dringende Anträge von evangelischen Schulächten um Zuweisung von Lehrkräften haben unberücksichtigt bleiben müssen. Es sei ihm ferner bekannt, daß seitens des ev. Oberschulkollegiums an die Schulvorstände die Weisung ergangen sei, im nächsten Sommer mit der Forderung von Lehrkräften zurückhaltend zu sein. Da diese Weisung im allgemeinen befolgt sein werde, könne nicht angenommen werden, daß ein klares Bild über den Bedarf an Lehrkräften bei der Regierung überhaupt vorhanden sei" — so enthalte das einen schweren Vorwurf für die Regierung. Die Regierung habe dem Ausschuß schriftlich mitgeteilt, wie es mit dem Lehrermangel bestellt sei. Am 1. Mai 1903 habe man 16 Lehrer über den Bedarf zur Verfügung gehabt. Da jedoch der Verbrauch an Lehrkräften ein ganz abnormer gewesen, bestehe augenblicklich ein Mangel um 12 Lehrer. Dieser Mangel sei dadurch entstanden, daß im Laufe des Jahres 27 Lehrer zum Militärdienst gegangen seien, während der Durchschnitt 15 betrage; ferner seien 12 Lehrer aus dem Dienst getreten, während sonst jährlich nur 6 durchschnittlich aus dem Dienst treten. Weiter habe die Regierung dem Ausschuß mitgeteilt, und ziffernmäßig nachgewiesen, daß der jetzt vorhandene Mangel bei normalen durchschnittlichen Verhältnissen — und mit dem Durchschnitt müsse man überall rechnen — im nächsten Jahre eingeholt werden könne. Im Jahre 1898 seien abgegangen vom Seminar 22, im Jahre 99: 24, im Jahre 1900: 23. Da diese Abiturienten nicht imstande waren, den Bedarf zu decken, habe man schon seit Jahren mehr Schüler ins Seminar aufgenommen. Infolgedessen hätte sich die Zahl der Abiturienten seit 1901 durchschnittlich um 10 in jedem Jahre vermehrt, nämlich es seien abgegangen im Jahre 1901: 34, 1902: 31, 1903: 36. Schon im vorigen Sommer hätte man infolge dieses Mehreintritts den Mangel decken können. Nach alledem könne man doch nicht behaupten, das Oberschulkollegium habe kein klares Bild von der Sachlage.

Ganz besonders ungünstig sei der bevorstehende Sommer. Die Zeit des Militärdienstes sei verschoben; früher sei er im Oktober angefangen, jetzt beginne er am 1. April. Wenn diese anormalen Verhältnisse aufgehört hätten, würden voraussichtlich alle Stellen besetzt werden können. Daß ein wirklicher dauernder Lehrermangel bestehe, könne die Regierung nicht zugeben.

Der Vorwurf, daß die Regierung in dieser Frage nicht selbst die Initiative ergreife, sei unbegründet. Man habe die Einrichtung von Parallelklassen erwogen, für den Fall, daß die Gutiner hierher kämen. Aber auch, wenn das nicht geschehe, werde erwogen, das Seminar zu erweitern, um noch mehr Lehrer ausbilden zu können. Deshalb habe man das Haus in der Georgstraße angekauft. Das sei doch ein Resultat. Es sei ungerechtfertigt, zu sagen, die Regierung wisse nicht, worum es sich handle.

Auf 2 Punkte, die der Abgeordnete Ahlhorn angeführt habe, müsse er noch zurückkommen, daß vor Jahren einmal Bremer Lehrer zurückgewiesen seien, davon sei ihm nichts bekannt. Ueber die Aenderung des Revers schwebten Verhandlungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt seien.

Abg. **Seitmann**: Wie ein roter Faden ziehe sich die Frage durch die Beratung: „Wie kommen wir zu geord-

neten Schulverhältnissen?“ Wenn man das Material bedenke, das hier über den Lehrermangel vorgebracht sei, wenn man bedenke, daß das Oberschulkollegium die Lehrer anweise, durch entsprechende Verletzung der Kinder den Lehrermangel weniger fühlbar zu machen, wenn man ferner bedenke, wie das Oberschulkollegium auf Besuche der Schulächten um Ueberweisung von Lehrern meist antworte: „Wir haben keine Lehrer“ — und dann andererseits die Antwort der Regierung auf die Fragen des Landtags höre, dann müsse man den Kopf schütteln. Die Regierung habe angegeben, augenblicklich sei ein Mangel von 12 Lehrern. Mit Leichtigkeit jedoch könne man die doppelte Anzahl aufzählen. Nach allem müsse man zu der Ansicht kommen, daß das Oberschulkollegium schlecht unterrichtet ist. Es ließe vollständig außer Betracht, daß notwendige Schulbauten zurückgestellt werden müßten, weil die Schulen doch nicht mit Lehrern besetzt werden könnten, eben des Lehrermangels wegen. Man rechne nicht mit der Vermehrung der Bevölkerung, infolge derer sich auch die Schülerzahl vergrößere und mehr Lehrer nötig seien. Ganz offenkundig sei der Lehrermangel größer als die Regierung es annehme. Hier müßten energischere Maßnahmen als bisher getroffen werden.

Er empfehle den Antrag des Ausschusses anzunehmen, die von der Regierung herzugebende Statistik werde zeigen, wie groß der Lehrermangel sei.

Die große Schülerzahl in den einzelnen Klassen von über 80, ja über 100 Schüler, wie sie noch jetzt vorhanden sei, sei nicht aufrecht zu erhalten. Es sei unmöglich, in einer derart überfüllten Klasse mit Erfolg zu unterrichten. Höchstens 50 Kinder dürften in einer Klasse sein; lieber sei es ihm noch, wenn man auf 40 oder 30 zurückgehen könne.

Redner bemerkt dann noch, daß seiner Ansicht nach bei Beratung der Seminarvorlage keine wesentlich neuen Momente von der Regierung im Plenum angeführt seien.

Minister **Ruhstrat II**: Seiner Ueberzeugung nach seien die Angaben des Ausschusses nach den Darlegungen des Reg.-Kommissars v. Finckh zu Boden gefallen. Die Regierung habe erklärt, es seien 12 Stellen unbesetzt. Der Abg. Heitmann sage trotzdem, es seien 24 Stellen unbesetzt. Ja, glaube man denn, daß die Regierung hier absichtlich falsche Angaben mache. Die Regierung werde vom Oberschulkollegium informiert, wie solle das Oberschulkollegium dazu kommen, die Regierung nicht wahrheitsgemäß zu unterrichten? Er müsse entschieden dagegen protestieren, daß die von der Regierung auf Anfragen des Ausschusses erteilten Auskünfte derart in Zweifel gezogen würden.

Gesetzlich sei bestimmt, daß bei einer Schülerzahl von 100 die Klasse geteilt werden müsse. Aber die Oberschulkollegien seien befugt, auch bei einer geringeren Zahl die Teilung vorzunehmen. Gewöhnlich geschehe es, wenn die Schülerzahl die 80 erreicht habe. Gewiß sei es wünschenswert, noch weiter herunterzugehen. Aber man dürfe nicht vergessen, was für enorme Kosten allein schon durch die dann nötig werdenden Neubauten entstehen würden, zu denen der Staat auch einen großen Teil beitragen müsse. Auch hier werde man selbstverständlich fortschreiten, aber es werde nur langsam gehen können.

Natürlich habe man augenblicklich Mangel an Lehrern. Aber einen dauernden Lehrermangel erkenne er nicht an. Dem wachsenden Bedarf könne demnächst durch eine Erweiterung des Seminars Rechnung getragen werden. Bei der Frage des Hausankaufs in der Georgstraße sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß man zunächst nur zwecks Herabminderung der Schülerzahl in die Seminarclassen und zwecks Aufnahme der Cutiner Parallelclassen einzurichten gedenke. Die Zahl von 35 Schülern in einer Klasse sei, wie schon vor 20 Jahren der frühere Direktor Ostermann betont habe, unzulässig hoch.

Abg. **Quatmann**: Er verkenne nicht die Härte, die darin liege, daß es den Schulächten nicht gestattet sei, auswärtige Kräfte zu engagieren. Aber er habe die Tendenz, daß die Anstellung von Lehrern den Behörden überlassen bleiben müsse. Daß vorübergehend ein Lehrermangel eintreten würde, sei vorauszusehen gewesen. Er habe schon früher angeführt, man solle mit der Aufnahme von Seminaristen nicht allzu ängstlich sein. 80 Kinder in einer Klasse seien jedenfalls zu viel, aber es sei auch nicht nötig, auf 40 oder 50 herunterzugehen. Der Revers habe doch seine Berechtigung. Es sei nur billig, daß ein junger Mann, der seine ganze Ausbildung vom Staat bekomme, auch dafür dem Staate gegenüber Verpflichtungen übernehme.

Abg. **Grape**: Er müsse dem Abg. Quatmann gegenüber erwidern, daß der Staat die Lehrer keineswegs umsonst ausbilde. Er könne Beispiele dafür anführen, daß in höheren Lehranstalten auf den einzelnen oft mehr Ausgaben kämen als im Seminar, tatsächlich stelle sich der staatliche Zuschuß für einen Schüler auf der Landwirtschaftsschule in Barel viel höher als für einen Seminaristen. Er bitte, dergleichen nicht zu wiederholen. Zudem tue der Staat, wenn er einen Teil der Kosten auf sich nehme, dies nicht der Lehrer sondern seinetwegen.

Der Regierungsvertreter habe gesagt, der Lehrermangel sei vorübergehend; er wolle, er wäre so. Schon seit 20 Jahren habe er das Lied gehört. Die Regierung solle sich doch nicht immer in dieser Frage drängen und schieben lassen.

Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen ist, wird die Beratung geschlossen.

Es erhält das Wort

Abg. **Quatmann** zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses und erklärt, er habe nur gesagt, daß die Ausbildung der Lehrer in einzelnen Fällen auf Kosten des Staates geschehe.

Abg. **Grape** (zur Ber. e. tats. Mißv.): Dann sei es etwas anderes; er habe verstanden, als ob der Abg. Quatmann es allgemein gesagt habe.

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. **Koch**: Er müsse sich gegen die Behauptung der Regierung wenden, daß im allgemeinen ein Lehrermangel nicht vorhanden sei. Seit Jahren bemühten sie sich in Delmenhorst um weitere Lehrkräfte, nicht eine könnten sie bekommen. Er sei bereit, diese Fälle zu vermehren. Wenn es in Delmenhorst so sei, werde es anderswo ähnlich sein. Das bedeute nicht, daß die Regierung

hier absichtlich falsche Angaben mache; wenn das Oberschulkollegium dem Ministerium mitteile, es sei Mangel nur an 12 Lehrern, so denke es dabei lediglich an die vorhandenen nicht besetzten Klassen und nicht daran, wieviel neue Klassen wegen des Mangels an Lehrkräften nicht eingerichtet werden könnten. Weitere Ausführungen könne er sich jetzt ersparen; er bitte die Regierung, die Frage eingehend zu prüfen und sich der Erkenntnis, daß tatsächlich ein Mangel vorliege, nicht zu verschließen.

Das Wort erhält zur Motivierung seiner Abstimmung Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Regierung habe ihn nicht überzeugt; er glaube, sie befinde sich selbst im Irrtum. Der Regierungskommissar habe von der unerwarteten Zahl der aus dem Dienst Ausgeschiedenen gesprochen; man könne aber doch wohl ungefähr voraussehen, welche Lehrer demnächst in den Ruhestand treten würden. Die Angaben der Regierung bezüglich der Seminaristen, die zum Militär gingen, seien nicht richtig. Von den 28 jetzt abgehenden gingen nur 3 zum Militär. Im übrigen käme es häufig vor, daß 80% der Abgehenden militärpflichtig seien; das sei nichts Außergewöhnliches.

Abg. **Schulz** (zur Motivierung seiner Abstimmung): Er bedaure, daß der Ausschuß nicht einen bestimmten Antrag zur Hebung des Lehrermangels gestellt habe. Er sei nicht so optimistisch, zu glauben, daß der Lehrermangel in absehbarer Zeit gehoben sei. Wolle man diesen endlich einmal beseitigen, dann gebe es nur zwei Radikalmittel, wie sie auch die Petition des Gebietsvereins wünche: 1. durch bessere Bezahlung der Lehrer, 2. durch Anstellung auswärtiger Lehrer.

Beide Anträge des Ausschusses:

1. Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, dem Landtage in seiner nächsten Versammlung eine Statistik darüber herzugeben, wie viele Volksschulclassen im Bezirke des evangelischen Oberschulkollegiums vorhanden sind, von wie vielen Kindern die Klasse besucht wird und wie viele Lehrer und Lehrerinnen für diese Klasse vorhanden sind;
  2. der Landtag wolle die Petition Kerrel und Genossen ablehnen,
- werden zur Abstimmung gestellt und angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht der Mehr- und Minderheit des Verwaltungsausschusses B über den selbständigen Antrag des Abg. Frhrn. v. Hammerstein, betr. Aenderung des Gesetzes vom 21. Juli 1868 über die Wahl der Abgeordneten zum Landtag.

Das Wort erhält der Berichterstatter der Minderheit,

Abg. **Seitmann**: Die Minderheit des Ausschusses gehe von dem Gesichtspunkte aus, daß bei Schaffung des Wahlgesetzes die Zunahme der Bevölkerung nicht berücksichtigt worden sei. In einzelnen Wahlbezirken müßten schon jetzt über 54 Wahlmänner gewählt werden. Die Zahl der Abgeordneten und Wahlmänner könne aber noch weiter steigen. Anstatt 54 könnten 60, 70 oder 80 gewählt werden müssen. Kein Wähler sei dann mehr in der Lage, seine Wahlmänner genauer kennen zu lernen, und



diese sollten doch Männer des Vertrauens des Volkes sein. Eine Trennung der Bezirke sei deshalb nötig; er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

**Abg. Althorn** (Osternburg) als Berichterstatter der Mehrheit: Die Mehrheit begründe ihren ablehnenden Standpunkt zum Teil damit, daß man die Folgen der Anträge nicht übersehen könne; auch bedeuteten die Anträge nur ein Flickwerk; wenn man einmal das Wahlgesetz ändern wolle, dann solle man es gründlich ändern. Nach Art. 2 des Gesetzes von 1848 bilde jede Gemeinde einen Urwahlbezirk. Teile man größere Gemeinden in mehrere Bezirke, so werde die Wahlbeteiligung vielleicht stärker; das sei gewiß ein Vorteil. Aber diesem Vorteil stehe der Nachteil gegenüber, daß bei jeder Aenderung der Gemeindecinteilung in Rotten — in den Städten — und Bauernschaften — auf dem Lande — auch die Wahlbezirke geändert werden müßten, also eine Gesetzesänderung nötig sei. Auch würde bei der Volkszählung darauf Rücksicht genommen werden müssen, wieviel Einwohner die einzelnen Bezirke hätten. Diese Erwägungen veranlaßten in erster Linie den Ausschuß, den 1. Antrag abzulehnen.

Gewiß sei es ferner eine Unbequemlichkeit, wenn man 50 Wahlmänner wählen müsse. Aber den Wählern werde die Sache durch gedruckte Zettel, in denen sie Namen nach Belieben durchstreichen und nachfügen könnten, sehr leicht gemacht. Für die Teilung der Wahlbezirke, sobald die Anzahl der zu wählenden Abgeordneten 4 übersteige, liege keine Veranlassung vor. Die Wahlmänner könnten ebenso gut 6, 7 oder 8 Abgeordnete wählen, als 4. Uebrigens müßten auch nur in Delmenhorst und Oldenburg mehr als 4 Abgeordnete gewählt werden. Es handle sich offenbar nur um Wünsche lokaler Natur, die für das ganze Land kein Interesse hätten.

Er befürchte auch, daß durch die Trennung der Bezirke Stadt und Land getrennt würden. Man müsse aber vielmehr darnach streben, daß Stadt und Land sich ausgleichen und daß die Gegensätze zwischen Stadt und Land nicht noch mehr verschärft würden zum Schaden der Gesamtheit. Auch im Wahlkreise Delmenhorst hätten sich Stadt und Land früher gut vertragen. Jetzt sei es leider anders geworden, doch hoffe er, daß es auch dort bald wieder besser werde.

Wenn man etwas am Wahlrecht ändern wolle, solle man alles ändern; auf alle Einzelwünsche könne man nicht eingehen. Im übrigen scheine ihm die Begeisterung für das allgemeine direkte Wahlrecht schon etwas erloschen zu sein, wenn man jetzt mit derartigen bescheidenen Aenderungsvorschlägen komme.

**Abg. Seitmann:** Der Abg. Althorn habe gesagt, wenn man am Wahlrecht ändern wolle, dann solle man es gleich gründlich tun; das sei richtig. Vor allem solle man

die direkte Wahl einführen. Wenn die Forderung jetzt nicht ausdrücklich mit erhoben sei, so liege das daran, daß der Antrag von dem Abg. v. Hammerstein herrühre. Die Begeisterung für die direkte Wahl sei keineswegs erloschen; die Forderung werde immer wiederkehren. Wenn man aber zunächst die bedeutendsten Mängel beseitige, so seien damit doch weitere Aenderungen nicht abgeschnitten. Er bitte deshalb, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Die Beratung wird geschlossen. Zur Abstimmung gelangt zunächst der Antrag der Mehrheit des Ausschusses:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten v. Hammerstein ablehnen.

Derselbe wird angenommen. Damit ist der Antrag der Minderheit gefallen.

Der **Präsident** schließt sodann die Öffentlichkeit der Sitzung aus.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit erhält das Wort zur Geschäftsordnung

**Abg. Feldhus:** Er weise auf die sich immer wiederholende schlechte Luft im SitzungsSaale hin und glaube, daß es doch wohl Sachverständige geben werde, die in der Lage seien, eine gangbare Ventilationsvorrichtung anzubringen. Bei längeren Sitzungen sei im Saal eine förmliche Stielluft. Auch der Teppich sei in 10 Jahren nicht mehr aufgenommen und gereinigt worden. Unter demselben sehe es fürchterlich aus. Ein Herausnehmen und Reinigen würde derselbe aber wohl nicht mehr vertragen können, aber dann müsse er eben erneuert werden. Eventl. würde ja in Delmenhorst noch Linolium fabriziert.

**Präsident Groß:** Unsere Arbeiten, m. H., sind mit dieser Sitzung beendet. In dieser Session sind 6 Gesetze erledigt, 4 ganz und 2 vorberaten, ferner 34 Vorlagen, 37 Petitionen und 6 selbständige Anträge behandelt worden. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter um die Mitteilung, wann die Schließung des Landtags erfolgen wird.

Minister **Willich**, Exc.: Nachdem der Landtag seine Arbeiten beendete, erkläre er im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

**Präsident Groß:** M. H.! Lassen Sie uns mit dem Ausdruck der Treue, mit welchem wir unsere Arbeiten begonnen haben, dieselben beschließen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog und das Großherzogliche Haus sie leben hoch, hoch, hoch!

Das Haus hat sich erhoben und stimmt lebhaft ein.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

**Der Berichterstatter:**

**Willms.**